UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 05121 566 0

STORAGE-ITEM
FINE ARTS

LP5-H30A
U.B.C. LIBRARY

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

Das deutsche Rathaus

im Mittelalter

in seiner Entwickelung geschildert

von

O. Stiehl

Stadtbauinspektor, Professor, Privatdozent an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg

Mit 187 Abbildungen

Leipzig

Verlag von E. A. Seemann

1905

Druck von Ernst Hedrich Nachf. G. m. b. H., Leipzig.

Meiner Frau Anna, der treuen Helferin

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of British Columbia Library

http://www.archive.org/details/dasdeutscheratha00stie

Vorwort.

Es sind nicht historische und nicht eigentlich systematische Gesichtspunkte gewesen, aus denen die nachstehende Arbeit entstanden ist, sie bildet vielmehr einen Nebenertrag von Studien rein künstlerischer Absicht. Das Streben, an den Kunstmitteln älterer Zeit das eigene Können zu stärken, führte zur eingehenden Beschäftigung mit den alten Bauten. Die Erkenntnis, daß deren Wirkung tiefer liegt als in dem Zierwerk der äußeren Formen, legte die Frage nahe nach der Art ihrer Entstehung, nach der Auffassung, aus der ihre Meister heraus künstlerisch gearbeitet haben, nach den äußeren Umständen, von denen sie beeinflußt worden sind. Die Art, sich so jeden Bau in allmählichem Werden, erfüllt von dem Leben und Treiben seiner Entstehungszeit klar zu legen, erfand sich als sehr genußreich und fördernd, vielfach trat dabei auch eine gewisse Entdeckerfreude in ihr Recht. Es waren daher köstliche Streifzüge durch die deutschen Gaue, auf denen der Stoff nachstehender Erörterungen gewonnen wurde. Mit der Menge der Anschauungen wuchs naturgemäß die Neigung zu ihrer systematischen Ordnung, insbesondere seitdem der Stoff in akademischen Vorträgen über den Profanbau des Mittelalters verwertet werden konnte. Sie hat aber doch niemals über die ursprünglichen künstlerischen Ziele die Oberhand gewonnen.

Zwanglos, wie der Stoff zusammenkam und wie ich ihn in den Hauptzügen am 19. Januar 1903 im Architektenverein zu Berlin vorgetragen habe*), möge er auch der Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Eine streng wissenschaftliche Bearbeitung liegt danach nicht in der Absicht. Bei dem riesenhaften Umfang des Gebietes und dem starken Mangel an Vorarbeiten scheint mir dafür die Zeit noch nicht gekommen. Es erschien vorteilhafter, zunächst die gewonnenen Übersichten und Anschauungen über die Entstehungszeit in übersichtlicher Form zu geben, im Vertrauen, daß die anregende Kraft des den meisten kaum bekannten Stoffes von selbst den Anlaß zu weiterer Arbeit, zu vertiefter Darstellung des Einzelnen geben wird. Mir scheint auch, daß neben der schleppenden strengen Durcharbeitung die stärkere Rücksichtnahme auf die Grundzüge der künstlerischen Wirkung und die mehr skizzenhafte Vorführung des Anschauungsstoffes gerade für unseren Fall ihre besondere Berechtigung haben.

Auch eine materielle Vollständigkeit der Übersicht ist nicht erstrebt, sondern absichtlich ausgeschlossen worden. Es sollte sich nicht darum handeln, ein beschreibendes Verzeichnis der deutschen Rathäuser aufzustellen, sondern darum, Gesichtspunkte zum Verständnis ihres Wesens und Werdens zu gewinnen. Selbst aus dem Inhalt meiner Skizzenbücher ist daher nur das Bezeichnendste ausgewählt, ganz abgesehen von Dutzenden schöner Rathäuser, die mir weiter bekannt sind.

Der historische Stoff, soweit er dem Zwecke des Buches entspricht und soweit er vorhanden war, ist natürlich sorgsam genutzt, auf die Verwertung der Inschriften und Jahreszahlen, welche sich an den Bauten vorfinden, ist überall Bedacht genommen, und es wird, wie ich hoffe, auch der Historiker in der

*) Der Vortrag ist abgedruckt in der Beilage zur „Münchener Allgem. Ztg." 1903, Nr. 112, 113, 117, 118.

Verschmelzung dieses Stoffes mit der Beurteilung aus baulichen Gesichtspunkten manches Neue finden. Um die Vergleichung der Bauten untereinander zu erleichtern, sind die Grundrisse mit wenigen Ausnahmen (Abb. 32 und 126), welche den Maßstab 1 : 400 zeigen, in durchgehend gleichem Maßstabe, 1 : 333,3, wiedergegeben worden. Aus dem starken Wechsel der Abmessungen lassen sich leicht Rückschlüsse auf die Bedeutung der einzelnen Städte und ihrer Handels- und Verwaltungstätigkeit ziehen.

Die Grundrisse sind ferner einheitlich in der Weise getönt, daß die ältesten Teile mit dem dunkelsten, rein schwarzen Ton bezeichnet sind, die späteren Zufügungen der Reihenfolge ihrer Ausführung nach immer hellere Tönungen zeigen. Es ist auf diese Weise in den Tonwerten der Grundrisse die Baugeschichte der einzelnen Werke angedeutet. Nicht unnötig ist vielleicht die Bemerkung, daß für diese Andeutung der Bauzeiten ich die Verantwortung auch bei denjenigen Grundrissen, die von anderer Seite aufgenommen worden sind, zu tragen habe.

In der Auffassung der allgemeinen Verhältnisse habe ich mich eng der Anschauung angeschlossen, die den Beginn auch städtischen Lebens fest auf bäuerliche Tätigkeit gegründet hält. Nicht nur geschichtliche Nachrichten und die heutigen Zustände kleiner Städte, sondern auch die Beobachtungen beim gleichzeitig betriebenen Studium mittelalterlicher Wohnhausanlagen haben mich darin bestärkt. Die Streitfrage nach der Entstehung der großen Vermögen späterer Patrizierfamilien wird dadurch wenig berührt, wenn man annimmt, daß die gesicherte Grundrente die erste Beteiligung der Geschlechter am Handel ermöglichte, daß dann dieser für die bedeutende Steigerung des Vermögens die Hauptrolle übernahm.

Bei der Gruppierung und Deutung der behandelten Bauten bin ich mir bewußt, gelegentlich den Boden der Vermutungen betreten zu haben. Wo keine Vorarbeit zur Verfügung stand, mußte eben möglichst vorurteilslose Vergleichung mit anderen Beispielen an ihre Stelle treten. Für die Übergänge freier und unfreier Stadtverfassungen wird sich gegenüber der schwankenden Art dieser Verhältnisse eine feste Formel der Einordnung wohl überhaupt nicht finden lassen, dementsprechend bleibt für die Stellung so manchen Rathauses der Anschauung des Einzelnen freier Spielraum.

Zudem wird es für die Gesamtverhältnisse wenig verschlagen, ob überall im einzelnen gleich das Richtige getroffen ist. Ich darf vielleicht auch in dieser Beziehung hoffen, daß dieser erste Versuch, einige ordnende Linien in der unübersehbaren Masse der deutschen Rathäuser zu ziehen, zu weiteren Forschungen Veranlassung geben möchte.

Auf meinen genußreichen Fahrten bin ich in der Sammlung des Stoffes vielfach auf das liebenswürdigste von Behörden, wie von Einzelnen unterstützt worden. Es ist mir eine angenehme Pflicht, dafür an dieser Stelle allen Förderern meiner Absichten meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Steglitz, im Dezember 1904.

D. Stiehl.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort V

Einleitung 1

I. Städtische Verhältnisse der ersten Zeit.

Ueberwiegende Ackerbürgerschaft unter grundherrlicher Gewalt. Ursprünglich weitläufige Anlage der Städte. Des Rat- und Kaufhauses Zweck, Benennung, Alter 4

II. Beispiele einfacher Saalbauten.

1. Gelnhausen. 2. Dortmund. 3. Rufach. 4. Wildeshausen. 5. Oberlahnstein. 6. Minden. 7. Gießen. 8. Wesel. 9. Mülhausen im Elsaß. 10. Molsheim. 11. Kalkar . . 12

III. Weiterbildung der städtischen Verhältnisse und der Stadtverfassung.

Entwickelung von Handel und Gewerbe. Herrschaft der Geschlechter. Entstehung des Stadtrates. Kampf um die freie Ratswahl. Freie und unfreie Städte . . 24

IV. Beispiele von Schöffenhäusern unfreier Städte und ähnlichen Anlagen ohne Bürgersaal.

12. Tangermünde. 13. Alsfeld. 14. Villingen. 15. Blomberg. 16. Rottweil. 17. Marienburg. 18. Koblenz 30

V. Rathäuser mit Bürgersaal und Ratsstube.

a) Einfache Langbauten.

19. Karlstadt. 20. Frankenberg. 21. Preußisch-Holland. 22. Fürstenwalde. 23. Münster. 24. Berlin. 25. Königsberg (N.-M.). 26. Frankfurt a. O. 27. Stargard. 28. Leipzig. 29. Stadthagen. 30. Paderborn. 31. Halberstadt. 32. Eßlingen 44

b) Langbauten mit Ratsstubenanbau.

33. Sulzbach. 34. Brandenburg a. H. (Neustadt). 35. Pirna. 36. Stendal. 37. Jüterbog. 38. Dortmund 62

VI. Zusammenschluß mehrerer Saalflügel zu einem Bau.

39. Salzwedel. 40. Braunschweig. 41. Guben. 42. Ensisheim. 43. Saalfeld. 44. Hannover. 45. Arnstadt. 46. Lübeck. 47. Stralsund. 48. Rostock. 49. Kolberg 72

VII. Letzte Entwickelung der städtischen Verhältnisse.

Reichere Gliederung im Innern wie nach außen. Vervielfältigte Aufgaben der Verwaltung. Beteiligung der Zünfte an der Regierung. Der „große Rat" . . . 86

VIII. Amtshäuser grundherrlicher und landesfürstlicher Städte und Verwandtes.

50. Ochsenfurt. 51. Marktbreit. 52. Kitzingen. 53. Sulzfeld. 54. Grunsfeld. 55. Marburg. 56. Neustadt a. d. Orla. 57. Halle. 58. Hersfeld. 59. Tabor. 60. Leitmeritz. 61. Kulm. 62. Posen. 63. Thorn 92

IX. Saalbauten mit Verwaltungsräumen auf einfacher Grundform.

64. Lemgo. 65. Göttingen. 66. Emden. 67. Neumarkt i. d. Oberpfalz. 68. Brandenburg a. H. (Altstadt). 69. Munden. 70. Jena. 71. Plauen. 72. Wittenberg . 112

X. Zusammengesetzte Grundrisse reicherer Art.

73. Cham. 74. Kolmar. 75. Schweinfurt. 76. Goslar. 77. Gardelegen. 78. Ueberlingen. 79. Rothenburg. 80. Regensburg. 81. Würzburg. 82. Amberg. 83. Nürnberg. 84. Frankfurt a. M. 85. Basel. 86. Duderstadt. 87. Ulm. 88. Lüneburg. 89. Breslau 123

Schlußwort 160

Ortsverzeichnis 164

Verzeichnis der Abbildungen 165

Abb. 1. Marktplatz in Deutschbrod.

Einleitung.

Die Geschichte des mittelalterlichen deutschen Rathauses hätte eigentlich schon lange zu einer Bearbeitung verlocken müssen.

Fast in jeder alten Stadt ist das Rathaus neben den großartigen Denkmälern kirchlichen Lebens das hervorragendste Bauwerk. Es bildet oft geradezu das Wahrzeichen der Stadt und wird vor allem mit dem Stolze des heimatfrohen Bürgers dem Fremden vorgeführt. Es ist meistens das einzige Erinnerungszeichen an die frühere Selbstherrlichkeit ehemals bedeutender Städte, die im wechselvollen Gang der Geschichte von anderen überholt worden und von ihrer einstigen Höhe herabgeglitten sind, meistens auch das künstlerisch bedeutendste Denkmal bürgerlichen Schaffens. Dabei sind Rathäuser des Mittelalters und der noch ganz im mittelalterlichen Sinne bauenden frühen Renaissance so außerordentlich häufig noch erhalten, daß ihre große Zahl und nahe Nachbarschaft eigentlich an sich schon Vergleiche und die Entwickelung allgemeiner Gesichtspunkte für ihre Betrachtung hätte nahe legen müssen.

Aber hier zeigt sich alsbald eine unerwartete Schwierigkeit. Die Bauten sind so außerordentlich verschieden, daß sich zunächst gemeinsame Grundzüge kaum erkennen lassen. Am wenigsten ist noch von Bedeutung, daß großer Reichtum der Behandlung mit großer Schlichtheit der Formgebung wechselt; aber daß die Grundformen der Gebäude, ihre innere Einteilung und dementsprechend ihre äußere Gruppierung so sehr stark voneinander abweichen, das erschwert die Übersicht und die Vergleichung im engeren Kreise außerordentlich. Bald haben wir große Saalbauten, bald Zusammensetzungen kleiner Räume, bald Verbindungen beider. Bald ist das Ganze in einfach großer Masse zusammengehalten, bald durch Vorbauten, Aufbauten und selbständig angefügte Gebäudeflügel eine reichere Gruppenbildung erzielt. Dazu kommt der Wechsel der Baustoffe als Holzfachwerk oder Steinbau, sowie die unendliche Fülle der Formabwandlungen im einzelnen und schließlich wird die Aufgabe noch dadurch erschwert, daß viele der alten Bauten für die veränderte Benutzungsweise späterer Zeit umgemodelt, durch Einbauten entstellt und vernutzt sind. Solche Beispiele erfordern zur Beurteilung von vornherein die Auflösung durch einen technisch geschulten Bearbeiter, der die zusammenhängenden großen Züge des alten Grundplanes auch in anscheinend verwirrten Anlagen überschauen und spätere Zutaten als solche aus Baustoffen und Werkweise erkennen kann,

Diesen Schwierigkeiten ist es wohl zuzuschreiben, daß für die Schilderung der deutschen Rathäuser Durchgreifendes bisher nicht geschehen ist. Eine Reihe von Einzeldarstellungen ist in älteren und neueren Jahrgängen der bautechnischen Zeitschriften zerstreut; dazu hat weiter insbesondere die „Denkmalpflege" so manche schöne Aufnahme gebracht und die Verzeichnung der Kunstdenkmäler so manchen Beitrag geliefert. Aber der so gewonnene Stoff beschränkt sich vielfach auf die Wiedergabe von Einzelheiten, Darstellung der Außenansichten oder einzelner Prachtstücke. Eine Übersicht über das damals Bekannte gab zum erstenmale Bluntschli in dem Handbuch der Architektur, Teil IV, Halbband 7.*)

Er zählt allein für Deutschland nicht weniger wie dreiundvierzig Rathäuser auf, gibt zum Teil deren Abbildungen, bringt aber noch nicht zur Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte vor, sondern ordnet die Beispiele rein äußerlich nach ihrer gotischen oder Renaissanceformgebung.

Eine Einfügung des Stoffes in die systematische Darstellung des mittelalterlichen Wohnbaues hat sodann zuerst A. von Essenwein versucht.**) Er stellt sie mit nicht recht zutreffender Auffassung der Rolle, die der Rat in den Stadtverwaltungen spielte, durchweg in Vergleich mit den Saalbauten der fürstlichen Schlösser, strebt aber schon danach, eine einfache Grundform für die ältesten Rathäuser, also eine Grundlage für die zusammenhängende Entwickelung festzustellen. Allerdings legt er diesem Versuch nur eine geringe Anzahl von Beispielen zugrunde. Es ist das zum Teil darin begründet, daß auch er, der damals allgemein herrschenden Anschauung entsprechend, in strengem Festhalten an der chronologischen Reihenfolge sich auf diejenigen Rathäuser beschränken zu müssen glaubt, die in gotischen Stilformen ausgebildet worden sind.

Auch er bringt daher zu allgemein gültigen Grundsätzen noch nicht vor.

Für nachstehende Untersuchung ist von vornherein danach gestrebt worden, die Vergleichung der Grundformen auf eine möglich große Zahl von Beispielen aufzubauen, um über die oben berührte außerordentliche Verschiedenheit der Bauten einen Überblick zu gewinnen. Dabei zeigte sich bald, daß weder eine landschaftliche Gliederung, noch eine zeitliche Ordnung zur Aufstellung eines verständlichen Entwickelungsganges führte, aus dem einfachen Grunde, daß auch in der Ausbildung des Städtewesens sich keine einfache landschaftliche oder zeitliche Aufeinanderfolge aufstellen läßt.

Die deutschen Städte selbst derselben Landschaft sind ja nicht alle in derselben Zeit entstanden. Daß bei ihrer Gründung in ihnen überall etwa die gleichen, sehr einfachen Verhältnisse sich entwickelten, liegt in der Natur der Sache, das ersehen wir auch mit großer Sicherheit aus den urkundlichen Zeugnissen; aber während die eine Gründung durch günstige Lage und glückliche Zeitumstände einen raschen Aufschwung nimmt, ihren Handel ausbreitet, ihr Gewerbe entwickelt und ihr Stadtregiment dadurch ganz neuen und verwickelteren Bedürfnissen gegenübersteht, bleibt so manche andere für immer in den schlichten Verhältnissen ihrer Gründungszeit stecken, froh, als friedliche Ackerbürgerstadt ein bescheidenes Dasein zu fristen. Dadurch werden selbst in nahe beieinander gelegenen Städten die Ansprüche, die an das Verwaltungsgebäude zu stellen sind, ganz verschieden. Dazu noch wird die mittelalterliche Kultur Deutschlands in ihrem ganzen Verlauf auf das stärkste dadurch beeinflußt, daß immer neue Gebiete in ihre Kreise hineingezogen werden, und diese großartige Kolonisation, vor allem der Ostgebiete, bringt es mit sich, daß die am glanzvollsten entwickelten Gemeinwesen des Westens und Südens ihre Rathäuser schon zu ganz zusammengesetzten, malerischen Prachtbauten ausbilden, während fortgesetzt neue Städte und Städtchen in urtümlichsten Verhältnissen gegründet werden, deren Verwaltung und öffentlichem Leben mit den einfachsten Baulichkeiten Genüge geleistet werden konnte. So steht denn, zeitlich und örtlich genommen, das Einfachste und Schlichteste neben dem Verwickeltsten und erschwert den Überblick aufs äußerste; der uns zur Gewohnheit gewordene Grundsatz geschichtlich zeitlicher Ordnung oder landschaftlicher Gruppierung muß hier völlig versagen. Trotzdem darf uns das nicht verführen, den ganzen Verlauf des Werdens für regellos und willkürlich zu halten. Wir haben hier eben eine Entwickelung vor uns, die im allmählichen Wachstum verschiedener und verschieden weit entwickelter Beispiele große Ähnlichkeit mit

*) Darmstadt 1887. S. 1—169.

**) Handbuch der Architektur, Teil II, Band 4, Heft 2, S. 56 ff. Darmstadt 1892.

so manchen Vorgängen organischen Lebens hat. Wie in diesen oft die verschiedensten Entwickelungsstufen gleichzeitig nebeneinander stehen, von der Knospe bis zur Frucht, von der schlichten Einfalt des Kindes bis zur vielseitigen Welterfahrung des älteren Mannes, und wie doch dieser ganze Kreislauf des Lebens nach festen und klaren Gesetzen sich abspielt, so gelten solche Gesetze auch für die Entwickelung des deutschen Rathauses. Wollen wir sie finden, so dürfen wir uns ebensowenig wie bei der Beurteilung menschlicher Lebensvorgänge an die individuelle Bildung der Einzelformen halten, wir müssen vielmehr den inneren Organismus der Bauten, ihre Zweckbestimmung betrachten, wie sie sich in der Grundrißanordnung am klarsten spiegelt. Gelingt es, für diese eine schlichte einfache Grundform zu finden und aus dem Bedürfnis der ältesten Zeit zu verstehen, ist es weiter möglich, den Nachweis zu führen, daß aus solchen einfachen Anlagen sich die reicheren Beispiele verschiedener Art allmählich und in mancherlei Zwischenstufen entwickelt haben, so können wir auch ohne Einreihung in eine strenge Zeitfolge ein volles Verständnis der Entwickelung, eine zusammenfassende Erklärung der einzelnen Bauten gewinnen.

Abb. 2. Stadtplan von Paderborn. Nach Ludorf, Bau- und Kunstdenkmäler in Westfalen.

Abb. 3. Marktplatz zu Pilsen.

I.

Um die einfachste Form, die Keimform des deutschen Rathauses zu verstehen, werden wir vor allem die Zustände, die im Anfange städtischer Entwickelung herrschten, die Bedürfnisse, die sich aus ihnen ergaben, uns klar zu machen versuchen. Da gilt es, zunächst ganz zu verzichten auf die Gedanken an all die glanzvollen Bilder, die sich dem Besucher unserer schönen alten Städte als Anschauung mittelalterlicher Städteherrlichkeit einprägen. Nicht kunstreich und persönlichen Charakters voll, wie Nürnberg, Rothenburg, Hildesheim, Lübeck, Danzig und so viele andere sich uns zeigen, sondern äußerst schlicht und geradezu bäuerisch roh müssen wir uns die Städte im Entstehungszustande vorstellen, eben durch die äußerste Einfachheit der Verhältnisse wenig voneinander unterschieden, sehr gleichförmig immer wieder dieselben Lebensformen wiederholend. Das erscheint vielleicht zunächst überraschend, wenn wir die Verschiedenheit der Umstände betrachten, unter denen die mittelalterlichen Städte entstanden sind. Solche Verschiedenheiten sind in unabsehbarer Fülle vorhanden. Zunächst sind zu den ältesten Stadtgemeinden diejenigen zu zählen, die sich wie Köln, Koblenz, Worms, Straßburg, Regensburg auf den Trümmern alter Römerstädte erheben, also auf altem Kulturboden, von dem man eine Beeinflussung der neuen Bildungen an sich wohl erwarten könnte. Uralte Handelsplätze, wie Magdeburg, an denen seit ältester Zeit die wandernden Händler zum Austausch fremder Waren zusammenkamen, werden schon früh durch Anlage einer Burg gedeckt, unter derem Schutze sich dann eine dauernde, zunächst dörfliche Ansiedelung bildet und allmählich zur Stadt heranwächst. Ähnlich erwachsen allmählich Stadtanlagen aus den Verkehrsplätzen, die sich durch den Anschluß an reiche Bischofssitze, Abteien, Wallfahrtsorte, königliche Pfalzen oder grundherrliche Höfe kraft der größeren Erwerbsmöglichkeit solcher

Örtlichkeiten bildeten. An anderer Stelle wird eine Stadt ganz neu angelegt, wie z. B. München, um den Handel von seinem bis daher gewohnten Wege an andere Stelle zu ziehen, oder aber um überhaupt erst dem Handel einer Gegend durch Gründung von Märkten Gelegenheit zur Entfaltung zu geben. Andere werden zur Ausbeutung neu aufgedeckter Bergwerke gegründet. Wieder andere Städte verdanken ihre Entstehung dem Streben, feste Stützpunkte für die Landesverteidigung oder sonstige kriegerische Maßnahmen zu schaffen. Noch andere, und das sind besonders die jüngsten Gründungen im Osten Deutschlands, sollen wesentlich dazu dienen, mehr Menschen in schwach besiedelte Gebiete zu ziehen, diesen einen gewissen Aufschwung, lebhafteren landwirtschaftlichen Betrieb und damit dem Besitzer des Landes eine bessere Nutzung, größere Einkünfte zu verschaffen. Wir sehen also den größten Wechsel in dem Zweck der Anlage, wie auch alle Übergänge der zeitlichen Entstehung vertreten sind von Anknüpfung an ältere Römeranlagen, Anlehnung an regellose, allmählich gewachsene Ansiedelungen und Vereinigung kleinerer, einander nahegelegener Gemeinden zu einer Stadtgemeinde, langsames Wachsen neuer befestigter Plätze bis zur planvollen Anlage bedeutender Städte, wie sie in einem Zuge bei den ostdeutschen Handelsmittelpunkten, Lübeck, Danzig, Breslau usw., die Regel ist. Und doch bieten die inneren Verhältnisse aller dieser so verschieden entstandenen Gemeinwesen, soweit wir sie noch zurückverfolgen können, ein wesentlich gleiches Bild.

Das hat seinen zwingenden Grund darin, daß die Grundlage, auf der sich der feste Bestand jedes neu gegründeten Gemeinwesens aufbaute, jedesmal die gleiche war und sein mußte, nämlich das, was wir jetzt als Gegensatz städtischen Wesens betrachten, der Ackerbau. Zur Zeit, als die älteren Städte sich zu selbständigen Gebilden entwickelten, war Recht und Eigentum stark überwuchert von Macht und Gewalt. Der Urgrund jedes Besitzes war der Krieg und nur Krieg das Mittel zu seiner Behauptung. In den Zeiten und Gebieten so unsicherer Rechtsverhältnisse war der Handel und der aus Gewerbebetrieb gezogene Besitz in hohem Grade unsicher und konnte den Bestand blühender Ansiedelungen und fester Stützpunkte, die die Städte doch sein sollten, nicht verbürgen. Für diese ist maßgebend gewesen, daß sich ein gesichertes Dasein und fester Wohlstand nur auf den Besitz von unzerstörbarem Grund und Boden und auf dessen landwirtschaftliche Nutzung begründen ließen. Noch in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters ist in Deutschland der bäuerliche Hof der Mittelpunkt der bescheidenen Kultur und die einzige Wirtschaftsform, die selbständig für sich bestehen konnte. Der uneingeschränkte Besitz eines solchen Hofes allein gab ursprünglich die Stellung des „freien Mannes“, der nicht auf den Dienst bei anderen angewiesen war, um sich im Leben zu behaupten. Ist zunächst allein der Stand der Vollfreien im Besitze des Bodens und gesicherter Selbständigkeit, so ändert sich praktisch nicht sehr viel dadurch, daß später viele Besitzer in unfreies Verhältnis als Zinspflichtige, Schutzbefohlene von Mächtigen traten. Immer bildete der Stand der bäuerlichen Hofbesitzer den festen Grundstock aller politischen und sozialen Gebilde. Der Handwerker, dem vor Gründung der Städte durch das Fehlen fester Märkte und entwickelten Geldwesens die Gelegenheit, seine Erzeugnisse zu verwerten, abgeschnitten war, konnte nur als Angehöriger eines Hofes im Schutze und im Lohne eines solchen Hofbesitzers bestehen; nur die ersten Keime einer selbständig werdenden Gewerbstätigkeit konnten gedeihen, etwa so, daß auf großen Höfen die zahlreichen Handwerker oder besonders geschickte Künstler Gebrauchswaren auf Vorrat fertigten und diese wohl gelegentlich in der näheren Umgebung im Tauschhandel verwertet wurden. Im allgemeinen aber bildete jeder Hof eine in sich abgeschlossene wirtschaftliche Einheit, in der alle zum Leben notwendigen Gegenstände erzeugt und auch alle Erzeugnisse gemeinsamer Arbeit an Ort und Stelle verbraucht wurden. Der Kaufmann muß aus dem gleichen Grunde seinen Tauschhandel auf gefahrvoller Wanderung umherziehend betreiben, immer der praktischen Ausübung des Grundsatzes preisgegeben: „der eine braucht's, der andere hat's, um dessentwillen führt man Krieg“, trotz grundsätzlichen Schutzes durch kaiserliche oder königliche Gesetze in Wirklichkeit fast schutzlos der Beraubung und willkürlichen Brandschatzung durch örtliche Machthaber jederzeit unterworfen.

So war die Begründung irgend einer festen Ordnung nur möglich durch Schaffung eines festen Stammes von Grundbesitz. Jede Stiftung eines Bistums, eines Klosters, Krankenhauses usw. beruhte auf der Überweisung von Ländereien oder dauernden Nutzungen von solchen. Die Schaffung eines

leistungsfähigen kriegerischen Gefolges als Kern des Heeres war nur möglich dadurch, daß jeder einzelne, Reiterdienst tuende Mann mit Landbesitz — einem Rittergut — ausgestattet wurde, so reichlich, daß der Ertrag nach damaliger Wirtschaftsweise ausreichte, ihn und seine Angehörigen auch ohne eigene Arbeit zu erhalten, so daß ihm also jederzeit die Heeresfolge ohne Gefährdung seiner wirtschaftlichen Grundlage ermöglicht wurde. So ist auch bei der Gründung von Städten die Schaffung eines festen, widerstands- und leistungsfähigen Kernes der Bürgerschaft bedingt dadurch, daß jedem einzelnen Bürger ein Landbesitz angewiesen wurde, ausreichend, um dem Inhaber durch landwirtschaftliche Tätigkeit ein gesichertes Dasein in auskömmlicher Lebenshaltung zu gewährleisten. Ging eine Stadt aus einem älteren Dorfe hervor, so wurde dessen Grundbesitz in das städtische Weichbild übernommen, dabei oft durch Hinzutun weiterer Ländereien vermehrt. Bei völliger Neuanlage wurde der nötige Grundbesitz aus dem großen Besitze des Stadtgründers ausgeschieden. Neben der wichtigen Begabung mit dem Recht, Märkte für freien Handelsverkehr abzuhalten, einem Rechte, auf dem der Begriff des städtischen Wesens vor allem beruhte, bildet diese Ausstattung mit Äckern und Weiden, dazu Nutzungsrechten an Gewässern, Wäldern und dergleichen einen Hauptpunkt der uns erhaltenen Gründungsurkunden und Freiheitsbriefe. Solche Stadtmark wurde dann nach der Zahl der zu schaffenden Bürgerstellen in gleichwertige Anteile zerlegt, die wie die Anteile an einer Dorfflur als „Hufen", „mansus", bezeichnet werden und wie jene aus einer Hofstelle in der neuen Ansiedelung, dem nötigen Ackerland nebst den Nutzungsrechten an der zu gemeinsamen Besitz ausgeschiedenen „Allmende", bestand. Auch die Hofstellen werden bei Neugründungen, und soweit nicht größere Hofanlagen im Stadtbezirk schon vorhanden waren, zunächst überall in gleicher Größe den Ansiedlern überwiesen; wir haben aus einer ganzen Reihe von Städten genaue Angaben über die Abmessungen dieser Stellen, die meist etwa 40—60 Fuß Breite und 100 Fuß Tiefe erhielten. Vielfach hielt man auch für weniger bemittelte Zuzügler von vornherein halbe Baustellen bereit. So bildet jede mittelalterliche Stadt zunächst eine festgeschlossene Gruppe von landwirtschaftlichen Höfen, deren Inhaber größtenteils selbst Ackerbau als Hauptbeschäftigung betrieben. Neben den Handelsangelegenheiten, die doch vor Entwickelung seßhafter Kaufmannshäuser nur während der Marktzeiten vorübergehende Wichtigkeit besaßen, haben diese Anteile am festen Grundbesitz eine so überwiegende Bedeutung, daß als Vollbürger, als stimmberechtigtes Mitglied der Gemeinde, nur derjenige galt, der Haus, Herd und Hof nebst Hufe sein eigen nannte und selbst bewirtschaftete, der nach mittelalterlichem, sinnfälligem Ausdruck seinen „eigenen Rauch" hatte. Grundbesitzlose Handwerker und fremde Kaufleute konnten sich zunächst ganz wie auf dem Lande auch in der Stadt nur als Hintersassen oder „Hofsassen" dieser bäuerlichen Besitzer oder Ackerbürger ansiedeln. Sie waren damit von jedem Einfluß auf die Verwaltung der Stadt abgeschnitten, unterstanden wohl in kleineren Angelegenheiten dem Hofrecht und Hausrecht ihres Gastgebers und bedurften vor dem Stadtgericht der Vertretung durch diesen. Indem aus diesen ersten Hofbesitzern die meisten der späteren Patrizierfamilien hervorgingen, haben sich deren Vorrechte vielfach bis in recht späte Zeit erhalten, bis in Zeiten, in denen ihre Grundlage, das Überwiegen landwirtschaftlicher Interessen innerhalb der Bürgerschaft schon lange nicht mehr bestand.

Diese überwiegend bäuerliche Richtung ist also bei der Gründung überall mit Naturnotwendigkeit vorhanden gewesen. Sie bedingt die große Gleichartigkeit der Verhältnisse, die wir trotz aller Verschiedenheiten nach Zeit, Lage und Zweck der Städtegründungen beobachten können. Sie bedingt ferner eine überaus einfache Anlage eines solchen Städtchens, gegen das die einfachste Ackerbürgerstadt von heutzutage mit ihren Verkehrsmöglichkeiten, behördlichen Einrichtungen und Kaufläden ein reichgegliedertes Gebilde darstellt. Schon die Größe ist sehr beschränkt. Aus urkundlichen Nachrichten wissen wir, daß die Anzahl der bei der Stadtgründung eingerichteten Hausstellen und Hufen nicht selten nur 60—80 betrug, ja sogar bis auf 30 heruntersinken konnte. Eine an bedeutungsvoller alter Handelsstätte begründete Stadt wie Frankfurt an der Oder wird mit 124 Hufen ausgestattet, eine Anlage auf 100 bis 150 Hufen ist überhaupt sehr häufig; selten und wohl nur in den weiten, schwach besiedelten Gebieten des Ostens steigt der Umfang der Feldmark und entsprechend die Zahl der Hausstellen auf 200 bis 300 Hufen.

Auch die älteren Städte im Westen zählten noch viel später eine geringe Altbürgerschaft. So

wird in Mainz im Jahre 1332 die Zahl der „Alten", um ihre weitere unberechtigte Vermehrung zu hindern, durch Übereinkunft mit den Zünften auf einhundertneunundzwanzig festgesetzt.

Wie gering die Anforderungen an Bevölkerungszahl gelegentlich waren, zeigt das Beispiel des märkischen Städtchens Trebbin. Es besaß eine Feldmark von 33 Hufen. Von diesen dienten aber zehn Hufen zum Unterhalt der Burg, zwei weitere als Ausstattung eines Burglehens im Ort, vier Hufen waren für den Pfarrer, zwei Hufen für den Schultheiß des Stadtgerichtes ausgeschieden, es bleiben ganze 13 Hufen für die Bürger übrig. Es war danach in diesem mit allen Befugnissen einer Stadt ausgestatteten Gemeinwesen die Zahl der freien Vollbesitzer geringer als die eines gleichzeitigen mittleren Dorfes, wofür zum Vergleich erwähnt sein möge, daß das nahegelegene Dorf Richardsdorf (Rixdorf bei Berlin) im Jahre 1360 mit 25 Hufen ausgestattet wurde, von denen eine dem Schultzen vorbehalten, die anderen an Bauern vergeben wurden.

Dementsprechend ist die räumliche Ausdehnung solcher Stadt zunächst sehr bescheiden. Für diejenigen Städte, die nicht an schon ältere vorhandene Handelsniederlassungen anknüpften, war die Einwohnerzahl schon beschränkt durch die Notwendigkeit, die gesamten Bewohner durch den Ertrag der eigenen Äcker zu ernähren, wofür etwa die Ziffer von fünfzehnhundert Köpfen die obere Grenze dargestellt haben wird. So ist der räumliche Umfang äußerst beschränkt; als Beispiel sei das Ackerstädtchen Teltow in der Mark angeführt. Seine alte Anlage ist noch so wohlerhalten, daß der Umfang sich klar erkennen läßt, sie nahm mit einer Breite von etwa 250 Meter und einer Länge von etwa 330 Meter etwa die gleiche Grundfläche von etwa acht Hektar ein wie die technische Hochschule in Charlottenburg. Man hat vielfach diese beschränkten Raumverhältnisse dadurch zu erklären versucht, daß die Bürger sich eng zusammengedrängt hätten, um die Verteidigung zu erleichtern. Indessen liegt darin wohl eine unbewußte Übertragung dessen, was aus der späteren Entwickelung allmählich entstanden ist. Solche Rücksicht war bei Gründung der Städte nicht notwendig, denn schon die dauernde Versammlung von 100—200 Hofbesitzern mit ihren bewaffneten Knechten bildete dort eine so ansehnliche Anhäufung physischer Kraft, daß man weder den Angriff der nachbarlichen Adeligen, noch das schwerfällige und wenig zahlreiche Lehnsaufgebot der meisten größeren Herren sehr zu fürchten brauchte. Auf Widerstand gegen Kaiser und Reich aber wurden solche Städtchen naturgemäß nicht angelegt. Zusammendrängen mußte man sich, wenn die Enge eines Tales oder der Steilabhang eines Bergrückens dazu zwang; daß man es selbst dann nicht immer tat, zeigt der Meriansche Stich (Abb. 1) des schweizerischen Städchens Wallenburg. Lag solch ein Grund nicht vor, so wurde alles weit und geräumig angelegt. Auch die befestigte Umwehrung des Ortes, zunächst nur aus Graben und Palisadenzaun bestehend, umzog die Hofstellen in ziemlich weitem Abstand, der sowohl für die Verteidigung die erwünschte Bewegungsfreiheit gewährte, als auch die Häuser dem Bereiche der feindlichen Brandpfeile möglichst entrückte. Auch die Hausstellen wurden mit freien Hofflächen und Gartenland reichlich versehen. Hier gibt es noch nicht den Druck von Giebeln und Dächern, hier ist noch nicht die Rede von der Straßen quetschenden Enge; diese entstanden erst, als mit dem fortschreitenden Wachstum des Volkes immer neue Ansiedler sich in den gegebenen Mauerring hineindrängten. Davon geben uns heutzutage noch die Verhältnisse kleiner Städte vielfach

Abb. 4. Ansicht von Wallenburg in der Schweiz nach Merian.

Kunde, in denen man, auf dem Turm der Kirche stehend, den schmalen Kranz der Bürgerhäuser sich um die nachbarlich zusammengrenzenden Hausgärten herumziehen sieht. Dafür finden sich auch in weiter entwickelten Städten noch Anzeichen verschiedener Art. So haben die zu malerischen Gassen und einem Gewirre kleiner Häuschen verbauten Hintergrundstücke z. B. in Lübeck, Leipzig, Prag, Koblenz und vielen anderen Städten den Umfang und oft auch den Namen alter Hofanlagen behalten, in anderen Fällen, wie z. B. in Lemgo und Lübeck, deutet die typische Verbindung eines tiefen Giebelhauses mit seitlich in der Straßenflucht angelehntem flacheren Anbau darauf hin, daß hier früher neben dem Wohnhaus eine Einfahrt zu größerer Hofanlage sich befand, die später überbaut wurde. Und auch als im Kern der größeren Städte späterhin jeder freie Raum zur Bebauung ausgenutzt wurde, wiederholt sich dasselbe Verhältnis bei der Anlage der Vorstädte. Von Frankfurt am Main, Nürnberg, Hannover und anderen ist uns überliefert, daß die in die Ummauerung eingezogenen neuen Stadtteile zunächst weite Strecken Gartenland enthielten, die sich erst allmählich mit Ansiedlern füllten; in Köln war an der Innenseite der Stadtmauer entlang ein breiter Kranz großer Gärten sogar noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf große Strecken erhalten und ist selbst dem Bevölkerungszuwachs der letzten Jahrzehnte noch nicht ganz gewichen.

Zu dieser reichlichen Bemessung der durchschnittlichen Hausplätze kommt nun weiter, daß vielfach große Grundstücksblöcke ungeteilt in dem Mauerring aufgenommen werden mußten. So haben sich die Grundherren wohl meist bedeutende Flächen für eigene Bewertung vorbehalten, z. B. in Pirna die Grafen Dohna offenbar einen die ganze Stadtbreite von der Elbe bis zur Ecke der rechtwinkelig verlaufenden Stadtmauer deckenden breiten Streifen, der erst in der Neuzeit mit einer Straßenanlage zur Erreichung des Bahnhofes durchbrochen worden ist. In anderen Städten sind Reste dieses zusammengehaltenen Grundbesitzes noch kenntlich in den großen Flächen der Bettelordensklöster, zu deren Gründung sie vielfach hergegeben wurden, oder auch in der Anhäufung landesherrlicher und sonstiger öffentlicher Gebäude auf einem der alten Stadtmauer benachbarten Stadtteil. Aber auch außer den Grundherren besaßen in so manchen Städten, die aus der Verschmelzung einzelner Ansiedelungen hervorgegangen waren, Adelige oder Klöster oder Stifte umfangreiche Besitzungen zusammenhängender Art. Viele Nachrichten sind uns darüber erhalten, die meisten dieser wertvollen Gründe sind schon im Mittelalter zerteilt und bebaut worden; ein anschauliches Bild, wie solche ungegliederten Blöcke die Straßenzüge der Stadt unterbrachen, gibt uns heute noch der Stadtplan von Paderborn (Abb. 2). In ihm legen sich im Kern der Stadt das Kloster Abdinghof und nur durch eine schmale unbebaute Straße getrennt das Michaeliskloster scharf abgetrennt zwischen die mit Straßen durchzogenen Verkehrsgegenden. Weitere bedeutende Flächen nimmt am Markt der Dom mit seinem angrenzenden Stiftskreuzgang in Anspruch. Im Umkreis des Mauerringes werden ferner mächtige Blöcke durch die Klosteranlagen der Busdorfkirche, der Franziskaner, der Kapuzinerinnen, der Kapuziner und der Jesuiten eingenommen.

Zu diesen aus der Entstehungsweise der Städte fließenden Ursachen weitläufiger Stadtanlage kommen des weiteren noch die Ansprüche, die der urtümliche Handelsverkehr an die Größe der Marktplätze stellte. Unter den schlichten Verhältnissen, die aus der Abgelegenheit eines neuen Marktortes und aus dem Mangel dauernden regelmäßigen Verkehrs folgten, war nicht daran zu denken, für die Besucher des Marktes in Gasthöfen und Ausspannungen der Bürger Unterkunft zu schaffen. Solche war zunächst gar nicht vorhanden, man mußte die zureisenden Kaufleute mit Rossen und Wagen, mit Gesinde und bewaffnetem Geleit auf dem Marktplatze selbst unterbringen, dazu auch die bunte Schar des fahrenden Volkes, Spielleute und Sänger, Quacksalber, Gaukler, Wahrsager und was sonst an abenteuerlichen Gestalten sich zu berühmtem Markttage zusammenfand. Für die Unterkunft dieser bunten Menge wurde dann ein weiter Raum mit Wagenburgen, Zelten und Hütten bedeckt. So müssen wir für die Frühzeit allenthalben Marktplätze von mächtiger Weite voraussetzen; unsere Abbildungen zeigen, wie in dem kleinen Städtchen Deutschbrod (Abb. 1) und auch in dem ansehnlicheren Pilsen (Abb. 3) sich diese gewaltige Größe des Marktes noch erhalten hat. Solche Beispiele, meistens freilich in einfacherer Erscheinung der umgebenden Bürgerhäuser, finden sich besonders in Ostdeutschland noch vielfach, in der Regel ist aber ein erheblicher Teil des Marktplatzes später beim Anwachsen der Bevölkerung und mit dem Aufkommen

gewerblicher Gastwirtschaften für die Bebauung mit Wohnhäusern freigegeben worden. Die Erinnerung an die alte Größe des Marktes ist aber vielfach erhalten, teils in den Namen der anstoßenden Straßen, die auf die Entstehung aus Marktbuden oder auf die einzelnen Verkaufsgegenstände, die früher an ihrer Stelle aufgestellt wurden, hindeuten, teils dadurch, daß schmale Häuserreihen oder auch ganze Viertel sich zwischen Pfarrkirche und Rathausplatz einschieben oder an das Rathaus sich anhängen. Gelegentlich haben wir auch urkundliche Nachrichten, die auf die Verbauung öffentlicher Plätze Bezug nehmen, und es sei als eine der späteren Nachrichten dieser Art die Schenkung vom Jahre 1514 erwähnt, durch welche der Stadtherr, Graf Peter III. von Rosenberg, der Bürgerschaft von Prachatitz in Böhmen die Erlaubnis gab, auf der Mitte des großen Ringplatzes eine Reihe Häuser zu erbauen, woraus später ein völliges Häuserviertel entstanden ist. Diese großen Raumbedürfnisse des Marktplatzes und die geringe Größe der Stadt ergibt als Grundschema alter Stadtanlage die Anlage einer einzigen, rund um den Marktplatz herumgelegten Reihe von Ackerbürgerhöfen. Solche Anlage hat sich, abgesehen von vielen schlichten kleinen Landstädtchen, beispielsweise in der an schöner Baukunst reichen Stadt Steyr in Österreich bis auf den heutigen Tag erhalten, wir können sie auch in dem Merianschen Stich des schweizerischen Städtchens Wallenburg (s. Abb. 4) noch ersehen, wenn wir uns die auf der Mitte des Marktes später errichtete Reihe von Häusergruppen hinwegdenken.

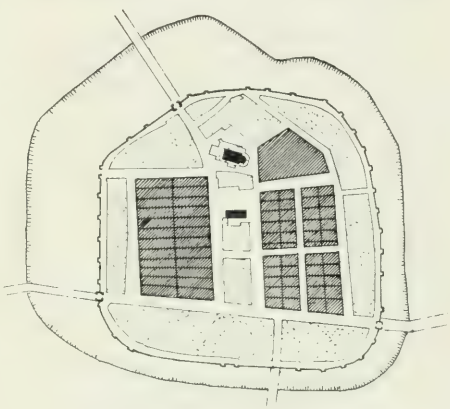

Abb. 5. Stadtplan von Bernau.

Ein bezeichnendes Bild solcher Stadtanlage bietet uns der Grundplan von Bernau in der Mark (Abb. 5). Dort ist im Innern des teilweise noch aufrechtstehenden mittelalterlichen Mauerrings die alte Grundfläche der ursprünglichen Hofstellen noch deutlich festzustellen. Sie zerfällt in zwei größere Blöcke, westlich eine ungeteilte Masse von großer Tiefe bildend, östlich durch Quergassen in vier kleinere Quartiere zerlegt, die zur Anweisung kleinerer Höfe geeignet sind, entsprechend der urkundlich vorkommenden Bereithaltung von „halben" Hausstellen für weniger bemittelte Ansiedler. Nördlich von diesem Teil liegt ein größerer ungeteilter Grundstücksblock, in dem ich die dem Grundherrn der Stadt zurückbehaltenen Anteile, den Sitz des von ihm eingesetzten Schultheißen erblicken möchte.

In der Mitte dieser durch bäuerliche Hofanlagen aufgeteilten Wohnstellen streckte sich der Marktplatz durch die ganze Stadt, mächtig in seinen Abmessungen, mit der Schmalseite an die große Verkehrsstraße angrenzend, die von Berlin nach Pommern hineinführte. Mitten auf ihm hatte das Rathaus, allseitig freistehend, seine Stelle, an dem der Landstraße abgekehrten Ende erhebt sich die Pfarrkirche, die zunächst natürlich nicht die Abmessungen der jetzigen großen Hallenkirche, sondern sehr bescheidene Verhältnisse gehabt haben wird. In ihrer Nähe liegt dicht an der Stadtmauer ferner der Pfarrhof, auf dem am Schlusse des Mittelalters auch das älteste Schulgebäude der Stadt errichtet wurde. Unser Plan zeigt zugleich in den heller getönten Teilen, wie die weiträumige alte Stadtanlage auch in den vorliegenden einfachen Verhältnissen durch Einschaltung von Häusergruppen auf dem Markt und durch Bebauung des breiten Raumes an der Stadtmauer später verändert worden ist.

Einfach wie die Anlage solchen Städtchens, müssen wir uns auch seine Lebensverhältnisse und seine Verwaltung vorstellen. Sie bewegten sich in sehr engen Bahnen, gegen das Schlichteste, was uns jetzt etwa vorschwebt, noch dadurch vereinfacht, daß die Ansprüche der staatlichen Ordnung an die Selbstverwaltung so gut wie ganz fortfielen. Dauernde staatliche Lasten außer dem Waffendienst zur Verteidigung der Stadt waren noch nicht üblich. Etwaige einmalige, zu besonderen Zwecken gelegentlich

ausgeschriebene Reichssteuern wurden durch besondere Beamte, Königsboten oder durch den Schultheißen des Grundherrn eingesammelt; der Begriff der hohen Obrigkeit verkörperte sich überhaupt wesentlich in dem Grundherrn, an den man für die Nutzung der Hausstellen, der zugewiesenen Äcker und Weiden, sowie als Abgabe vom Ertrage der Marktgerechtigkeit einen festen Zins zu zahlen hatte. Diesen lieferte man teils in Geld, teils in Form von Naturalabgaben oder Frondiensten im Hofe des im Städtchen angesiedelten Schultheißen ab. Dort wurde sicherlich auch zunächst Gericht gehalten, bis dies einträgliche Amt teils durch Kauf, teils gegen andere Dienste mehr und mehr aus den Händen des Grundherrn an die Bürger selbst überging. Für alle diese mehr staatlichen Zwecke ist also zunächst der Bau eines Rathauses überhaupt nicht erforderlich.

Dagegen sind andere allgemeine Angelegenheiten vorhanden, zu deren Verhandlung vielfach Versammlungen der gleichberechtigten Bürger einberufen werden mußten. Es galt vor allem, sich in gemeinsamer Beratung zu verständigen über die Bebauung der Feldflur. Denn bei der mittelalterlichen Art der Felderteilung baute nicht jeder einzelne nach Gutdünken, was ihm paßte, sondern in halb genossenschaftlichem Betriebe wurden gemeinsam und jedenfalls gleichzeitig große Schläge bewirtschaftet. Das erforderte genaue Vereinbarung über alle einzelnen Arbeiten, Düngung, Bestellung, Einzäunung der Felder, Schneiden und Lesen der Weinberge, Auftrieb der Herden auf die Brachfelder, Bewässerung der Wiesen und vieles andere. Geldstrafen für kleinere Übertretungen solcher Gebote und für Viehschäden waren zu verhängen. Man mußte zusammenkommen, um über die Verwaltung städtischen Eigentums zu beraten, die Nutzung des Markwaldes, etwaiger Steinbrüche, Ziegeleien und dergleichen zu regeln, Rodungen zu gestatten oder zu untersagen. Die überwiegend bäuerlichen Interessen dieser Versammlungen haben in der bis zum 15. Jahrhundert üblichen Benennung der Bürgerversammlungen als „Buersprache", „Buerding" ihren Ausdruck gefunden. Es haben ihnen aber bald auch allerlei andere Dinge vorgelegen. Von Beginn des Stadtlebens an mußte man die Hand- und Spanndienste, die zur Unterhaltung der Wege und Brücken, der städtischen Befestigung nötig waren, nach Billigkeit verteilen. Eine wichtige Sache war auch der Betrieb der Bierbrauerei auf Grund gemeinsamer Braugerechtigkeit. In der Regel wurde er als „Reihenbräu" so gehandhabt, daß der gemeinsam beschaffte Braukessel der Reihe nach jedem Bürger ins Haus geschafft wurde, worauf jeder der Berechtigten das so hergestellte Bier nicht nur im Haushalt verbrauchen, sondern, so lange es vorhielt, auch an andere gegen Entgelt ausschenken konnte. Um den hieraus entstehenden endlosen Verhandlungen und Zwistigkeiten ein Ende zu machen, hat man später mehrfach sich auf einen genossenschaftlichen Betrieb eines „Bürgerlichen Bräuhauses" durch bezahlte Hilfskräfte geeinigt. Auch Verhandlungen mit den Grundherren über Ausführung der gegenseitigen Abmachungen oder Streitigkeiten mit benachbarten Herren und Besitzern werden von Anfang an nicht ausgeblieben sein.

Solche Versammlungen der gleichberechtigten Bürger mochten ursprünglich allgemein unter freiem Himmel nach altgermanischer Sitte gehalten werden. So wissen wir, daß man in Hannover, Göttingen, Hildesheim auf dem Kirchhof, in Speier vor dem Münster, in Frankfurt bei den Barfüßern, in Koblenz auf dem Stiftshof von St. Florin zusammenkam. In grundherrlichen und gemischten Städten tritt man vielfach auf dem Fronhofe des Grundherrn zusammen, wo wahrscheinlich auch geschlossene Räume von entsprechender Größe vorhanden waren. Wollte man aber für diese Versammlungen einen unabhängigen eigenen Raum schaffen, so war dafür nur ein Saal nötig, geräumig genug, um die Gemeinde der höchstens 200—300 Hausväter zu fassen.

Gleiche einfache Bauform entstand auch zur Pflege der Marktgerechtigkeit, die bei neugegründeten Städten regelmäßig der Bürgerschaft zustand, die auch in älteren Städten, wo sie etwa dem Grundherrn gehörte und manchmal als Lehen an Bistum, Stifter oder dergleichen übertragen war, bald in die Hände der Bürger überzugehen pflegte. Zum größten Teile spielte sich freilich der Marktverkehr auf dem Plane des mächtigen Marktplatzes, in schnell errichteten Buden, freien Ständen und Planwagen ab, immerhin aber mußte für eine Reihe von feineren Waren, vor allem für die Auslagen der Tuchhändler, für feine Schuhmacherwaren, für seltene Köstlichkeiten, wie Seidenstoffe, Juwelen und dergleichen, ein vor der Witterung geschützter Raum bereitgestellt werden. Man scheint sich zunächst durch Errichtung von offenen Hallen, Lauben, geholfen zu haben; solche Anlagen werden in Goslar im 12. Jahrhundert und in Kreuznach als Hallhaus, da „alle Kaufleuth under feil sollen haben", erwähnt, in Nördlingen führt das

alte Kaufhaus und spätere Zollgebäude noch heute diesen Namen. Der Nachklang davon hat sich erhalten in der manchmal vorkommenden Formung des ganzen Rathausuntergeschosses als einer frei nach dem Markt geöffneten Bogenhalle. Viel häufiger aber und für spätere Zeit durchaus die Regel ist die Erbauung eines großen geschlossenen Saales für die Marktzwecke. War solch ein Saal wohl zunächst nur nötig, um den von auswärts kommenden Kaufleuten einen Unterstand zu gewähren, so bürgerte sich bald die Gewohnheit ein, ihn dauernd für die heimischen Verkäufer der angeführten feinen Waren zu benutzen. So besteht die älteste und einfachste Form des deutschen Rathauses aus der für zwei verschiedene Zwecke gleich nötigen Anlage von zwei großen Sälen, von denen der untere, zu ebener Erde liegende, dauernd dem Marktverkehr als Kaufhaus diente, der obere aber als Bürgersaal die Volksversammlung der freien Bürger aufnahm.

Neben den vorhin angeführten Zwecken konnte der obere Saal auch zu manch anderen Veranstaltungen benutzt werden. Bei großen Jahresmessen brachte man hier wohl die fremden Kaufleute mit der Auslage ihrer Kostbarkeiten unter, während dem eigenen Bürger die günstigeren Plätze zu ebener Erde vorbehalten blieben. Aber auch heitere Versammlungen fanden in ihm ihre Stätte. Für den bei feierlichen Jahresabschnitten, dem Frühjahrsbittgang, dem Erntefest und anderem, dem Deutschen unerläßlichen Festtrunk und das festliche Mahl, für die fröhlichen Gelage, die man gern aus Bußen und Strafgeldern der Bürgerschaft veranstaltete, für die ausgelassenen Fastnachtsfeiern, mit denen man die gesunde Natur in die Stimmung der Fastenzeit hinüberzuleiten wußte, war der Bürgersaal naturgemäß der gegebene Ort. Daraus ergab sich dann leicht, daß man auch bei privaten Festlichkeiten der Patrizierfamilien, bei Hochzeiten, an denen sozusagen die ganze Stadt teilnahm, und dergleichen ihn als Festraum benutzte. Dann wurden seine ernsten Wände mit Teppichen und Laubwerk farbig geschmückt, der Boden mit Blumen bestreut, Fiedelklang, ausgelassenes Jauchzen und das Getöse leidenschaftlichen Tanzes erfüllte seinen weiten Raum.

Den vielfältigen Zwecken, der Fülle des Lebens, denen solcher Bau von vornherein zu dienen hatte, entsprechen die vielen Bezeichnungen, unter denen er uns in den alten Urkunden entgegentritt. Saal, Bürgerhaus, Stadthaus, Wik- oder Weichhaus (nicht zu verwechseln mit der gleichen Bezeichnung für Teile der Stadtbefestigung), Gemeindehaus, Rathaus, Prätorium von seinen Verwaltungszwecken, Kophus, Kaufhaus und dergleichen von seinem Marktzweck, Gewandhaus oder Tuchhaus nach dem vornehmsten Handelsgegenstand, theatrum, Spielhaus, domus theatralis, Schauhaus von den Fastnachtsspielen und öffentlichen Festlichkeiten, Tanzhaus, Hochzeitshaus von den Feiern der Vornehmen sind eine kleine Auslese der dafür vorkommenden Namen. Mit der später zu erwähnenden weiteren Gewinnung von Rechten der Gerichtsbarkeit tritt dann noch die Bezeichnung Dinghaus, Richthaus hinzu. Gar nichts hat dagegen das Rathaus in unseren deutschen Verhältnissen mit der Verteidigung der Stadt zu tun, es ist überhaupt nicht zur Verteidigung eingerichtet; die gelegentlich als Krönung und oberer Abschluß verwendeten Zinnen und dergleichen haben nirgends einen brauchbaren Wehrgang hinter sich und sind sonach nur als Zierat aufzufassen. War der Feind einmal in die Stadt eingedrungen, war er Herr der Straßen und Plätze, so hätte eine letzte Verteidigung des Rathauses auch keinen Sinn gehabt. Durch Niederbrennen der Häuser, Fortführung der Herden, ja auch der Weiber, Kinder und Hintersassen, die man ja nicht alle im Rathaus unterbringen konnte, hatte der Sieger dann solche Zwangsmittel gegen die etwa im Rathaus versammelten Bürger, daß jeder geordnete Widerstand von selbst aufhörte.

Wann sich die Bildung dieser Rathausform vollzogen hat, ist nicht mehr festzustellen. Die älteste Nennung eines Rathauses stammt aus dem Jahre 1120, sie erwähnt die „domus consulum“ in Soest als bestehend, gibt aber keinerlei Anhalt über die Anlage dieses Hauses. Ebensowenig lehrten uns darüber die alten Nachrichten vom Vorhandensein eines Gemeindehauses (domus civium) in Köln im Jahre 1149. Die Berichte über die heftigen Kämpfe, die die Bürgerschaft von Worms am Ende des 12. Jahrhunderts mit ihrem Bischof um die Errichtung eines Stadthauses führten, sind bezeichnend für die Schwierigkeiten, welche die aufstrebenden Bürgerschaften schon beim Streben nach einem eigenen Versammlungsort zu bestehen hatten, denn sie wurden durch Reichstagsentscheidung im Jahre 1180 zunächst zu ungunsten der Bürger entschieden, so daß diese ihr selbstherrlich errichtetes Haus freiwillig abbrachen, um es der Vernichtung durch den Bischof zu entziehen. Aber auch diese Berichte geben uns keinen Anhalt über die Art des damals errichteten Gebäudes.

II.

Ungefähr an die Grenze der Zeit, in der diese ältesten Nachrichten uns über die Erbauung von Rathäusern Nachricht geben, führt uns ein Bau zurück, der durch besondere Gunst des Schicksals unerkannt und dadurch fast unverändert auf uns gekommen war, um am Ende des 19. Jahrhunderts durch einen Umbau von unerhörter Rücksichtslosigkeit, der leider mit dem Namen einer „Wiederherstellung" gedeckt wurde, vollständig verdorben zu werden. Nur in Zeichnungen ist uns dieser kostbare Rest durch das Verdienst L. Bickells erhalten worden. Es ist das Rathaus der Stadt Gelnhausen (Abb. 6 und 7), dessen alte Erscheinung ich auf Grund dieser Aufnahmen wiederherzustellen versucht habe. Es liegt am Untermarkte der Stadt, dort, wo der uralte, dem Kinzigtal folgende „Frankenweg" den Stadtbezirk kreuzte. Es ist das die Verkehrsstraße, die den Anlaß gegeben hat, hier am Ende des 12. Jahrhunderts eine reißend schnell aufblühende Stadt anzulegen. Dem Hause ist ein hoher Unterbau gegeben, der sich als Vorplatz von etwa 4 Meter Breite gegen den Markt hin vorstreckte. Er muß als erhöhter Standort eine vorzügliche Stätte für öffentlich eindrucksvolle Gerichtsverhandlungen abgegeben haben, die hier weithin über den ganzen Marktplatz der versammelten Bürgerschaft sichtbar wurden. In ihm öffneten sich drei verschieden große Gewölbe mit rundbogigem Eingang vom Markt, die wir als dauernde Verkaufsstände oder etwa als Ort für die Ratswage, die Münze und den Marktvogt ansehen können. An der Westseite des Unterbaues führte eine Freitreppe zu diesem Vorplatz hinan. Von ihm aus betritt man durch eine reich ausgebildete mittlere Tür und zwei schlichte seitwärts gelegene Pforten den unteren Saal, eine bedeutende Halle von fünf Meter Höhe, die außer durch die Türen nur durch kleine Fenster der Giebelseiten ein mäßiges Licht empfing. Nach den an der Hinterwand erhaltenen Resten eines Kamins romanischer Zeit dürfen wir annehmen, daß hier in der rauheren Jahreszeit Versammlungen, wohl des Gerichts, abgehalten wurden, was aber nicht ausschließt, daß der Raum zu anderen Zeiten als Kaufhaus benutzt wurde. Wir wissen freilich, daß die Erbauung eines Kaufhauses für Gelnhausen urkundlich erst im Jahre 1330 durch Kaiser Ludwig den Bayern gestattet worden ist, daraus kann aber nicht gefolgert werden, daß das ältere „Haus der Bürger" nicht schon gleichem Zwecke gedient habe, da es sich in jener Erlaubnis sehr wohl um die Erbauung eines weiteren, selbständigen Kaufhauses handeln kann. Von diesem unteren Saal führte eine Wendeltreppe zum oberen Raum hinauf, doch war dieselbe eine Zutat des 15. Jahrhunderts. Ursprünglich gewährte eine Freitreppe an der Westseite des Hauses, von welcher noch Tragekonsolen, sowie die vermauerte Zugangstür aufgefunden wurden, den Zugang zum oberen Stockwerk. Auch dieses bildete einen ungeteilten Raum von etwas geringerer Höhe als der untere Saal und war wie dieser an der Rückwand mit einem Kamin

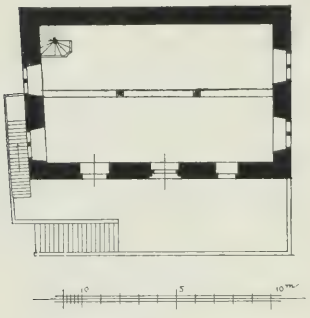

Abb. 6. Rathaus zu Gelnhausen. Grundriß im Erdgeschoß. Nach Bickell, Bau- u. Kunstdenkmäler in Hessen-Nassau.

versehen. Nach der Marktseite hin öffnete er sich mit drei Gruppen von je drei Rundbogenfenstern, deren Bögen von schönen Säulchen getragen werden. Sie waren ohne jeden Verschluß, gaben daher Wind und Wetter freien Eintritt in den Raum. Es liegt darin für unsere Anschauungen vielleicht ein gewisser Widerspruch gegen die Anlage von Heizeinrichtungen, bei denen uns der Gedanke an behaglich durchwärmte Räume selbstverständlich erscheint. Denken wir uns aber in Zeiten zurück, in denen selbst der vornehme Mann gewöhnt war, im Kriege und auf der Jagd auch zur rauhen Jahreszeit im Freien zu leben und sich in Sturm und Wetter mit der Erwärmung durch ein frei brennendes Lagerfeuer zu begnügen, so verschwindet dieser Widerspruch leicht. Wir können in der ganzen Anlage die altertümliche Zwischenstufe erkennen zwischen der herkömmlichen Versammlung der Volksgenossen unter freiem Himmel und der späteren Anlage verglaster, gegen Wind und Wetter völlig geschützter Versammlungssäle.

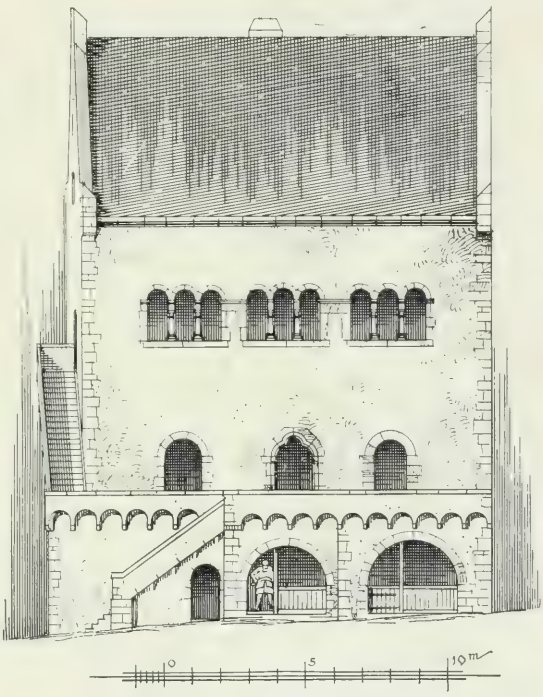

Abb. 7. Rathaus zu Gelnhausen. Ansicht im ursprünglichen Zustand.

Vielleicht hat diese Ursprünglichkeit der Anlage mit die Veranlassung gegeben, daß man schon im 15. Jahrhundert zu einer Erweiterung des Baues schritt. Nach der Nordseite zu legte man einen quergerichteten Anbau heran, der bis zum erhöhten Kirchhof hinreicht. Er wird zuerst im Jahre 1446 erwähnt als das „neue Rathaus". Dieser Anbau besteht aus zwei in mehrere Gelasse, wohl Schreibstuben, geteilten steinernen Geschossen, darüber einem Fachwerkgeschoß sehr altertümlicher Fassung. Letzteres bildete ursprünglich einen einzigen Saal, dessen Fenster nur mit Schalterläden verschlossen wurden. Es hat einen Ausgang nach dem in gleicher Höhe liegenden Kirchplatz hinaus und ist wohl als Zeughaus zu erklären.

Aber die weiterschreitende Entwickelung der Stadtverwaltung hat auch diesen Anbau nicht für immer genügen lassen. Wir haben schon erwähnt, daß die Stadt sich im Jahre 1330 ein selbständiges Kaufhaus erbaute, es fand seinen Platz auf dem Obermarkte und ist in einem Erneuerungsbau des 15. Jahrhunderts auf uns gekommen, wieder zwei schlichte große Säle übereinander enthaltend. In den mancherlei Wandlungen, die das 16. Jahrhundert für die Stadtverwaltung brachte, legte man die Haupträume für sie in das Obergeschoß des Kaufhauses, das, den geänderten Handelsverhältnissen entsprechend, für Marktzwecke entbehrlich geworden war. Man trennte dazu von dessen großem Raum, der mit dem bei Wohnhäusern üblichen Namen „Sommerhaus" bezeichnet wird, den „großen Ratssaal" ab. Neben diesem wird dann noch eine „Bürgerstube" erwähnt, in der nach einem Ratsprotokoll von 1688 Bürgermeister und Syndikus (Stadtschreiber) „an der Scheibe", das heißt am Schalter sitzen, um die Parteien abzufertigen. Auch dieses Gebäude hat schon im Jahre 1548 einen Anbau erhalten, in dem man in zweistöckiger Anlage eine Reihe von Schreibstuben unterbrachte, um die bisher am alten roma-

nischen Rathaus befindlichen Diensträume mit den übrigen Verwaltungsstuben zu vereinigen. Damit war dann dieser alte Bau für die Stadtverwaltung entbehrlich. Er ist vielleicht sehr bald in Privatbesitz übergegangen, wurde durch einen dem Vorplatz aufgesetzten Fachwerkbau erweitert und nach der Vorderseite völlig verdeckt. So hatte er sich, abgesehen von kleinen Schäden, als ein kostbares und einzigartiges Zeugnis ältesten deutschen Städtewesens, bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ziemlich unversehrt erhalten.

Etwa gleicher oder wenig späterer Zeit wie das alte Rathaus zu Gelnhausen entstammt die Anlage des Dortmunder Rathauses. Hatten wir es dort mit einer erst kürzlich entstandenen, wenn auch im schnellen Aufschwung befindlichen kleineren Stadt zu tun, so finden wir hier ein älteres Gemeinwesen, das schon erheblichere Volkszahl, dazu einen festgefügten Handel von ungleich größerer Bedeutung besaß. Dementsprechend sind auch die Anforderungen, die an die Einrichtung des Rathauses gestellt wurden, weiter vorgeschritten und sie haben hier schon zu einer Anlage der einfachen, aber den üblichen Bedürfnissen entsprechenden Art geführt, wie sie als Typus viele Jahrhunderte hindurch sich in Übung gehalten hat.

Das Rathaus zu Dortmund ist das älteste der noch bestehenden Rathäuser, dessen Entstehungszeit urkundlich feststeht; es sei deswegen seine älteste Anlage hier eingereiht (Abb. 8), obgleich es durch eine Reihe von späteren Zufügungen und Umänderungen als Vertreter einer zusammengesetzteren Gattung auf uns gekommen ist. Es wurde errichtet, nachdem in einem großen Brande der Stadt im Jahre 1240 auch das ältere Rathaus zugrunde gegangen war, und es wird im Jahre 1261 als Tuchhaus (domus ubi venditur laneus pannus) erwähnt, wird also damals fertig und im Gebrauch gewesen sein. Einem Brande im Jahre 1297 fiel sodann das Holzwerk im Innern zum Opfer und wurde infolgedessen erneuert, ohne daß am Steinwerk wesentliche Veränderungen vorgenommen worden wären. Es bildete in seinem ursprünglichen Zustande einen schlichten, langgestreckten Rechteckbau von 31,4 Meter Länge und 13 Meter Breite, der von dem großen Marktplatz allseitig frei umgeben wurde und seine eine Schmalseite der großen Verkehrsstraße des „Hellweges" zuwandte. An dieser nördlichen Schmalseite ist im Erdgeschoß eine Halle angelegt, die sich mit zwei weitgespannten Bögen auf schlankem Mittelpfeiler nach vorne, mit kleineren Bögen nach beiden Seiten hin öffnete. In späteren Zeiten mit den Stufen einer Freitreppe und mit zwei schlicht gemauerten Tribünen verbaut, hat diese Halle wohl zunächst die Bestimmung gehabt, als Gerichtslaube zu dienen. Hinter ihr schließt sich der urkundlich als Tuchhalle benannte große Saal an, dessen Decke durch eine Stützenstellung von acht Holzpfosten und einen in der Längsrichtung des Gebäudes laufenden starken Unterzugsbalken getragen wird. Je zwei Fenster in den Schmalseiten, dazu zwei weitere in der östlichen, drei in der westlichen Längsseite gaben dem Raum ein nach unseren Begriffen nur sehr knappes Licht. Zwei Pforten geben Einlaß zu ihm von der Vorhalle her, vier weitere schlichte Türen, deren Flügel nach außen aufschlugen, ließen den Verkehr auf jeder der beiden Längsseiten hereinfluten, eine Anordnung, die das Bild eines lebhaften Treibens, eines steten Gehens und Kommens von Käufern und Händlern in dieser Halle vor unserem geistigen Auge heraufziehen läßt. Unter der Tuchhalle liegt ein großer Keller, ebenfalls mit eichenen Balken auf mittlerem Unterzug überdeckt und von der rechten Ecke der Vorhalle aus wohl von jeher zugänglich. Er diente dem Rat und dem Stifte St. Reinoldi als Lagerkeller für den einträglichen Weinhandel. Ebenfalls

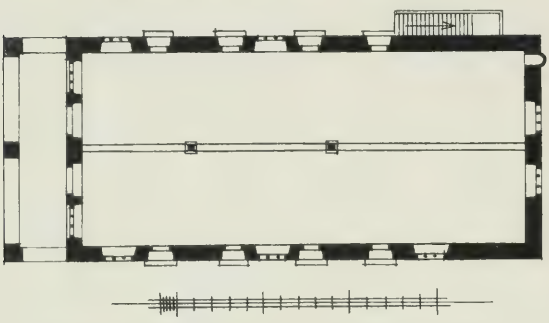

Abb. 8. Rathaus zu Dortmund. Ursprünglicher Grundriß.
Nach Aufnahme des Stadtbauamts Dortmund.

ohne jede Verbindung mit der Tuchhalle stand der große Bürgersaal des Obergeschosses. Er zog sich über dem Tuchhaus und der Gerichtslaube in der ganzen Länge des Gebäudes hin und ist wohl bis in sehr späte Zeiten durch eine am südöstlichen Ende des Baues vorgelegte Freitreppe zugänglich gewesen. Ein schlichtes Satteldach deckte den ganzen Bau.

Die Formgebung, soweit sie nicht durch spätere Umbauten verändert ist, trägt durchaus die Kennzeichen des rheinischen Spätromanismus (s. Abb. 72). Die Bogenstellungen der Gerichtslaube sind nach vorne im Halbkreis geschlossen und mit spitzbogigen Blenden eingefaßt, im Giebel sind die Kleeblatt-Bogenblenden der ersten Anlage allen späteren Veränderungen zum Trotz noch wohl kenntlich geblieben. Die Eichenholzstützen des Untergeschosses zeigen die einfache Achtkantform, die kurz über dem Fußboden und unter dem Deckenträger ins Viereck übergeführt ist. Sehr bezeichnend ist die Ausbildung der Fenster. Sie sind in beiden Geschossen durch zierlich geformte Säulchen geteilt; im Erdgeschoß aus je drei Öffnungen mit spitzbogigem Schluß zusammengesetzt, nach außen in eine Rundbogenblende eingeschlossen; im Obergeschoß zweiteilig mit flachem Sturz, in den an der Außenseite kleine Spitzbogen über jeder Öffnung eingearbeitet sind. Im Innern sind die Fensternischen mit starken Eichenholzbalken überdeckt, an denen der Brand des Jahres 1297 seine Spuren deutlich zurückgelassen hatte. Berechnen wir die Größe der Lichtöffnungen und ihr Verhältnis zur Grundfläche des Raumes, so erhalten wir für das Untergeschoß als Maß der Fensterfläche ein Neunzehntel der Grundfläche, für das Obergeschoß, wenn wir in der Westseite sechs, in jeder Schmalseite vier und in der Ostseite zwei Fenstergruppen annehmen, etwa ein Sechszehntel der Grundfläche. Zum Vergleich sei angeführt, daß man heutzutage als Fensterfläche für einen gut beleuchteten Raum ein Siebentel der Grundfläche, für Schulklassen und dergleichen ein Fünftel bis ein Viertel der Grundfläche fordert. Einen gewissen Ausgleich mochten für das Untergeschoß die geöffneten Türen schaffen, bei deren Einbeziehung sich das Verhältnis der Lichtflächen auf ein Zehntel bis ein Neuntel der Grundfläche stellt. Auch das muß, nach heutigem Maß gemessen, als sehr gering gelten, besonders wenn wir berücksichtigen, daß die Auslagen der Tuchhändler und die Scheidewände ihrer Stände im Innern noch vielfach die Beleuchtung hemmen mußten.

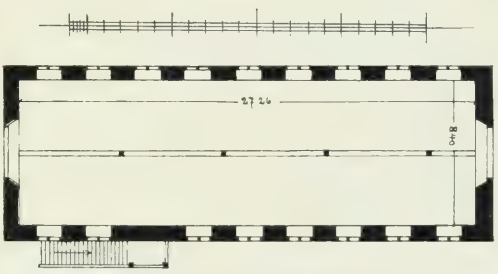

Abb. 9. Rathaus zu Rufach. Grundriß.

Außer den geringen Abmessungen ist auch die Nutzungsform dieser Fenster beachtenswert. Die Öffnungen zwischen ihren runden Säulchen konnten nicht verglast werden, darin entspricht also unser Haus dem vorbesprochenen Rathaus von Gelnhausen. Immerhin zeigt es einen Fortschritt gegen dieses, indem die noch erhaltenen eisernen Zapfen uns verraten, daß die Öffnungen durch Holzläden, in die man vielleicht auch kleine Stücke von Verglasung einsetzte, verschlossen werden konnten. So bildet unser Haus eine weitere Stufe in dem Entwickelungsgang, der von der Versammlung unter freiem Himmel über die offene Bogenlaube und den Saal mit unverschlossenen Fensteröffnungen zu der völlig verglasten und dadurch vor Wind und Wetter geschützten Saalanlage führt.

Diese späterer Lebensgewohnheit entsprechende, immer noch sehr einfache Form gibt in sehr klarer Fassung das Rathaus zu Rufach im Elsaß (Abb. 9) als Ausdruck für die schlichten Bedürfnisse eines einfachen Ackerbürgerstädtchens. Es enthält im Erdgeschoß eine einzige große Halle von etwa 3,50 Meter Höhe bei über 27 Meter Länge und 8,40 Meter Breite, die durch eine Reihe von Holzpfosten in zwei Schiffe geteilt ist. Auf diesen schön geformten, achteckigen Pfosten liegt der Unterzug, der Länge des Gebäudes nach gerichtet und durch Sattelhölzer und Kopfbänder unterstützt; er trägt die quergerichteten Balken der Decke. Seine Enden ruhen auf dem Scheitel der großen Einfahrten, mit denen diese Markthalle dem Wagenverkehr geöffnet ist, zahlreiche zweiteilige Fenster mit hohlprofilierten

Zwischenpfosten geben ein völlig ausreichendes Licht. Kragsteine an der Südseite lassen darauf schließen, daß hier ein vorgestelltes hölzernes Vordach eine weitere geschützte Stätte für den Marktverkehr abgegeben hat. Das Obergeschoß ist jetzt durch zwischengebaute Fachwerkwände zu Schulräumen verbaut, es bildete früher einen einfachen großen Saal und war, wie noch jetzt, durch eine außen angelegte Freitreppe zugänglich, also wie in Gelnhausen und Dortmund ohne direkte Verbindung mit der unteren Halle. Auch in oberen Stockwerken ist durch zahlreiche zweiteilige Fenster mit steinernen Kreuzstöcken verhältnismäßig reichlich für Beleuchtung der Räume gesorgt.

Der Dachboden ist nach beiden Seiten hin durch derbe Staffelgiebel abgeschlossen, er ist durch ansehnliche Fenster beleuchtet und durch breite Ladeluken für Nutzzwecke verwendbar gemacht.

Das ganze Haus stellt sich (Abb. 10) als ein reiner Nützlichkeitsbau dar, aber als ein solcher von gediegenster Durchführung. Die sorgfältige Behandlung der hölzernen Pfosten im Untergeschoß wurde schon erwähnt. Die schön geschwungenen Öffnungen der Einfahrten, ebenso wie alle Fenster sind mit Hohlkehlen umzogen, die Ecken des Baues mit Buckelquadern besetzt, der Giebel mit Werksteinstaffeln kleinen Maßstabes abgedeckt. So legt das Gebäude Zeugnis ab von dem bescheidenen, aber gediegenen Sinne seiner Erbauer und erreicht im Ausdruck solcher selbstsicheren und deshalb anspruchslosen Gediegenheit eine geradezu monumentale Wirkung.

Abb. 10. Rathaus zu Rufach.

Eine ebenso schlichte und doch eigenartige Lösung solcher Bedürfnisse bietet das Rathaus zu Wildeshausen in Oldenburg. Der Ort, der an der Stelle uralter, schon im Jahre 850 erwähnter Ansiedelung auf dem Grunde der Billunger und später der Grafen von Oldenburg-Wildeshausen allmählich zur Bedeutung gekommen war, wurde nach seiner Vereinigung mit dem Erzstift Bremen im Jahre 1270 mit Stadtrecht bewidmet, mit einem Platz zur Erbauung des Rathauses und einem Stück Land zur Gemeindeweide beschenkt.

Er erlangte in der nicht gerade reichen Umgebung eine überragende Stellung. Für das naive, an Überhebung streifende Selbstbewußtsein seiner Bürger ist eine Bestimmung des Stadtbuches vom 14. Jahrhundert bezeichnend. Sie besagt, daß ein Adeliger, welcher einen seit Jahr und Tag unangefochten in der Stadt sitzenden Mann als seinen Hintersassen ansprechen wolle, zuvor sich mit einem Zentner Goldes vor den Toren der Stadt einfinden, sodann die Stadtmauern mit Scharlach verkleiden und eine lötige Mark Silbers auf dem Herdeisen jedes Ratsmannes niederlegen solle. Dann — solle er auf seine persönliche Sicherheit bedacht sein, falls er nicht vollgültig Geleit bei sich habe!

Das Rathaus bildet, abgesehen von einem späteren untergeordneten Anbau, zwei Säle übereinander in etwa 20 Meter Länge und 8 Meter Breite. Der untere Saal ist einfach flach gedeckt und nur 3,10 Meter hoch, der obere zog sich früher, wie aus der Fensteranlage der Schmalfronten hervorgeht, mit einer flachbogigen Decke in den Dachraum hinein. Die dem Markte zugekehrte Schmalansicht gibt in schlichter, aber außerordentlich frischer Fassung dieser Anlage künstlerischen Ausdruck. Bemerkenswert ist besonders die Entschiedenheit, mit der man sich dem praktischen Bedürfnisse anschloß. Sie geht soweit, daß man den Haupteingang des Erdgeschosses ohne Rücksicht auf symmetrische Wirkung zur Seite gerückt hat, zweifellos weil man bei der geringen Raumgröße nur eine einseitige Reihe von Verkaufsständen und dementsprechend einen einseitigen Gang für die Käufer anlegen konnte. Die ganze Markthalle ist hier über das Pflaster des Platzes um einige Stufen erhöht, sie konnte also nicht für Wagen zugänglich gemacht werden, ein sicheres Zeichen, daß sie nicht dem Verkehr von Korn, Wein und ähnlichen Massengütern diente, sondern feineren Handwerkserzeugnissen vorbehalten war.

Dem Sinne nach ähnlich, aber in ganz anderen Formen hat man diese Bedürfnisse des Handels

an einigen anderen kleinen Rathäusern wahrgenommen, die mit ihrer Langseite am Markt oder an der Hauptverkehrsstraße gelegen sind. Man hat hier wohl das untere Geschoß in seiner ganzen Länge zu einem Laubengang aufgelöst und hat so dem ganzen Strom der Vorübergehenden den Einblick auf die zur Schau gestellten Waren geöffnet. Ein sehr reizvolles Beispiel dieser Anordnung bietet das Rathaus zu Oberlahnstein. Der alte Marktplatz ist daselbst durch vielfältige Verbauung auf ein sehr geringes Maß, nicht viel mehr als eine erweiterte Straßenkreuzung, eingeschrumpft; das der spätgotischen Zeit entstammende Rathaus liegt an der nordwestlichen Ecke dieser Straßenkreuzung so, daß der Verkehr der Hauptstraße, die dem Rheine gleichläuft, an ihm entlang streicht. Für ihn hat man in den verputzten Bruchsteinwänden der Giebelseiten rundbogige Türöffnungen angelegt. Ihnen entspricht im Innern ein Gang von etwa zweiunddreiviertel Meter Breite. Er ist dadurch gewonnen, daß die einzige Reihe der schönprofilierten Achtecksstützen, die mit vierseitig ausladenden Kopfbügen die sichtbare Balkendecke tragen, unsymmetrisch in den Raum gestellt wurde, eine Tiefe von dreiundeinhalb Meter nach der Rückseite hin für die Verkaufsstände freilassend. Die Vorderseite des so entstandenen Ganges ist bis auf eine niedere Steinbrüstung und einen schlichten steinernen Mittelportalbau völlig zu einer freien Fachwerklaube aufgelöst, deren enggestellte Stützen durch spitzbogig geformte Kopfbänder oben verbunden und in schicklicher Höhe über dem Erdboden durch ein reichprofiliertes Brustholz überkreuzt werden. Über diesem unteren Laubengeschoß erhebt sich ein oberes, ganz in Fachwerk ausgebildetes Geschoß, im Innern mit ähnlichen Pfosten versehen, wie das Untergeschoß, aber für die neueren Bedürfnisse der Verwaltung vollständig verbaut. Seine Frontwand tritt auf vorspringenden Balkenköpfen gegen die untere Flucht vor, der Mittelteil ist für sich noch weiter vorgezogen, mit einem weiteren Geschoß über die Dachtraufe hochgeführt und mit einem Giebel, sowie kleinem Dachreiter für das Sturmglöckchen gekrönt.

Abb. 11. Rathaus zu Oberlahnstein.

Das Äußere (Abb. 11) ist leider, ebenso wie das Innere, stark entstellt, auch sind die schönen Fachwerksteilungen der Wände unter charakterloser Putzdecke verschwunden. Trotzdem gibt es ein reizvolles Bild der Kunst, kraft deren man der anspruchslosen Aufgabe mit schlichten Mitteln eine lebendige und anmutige Wirkung abgewonnen hat. Insbesondere verdient die eigenartige Mischung des Steinwerks mit dem Holzbau den lebhaftesten Beifall.*)

Die gleiche Anordnung, aber älterer frühgotischer Zeit entstammend und viel monumentaler ge-

*) Die Wiederherstellung des Baues, die erst nach Niederschrift dieser Zeilen zu meiner Kenntnis gekommen ist, hat leider durch die Bloßlegung des rohen Bruchsteinmauerwerks, durch die Zufügung der aufdringlichen Dachfenster und die kleinliche Bemalung, die nicht mit den alten Resten im Einklang steht, die liebenswürdig schlichte Wirkung des Baues etwas geschädigt.

faßt, tritt uns am Unterbau des sonst vielfach veränderten, noch jüngst im Innern neu ausgebauten Rathauses zu Minden (Abb. 12) entgegen in einem hochgewölbten, mit Säulen und derbem Maßwerk nach dem Marktplatz zu geöffneten Laubengang, der sich an der Langseite des Rechteckbaues entlangzieht.

In ähnlicher Weise ist auch im Untergeschoß des Rathauses zu Marienburg in Preußen das vordere Joch der gewölbten Kaufhalle dem Straßenverkehr geöffnet. Wegen der ganz anderen Ausbildung der oberen Verwaltungsräume ist dieser Bau aber an anderer Stelle (S. 39) zu besprechen.

Rathäuser dieser allereinfachsten Anordnung, Bürgersaal und Kaufhaus in sich vereinigend, finden sich noch in unzählbarer Fülle in deutschen Landen verstreut, wechselnd je nach der Bedeutung des Handelsverkehrs an Größe, wechselnd an Reichtum der Ausstattung. Als eins der größten Beispiele sei die großartige Anlage des Bremer Rathauses angeführt, das bei seiner Errichtung im 11. Jahrhundert nur aus zwei mächtigen Sälen bestand. Erst der Umbau durch Lüder von Bentheim hat im

Abb. 12. Rathaus zu Minden.

Obergeschoß die Ratsstube in dem Mittelteil des Hauses eingerichtet. — Auch als spätere Zeiten mannigfachere Nebenräume für ihre verwickeltere Verwaltung forderten, hat man diese gerade wegen ihrer Einfachheit so vielfach verwendbare Bauform oft nicht nur beibehalten, sondern auch erneuert, dabei ihr Äußeres vielfach bereichert und verschönt.

Das Rathaus in Gießen gibt uns das Bild einer solchen, nur kleinen, aber künstlerisch fein entwickelten Anlage (Abb. 13). Es ist jetzt von der fortschreitenden Bebauung eingeschlossen, so daß es sich nur durch die feine Gediegenheit seiner Behandlung und durch die größere Höhe seiner Giebelfront aus der Reihe der Bürgerhäuser heraushebt, es hat aber in früherer Zeit sicherlich frei auf dem größeren Marktplatz gestanden. Das untere Geschoß ist von einer großen Halle eingenommen, die nach dem Markte hin sich in zwei großen Bögen öffnet. Die mittleren Pfosten, deren Reihe den 4 Meter hohen, rund 10 : 17,80 Meter messenden Raum in zwei Schiffe teilt, sind in freier Nachahmung steinerner Pfeiler als Rundsäulen mit vier aufgenagelten Dreiviertelsäulen geformt, in der Bildung des mit vier Kopfbändern ausgestatteten Kapitells aber mit sicherem Gefühl den Bedingungen des Holzbaues angepaßt.

Die oberen Geschosse von 3 Meter und 2,60 Meter Höhe enthalten je einen ungeteilten Saal. Im ersten Stock ist der an der Frontwand liegende Teil des Raumes um eine Stufe erhöht, wohl um als Sitz für Würdenpersonen bei Festlichkeiten zu dienen; die Abtrennung dieses Teiles als Ratsstube dürfte erst späterer Zeit angehören. Das Äußere des in neuester Zeit sehr geschickt wiederhergestellten Baues wirkt vortrefflich durch die fein abgewogenen Gegensätze des schlichten unteren Quadergeschosses mit seinen großen Öffnungen, des bunt bemalten Fachwerks der beiden Obergeschosse und der Schieferbekleidung am geschweiften Giebel und am Dachreiter der Barockzeit.

In ähnlicher Weise ist auch in Wesel (Abb. 14) das Rathaus jetzt von beiden Seiten völlig durch Bürgerhäuser eingebaut, so daß nur noch die beiden Schmalseiten nach außen sichtbar sind. Die Hinterseite, an einer gleichlaufend zum Markt sich hinziehenden Nebenstraße belegen, ist völlig schlicht, dagegen ist die schmale Marktseite im 15. Jahrhundert durch den Stolz der reichen Bürgerschaft auf das üppigste mit dem prächtigsten Steinbildwerk geschmückt und gleichzeitig durch den Anbau eines steinernen Treppenhauses mit turmartiger Krönung erweitert worden. Neben dem Glanze dieser Ausstattung von Maßwerk, Bogengiebeln, Baldachinen, Figuren und Fialen, neben der eigenartigen Abwechselung breiterer und schmälerer Achsen ist an der Front äußerst bezeichnend die Entschlossenheit, mit welcher die Folgerungen aus der eingebauten Lage des Hauses gezogen sind. Da man für die tiefen Räume Licht von rechts her gar nicht, von links her nur notdürftig aus einem schmalen Hofe von der Breite des Treppenturmes beziehen konnte, hat man die ganze Front zu Lichtflächen aufgelöst, die Fensterpfeiler aufs äußerste eingeschränkt und nur das notwendigste Mauerwerk zum Verdecken der Balkenlagen und zur Bildung der Fensterbrüstungen bestehen lassen. Und doch ist der Eindruck eines nüchternen Glaskastens, den die Lösung ähnlicher Aufgaben heutzutage so oft macht, vollständig vermieden. Führt uns die Durchbildung dieses architektonischen Prachtstückes bis in die letzten Zeiten des deutschen Mittelalters, so ist der Grundriß des Hauses (Abb. 15) und seine bauliche Hauptmasse sicherlich viel älter. Es läßt trotz aller späteren Einbauten noch deutlich seine ursprüngliche Anlage als ungeteilter Saal erkennen, der ohne trennende Pfostenreihe mit flachen Balkendecken versehen war. Bei der recht erheblichen Breite des Raumes sind die Balken, die mit der Schmalseite gleichlaufend verlegt sind, durch Kopfbänder und kurze Klappstiele von den Längswänden her unterstützt. Das hohe Untergeschoß hat jederzeit wie noch heute als Verkaufsraum sowie als Ratswage gedient, im ersten Geschoß ist, vielleicht bei Aufrichtung der Prachtfront, ein Ratssaal von dem großen Raum abgetrennt worden.

Abb. 13. Rathaus zu Gießen.

In Mülhausen im Elsaß hatte man zur Zeit der Geschlechterherrschaft die Ratsversammlungen in deren Edelleutstube abgehalten. Erst nach Austreibung des Adels wurde ein eigenes Rathaus zu-

Abb. 14. Rathaus zu Wesel.

nächst in der Krämerstraße errichtet. Es wurde im Laufe der Zeit dem wachsenden Raumbedürfnis zu eng, man baute daher auf dem Markt, nahe an dessen Südostecke, ein neues Haus, angeblich nach dem Vorbild einer Baseler Zunftstube. Es bestand offenbar wieder nur aus dem doppelten Saalbau der vorbeschriebenen Art. Auch dieser Neubau hat nicht für allzulange dem Bedürfnis genügt. Im Jahre 1510 schritt man zu einer Erweiterung, indem man an der Marktecke in der Flucht der angrenzenden Straßen ein weiteres Gebäude ohne künstlerische Bedeutung für städtische Zwecke errichtete und es durch einen gewölbten Übergang mit dem alten Bau verband. Es enthielt das Archiv, dazu wohl auch die Amtsstube des Stadtschreibers, ferner dessen Wohnung, die Trinkstube der Ratsherren und die unentbehrlichen Vorratsspeicher der Stadt. So hatte man den Bedürfnissen, wie sie die veränderten Zeiten des 16. Jahrhunderts mit sich brachten, unter Schonung des alten Baues eben genügt, als am letzten Januar des Jahres 1551 dieses alte Haus ein Raub der Flammen wurde. Da man sonach ein Bedürfnis zur Errichtung eines zusammengesetzten Neubaues nicht hatte, so erneuerte man die alte schlichte Saalanlage auf den früheren Grundmauern (Abb. 16), gab ihr ein drittes Stockwerk, das sie früher wohl nicht gehabt hatte, und paßte sie nur in den Formen und in der Einteilung dem Geschmacke der Zeit an. Die steinernen Außenwände wurden an den Giebelseiten mit hohen geschwungenen Giebeln abgeschlossen, der Marktseite eine Freitreppe vorgelegt, deren oberer Austritt, mit zierlicher Säulenhalle überdeckt, zugleich zum Ausrufen der Wahlen und Verkündigung der Ratsbeschlüsse dienen konnte. Die leichte hölzerne Überdachung der ansteigenden Treppenläufe ist sichtlich erst später hinzugefügt; sie schneidet rücksichtslos über die Fenster des ersten Stockwerks hinweg. Der ganze Bau wurde sodann in reicher Farbenpracht durch den Maler Christian Vackersterfer aus Kolmar mit frei aufgefaßten Architekturen und statuarischen Darstellungen der Tugenden geschmückt.

Im Untergeschoß wird die alte Markthalle, durch große Durchfahrten an den Giebelenden und unter der Freitreppe zugänglich gemacht, unverändert geblieben sein. Die unregelmäßige Fensterstellung des ersten Obergeschosses läßt den Schluß zu, daß man dort eine mittlere, quergelegte Diele, links von ihr einen größeren, rechts einen etwas kleineren Saal angeordnet hatte. Ob das zweite Obergeschoß als einheitlicher Saal zum Ersatz des so aufgeteilten alten

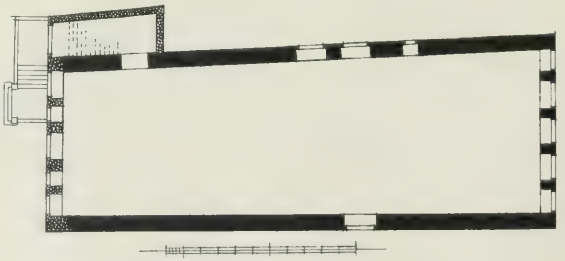

Abb. 15. Rathaus zu Wesel. Grundriß des ersten Stocks. Nach Aufnahme des Stadtbauamts.

Bürgersaales diente oder ob es damals schon zu kleineren Schreibstuben eingeteilt wurde, ebenso wo der alte Treppenaufgang zu ihm gelegen hat, ist bei den durchgreifenden Veränderungen, die das Innere des Baues in der Neuzeit erfahren hat, nicht mehr festzustellen.

Eine solche, in der Grundrißform ganz schlichte Anlage ist noch gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts in Molsheim ganz neu errichtet worden (Abb. 17). Hier ist das untere Geschoß mit großen, schön profilierten Bogen ringsum als Markthalle dem Verkehr frei geöffnet gewesen, soweit nicht die vordere Freitreppe die Anlage dieser Öffnungen verhinderte. Diese Halle ist auf zwei Reihen schwerer, abgefaster Viereckspfeiler gewölbt worden und steht außer Zusammenhang mit dem Obergeschoß. Zu diesem führt eine Freitreppe an der einen Langseite hinauf, die dem jetzt als Markt übrig gebliebenen Teil der alten Marktfläche zugekehrt ist. Auch das Obergeschoß bildete einen einheitlichen großen Saal; es ist durch zwei Reihen schlanker Steinpfeiler mit schönen, derb jonisierenden Kapitellen in drei Schiffe

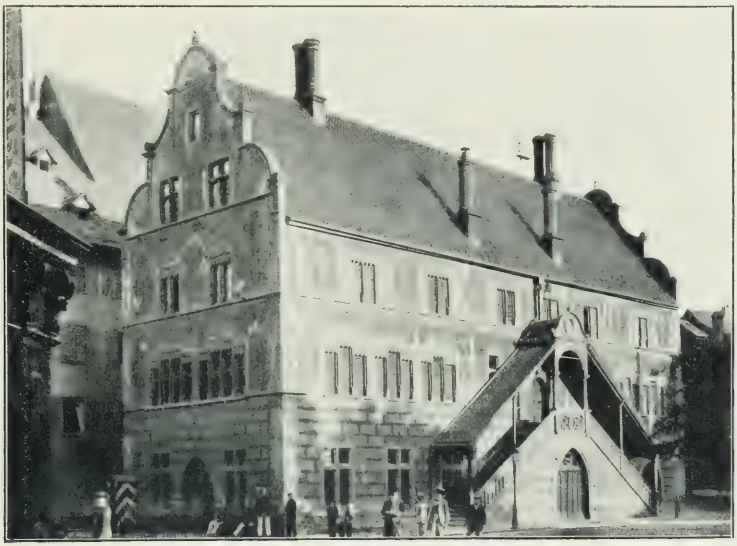

Abb. 16. Rathaus zu Mulhausen i. Elsaß.

geteilt und mit einer Balkendecke auf längslaufenden, reich profilierten Unterzügen versehen. Die Fenster des Raumes sind, dem gesteigerten Lichtbedürfnis der Zeit entsprechend, sehr reichlich angelegt, an den Langseiten zweiteilig, an den Schmalseiten dreiteilig mit steinernen gekehlten Kreuzstöcken. Ihre regelmäßige Ordnung wird an den Ecken durch je eine Tür als Zugang zu den äußeren Umgängen unterbrochen.

Dem Äußeren gibt schon das über niedrigem Unterbau mächtig lastende Dach ein höchst fesselndes Gepräge. Der Ausdruck des Massenhaften wird verstärkt durch die sehr zarte, wenig ausladende Gliederung der großen Giebel. Es ist wohl möglich, daß die Flächen früher in ähnlicher Weise wie am Rathaus in Mülhausen mit Malereien bedeckt waren. Plastisch belebt aber wird der Bau noch jetzt in ganz außerordentlicher Weise durch die zierliche Ausbildung der erwähnten Freitreppe und durch die Hinzufügung langgestreckter Balkone für den großen oberen Saal. Letztere sind auf kräftigen, aber mit flachem Zierwerk fein gegliederten Kragsteinen vorgestreckt, an ihren zierlichen Brüstungen verbindet sich reiches spätgotisches Maßwerk mit antikischer Gliederung der Gesimse und der die großen Längen mehrfach teilenden Zwischenpfeiler. Ganz ähnlich ist auch das Geländer der Freitreppe behandelt. Über ihrem

oberen Austritt erhebt sich auf schweren Steinpfeilern und derbem Gebälk eine Überdachung zum Schutz der Eingangstür und zur künstlerischen Hervorhebung dieser wichtigen Stelle. Denn solcher Austritt diente herkömmlicherweise dem Ausrufen von neu gefaßten Beschlüssen, von ihm pflegten sich nach Beendigung der Wahlhandlungen die neugewählten Amtsinhaber der auf dem Markt versammelten Gemeinde vorzustellen. Von hier aus wurden wohl in bestimmten Zeitabständen die Verfassung der Stadt und die wichtigsten Bestimmungen der städtischen Gesetzgebung verlesen, um den Bürgern die genaue Kenntnis ihrer Rechte und Pflichten gegenwärtig zu halten. Der an unserem Bau über dieser Verkündigungsstätte errichtete Baldachin trug wohl ursprünglich über der schlichten hohen Attika, die sein inneres Gewölbchen verdeckt, einen einfachen geschweiften Helm. Erst im Jahre 1607 hat man diesen Teil zu bedeutender Massenwirkung bis etwa auf die halbe Höhe des Hauptdaches erhöht und ihn mit prachtvollem Uhrwerk, an dem zwei Engelfiguren die Stundenglocken anschlagen, sowie mit einer Muttergottesfigur geschmückt. So bildet dieser Teil jetzt den reichsten Punkt des Ganzen und belebt die schwere Masse des Gebäudes äußerst glücklich und kräftig.

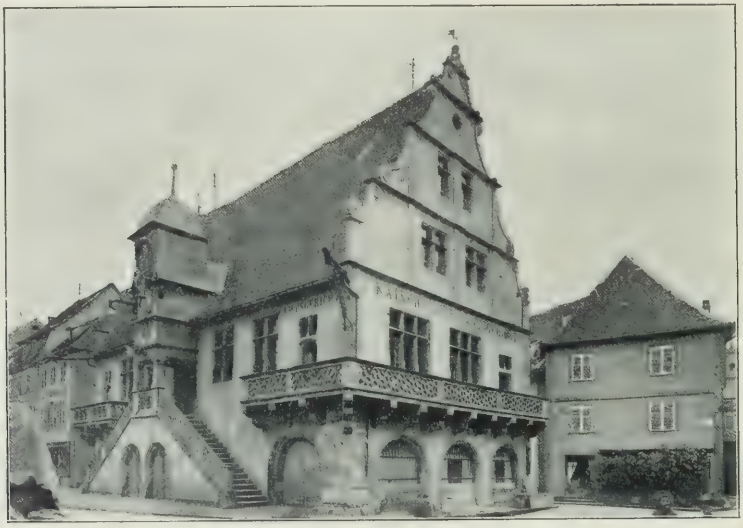

Abb. 17. Rathaus zu Molsheim.

Zu verhältnismäßig bedeutender, äußerlich abweichender Form ist eine solche einfache Rathausanlage späterer Zeit in dem niederrheinischen Städtchen Kalkar entwickelt (Abb. 18). Das Haus steht quer am östlichen Ende des rechtwinkeligen Marktplatzes, mit der Breitseite diesem zugekehrt. Auch hier bildete das untere Geschoß eine mächtige große Markthalle, die aber auf kräftigen Viereckspfeilern niedrig gewölbt ist, so daß der Gewölbeansatz der schmalen Gurte und der rippenlosen Grate auf der jetzigen Fußbodenhöhe beginnt, während der Gewölbeschluß auf etwa 3,20 Meter Höhe erfolgt. Es entsteht so eine behagliche, gedrungene Raumentwickelung, die der jetzigen Benutzung des teilweise verbauten Raumes als Ratskeller sehr zugute kommt. An der nach dem Markt zu gelegenen Langfront legt sich dem mittelsten der fünf Doppeljoche ein Achtecktürmchen vor. Es enthält, ohne Verbindung mit der unteren Halle, die nach den Obergeschossen führende Wendeltreppe. An dem berühmten von Jan Joest 1502 bis 1508 gefertigten Altar in der Stiftskirche zeigt uns eine Darstellung des Rathauses, daß ursprünglich neben diesem Turm rechts und links je eine breite Einfahrt zur Markthalle sich öffnete. Ihnen werden Ausfahrten in der gleichen Achse der Rückseite entsprochen haben, während das Endjoch rechts vom Turm

eine schmale Tür für Fußgänger mit kleinem, zweiteiligem Oberlicht darüber, dasjenige an der linken Ecke des Hauses nur ein kleines Fenster, vielleicht für einen dort eingebauten „Bürgergehorsam“ oder die Zelle eines Marktwaibels, aufweist. Jetzt sind die Unterteile der Fronten stark verbaut, auch ist der ursprünglich ganz schlichte Eingang zur Treppe durch den Vorbau einer Freitreppe verändert und durch ein zierliches Portal des frühen niederländischen Renaissancestiles, nebst Figurennische darüber, geschmückt. Das erste Obergeschoß bildete wieder einen großen, weiten Saal für die Bürgerversammlungen, auf vier weitgestellten hölzernen Stützen. Eigentümlich ist die große Freiheit, mit der man die Achsenteilung der Längswände unabhängig von diesen Stützen sowohl, wie unter sich verschieden behandelt hat. Auf der Vorderseite stehen in jeder der beiden neben dem Treppenturm verbleibenden Wandflächen je zwei mittlere breite Fenster, die ursprünglich sicherlich wie die oberen Fenster mit Kreuzpfosten aus Sandstein versehen waren. Sie werden beiderseits eingefaßt von je einem schmalen einteiligen Fenster. An der Rückseite sind dagegen neun gleichartige schmale Fensteröffnungen in gleichmäßig fortlaufender Reihe angebracht. Mit den beiden Saalgeschossen sind die Räume erschöpft, die man für die Verwaltung der Stadt nötig hatte. Es erhebt sich aber noch ein weiteres Geschoß über dem Bau, der erst dadurch über die umgebenden Ackerbürgerhäuser sich beherrschend heraushebt. Dieses Geschoß, obgleich es durch seine hohen, mit zierlicher Gewändegliederung und steinernen Pfosten reich behandelten Fenster, durch seine Krönung mit Spitzbogenfries, dräuendem Zinnenkranz und schön vorgebauten Ecktürmchen als der vornehmste Teil des Ganzen erscheint, ist doch nichts weiter als der Speicher für städtisches Zinsgetreide, ein weiter, wieder durch vier Holzstützen geteilter Raum, der keine geschlossene Decke besitzt und ohne weiteres in den hochragenden Dachraum übergeht. Die erwähnten Zinnenkrönungen sind nur durch eine schmale Regenrinne von dem Fuß des alten Dachstuhles getrennt, sie boten daher für etwaige Verteidiger keinen Raum, ebenso dient die Erhöhung der Ecktürmchen mehr einer malerischen Umrißlinie als den Bedürfnissen einer Verteidigung. Es sind beides, ebenso wie die Betonung des Getreidespeichers im Aufbau, künstlerische Mittel des Architekten. Durch sie und durch die kecke Hochführung des Treppentürmchens bis auf etwa die doppelte Höhe des umlaufenden Zinnenkranzes hat der Künstler seinem schlichten und nicht gerade großen Bau in den Verhältnissen des kleinen Städtchens den Eindruck geradezu großartiger Würde und kraftvollen Lebens gegeben. Sollen wir ihn deshalb wegen Nichtberücksichtigung moderner kunsttheoretischer Forderungen tadeln oder ihn nicht vielmehr bewundern, weil er gerade in der frohgemuten Steigerung über das allgemein Übliche und Regelrichtige hinaus die Wirkung seines Baues zu erreichen wußte?

Abb. 18. Rathaus zu Kalkar.

Abb. 19. Marktplatz zu Stargard.

III.

Die schlichte Bedürfnislosigkeit solcher alten Stadt hat aber meist nur kurzen Bestand gehabt, sie konnte sich auf längere Zeit höchstens dort halten, wo dauernd der Marktverkehr von untergeordneter Art blieb und daher das Ackerbürgertum und die Verwaltung der städtischen Feldmark auch weiter die maßgebende Rolle spielte. Alle Städte, die überhaupt zu größerer Bedeutung gediehen, sind über diesen Standpunkt sehr bald hinausgewachsen, die ältesten Gemeinwesen, besonders die Bischofsstädte am Rhein schon so früh, daß sie zum Teil schon nach den ersten urkundlichen Nachrichten in fortgeschrittener Gestalt erscheinen. Die Vorgänge sind überall grundsätzlich gleich darin, daß die Marktgerechtigkeit mit ihren Folgen, dem freien Handel und der Auflösung des Hörigkeitsverhältnisses, das Übergewicht gewann über die ursprünglich wichtigste Gemeindeangelegenheit, die Bewirtschaftung und Verwaltung der städtischen Ländereien. Die Veränderungen, die dadurch hervorgebracht wurden, sprengten sehr bald die so einfach gefügten Verhältnisse. Groß war die Anziehungskraft, die eine Stadt ausübte, wenn es ihr gelang, durch Handelsprivilegien, Niederlagsrechte und dergleichen, sowie durch gewerblichen oder durch kaufmännischen Unternehmungsgeist wagemutiger Bürger, oder auch durch günstige Verschiebungen in den Verkehrsverhältnissen, Zerstörung oder Demütigung einer Nebenbuhlerin, ihren Marktverkehr zu einer über die nächste Umgebung hinausreichenden Bedeutung zu steigern. Zunächst mußte es wohl den Besitzern größerer Höfe in der Stadt vorteilhaft sein, ihre hörigen Hofhandwerker selbst auf Kosten des landwirtschaftlichen Betriebes zu vermehren und mit ihren Handwerkserzeugnissen die regelmäßigen Märkte zu beschicken. Das führte bald dazu, daß Grundbesitzer der Umgebung die gleichen Absatzmöglichkeiten zu genießen strebten. Da der Verkauf von Handwerks-

arbeiten zunächst regelmäßig den Einwohnern der Stadt vorbehalten war, so mußten sie hierzu ihre hörigen Hofhandwerker zu dauerndem Aufenthalt in die Stadt beurlauben und damit, meist wohl gegen Zahlung eines festen Zinses, aus dem strengen Hofverbande entlassen. Leicht war es dann einem tüchtigen Meister, schon auf völlig rechtlichem Wege über diesen schuldigen Zins hinaus Geld zu erwerben, die Summe zum Loskauf aus der Hörigkeit zurückzulegen und sich sodann als persönlich freier Mann zu gewissem Wohlstand aufzuschwingen. Erleichtert wurde solch Übergang in den Stand der Freien dadurch, daß die aus der Marktaufsicht sich entwickelnde Gerichtsbarkeit der Bürger zunächst nur in Handelsangelegenheiten, dann aber ganz allgemein auch solche hörigen Hintersassen auswärtiger Herren unter sich zog. Dadurch wurden die rechtlichen Grenzen des Abhängigkeitsverhältnisses allmählich so verwischt, daß dieses selbst stillschweigend oder geradezu widerrechtlich der Auflösung verfiel. Und die Städte, von der Wichtigkeit regen gewerblichen Betriebes durchdrungen, sind nicht zurückhaltend gewesen in der Verteidigung solcher schutzbefohlenen Einwohner gegen die Ansprüche ihrer Herren. Sie haben vielfach sogar den Grundsatz aufgestellt, daß jeder Hörige durch Aufnahme in die Stadt von selber zum freien Manne wurde. „Stadtluft macht frei." Und ließ sich dieser Grundsatz auch nicht in voller Schärfe, nicht zu jeder Zeit und nicht überall gegen den Widerspruch der ländlichen Herren behaupten, mit mehr oder weniger Glück, mit Hilfe von kaiserlichen Verordnungen oder auch im Gegensatz gegen solche wurde er meistens wenigstens soweit durchgeführt, daß jeder Unfreie, der sich ein Jahr lang unangefochten in der Stadt aufgehalten hatte, allen Ansprüchen seines früheren Herrn entrückt war. Mit welcher Schärfe der Grundsatz in solcher Einschränkung von den Städten gegen die geschädigten Herren aufrecht erhalten wurde, zeigt die geradezu herausfordernd höhnische Fassung des Stadtrechtes zu Wildeshausen, dem 14. Jahrhundert entstammend (vergl. S. 16). Und selbst vor Ablauf des Schutzjahres war die Rückforderung dadurch erschwert, daß dem Herrn die Beweislast zur Stützung seines Anspruches oblag.

Solche lockende Aussicht, nach kurzer, in Heimlichkeit vor dem Herrn zu verbringender Wartezeit Freiheit und Schutz zu finden, mußte zu großem Andrange nach den Städten, zu einer wahren „Landflucht" gerade der tüchtigsten unter den hörigen Leuten führen. So strömten in Scharen die gewerbfleißigen Ansiedler in die Stadt, vermehrten dort nicht nur als Ansammlung waffenfähiger Männer die kriegerische Stärke der Gemeinde, sondern brachten mit sich eine bis daher unbekannte gewerbliche Regsamkeit, einen Wetteifer derjenigen, welche am gleichen Orte die gleiche Ware herstellten, damit die Veranlassung zu fortschreitender Verbesserung ihrer Erzeugnisse und vor allem dauernde Erzeugung von Handwerksarbeiten zum Verkauf.

Dadurch, daß diese neuen Zuzügler nicht wie die wohlhabenden Hofbesitzer der Altbürgerschaft sämtliche Lebensbedürfnisse sich selbst erzeugten, stand dem dauernden Angebot ihrer eigenen Waren auch ihre dauernde Nachfrage nach sonstigen Gegenständen des täglichen Lebens gegenüber. So folgt der Ansiedelung zahlreicherer Handwerker naturgemäß sehr schnell die Bildung eines Kleinkaufmannsstandes, der sich in überwiegender Mehrzahl wohl auch aus neu zuziehenden Bürgern zusammensetzte. Gleichzeitig entwickelt sich ein Großkaufmannsstand mit festem Wohnsitz dadurch, daß die altbürgerlichen Grundbesitzer durch die Aufsicht über die Märkte, durch den ihnen zustehenden Betrieb der für den Marktverkehr unentbehrlichen Münzwerkstatt veranlaßt wurden, sich selbst am gewinnbringenden Warenhandel, wie am Geldhandel in größerem Maßstabe zu beteiligen. Damit verwandelt sich die Stadt aus der Stätte eines vielleicht umfangreichen, aber zeitlich eng begrenzten Markt- oder Meßverkehrs bald in einen dauernden Mittelpunkt vielverzweigter Handelsbeziehungen. Sie wird damit Zielpunkt und Niederlassungsort für wohlhabende Kaufleute anderer Gegenden und fremder Länder. Neben deutschen Kaufleuten kommen handeltreibende Juden, Fläminge oder Flanderer, Friesen, Lombarden und andere Welsche, in den östlichen Städten auch Russen, Livländer und Griechen und wählen sich die Stadt zum dauernden Wohnsitz, um den Vertrieb ihrer heimischen Waren oder den Handel mit Edelmetall und bankmäßige Geldgeschäfte zu besorgen. So schwillt die Einwohnerzahl oft sehr schnell zum vielfachen dessen an, was bei der ersten Anlage der Stadt vorgesehen war, und was wichtiger ist, die einfache, alte, auf dem Hofrecht der ersten Ansiedler beruhende Verfassung erwies sich als ungeeignet, den veränderten Verhältnissen gerecht zu werden. Vor allem wurden die Geschäfte der Stadtverwaltung so verwickelt und vielseitig, daß man unmöglich alle Einzelheiten vor das „Burding", die Versammlung aller Vollbürger, bringen konnte.

Schon die Verwaltung des gemeinsamen Grundbesitzes, zu dem ja auch der nicht von Hofstätten eingenommene Teil der Straßen und Plätze gehörte, löste sich zum Teil von der Gebundenheit an den landwirtschaftlichen Betrieb. Denn die neuen Ankömmlinge brachten zum Teil schon Vermögen und Ansehen mit in ihre neue Heimat, zum Teil gelang es ihnen bald, sich solches dort zu erwerben. Sie waren nicht zufrieden damit, auf dem Hofe eines Altbürgers als dessen mindergeachtete Hintersassen oder Mundmannen zu wohnen. Wenigen konnte es ja nur gelingen, in die beschränkte Zahl der Hofbesitzer durch Ankauf eines etwa frei werdenden Anteiles der Stadtmark einzurücken. So manchem mochte dies gelegentlich glücken, wenn eine Erweiterung der Stadt, eine Neustadt mit neuer Gemarkung, angelegt wurde, aber das waren seltene Gelegenheiten. Alle, die zu einigem Wohlstand kamen, wollten doch zum mindesten Haus und Herd, wenn auch geringer Abmessungen, ihr eigen nennen. Um ihrem Verlangen zu entsprechen, verkaufte man ihnen meist Teile der Marktplätze und sonstiger freien Räume innerhalb der Stadt, da deren riesenhafte Abmessungen mit der Entwickelung seßhaften Handels und mit dem Aufkommen von Gasthäusern und Wirtschaften überflüssig wurden. Das erforderte zunächst sorgsame Einteilung des knappen verfügbaren Platzes für seine möglichst vorteilhafte Ausnutzung, sodann natürlich persönliches Verhandeln mit den Kauflustigen, sachgemäße Festsetzung des einmaligen Kaufpreises oder meistens wohl dauernden Zinses, der für die Überlassung des Bauplatzes zu zahlen war. In feierlicher Auflassung mußte jedem der vielen Ansiedler sein kleines Grundstück übergeben werden.

Aus solchen Kaufgeldern und Zinsen, ferner aus Schutzgeldern, die die Neuaufgenommenen an die Gemeinde zu zahlen hatten, aus Einkünften der Marktgerechtigkeit, Standgeldern, Zöllen und Verkaufsabgaben, Sporteln der Marktgerichtsbarkeit usw. mehrte sich bald der Geldbesitz der Gemeinde und forderte zu nutzbringender Verwertung heraus. Vielfach wurden diese Einkünfte unmittelbar zur Steigerung des städtischen Einflusses verwendet, indem man allerlei Zinsleistungen, die man an den Stadtherrn abzuführen hatte, durch einmalige Zahlung einer größeren Summe ablöste. So ist der Grundzins für Gemarkung und Hofstellen, die Abgabe von der Vermietung der Marktstände, von Zöllen, Brückengeldern und ähnliches vielfach den Händen der Grundherren entzogen worden. Wichtiger noch als solch Erwerb privater Rechte ist der Ankauf von gerichtlichen und Verwaltungsbefugnissen durch die Bürgerschaft, mit der sich den in Zeiten politischer Verwickelungen stets geldbedürftigen Großen eine bequeme Quelle zur Ergänzung ihrer Mittel bot und die daher häufig die aufstrebenden Städte zu größerer Unabhängigkeit führte. All solche Verwendung städtischen Vermögens konnte aber doch nur unter einem Zusammentreffen äußerer Umstände und unter freiwilliger Mitwirkung der Herren der Stadt sich vollziehen. Im gewöhnlichen Laufe der Zeiten suchte man andere nutzbringende Anlagen dafür und fand sie nach den oben berührten Verhältnissen vor allem in dem Erwerb von Grundbesitz. Einzelne Bauernhöfe, Mühlen, Fischereien, größere Güter und ganze Dörfer oder die aus ihnen zu ziehenden Zinsgerechtigkeiten werden zahlreich angekauft und bilden als sicheres werbendes Vermögen der Stadt den Grundstock ihrer finanziellen Macht.

Solche Erwerbungen erforderten eine dauernde geregelte Verwaltung, ihre Einkünfte, die zum geringen Teil nur aus Geld, weit überwiegend aus Naturabgaben, Zinsgetreide, Wein, Honig, Wachs und dergleichen bestanden, mußten nicht nur eingezogen, sondern auch sachgemäß gelagert und sodann verkauft oder sonstwie verwertet werden. So wird die Stadtverwaltung selbst in den Warenhandel mit hineingezogen. Dazu war schon eine, wenn auch noch so einfache Buchführung nötig, die behufs Rechenschaftslegung auch zu beaufsichtigen war.

Aber auch in anderer Hinsicht erweiterten sich die Aufgaben der bürgerlichen Gemeinschaft. Mit der Ansiedelung von freien Leuten außerhalb der alten Hofstellen hört die persönliche Vormundschaft auf, die die Vollbürger über alle Bewohner ursprünglich ausübten, es tritt überhaupt an Stelle der sehr einfachen Gliederung in Vollbürger und Hintersassen eine regellosere Zusammensetzung der Bürgerschaft. Es werden sich unter den Zuzüglingen nicht nur gewerbsfleißige Handwerker und wohlhabende Kaufleute befunden haben, sondern manch unerwünschterer Gast, untüchtige Gesellen und besitzlose Abenteurer werden in den weitgeöffneten Bannkreis des städtischen Lebens mit eingedrungen sein und unter den weniger streng gebundenen Verhältnissen Unterschlupf gefunden haben. Das erschwert die Handhabung des Stadt-

friedens, es entstehen dadurch Anforderungen an die dauernde polizeiliche Aufsicht, die man früher nicht gekannt hatte. Man braucht jedenfalls Organe, die zum sofortigen Einschreiten bei etwa entstehenden Mißhelligkeiten bereit waren.

Alle diese Verhältnisse führen dazu, daß die Leitung der laufenden Geschäfte von der halb bäuerlichen Gemeindeversammlung nicht mehr geleistet werden konnte. Die Geschäfte waren nicht nur an sich vielfältiger geworden, sie drängten sich in viel häufigerer Folge und erforderten in den meisten Fällen schleunigere Erledigung als die Angelegenheiten der einfachen Ackerbürgerstadt, die sich im Kreislauf des Jahres mit Feldbestellung und Ernte, mit der regelmäßigen Abhaltung der Märkte ruhig und im gleichen Schritte abgespielt hatten. Zu ihrer Beherrschung brauchte man unbedingt einen Ausschuß der Bürgerschaft, der sich dauernd und eindringlicher mit den Einzelheiten beschäftigen konnte als die alte Bürgerversammlung, es entsteht der Rat der Stadt. Aber auch solch Ausschuß der Bürger, der sein Amt neben den eigenen Geschäften ehrenhalber verwaltete, konnte wohl die einzelnen Entscheidungen treffen, die Verwaltung leiten und beaufsichtigen, er konnte sie aber nicht mehr allein führen. Die Aufzeichnung und Sammlung der unübersichtlicher werdenden Beschlüsse und Verfassungsbestimmungen erfordern die Haltung einer Schreibstube. Die Verwaltung und Rechnungslegung der städtischen Einkünfte, Kauf und Verkauf von städtischen Grundstücken bedingt die Führung geordneter Bücher, in die dauernd die nötigen kaufmännischen Eintragungen zu machen sind. Die Sorge um Erwerb oder Bestätigung von Privilegien und Gerechtsamen bringt vielfältige Verhandlungen mit dem Grundherrn, mit Landesfürsten und der kaiserlichen Kanzlei mit sich.

Zur Erledigung solcher Geschäfte konnte man sich, wenn sie seltener vorfielen, wohl an einzelne schreib- und geschäftskundige Bürger, Notare, wenden, wie das jeder einzelne Bürger vorkommendenfalls tun mußte. Mit der Zunahme der Geschäfte nach Zahl und Wichtigkeit wurde das unvorteilhaft und bedenklich, da stellte man besser einen nicht nur schriftkundigen, sondern womöglich auch rechtskundigen Mann an, den ersten höheren Beamten der Stadt, der uns auch überall, zum Teil schon früh, in der Mitte des 13. Jahrhunderts als Stadtschreiber, „notarius civitatis“, „Kanzler“, entgegentritt.

So klar und überall gleichmäßig das Bedürfnis nach solcher Einrichtung eines geordneten Verwaltungskörpers auftritt, so ungleichartig und oft auch nicht mehr feststellbar ist die Art und Weise, in der seine Einsetzung erfolgte. Hier zeigen sich in den uns bekannten Vorgängen alle erdenklichen Verschiedenheiten, die in den wechselnden Abstufungen der Machtverhältnisse, in dem bald besser, bald schlechter sich gestaltenden Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Stadtherren, in Gunst oder Ungunst der Verhältnisse, in dem Einflusse starker Persönlichkeiten sich entwickelten. — Ansätze zur Schaffung solcher Ratskörperschaft waren wohl überall vorhanden, denn in den ältesten und urtümlichsten Siedelungen ist man wohl gelegentlich dazu gekommen, die Vertretung der Gemeinde in verwickelteren Fällen auf eine Abordnung angesehener Männer zu übertragen. Solche Geschworenen (jurati), das heißt der Gemeinde oder auch dem Könige als Stadtherren durch Eidschwur zur Treue verpflichtete Vertreter, werden schon im 9. Jahrhundert gelegentlich erwähnt. Auch ist bekannt, daß in jeder eine Feldmark bebauenden Siedlergenossenschaft, und eine solche war ja auch nach den oben gegebenen Ausführungen jede ursprüngliche Stadtgemeinde, ein Ausschuß unter einem Vorsteher die Ausführung aller die Gemarkung betreffenden Beschlüsse überwachte, dazu für Innehaltung der Feldgrenzen und sonstigen Flurangelegenheiten sorgte. Ganz getrennt hiervon bestand schon früh in jeder entwickelten Gemeinde ein oder mehrere Ausschüsse von Gerichtsschöffen, nach uraltem Herkommen in der Anzahl von sieben oder eines mehrfachen von sieben. Sie wurden von dem Oberherrn des Gerichtes oder seinem Vogt meist auf Lebenszeit ernannt und hatten unter dem Vorsitz eines solchen königlichen oder herrschaftlichen Beamten das Recht in Streitigkeiten unter ihresgleichen zu finden.

Aber von all diesen schon in früher Zeit vorhandenen Einrichtungen ist der Stadtrat der späteren Zeit doch wohl deutlich unterschieden. Vor jenen ältesten „jurati“ hat er voraus, daß er nicht nur gelegentlich für vorübergehende bestimmte Befugnisse gewählt, sondern dauernd und für alle vorkommenden Geschäfte eingesetzt ist. In den Übergangszeiten, als die ganze Einrichtung erst im Entstehen begriffen war, bemerken wir wohl noch, daß wichtige Gemeindeangelegenheiten durch die zwanglos zu-

sammentretenden einflußreichsten Bürger geregelt werden, eine weitere Stufe können wir darin erkennen, daß in einen ordnungsmäßig gewählten Stadtrat sich solche mächtigen Gemeindemitglieder widerrechtlich eindrängen. Aber solche Gewohnheit wird doch bald als Mißbrauch bezeichnet und bei der Festsetzung endgültiger Wahlordnungen, wie z. B. in Koblenz im Jahre 1300, ausdrücklich ausgeschlossen. Von den alten Markvorständen ist der Rat der Stadt unterschieden dadurch, daß er nicht nur die eng begrenzten, dabei wesentlich privatrechtlichen Befugnisse jener ausübt, sondern außer ihnen die gesamte Verwaltung der Stadt im Innern, dazu auch die bei reichsfreien Städten uneingeschränkte, bei abhängigen Städten immer noch ziemlich weitgehende Vertretung der Bürgerschaft nach außen hin führte. Grundsätzlich verschieden ist er auch durch diese Ausdehnung seines Wirkungskreises von dem Schöffenkollegium, das in der Regel auf die Gerichtsbarkeit, und zwar fast überall auf die niedere Gerichtsbarkeit, beschränkt war. Seine Mitglieder werden ferner, im Gegensatz zu den lebenslänglich berufenen Beisitzern des Schöffengerichts, meist nur auf kurze Fristen gewählt. — So können wir die Einrichtung des Stadtrates überall als eine Neuerung fortschreitender Entwickelung ansehen.

Aber solche für ihre Zeit ganz neue Gliederung des städtischen Regimentes hat sich meist nur nach heißem Kampf, im Widerstreit gegen herrschende Auffassung von Besitz und Recht, durchgerungen. Die Herren der Stadt, mochten sie nun kraft fürstlicher Gewalt die Oberhoheit über die allmählich auf ihrem Gebiete emporgeblühte Stadt beanspruchen oder mochten sie als Grundherren die Stadt, zur Ausnutzung ihres Landbesitzes begründet, für einen Teil ihres persönlichen Besitzes ansehen, sie mußten in solcher festeren Organisation der Bürgerschaft eine Gefahr für ihre Rechte und Ansprüche erblicken. Aus dem oben geschilderten Wechsel der inneren Verhältnisse mußten sich Anlässe zum Streit zwischen Bürgern und Grundherren um so leichter ergeben, als in den noch gärenden Rechtsverhältnissen des 12. und 13. Jahrhunderts die Grenzen zwischen öffentlich staatlicher und privatrechtlicher Betätigung unvergleichlich flüssiger und unbestimmter waren als heutzutage.

Derselbe Beamte des Grundherrn, der Vogt oder Schultheiß, der den privatrechtlichen Bodenzins von den Hofbesitzern einzog, sammelte wohl gelegentlich auch die für staatliche Zwecke ausgeschriebenen Steuern, die „Beden", ein, er hatte vielleicht die Musterung der waffenfähigen Bürger abzuhalten und beanspruchte auf Grund solcher Befugnisse bald ein allgemeines Oberaufsichtsrecht staatlicher Natur, das ihm die freie Bürgerschaft nicht zugestehen wollte. Die Hofgerichtsbarkeit, die der Grundherr kraft seines ausgedehnten Besitzes über einen Teil der Einwohner ausübte, versuchte er vielfach sämtlichen Bürgern aufzuzwingen, was zu kräftiger Gegenwehr Anlaß gab. Der Zustrom neuer Bürger und die Entwickelung von Handel und Gewerbe schufen eine Menge neuer Verhältnisse, die in den Gründungsbriefen nicht vorgesehen waren und deren Ordnung sowohl der Grundherr, wie die Gemeinde als Recht für sich beanspruchten. Wo die Marktgerechtigkeit mit ihren Zinseinnahmen nicht freies Eigentum der Bürger, sondern ganz oder teilweise dem Grundherrn vorbehalten war, was gelegentlich vorkommt, mußten sich Streitigkeiten über die Abhaltung der Märkte und Ausübung der Marktpolizei von selber einstellen. Aber auch bei klar geordnetem Eigentumsrecht führte die Verwaltung des Marktes leicht zu Zusammenstößen beider Gewalten. Was als Marktstreitigkeit dem Richterspruch der Bürger unterlag, was von dem grundherrlichen Vogt oder Schultheiß abzuurteilen war, mochte oft zweifelhaft sein, und jeder Teil wachte wegen der mit der Gerichtsbarkeit verbundenen Einkünfte eifersüchtig über seine Rechte. Der Erwerb dieser strittigen Gerichtsbarkeit ist deshalb überall eins der ersten Ziele der aufstrebenden Städte, dessen Erreichung kraft der wachsenden Geldmacht der Bürgerschaft vielfach schon früh gelang. Trat zu dieser Überlegenheit der Geldmittel nun auf seiten der Bürgerschaft noch die Führung durch einen freigewählten Rat und die Vertretung durch einen rechtskundigen Beamten, so mußten die Herren der Stadt mit Recht fürchten, jeden Einfluß auf die Verwaltung der Stadt, die doch schließlich auf ihrem Grund und Boden stand, zu verlieren. Sehen wir ab von den auf freiem Reichsboden begründeten Städten, wie etwa Gelnhausen, in denen dieser grund- oder landesherrliche Anspruch mehr fortfiel, so sind fast in allen Städten erbitterte Kämpfe um die Einführung eines geordneten Stadtrates und um die Art seiner Wahl geführt worden. In diesen Kämpfen um die Ratswahl äußert sich wesentlich das Ringen der Städte nach bürgerlicher Freiheit. Das Ziel des

Strebens ist auf seiten der Bürger überall die Selbstregierung durch einen frei gewählten Stadtrat und einen selbstgesetzten Bürgermeister oder Aldermann, die dem Grundherrn und seinem Vogt als gegnerische Partei zur Wahrung des bürgerlichen Vorteils unabhängig gegenüberstehen konnten. Dagegen suchen die Herren der Stadt überall den Rat zu einer von ihnen eingesetzten oder wenigstens bestätigten Körperschaft zu machen, die unter der Leitung oder wenigstens der Mitwirkung des Vogtes die Stadt abhängig von dem grundherrlichen Einfluß für diesen verwaltete.*) Von der hartnäckigen Kraft, mit der beiderseits diese Ziele verfolgt wurden, haben wir vielfache Nachrichten. In den meisten Städten sind passiver Widerstand der Bürger gegen die Vorschriften des Grundherrn, selbst gegen Reichstagsbeschlüsse, welche die freie Stadtratswahl untersagten, sodann bewaffnete Aufstände, Vertreibung der grundherrlichen Beamten die Kampfesmittel, denen häufig die Niederwerfung mit Waffengewalt, Verbannung der bürgerlichen Führer und Niederdrückung in tiefere Abhängigkeit als vorher folgten. Gütliche Vergleiche zwischen beiden Parteien führen statt zu endgültiger Lösung häufig nur zu kurzer Unterbrechung der Kämpfe, und diese werden noch verwickelter durch die innerhalb der vornehmeren Bürgerschaft oft bestehenden Gegensätze zwischen hörigen Ministerialen und Dienstmannen des Grundherrn oder anderer auswärtiger Machthaber und den völlig unabhängigen Vollbürgern und Kaufleuten. So bietet dieser Kampf um die freie Ratswahl ein äußerst buntes Bild, und äußerst verschieden ist auch sein Ausgang. Völliges Obsiegen der Bürgerschaften über die Oberherrschaft der Stadtherren findet sich ebensowohl, wie straffe Niederhaltung aller freiheitlichen Gelüste, daneben vielerlei Zwischenstufen in der Aufrechterhaltung eines übermächtigen oder starken Einflusses der Stadtherrschaft, endlich ein Hin- und Herschwanken zwischen beiden Zielpunkten der Freiheit und der Unterwerfung. Dabei ist offenbar nicht einmal die Verleihung bestimmter Freiheiten für das wirkliche Verhältnis der Gewalten allein maßgebend. Der tatsächliche Machtbesitz der Grundherren erzwingt sich Geltung, oft spricht er sich besonders aus in der Mischung des Stadtrates aus abhängigen und unabhängigen Mitgliedern und ermöglicht selbst unter formell freier Ratswahl und freier Stadtverfassung sehr wohl ein tatsächliches Übergewicht der Stadtherrschaft über die Bürger.

Auch zeitlich finden wir die größten Verschiedenheiten. Mancher Stadt ist es früh, schon am Schluß des 12. Jahrhunderts, gelungen, sich die freie Ratswahl und damit im wesentlichen die bürgerliche Selbstverwaltung und die politische Freiheit zu erringen. Andere haben dazu jahrhundertelange Anstrengungen gebraucht, bis sie erst im 14. oder 15. Jahrhundert ihr Ziel erreichten. Nicht wenigen ist solches überhaupt nicht geglückt, sie sind bis in das späteste Mittelalter unter fürstlicher oder grundherrlicher Verwaltung geblieben, bis dann auch diese letztere in die Oberhoheit der zu Landesherren sich auswachsenden größten Grundherren allmählich überging. Je nach dem Ausgang dieses großen Kampfes und nach der dadurch bestimmten Art der Verwaltung trennen sich die Rathäuser der mittelalterlichen Städte in zwei Arten, deren einfachste Typen wir zur übersichtlicheren Gruppierung der verschiedenen Anlagen benutzen können.

Erreichten die Bürger die erstrebte freie Verfügung über die Ratsgewalt, so vereinigt sich das Amtsgebäude des Rates mit dem althergebrachten, aus Kaufhaus und Bürgersaal bestehenden Rathause, denn für wichtigere Angelegenheiten wurde immer noch die Bürgerschaft zur Beschlußfassung zugezogen. Gelang es dagegen dem Grundherrn der Stadt, dem Ansturm der Bürgerschaft zu widerstehen, die Leitung des Gemeinwesens in seiner Hand zu behalten, so waren doch die Verwaltungsgeschäfte inzwischen so vielseitig geworden, daß sie meist vom Vogteihofe fort, in ein besonderes Gebäude verlegt werden mußten. Bezeichnend ist dabei, daß die Versammlung der Vollbürger hier in den Hintergrund gedrängt wird und in dem Rathaus keine Aufnahme findet. In den seltenen Fällen, wo die Machthaber sie zu Verhandlungen heranzuziehen für gut befanden, konnte sie sich auf dem Marktplatz vor dem Rathaus versammeln. Erforderlich war in einem solchen Gebäude als Hauptraum ein mäßig großer Saal, der zu den Sitzungen der Bürgervertreter diente. Da in solchen Städten die dem Grund- und Gerichtsherrn eidlich verpflichteten Gerichtsschöffen (scabini) vielfach auch mit dem Stadtregiment betraut oder

*) In Thüringen ist für den Bürgermeister daher vielfach der Name „Stadtvogt" üblich geworden.

wenigstens zu den Ratssitzungen zugezogen werden, so werden hier wohl auch die Ratsherren überhaupt als Schöffen (scabini) bezeichnet und treten als solche in den Unterschriften der Ratsschreiben auf. Sie üben dabei aber wesentlich weitergehende Befugnisse aus als die in bürgerlich freien Städten amtierenden reinen Gerichtsschöffen. Eine Folge dieser Vermischung gerichtlicher und verwaltungsmäßiger Befugnisse, in der sich das Übergewicht der Stadtherrschaft oft allein zeigt, führt auch gelegentlich dazu, zwei solcher Sitzungszimmer, eins für die Sitzungen des Schöffengerichts, eins für die Ratssitzungen, im gleichen Hause anzulegen. Daneben waren nur noch einige Schreibstuben nötig, um die eingehenden Einkünfte zu verwalten, Verträge abzuschließen und die Urkunden zu verwahren, den Schriftverkehr zu pflegen und dergleichen mehr. Falls man nicht das Gericht nach uraltem Brauch ganz unter freiem Himmel hegte, kam sodann noch eine offene Gerichtslaube hinzu. Solch Rathaus einer grund- oder landesherrlichen Stadt, ein Gebäude mäßigen Umfanges, war für größere Versammlungen der Bürgerschaft nicht bestimmt und nicht geeignet. Außer ihm, meist durch großen Zwischenraum getrennt, manchmal auch angebaut, aber dann ohne inneren Zusammenhang, diente den Zwecken der Bürgerschaft, insbesondere dem Marktverkehr ein Kaufhaus, das ganz die vorbesprochene einfache Form beibehielt und nach wie vor ohne Abtrennung von Nebenräumen aus zwei übereinander liegenden Sälen bestand. Ähnlich gestalten sich auch die Verhältnisse, wenn die Teilnahme am städtischen Regiment sich in späterer Zeit auf engbegrenzte Kreise beschränkte, etwa dadurch, daß die genossenschaftlich abgeschlossene Gesellschaft der Markgenossen auf wenige Patrizierfamilien zusammenschmolz. Auch dann wurden größere Versammlungssäle für die Stadtverwaltung unnötig. Man vereinigte wohl die wenigen Geschäftsräume, die man nötig hatte, mit der Trinkstube der Adelsgesellschaft oder errichtete für beide Zwecke ein eigenes Gebäude.

Auf diese Weise ist zum Beispiel in Frankfurt am Main im alten Geschlechterhause zum Römer der Kern der verwickelten Rathausanlage entstanden.

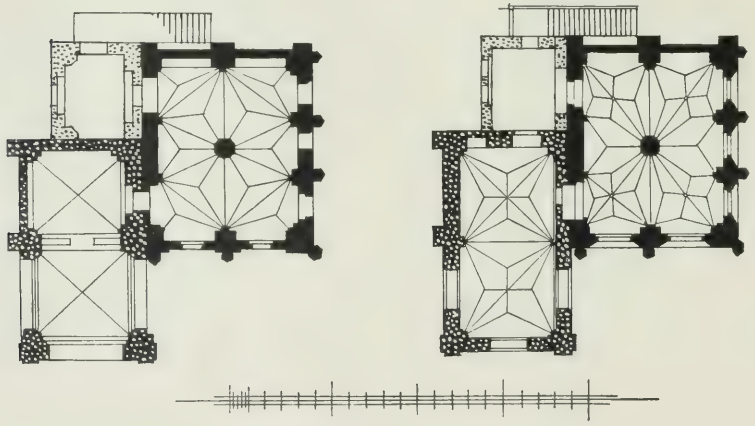

Abb. 20. Rathaus zu Tangermünde. Grundrisse.

Abb. 21. Rathaus zu Tangermünde.

IV.

Ein sehr bezeichnendes Gebäude dieser Art ist das als Prachtstück reicher Backsteinarchitektur bekannte Rathaus zu Tangermünde. Der Bau besteht aus mehreren, zu verschiedener Zeit entstandenen Teilen, deren ältester wohl der Zeit am Ende des 14. Jahrhunderts entstammt. In dieser wurde das kleine Landstädtchen, dessen Burg seit langem der Lieblingsaufenthalt der brandenburgischen Fürsten gewesen war, durch den kunstsinnigen Kaiser Karl IV. zu besonderem Glanze erhoben. Der Grundriß des Baues (Abb. 20) zeigt schon die reiche Entfaltung architektonischer Mittel in der Anordnung starker sechsseitiger Pfeilervorlagen an seinen Außenwänden, sowie in der stolzen Anlage des einzigen Saales, den er in jedem der zwei Stockwerke enthält. Es ist ein mit Sterngewölben auf reich profiliertem achteckigen Mittelpfeiler bedeckter Raum von etwa 7,5 : 10 Meter im Lichten. Der Fußboden des unteren Geschosses liegt jetzt fast zwei Meter unter dem Straßenpflaster. Ursprünglich ging man wohl zu ebener Erde in diese Halle hinein, und es ist anzunehmen, daß die Lage des äußeren Bodens sich infolge mehrfacher Brände und Zerstörungen der Stadt, sowie durch die spätere Pflasterung der Straßen um den jetzigen Höhenunterschied verändert hat. Dieser Bau (Abb. 21) ist in seinem erhaltenen Teile mit wahrhaft kaiserlichem Reichtum der Mittel auf das üppigste durchgeführt, mit glasierten Friesen und Teppichmustern im unteren Teil geziert, vor allem aber durch die hoch über Dach geführten Ziergiebel seiner Ostseite zu einem der großartigsten Glanzstücke dekorativer Kunst gesteigert. Vierfach bis fünffach wiederholte Kränze von Ziergiebelchen teilen seine Sechseckstreben, in denen nischenförmige Aushöhlungen darauf hinweisen, daß zahlreiche Statuen einst hier aufgestellt waren oder wenigstens aufgestellt werden sollten. Die überschießenden Giebel sind in ein zartes, durchbrochenes Maßwerk kleinsten Maßstabes aufgelöst. Das Ganze ist nach wechselvollen Schicksalen, unter denen besonders eine Pulverexplosion im Jahre 1642 schweren Schaden anrichtete, in den

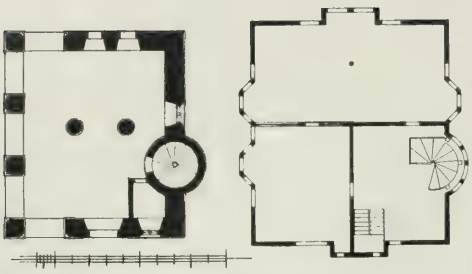

Abb. 22. Rathaus zu Alsfeld.
Grundrisse im Erdgeschoß und ersten Stock.

vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wiederhergestellt, dabei sind die Zinnenkrönungen der Seitenfront ebenso wie die Füllungen der großen Fensterbögen im ersten Stock ohne Anhaltspunkte am alten Bestande neu hinzugefügt. Eine recht nüchterne Vorhalle, welche man damals dem Bau auf der Nordseite anlegte, ist in unserem Grundriß fortgelassen und statt dessen eine einfache Freitreppe, wie man sie nach anderen Vorgängen voraussetzen kann, angegeben. Aber die große zweigeschossige Gewölbehalle ist niemals der einzige Raum des Hauses gewesen; daraus, daß der letzte Sechseckpfeiler nicht übereck, sondern senkrecht zur Langfront angelegt ist, können wir folgern, daß der Bau nach Westen hin zunächst in gleicher Flucht sich weiter fortsetzte, wohl um hier noch einige Schreibstuben aufzunehmen. Hier ist etwa hundert Jahre nach der Errichtung des Hauses eine Erweiterung geschaffen worden dadurch, daß ein länglicher Anbau in der Querrichtung des älteren Gebäudes errichtet wurde. Er enthält im Erdgeschoß eine offene Gerichtshalle, die jetzt infolge der erwähnten Aufhöhung des Bodens einen sehr gedrückten Eindruck macht, darüber einen weiteren länglichen Saal, von niedriger und sehr behaglicher Raumwirkung. Er ist mit schönem Sterngewölbe bedeckt und noch heute mit bemerkenswerten geschnitzten Fensterteilungen der frühen Renaissancezeit versehen, fachwerkartig in die Lichtöffnung hineingestellten Bohlenrahmen, deren Zwischenpfosten durch naive Säulchen, Balusterformen und dergleichen reizvoll ausgebildet sind. Das Äußere dieses Anbaues hat nicht den blendenden Reichtum des älteren Baues; mit den kräftigen Gegensätzen seiner offenen Bogenhalle und geschlossenen Oberwände, seinen roten Flächen und weißen Putzfüllungen, mit seinem lebhaft und reich gegliederten Giebel gibt er immerhin ein echtes Denkmal des derb-tüchtigen Bürgertums späterer Zeiten. — Als zeitlich dritter Bauteil ist in unserem Grundriß der kleine Raum gegeben, der sich in den Winkel dieser beiden älteren Flügel als Vorraum

Abb. 23. Rathaus zu Alsfeld. Inneres im zweiten Stock.

einlegt. Er ist wohl erst in sehr viel späterer Zeit angebaut als Ersatz für einen größeren Flügel, der sich hier früher nach Westen hin erstreckt haben soll.

Abb. 24. Rathaus zu Alsfeld.

Zusammengesetzter als das, was in Tangermünde jetzt noch erhalten ist, sind so manche andere gleichartige Gebäude, so dasjenige des oberhessischen Städtchens Alsfeld. Es steht quer über dem nicht sehr breiten, aber langgestreckten Marktplatz und teilt ihn in eine größere südliche und eine kleinere nördliche Hälfte. Ihm liegt an der Südwestecke des größeren Marktteiles der bürgerliche Saalbau gegenüber, jetzt als ein dreigeschossiger Renaissanceneubau des 16. Jahrhunderts erhalten und Hochzeitshaus genannt. Auch unser Verwaltungshaus, das einem Neubau des Jahres 1512 in noch völlig mittelalterlichen Formen entstammt, besitzt drei Geschosse zur Unterbringung des gesteigerten Raumbedarfs. Das Erdgeschoß (Abb. 22), aus Quadern und Bruchsteinmauerwerk errichtet, bildet im wesentlichen eine einheitliche Halle und öffnet sich in seinem vorderen Teil frei mit drei Bögen nach dem Markt zu, mit zwei weiteren Bögen und zwei Eingangstüren nach den Giebelseiten. Seine schlichte Balkendecke wird von schönen, zinnengekrönten Rundpfeilern getragen, in seiner nordöstlichen Ecke ist an Stelle der sonst vorhandenen Maßwerk- und Kreuzstockfenster ein hochgelegenes Lichtloch angebracht, so daß wir dort wohl den Einbau einer Gefängniszelle vermuten können. Die Halle ist ihrer ganzen Anlage nach für Marktzwecke und zum Hegen des Stadtgerichtes gleichermaßen geeignet. In ihrem Hintergrunde ist in rundem, halb eingebautem Turme eine bequeme steinerne Wendeltreppe als Zugang zu den oberen Geschossen angebracht. Sie mündet im ersten Geschoß auf eine geräumige Diele, an die sich geradeaus, an der halben Marktfront, die Schreibstube, seitlich aber, in der ganzen Gebäudetiefe durchlaufend, der Ratssaal anschließen. Weiterhin führt die Treppe in runder Fachwerksumwandung als hölzerne Blocktreppe hinauf zum Obergeschoß, das eine Reihe kleinerer Gelasse, um einen kleinen Vorflur gruppiert, enthält. Drei von diesen sind schon in der Zeit der Erbauung mit schönen, verdoppelten und zum Teil geschnitzten Türen, mit reicher Leistenteilung der hölzernen Trennungswände und dergleichen aufwändiger hergerichtet und danach wohl von jeher bestimmt, als Festräume der „schöffenbaren" Geschlechter zu dienen. Die Renaissancezeit hat dann durch dekorative Bemalung von Decken und Wänden und durch die Zutat reicher geschnitzter Türgestelle diese Räume weiter verziert. Unser Bild (Abb. 23) gibt eine Vorstellung von dem prickelnden Reiz dieser so harmlos zur Zusammenwirkung gebrachten Schmuckteile.

Im Äußeren ist aus dem schlichten Grundriß des Untergeschosses ein überraschend reiches Bild heraus entwickelt (Abb. 24). Zwischen den wuchtigen Bögen der unteren Halle strecken sich einfach zierliche Auskragungen halbachteckiger Form heraus als Träger von zwei Erkern, die, bis über Dach hochschießend, die ganze Front höchst kraftvoll gliedern. An der Rückseite entsprechen ihnen ein gleicher Erker und dazu der halbrund vortretende Treppenturm, an den Giebelseiten sind weitere Erker rechteckiger Form zur Belebung der Masse angelegt. Alle diese Vorbauten sind, wie die ganzen Obergeschosse, aus Fachwerk erbaut und machen auch die Vorkragungen der einzelnen Balkenlagen mit, so daß sie nach oben hin an Breite zunehmen. Diese allmähliche Steigerung der Maße ist im Dachgeschoß mit noch dreimaligem Vorstoß soweit getrieben, daß der First des Hauses fast zweiundeinhalb Meter länger ist als

die Länge des unteren Grundrisses im Erdgeschoß. Beachten wir dazu noch die Entschlossenheit, mit der die Fenster der oberen Geschosse zu großen Gruppen vereinigt sind, so werden wir dem alten Künstler unsere Hochachtung nicht versagen können, der auf der kleinen und schlichten Unterlage des Erdgeschosses ein so reiches Bild voller Kraft und Leben, mit reichem Umriß und bewegtem Spiel der Flächen und Lichter entwickelt hat.

Das Rathaus in Villingen ist zu größerem Umfang erst im Laufe der Zeit angewachsen. Es liegt an der Südwestecke des jetzigen, gegen früher stark verkleinerten Marktplatzes, ihm entsprach früher auf dessen südöstlichem Teile ein eigenes Kaufhaus, das leider im Jahre 1827 abgebrochen wurde, aber durch ein der Ratssammlung einverleibtes Modell in seiner Erscheinung noch bekannt ist. Ursprünglich bestand das Rathaus (Abb. 25) nur aus dem vorderen Giebelbau spätgotischen Stiles und umfaßte im

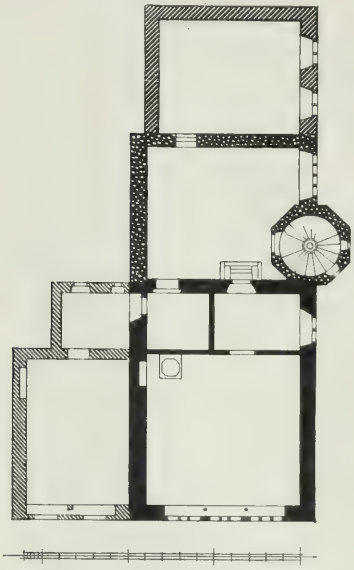

Abb. 25. Rathaus zu Villingen.
Grundriß des ersten Stocks.

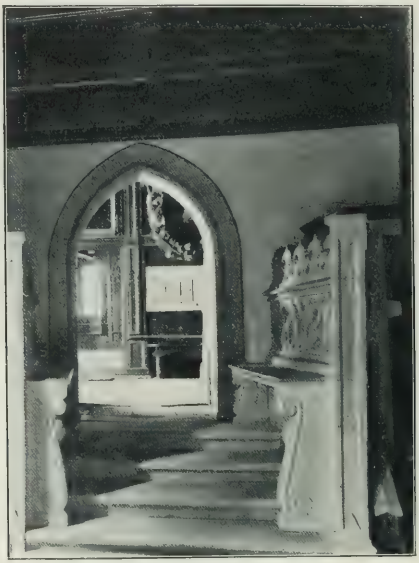

Abb. 26. Rathaus zu Villingen.
Treppe im Vorraum.

Erdgeschoß eine durch zwei Holzpfosten getragene schlichte Halle, die nach beiden Giebelseiten mit je zwei Zufahrtstoren versehen ist. Darüber lag in zwei Obergeschossen je ein Saal von etwa neun Meter im Quadrat und, durch eine freitragende Bohlenwand von ihm geschieden, ein schmaler Vorraum. Der Zugang zu diesen oberen Räumen war vermutlich durch eine äußere Freitreppe gegeben. Zur Zeit der Frührenaissance wurde ein Anbau nach hinten hin zugefügt, zunächst eine Diele mit Treppenturm, dahinter eine größere Schreibstube. Endlich baute man an der linken Seite des vorderen Giebels im Jahre 1612 durch einen Meister V. R., wie eine Inschrift auf der hermenartigen Fensterstütze meldet, ein geräumiges Gemach an und verband es mit den älteren Teilen durch einen kleinen Zwischenflur. Die Räume des Untergeschosses sind vollkommen roh und schmucklos, auch im hinteren Anbau mit Einfahrtstoren versehen. Dagegen sind die oberen Räume insbesondere durch den Erweiterungsbau des 16. Jahrhunderts gediegen und reich ausgestattet. Die bequeme Wendeltreppe ist mit schön profilierten Wangen begrenzt, die Diele, auf die sie mündet, hat im ersten Stockwerk eine einfach schöne, durch Bemalung in ihrer Wirkung gehobene Balkendecke, die beiden hinteren Schreibstuben sind mit leichteren, noch gotisch profilierten Balken-

decken versehen. Den Glanzpunkt des Hauses aber bildet der größere Saal im ersten Geschoß, der eigentliche Ratssaal. Schon die zu ihm aus der Diele hinaufführende kleine Treppe (Abb. 26) ist in reizvoller Mischung von gotischen und Renaissanceformen durch Hinzufügung seitlicher Sitzbänke sehr liebenswürdig ausgebildet und so das an sich unerwünschte Bedürfnis, solche Zwischenstufen einzulegen, zur Raumbelebung auf das schönste ausgenutzt. Der Saal selbst (Abb. 27) zeigt sodann noch die wirkungsvolle Fensteranlage der ersten Bauzeit unverändert. Drei breite Fenstergruppen lösen die ganze Giebelwand in Lichtflächen auf, die Pfeiler, welche die Gruppen trennen, sind im Innern noch weiter geteilt, indem das innere Pfeilerstück als schwaches, nur zwanzig Zentimeter im Durchmesser haltendes Säulchen geformt und von dem äußeren, auch zu dünner Quaderplatte zusammengeschrumpften Teil frei abgerückt ist. Zierliche Profilierung und sonstige Verzierung an Schaft und Kapitell erhöhen die Leichtig-

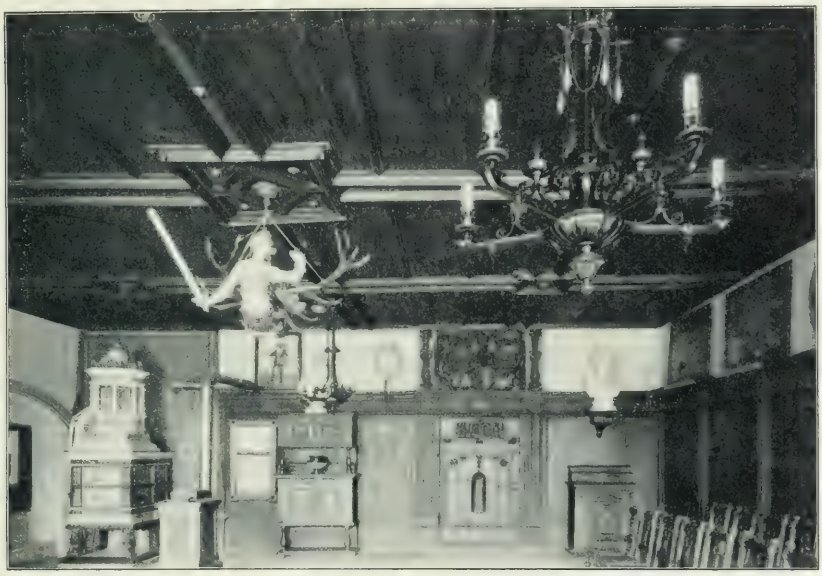

Abb. 27. Rathaus zu Villingen. Ratssaal im ersten Stock.

keit ihrer Wirkung und damit den Gegensatz gegen die von diesen Säulchen getragenen schweren Bögen. Die Frührenaissancezeit hat dann den Raum vollendet durch Anbringung wundervoll fein abgewogener Vertäfelung an Wänden und Decken, durch reiches Schnitzwerk an der Tür und ihrer Umrahmung. Die an der Türeinfassung angebrachte Jahreszahl 1537 werden wir auf die ganze Vertäfelung des Saales beziehen, darin auch das Abschlußjahr des ersten Erweiterungsbaues sehen können. Der reiche Türflügel trägt die Zahl 1588 er soll aus einem anderen Bau hierher übertragen sein. Dagegen ist der prächtige, vielfarbig glasierte Ofen, ein Werk des einheimischen Meisters Hans Kraut*), sowie das schöne Leuchterweibchen, das von der Mitte der Saaldecke herabhängt, leider durch ein plumpes modernes Schwert entstellt, spätere Zutat aus der wir sehen, daß man unermüdlich an weiterer Verschönerung des Saales tätig war.

Im Äußeren (Abb. 28) sind nur die Teile architektonisch durchgebildet, die dem kleinen Reste

*) Der auf unserem Bilde sichtbare Ofen ist nur eine Nachbildung des alten Werkes. Dieses selbst befindet sich im South-Kensington-Museum in London.

des alten Marktplatzes sich zukehren, der Giebel des ältesten Baues und der an der freien Seitenfront vortretende Treppenturm. Die andere Langseite des Baues ist dadurch völlig dem Anblick entzogen, daß eine Reihe Häuser an der Hauptstraße entlang auf früher zum Markte gehörigem Grunde errichtet worden waren. So beherrscht der alte Giebel des Saales noch jetzt die ganze Erscheinung des Hauses; er ist durch reizvolle Verteilung der verschieden geformten Öffnungen belebt und mit schlichten kleinen Staffeln nach oben abgeschlossen. Zierliches Schmiedewerk an den Stützen des kupfernen Wasserspeiers und an der oberen, zum Tragen der Sturmglocke bestimmten Krönung bereichern den Eindruck. Sehr gut stimmt hiermit die Ausbildung des Treppenturmes mit scharf geschwungener Kupferhaube und schönem Frührenaissanceportal. Die schlichten Wandflächen des Giebels waren wohl von jeher durch Malerei geschmückt, der modernen Erneuerung dieses Schmuckes fehlt leider sehr der für solche Arbeit nötige große Zug. Sehr bemerkenswert ist an dieser Marktfront, wie man den einstöckigen Anbau von

Abb. 28. Rathaus zu Villingen. Ansicht am Markt.

1612 der Massenwirkung des älteren Baues angepaßt hat, indem man sein Pultdach mit der Traufe nach dem Hof, mit der hohen Giebelwand nach dem Markte zu anlegte. Man hat durch diese wohlüberlegte Anordnung erreicht, daß die obere Zinnenkrönung dieses niederen Anbaues wie selbstverständlich mit den Staffeln des hohen Giebels zusammenwuchs. Welch ein Gegensatz in der Kunstauffassung jener ernsthaften alten Künstler, die nicht selten so wie hier mit Bewußtsein auf die Abtrennung ihres Werkes der Gesamtwirkung zuliebe verzichteten, und dem Selbstbewußtsein modernen Virtuosentums, das in ähnlichen Fällen sogar die Begriffe der Wahrheit und der Aufrichtigkeit gern zu Hilfe nimmt, um seine Unlust zur Unterordnung unter Größeres zu begründen.

In anderer Weise ist das Rathaus in Blomberg (Lippe-Detmold) erst allmählich zu seiner jetzigen Form entwickelt worden. Es enthält wieder in zwei Geschossen die für reine Verwaltungszwecke nötigen Räume, nämlich im unteren, ebenerdigen Geschoß einige kleinere Stuben, im Obergeschoß den Sitzungssaal von etwa neun zu zehn Meter Größe mit einem Nebenzimmer für den Stadtschreiber. Die innere Gliederung ist an der Anordnung der Fenstergruppen auch von außen klar zu erkennen. Die

Räume sind jetzt von einem nachmittelalterlichen bedeutungslosen Anbau her zugänglich, früher wird wohl an der Rückseite des Hauses eine äußere Treppe in die Höhe geführt haben. Das ganze Untergeschoß, sowie die dem Markt zugekehrte Langseite des Obergeschosses sind vielleicht schon im 15. Jahrhundert aus verputztem Bruchsteinmauerwerk in einfachen gotischen Formen aufgeführt, die übrigen Wände des ersten Obergeschosses und das ganze Dachgeschoß dagegen bestehen aus Fachwerk und entstammen einer Erneuerung vom Jahre 1587. Diese oberen Teile sind es, welche dem Rathaus erst seine eindringlich prächtige Wirkung gegeben haben (Abb. 29). In reichster Behandlung, auf geschnitzten Konsolen aufruhend und mit Perlstäben, Zahnschnitten und Reihen kleiner Konsölchen verziert, baut sich das Gebälk des Dachgeschosses nach vorne um einen halben Meter vor; es liegt auf der Höhe der Langdachtraufe, aber über ihm erhebt sich noch ein reichlich mannshoher Drempel, dem sich drei aneinanderstoßende, fast

Abb. 29. Rathaus zu Blomberg.

bis zur Firsthöhe des Hauptdaches aufragende Giebel aufsetzen. Auch die obere Balkenlage dieses Geschosses, desgleichen die Kehlbalkenlagen des großen Seitengiebels sind auf das reichste verziert, die senkrechten Stiele der Vorderseite sind reliefartig als Säulen ausgebildet, alles Holzwerk aber ist durch reichen Schmuck von lebhaften Farben und Vergoldung von den schlichten Flächen des älteren Unterbaues wirkungsvoll abgehoben. Dabei enthält dieses dekorativ so hervorgehobene Dachgeschoß keinerlei Räume mehr für die Verwaltung, es bildet einen einheitlichen Dachboden, der, falls er überhaupt benutzt wurde, nur als Speicher für den Reichtum der Stadt, das jährliche Zinsgetreide, gedient haben kann.

Daß durch Zusammenschmelzen der regierenden Geschlechter auch in bürgerlich freien Städten das Stadtregiment unter Zurückdrängung der größeren Bürgerschaft ähnliche Formen wie in solchen abhängigen Städten annehmen kann, ist oben ausgeführt worden. Als ein Denkmal solcher Verhältnisse ist vielleicht das im Jahre 1521 erbaute Rathaus der alten freien Reichsstadt Rottweil zu betrachten.*)

*) Es ist allerdings nicht ganz ausgeschlossen, daß sich dem uns erhaltenen Bau früher an Stelle des modernen Flügels ein Bürgersaalbau anschloß.

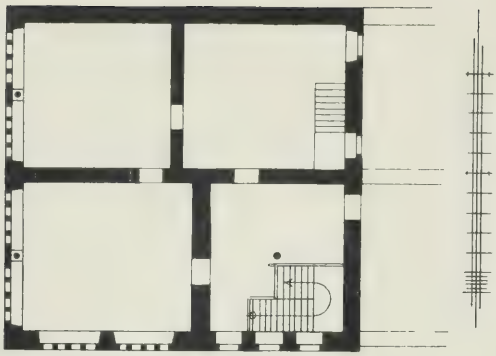

Abb. 30. Rathaus zu Rottweil. Grundriß im zweiten Stock.

Sein Untergeschoß wird von Vorratsräumen eingenommen, die Obergeschosse sind zugänglich von einer zur Renaissancezeit angebauten Vordiele mit Treppe, deren reich umrahmte Fenster auf unserem Bilde (Abb. 31) rechts zwischen dem gotischen Teil und dem neuzeitlichen Anbau sichtbar sind. Die Raumverteilung in dem alten, nach der Straße zu gelegenen Bauteil ist in beiden Geschossen übereinstimmend so gewählt (Abb. 30), daß die Ecke von einem größeren, zweiseitig beleuchteten Saal eingenommen wird, dem sich ein etwas kleineres Nebenzimmer seitlich anschließt. Der etwas einfachere untere Saal hat eine schöne, von achteckigem Pfosten getragene Balkendecke. In seiner hinteren Ecke ist auf schlanker Sandsteinstütze ein gewölbter rechteckiger Bogeneinbau hergestellt, der nach örtlicher Überlieferung als Sitz des Richters gedeutet wird. Trifft diese Deutung zu — man könnte allerdings technisch wahrscheinlicher die Anlage für den Überbau eines offenen Kamines halten —, so würden wir in diesem Saal die Stätte des Schöffengerichtes zu sehen haben. Zierlicher und feiner, in leichten Renaissanceformen, ist der obere Saal, offenbar der eigentliche Ratssaal, behandelt. Seine Holzdecke ist durch Leistenteilungen und geschnitzte Rosettchen verziert, seine Wände sind ebenfalls vertäfelt und durch schöne Türumrahmungen in Frührenaissanceformen durchbrochen. Ein schöner gußeiserner Ofen nimmt den Platz über dem erwähnten Bogeneinbau des ersten Stockwerks ein. Auch das Nebenzimmer, die Ratsschreiberei, ist in diesem Stockwerk durch eine leicht gebogene, auf reicher Renaissancekonsole aufruhenden Balkendecke würdig ausgestattet. Sämtliche nach der Straße zu gelegenen Fenster zeigen wieder, wie in Villingen, die Auflösung

Abb. 31. Rathaus zu Rottweil.

der Mittelstütze in schwache Quaderwand und freistehende Säulchen. Ihre vierteilige, abgestufte und mit reicher Gliederung umzogene Form bestimmt auch den Eindruck des sonst schlichten Äußeren (Abb. 31). Dieses ist wohl von jeher auf Bemalung berechnet gewesen, leider ist die Erneuerung dieses farbigen Schmuckes sowohl in der Wahl des Einzelmaßstabes, wie in der Verwischung des alten schönen Gegensatzes zwischen hohem Unterbau und abgetrenntem Obergeschoß wenig glücklich ausgefallen.

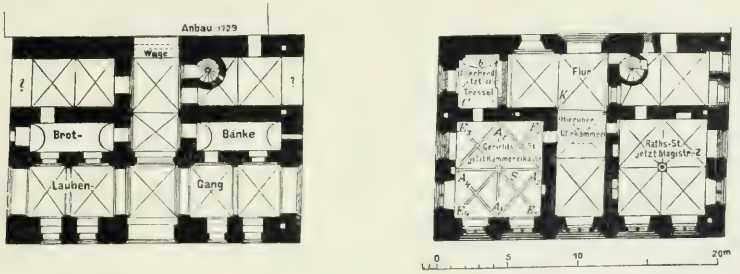

Abb. 32. Rathaus zu Marienburg. Grundrisse vom Erdgeschoß und Obergeschoß. 1 : 400.
Nach B. Schmidt („Die Denkmalpflege", Jahrg. 1902).

Die Anordnung eines für Schöffen und Ratssitzungen zugleich bestimmten Hauses finden wir besser beglaubigt in Marienburg (Westpreußen). Hier wird sich trotz der förmlich erteilten Freiheiten das tatsächliche Machtverhältnis derart gestellt haben, daß das straffe Regiment des Deutschritterordens sich in derjenigen Stadt, die eigentlich nur Anhängsel und Vorort seines Hauptwaffenplatzes war, dauernden Einfluß in städtischen Angelegenheiten stets vorbehalten hat. Das Rathaus in Marienburg liegt mit seiner Langseite an dem sich lang hinstreckenden Markte und öffnet sich nach ihm in einem Laubengang, ähnlich dem Rathaus zu Oberlahnstein. Aber während dort der altgewohnte Holzbau seine Rechte behauptete, hat man hier im überlieferungslosen Kolonisationslande das Haus durchweg in Keller und zwei Stockwerken als schweren Backsteinbau mit gewölbten Decken angelegt. Der Bau wird in dem Freiheitsbrief der Stadt von 1276 nicht erwähnt, wird aber doch dieser Zeit etwa angehören. Genannt wird er zuerst in einer Willkür von 1365. Im Erdgeschoß (Abb. 32) liegen hinter dem Laubengang zwei Verkaufsstände für Brot, in der Mitte getrennt durch einen breiten Durchgang, der nach dembinter dem Rathaus gelegenen Platze führte, einer für Fleisch-, Schuh- und Kramladen benutzbaren Er-

Abb. 33. Rathaus zu Marienburg.
Nach Aufnahme von Reg.-Bauführer Müller-Königsberg.

weiterung des Marktes, die hier früher die einfache Reihe der alten Bürgerhöfe, bis an den alten Verteidigungsgang durchgreifend, unterbrach. In der hinteren Toröffnung dieses Ganges war an schwerem Tragebalken zu Marktzeiten die öffentliche Wage angebracht. Die Bestimmung der hinter den Brotbänken verbleibenden Räume ist nicht mehr bekannt. Sie können sowohl als Zeughaus, wie als Verkaufsstände benutzt worden sein. In den einen von ihnen ist die enge Wendeltreppe eingebaut, die den Zugang zu dem oberen Geschoß bildet. Dieses diente nur den Zwecken der Verwaltung, während die Bürgerversammlungen nach der seit 1396 aufgezeichneten „Stadtwillkür" im Königartushof, wohl dem Gildehaus der Geschlechter, abgehalten wurden. Es enthält zwei auf Granitsäulen schön gewölbte Gemächer von rund sechs zu sieben Meter Größe, die wir nach ihrer Anlage und in Übereinstimmung mit einer Nachricht des 17. Jahrhunderts als Sitzungsräume des Schöffengerichtes und des Stadtrates deuten können, dazu ein kleineres Gemach, die Ratsschreiberei. Der übrige Raum ist von einem Flur eingenommen, der aus zwei rechtwinkelig zusammenstoßenden Flügeln besteht und in seiner einen Ecke einen

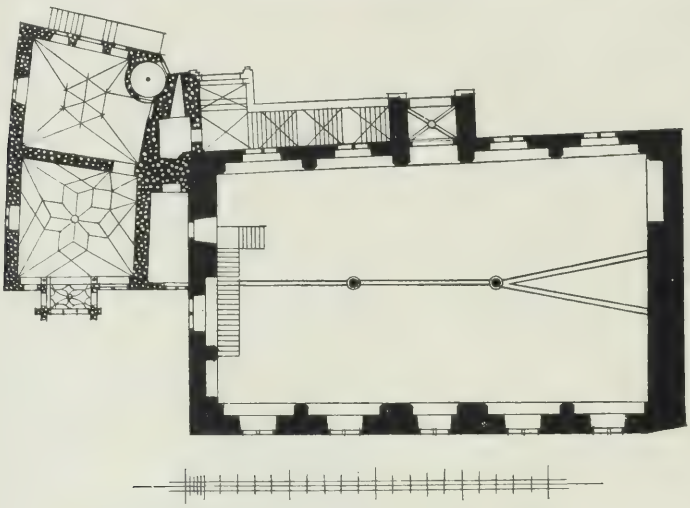

Abb. 34. Rathaus zu Koblenz. Grundriß im Erdgeschoß.

Herd enthielt. Dadurch wurde das kleine Verwaltungshaus geeignet, auch als Festort für die Gastereien und geselligen Feiern des Rates und der Ratsverwandten zu dienen. Er hat als solcher auch hervorragenden Gästen der Stadt Wohnung und Herberge geboten, so im Jahre 1468 dem Ordensstatthalter Heinrich Reuß von Plauen. Das Äußere (Abb. 33) gibt mit seinem derben Laubengang, dem hochragenden Dache mit Ecktürmchen, den zierlich aufgelösten Giebeln und dem spitzen Dachreiter ein wohlabgewogenes Bild. Seine im ganzen schlichte Eigenart ist durch Maßwerk belebt, das als reicher Bogenfims unter dem Hauptgesims und als Bogenfüllung wechselnder Formen in den Fenstern des Hauptgeschosses eingesetzt ist. Es ist nach der mehrfach im Deutschordensland auftretenden Technik aus Stuck, das heißt aus massiven Stuckblöcken, hergestellt. Der Nordgiebel zeigt noch die ursprüngliche Gliederung schlichter Nischen, oben durch breite Staffeln mit kleinen Fialen abgeschlossen. Der Südgiebel dagegen wurde wenigstens teilweise bei der denkwürdigen Verteidigung der Stadt zerstört, in der man unter Bürgermeister Blume von 1457 bis 1460 der polnischen Belagerung Widerstand leistete. Er ist dann sehr bald danach in seinem oberen Teile mit Kielbogenblenden und halbkreisförmigen krabbenbesetzten Giebelabschlüssen erneuert worden.

Die räumlich engere Verbindung eines kleinen „Schöffenhauses“ mit dem selbständigen großen Kaufhaus der Bürgerschaft zeigt das Rathaus zu Koblenz. Die Verfassung der Stadt und ihre Entstehung ist durch reichliche Urkunden ziemlich genau bekannt. Diese geben ein ungewöhnlich lebendiges Bild solcher Verhältnisse, die danach etwas eingehender hier geschildert sein mögen.

Im Ausgang des 13. und im Beginn des 14. Jahrhunderts wurde das Streben der Bürgerschaft nach freier Ratswahl und Verfügung über die Bannglocke wiederholt mit Gewalt niedergezwungen, so daß die Regierung in Händen des Schultheißen und der vom Trierer Erzbischof abhängigen, ihm eidlich verpflichteten Gerichtsschöffen blieb. Auch die erzbischöfliche Burg innerhalb der Stadtmauern blieb bestehen, wie der Erzbischof als Herr der Stadt auch das Anrecht auf die Hälfte der städtischen Verkehrssteuern, des Ungeldes, das von allen verkauften Waren erhoben wurde, dauernd behauptet hat. Zunächst nur ein kurzes Zwischenspiel in diesen Kämpfen bildet die Einigung zwischen Bürgerschaft und Erzbischof im Jahre 1300, nach der ein Rat der Stadt eingesetzt wurde, bestehend aus sechs Rittern, sieben Dienstmannen, acht Schöffen und acht Bürgern. Diese Anordnung, die schon 1304 wieder verloren gegangen war, scheint in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts stillschweigend wieder aufgelebt zu sein. Dabei wird der Anteil des Erzbischofs an der Macht, der schon in der Zusammensetzung des Rates sich ausspricht, noch verstärkt durch die Gewohnheit, seinen Schultheißen zwar nicht kraft seiner Stellung, aber doch regelmäßig durch Wahl in den Rat hineinzuziehen. Dieser Einfluß des Erzbischofs scheint sich dann, wohl infolge der natürlichen Machtverhältnisse, immer mehr erweitert zu haben. Als im Jahre 1366 eine Neuordnung der Ratsverhältnisse eintritt, durch die den Zünften Anteil an dem Stadtregiment gewährt wird, werden Schultheiß und Stadtschreiber dauernde Mitglieder des Rates, während alle anderen Mitglieder jährlich zur Hälfte neu gewählt werden. Später, und zwar schon vor 1443, wird sodann jeder Schöffe als solcher vom Schultheißen in den Rat eingeführt, so daß nunmehr sämtliche vierzehn Schöffen lebenslängliche Ratsmitglieder sind, denen als zweijährig wechselnde Mitglieder zwei Ritter und sechs Dienstmannen, ferner zehn Bürger und vierzehn Zünftler gegenüberstanden. Im Jahre 1501 erlangt dann der Erzbischof auch das formelle Bestätigungsrecht für jede einzelne Ratswahl wieder, was vielleicht darauf schließen läßt, daß er gewohnheitsmäßig schon vorher auf die angeblich „freie“ Wahl Einfluß geübt hat. Folge dieser recht wechselnden Verhältnisse und dieser Verflechtung des Schöffenkollegiums mit dem Rate ist nun gewesen, daß die Geschäfte der Schöffen und des Rates vielfach ineinander übergingen, ferner daß die Beschlüsse der Gesamtbürgerschaft gegenüber dem wachsenden Einfluß des Stadtherrn völlig zurücktreten mußten.

Abb. 35. Rathaus zu Koblenz. Ansicht des Schöffenhauses.

Die Versammlungen der Bürger hatten in alter Zeit auf dem Hofe Monreal stattgefunden. Ein

eigenes Bürgerhaus wurde dann vielleicht im 14. Jahrhundert gebaut, ist jedenfalls vor 1430 vorhanden gewesen. Seine Reste sind wohl im Kellergeschoß des jetzigen Kaufhauses noch erhalten. Im Jahre 1480 wird dieses erwähnt als der „Neye Bau". Dabei wird durch Vereinbarung zwischen Erzbischof und Rat bestimmt, es im Untergeschoß für den Handel mit Wollwaren, im Obergeschoß für Kramwaren herzurichten, während gleichzeitig ein gemeinsames Kaufhaus für Flachs, Leinewand und Fettwaren auf dem Krammarkt errichtet werden soll, in welchem auch allerlei „gemache, godemen und desglich" zum Nutzen des Erzstiftes und der Stadt Koblenz untergebracht werden sollen. Es zeigt sich hier die wieder starke Verquickung erzbischöflicher und städtischer Verwaltung, die nur bei starker Abhängigkeit der letzteren möglich war.

Abb. 36. Rathaus zu Koblenz. Erker der Schöffenstube.

Von jenem gemeinschaftlichen Kaufhause sind mittelalterliche Reste nicht auf uns gekommen, dagegen ist das Verwaltungsgebäude der Schöffen und des Ratskollegiums uns wohl erhalten, neben dem bürgerlichen Kaufhaus oder Tanzhaus, dem oben genannten „Neuen Bau" des 15. Jahrhunderts, liegend, aber ohne innere Verbindung mit ihm und mit ganz anderen Stockwerkshöhen (Abb. 34).

Sein Untergeschoß ist vom Moselufer zugänglich und besteht aus einem einzigen formlosen tonnengewölbten Raum von rund 1,50 Meter Breite, der sich mit leichter Krümmung nach rechts in den Stadthügel hineinzieht. Es ist jedenfalls älter als der Oberbau und vielleicht der Rest einer Toranlage, die seit der Römerzeit oder seit Erbauung der erweiterten Stadtmauer von 1080 hier zur Mosel hinabführte. Durch die Unregelmäßigkeit seiner Form wird auch der Grundriß des darüber im Jahre 1479 errichteten Schöffenhauses beeinflußt. Dasselbe enthält, vom Markte aus mit kleiner Freitreppe zugänglich, in jedem Stockwerk nur zwei Räume von etwa sechs Meter im Geviert, einen Vorraum, in dem eine Wendeltreppe beide Geschosse verbindet, und ein nach der Mosel zu gewendetes Gemach. Die oberen Räume haben Balkendecke, die unteren sind mit reichen Sterngewölben gedeckt, wobei höchst geschickt die Deckenform den Unregelmäßigkeiten des Grundrisses angepaßt ist. Als besondere Auszeichnung ist die nach der Moselseite gelegene Schöffenstube mit breitem Erker versehen, dessen Fenster mit schönem Maßwerk, dessen Gewölbe mit gekrümmten Rippen, zierlichen Konsolen, Schlußstein und Durchdringungen in höchster Verfeinerung durchgeführt ist. Zierliche freistehende Säulchen spätestgotischer Fassung tragen neben dem Erkereingang die schweren Bögen der Fensternischen. Das Ganze bildet, abgesehen von der nicht sehr glücklichen modernen Malerei und Möbelausstattung, einen ebenso vornehmen wie behaglichen Raum.

Im Äußeren ist das Haus nach dem Markt zu schlicht gehalten und nur durch ein Eingangsportal mit kleiner Freitreppe und Ecktürmchen am Dachanfang belebt, an der Moselseite (Abb. 35 u. 36) dagegen verbindet sich die zierlich reiche Durchbildung des oben erwähnten Erkers mit gleichen Ecktürmchen zu einer lebhafteren, sehr reizvollen Wirkung. Sie würde noch besser zur Geltung kommen, wenn der Walm des Daches in alter Weise steil über der schmalen Front aufstiege und wenn die Ecktürmchen am

Dachanfang noch ihre schlanken gotischen Helme besäßen an Stelle der schweren Zwiebelhauben, die ihnen nach einem Brande des Jahres 1728 aufgesetzt wurden.

Neben diesem „Schöffenhause“ steht nun das bürgerliche Kauf- und Tanzhaus, das ursprünglich auch Versammlungsstätte des Rates war. Es bildete im wesentlichen eine mächtige Halle in zwei Geschossen. Nach dem Markte legt sich ein kleiner quadratischer Anbau, durch beide Geschosse durchgreifend, vor, der wohl von jeher als Uhrturm gedacht war, wie er auch jetzt eine kunstreiche Uhr, das alte Handwerksburschenwahrzeichen von Koblenz, trägt. Im unteren Geschoß bildet dieser Vorbau eine gewölbte Eingangshalle. Nach dem erwähnten Brande von 1728 hat man an diesen Bau eine äußere gewölbte Treppe angefügt; die alte Treppe führte, wie noch deutliche Spuren erweisen, an der Ostwand des Saales im Inneren in die Höhe. Die Balkenlagen der zwei Säle werden durch sehr eigenartige, trefflich durchgebildete runde Steinstützen mit Sattelholz und Kopfbändern getragen. Um die nach Westen hin größere Breite des Raumes tragfähig zu überdecken, hat man hier den mittleren Unterzug in zwei, im spitzen Winkel auseinandergehende Unterzüge zerlegt, eine sehr ungewöhnliche und auffallende Art der Aushilfe. Bedeutendere Nebenräume sind neben diesen beiden großen Sälen nicht vorhanden, nur je ein kleines Gemach füllt den Zwischenraum nach dem Schöffenhause hin. Es ist jedenfalls erst mit diesem entstanden und mag wohl als Amtsraum für den städtischen Marktaufseher, als Wechselstube oder dergleichen gedient haben. Im Erdgeschoß legt sich noch ein ganz kleiner Raum in den Winkel zwischen beiden Häusern, ohne mit einem derselben in Verbindung zu stehen. Man kann ihn wohl als Gefängniszelle, den sogenannten Bürgergehorsam, erklären. Unterhalb des vom Markte zugänglichen Erdgeschoßsaales liegt nun noch ein Untergeschoß, das, an den Abhang des Stadthügels sich anschmiegend, allerdings nur die vordere Hälfte des Grundrisses einnimmt, in Form einer langen, schön gewölbten Halle von ziemlich niedrigen Raumverhältnissen. Zugänglich ist es jetzt nur durch eine neben der oberen Eingangshalle antretenden, geradlinig herabführenden Treppe; es ist auch kaum anzunehmen, daß es nach der, feindlichen Angriffen ausgesetzten Moselseite weitere Türöffnungen gehabt haben sollte.

Diese Halle des Untergeschosses ist wahrscheinlich ein Rest des im 11. Jahrhundert errichteten Baues. Ob die oberen Geschosse gleichzeitig mit dem Schöffenhause im 15. Jahrhundert erneuert sind oder ob man ihnen damals nur die Ecktürmchen am Dachanfang zugefügt hat, die mit denen des Schöffenhauses gleiche Form haben und jetzt den einzigen Schmuck seines schlichten Äußeren bilden, das wird schwer zu entscheiden sein.

Abb. 37. Rathaus zu Karlstadt. Ratsstube.

V.

In den weitaus meisten Fällen aber verbindet sich die Anlage der nötigen paar Verwaltungsräume mit dem Bau des bürgerlichen Versammlungs- und Kaufhauses. Es ergab sich solche Anlage ganz von selbst, wenn die Bürgerschaft zu ihren bisherigen Rechten der Marktbenutzung und der Verwaltung der Stadtmark auch die weitere, mehr politische Verwaltung der Stadt in ihre Hand nehmen konnte. Damit wuchsen die zusammengesetzteren Anlagen ganz naturgemäß aus dem alten, schlichten Bürgersaal heraus, wie sich die Verfassung der Stadt allmählich aus den einfachsten, gemeinsam zu beratenden Verhältnissen zu zusammengesetzterer und abgestufterer Form durchbildete. Solche Zusammenfügung kleinerer und größerer Räume kann sehr wechselnde Formen annehmen, am einfachsten wird sie erreicht dadurch, daß die nötigen Gemächer sich dem Saalbau unter dasselbe Dach als einfache Verlängerung anlegen, ohne durch besondere Gliederung nach außen abgehoben zu werden.

Ein Beispiel solcher Anlage ist das Rathaus in Karlstadt am Main (Abb. 39). Es zeigt im Erdgeschoß überhaupt noch keine Wandlungen gegen die vorbesprochenen alten Kaufhaus- und Bürgersaalbauten. Ungeteilt geht die mächtige, durch zwei Reihen von Holzpfosten getragene untere Halle durch die ganze, an vierzig Meter betragende Länge des Gebäudes. Sie ist an beiden Schmalseiten und auch an den Enden der Langseiten durch Einfahrten auch dem Wagenverkehr geöffnet und dient noch heute, wie vor fast fünfhundert Jahren, den Zwecken des Markthandels. — Im Obergeschoß dagegen nimmt zwar auch der Bügersaal mit ungefähr neunundzwanzig Meter Länge den Hauptteil des Hauses ein, aber ihm fügen sich an der Seite, die der vorbeiführenden Hauptstraße abgewendet ist, einige weitere Räume an; als wesentlichster die Ratsstube, dazu ein Vorraum und eine Stube für den Stadtschreiber. Das

Äußere (Abb. 38) ist mit einfachen Mitteln einheitlich durchgeführt. Schlicht und herb erhebt sich die Front am Markt, ein rechtes Denkmal jener wilden Zeit, in der die Bürgerschaften in erbitterten Kämpfen um Recht und Freiheit oft Hab und Gut und Leben an die Abwerfung der drückenden Vogtherrschaft setzten, aber auch in ihrer strengen Gediegenheit ein Zeuge des stolzen, selbstbewußten Geistes, der diese harten Kämpfer erfüllte. Über der vorderen Einfahrt steigt eine Freitreppe mit zwei gewendelten Läufen hinauf, von schlichtem Eisengitter zwischen Steinpfosten eingefaßt. Sie bildete früher den einzigen Zugang zum Bürgersaal, die jetzt vorhandene innere Treppe ist sicher ein unorganischer Zusatz späterer verweichlichter Zeiten. In tiefem Gewölbbogen führt die Einfahrt unter dieser Freitreppe hinweg, neben ihr hat der sparsame Sinn der alten Zeit noch ein paar sehr günstige Verkaufsstände unter den Treppenläufen angelegt. Das Podest der Treppe ist mit steinerner wappengeschmückter Brüstung umhegt und diente wohl auch hier dazu, den auf dem Markt versammelten Bürgern den Ausfall der Wahlen zu verkünden, neue Verordnungen und Ratsbeschlüsse auszurufen, auch die Gerechtsame und Pflichten der Stadt und ihrer einzelnen Bürger in bestimmten Zeitabschnitten feierlich zu verlesen, eine in den meisten Städten jährlich wiederholte Förmlichkeit. In die ältesten Zeiten der Stadt führt uns die Inschrift zurück, die über dem Eingang zum Bürgersaal meldet: „Anno Domini millesimo quadringentesimo vicesimo secundo inchoata est ista domus in crastino sancti Johannis baptistae. Et in eodem anno solvebant tria maldra siliginis unum florenum.“ Das heißt: „Im Jahre 1422 ist dieses Haus begonnen worden am Morgen des Tages Johannis des Täufers. Und in demselben Jahre kosteten drei Malter Weizen (Spelt) einen Goldgulden!“ Mit unübertrefflicher Klarheit beleuchtet der Nachsatz die überwiegend landwirtschaftlichen Interessen solchen Stadtwesens, und das ist um so bemerkenswerter, als es sich hier um eine Stadt handelt, die, in hoch entwickelter Gegend, nicht gar weit vom Bistumssitz Würzburg am schiffbaren Main gelegen, alle Bedingungen des Fortschrittes für sich hatte. Und auch aus der Anlage des Gebäudes spricht die gleiche Richtung. Über dem Bürgersaal zieht sich der Dachboden hin, als Getreidespeicher für Zinsgetreide geräumig angelegt und mit oberem Kehlbalkengeschoß versehen, von der Front her durch drei große Kreuzstockfenster erleuchtet, die jetzt zum Teil vermauert, ursprünglich an Größe und Bedeutung in der Front die des Bürgersaales fast übertrafen. Über dem obersten Kornboden ist die Uhr angebracht, denn deren Aufstellung gilt seit dem 14. Jahrhundert allgemein als wichtige städtische Angelegenheit, die Giebelspitze krönt ein kleiner Aufsatz mit dem Sturmglöckchen, das in Fällen drohender feindlicher Überraschung, bei Feuersbrunst oder sonstiger dringender Not die Bürger auf den Markt zusammenrief. Die Verfügung über diese Sturm- oder Bannglocke wurde häufig als äußeres Zeichen für die Unabhängigkeit oder die Untertänigkeit der Städte angesehen. So behielt sich der Erzbischof von Trier den Gebrauch der Bannglocke ausdrücklich vor, nachdem er im Jahre 1283 die nach freier Ratswahl strebende Stadt Koblenz mit Waffengewalt niedergeworfen hatte. In Würzburg aber führte das ältere Versammlungshaus des Rates nach diesem wichtigen Wahrzeichen den Namen „zur Sturmglocke“.

Abb. 38. Rathaus zu Karlstadt.

Im Innern ist der Bürgersaal völlig schlicht und auch modern verdorben. Aber er ist immer noch bemerkenswert durch die außerordentlich weite Stellung seiner Pfosten, deren Abstand je zwei Zwischenweiten des Untergeschosses entspricht, und durch die Anlage seiner tiefen Fensternischen, die, mit je zwei erhöhten Sitzen versehen, den Mitgliedern der Bürgerversammlung ein gewisses Sichzurückziehen zu vertraulicher Zwiesprache ermöglichte. Besser erhalten ist die Ratsstube (Abb. 37). Sie zeigt noch die urtümlich einfache Herstellung der Wände aus hochkantig gestellten Bohlen, die am Kopf- und Fußende von einer wagerechten Bohle aufgenommen werden und die ganz gleichartige Decke tragen. Diese Bauart, ein Nachklang des uralten, reinen Holzbaues, erlaubte den alten Meistern, über den freien Räumen des Untergeschosses beliebig Trennwände zu ziehen, ohne die Balkenlagen zu überlasten; sie

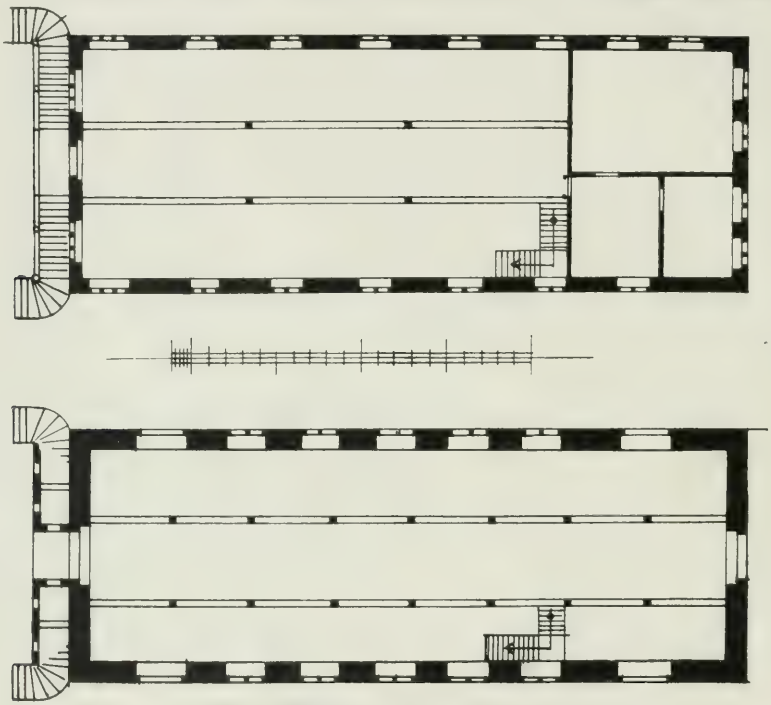

Abb. 39. Rathaus zu Karlstadt. Grundrisse.

leistete ihnen also etwa dasselbe, was wir heutzutage durch die Verwendung eiserner Träger erreichen. Diesen gegenüber bot sie aber den großen Vorteil, daß sie frei sichtbar bleiben konnte und durch Auflage reicher Leistenteilungen, durch Einbau schöner Türgewände usw. der dekorativen Ausbildung eine vorzügliche Unterlage bot. Unser Beispiel ist gerade dadurch bemerkenswert, daß an ihm solche zierlichere Behandlung zunächst nicht beliebt wurde, die Bohlen stehen in der Form einer „gestülpten" Brettwand in leicht abgefaster Werkform frei, nur der Unterzug der Decke ist durch eine derbe Profilierung ausgezeichnet. Erst spätere Zeit hat durch Anbringung zierlicher Frührenaissancetüren und durch Aufstellung des monumentalen Urkundenschrankes dem Raum auch einen freundlich anmutenden und prächtigen Charakter gegeben. Die Außenseiten der erwähnten Bohlenwände nach dem Hauptsaal und den Nebenräumen hin sind mit Putz überzogen. In ihnen ist der Eingang vom Hauptsaal ebenfalls durch eine zierliche Frührenaissanceumrahmung in Form einer sehr frei behandelten jonischen Säulenstellung aus-

gezeichnet. Sie ist aus Sandstein hergestellt und gibt uns die Zeitstellung dieser dekorativen Tätigkeit mit der inschriftlichen Jahreszahl 1605 an.

In der Grundrißanordnung sehr ähnlich ist das Rathaus in Frankenberg in Hessen, ein Fachwerkbau von einfach rechteckiger Form (Abb. 40), aus dem, abgesehen von ganz modernen nüchternen Anbauten, nur an einer Seite ein achteckiger Treppenturm heraustritt. Da der Marktplatz des malerischen Bergstädtchens in der Längsrichtung des Hauses stark abfällt, so ist nur die eine westliche Schmalseite des Untergeschosses zu ebener Erde zu erreichen, vor die andere legt sich eine breite Freitreppe. Das Untergeschoß ist von stattlicher Höhe, durch eine Reihe ungewöhnlich kraftvoll durchgebildeter Holzpfosten in zwei Schiffe geteilt und nur durch hochgelegene kleine Fenster erleuchtet. In seinem östlichen Joch ist auf kleineren zwischengestellten Pfosten in halber Höhe eine breite Bühne eingebaut, die vielleicht eine Zutat späterer Zeit und jetzt wieder zu Zimmern mit Verbindungsgang verbaut ist. Im Obergeschoß führt die achteckige Holztreppe in den alten Bürgersaal, einen niedrigen, aber hell beleuchteten Raum, an den sich nach der Ostseite hin die Ratsstube mit Erker, sowie die kleinere Schreibstube anschließen. Im Äußeren (Abb. 41) ist das Haus eines der überraschendsten Beispiele dafür, wie das Mittelalter unbeeinflußt durch unkünstlerisches verstandesmäßiges Theoretisieren aus der schlichtesten Grundrißanlage malerisch reichbelebte Bildungen zu entwickeln verstand. Man hat an unserem Bau durch Beschieferung des Obergeschosses auf die Verwendung reicherer Einzelformen von vornherein so gut wie ganz verzichtet, dazu ist das Untergeschoß, wahrscheinlich erst später, mit glattem Putz verkleidet worden. Der Reiz der Anlage liegt ganz in der rein künstlerischen Zwecken dienenden Auflösung der Massen nach oben hin. Aus der einfachen Rechteckform treten schon im ersten Stockwerk an den Giebelseiten zwei flache Erker hervor, sie bilden aber nur die Vorbereitung für die fest zusammengefaßte obere Lösung. Aus dem überstehenden Dachrande schieben sich an den Ecken sowohl wie in der Mitte der Langseiten sechseckige Dach-

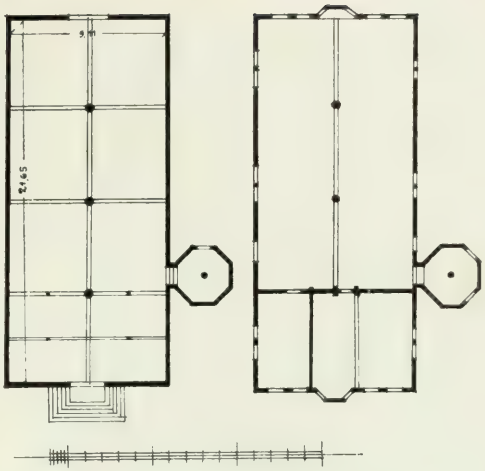

Abb. 40. Rathaus zu Frankenberg.
Grundrisse des Erd- und Obergeschosses.

Abb. 41. Rathaus zu Frankenberg.

Abb. 42. Rathaus zu Preußisch-Holland.

erker heraus, mit spitzigen Helmen nach oben abgeschlossen. Diejenigen an den Ecken werden mit dem hochgeführten Mittelerker des ersten Stockwerkes durch einen hohen Drempelaufbau verbunden, so daß das Haus an den Giebelseiten den Eindruck macht, als ob es zwei Obergeschosse besäße. Diesen kulissenartigen Dachaufbauten zuliebe ist dann der Walm des Hauptdaches halbachteckig, nach Art eines Apsisdaches, gebrochen und schließlich ist noch die Mitte des Firstes durch ein kleines Türmchen bekrönt, das die Sturmglocke der Bürgerschaft aufnahm. So gibt das Ganze ein äußerst malerisches und lebhaftes Bild.

Solche Aneinanderreihung von Bürgersaal und Ratsstube verbindet sich nun gern mit der Anlage einer Gerichtslaube an der einen Schmalseite des Untergeschosses. Diese Anordnung zeigt in sehr schlichter Anordnung das kleine Rathaus des Städtchens Preußisch-Holland (Abb. 42). Es legt sich bei ihm eine hochgewölbte freie Halle an der jetzigen Straßenseite vor den hinteren, nicht sehr großen Saal. Darüber ist eine ebenfalls mit zierlichem Sterngewölbe bedeckte Ratsstube angeordnet. Der nach der Stadtkirche und dem Deutschordensschloß hingewandte Giebel ist ganz schlicht, die Schauseite an der Hauptstraße wurde in der Renaissancezeit mit geschwungenem Giebel gekrönt; noch später ist der alte Backsteinbau an dieser freistehenden Front vermörtelt worden.

Abb. 43. Rathaus zu Fürstenwalde.

Nach ganz ähnlichem Grundriß ist das Rathaus in Fürstenwalde gebaut; nur hat man hier zur Renaissancezeit der Gerichtshallenfront einen starken, hochaufstrebenden Ratsturm vorgelegt, der mit zwei seitlichen Anbauten die vorderen Bogenöffnungen dieser Halle ganz verdeckt und nur die seitlichen Zugänge zu ihr sichtbar läßt. Es gibt dadurch die rückwärtige Ansicht (Abb. 43), die mit reichem

Blendengiebel verziert und mit einem Aufbau für die Bürgerglocke abgeschlossen ist, die zutreffendere Anschauung von der alten Erscheinung des Hauses.

Ähnlich strenger Anordnung eines mit der Schmalseite dem Hauptverkehr zugewendeten Rechtecks folgt sodann das seiner großartigen Giebelfront wegen berühmte Rathaus zu Münster in Westfalen, allerdings mit einigen Abweichungen der Raumeinteilung. Auch ihm legt sich, wie schon in Dortmund und Minden und den eben erwähnten Beispielen, vor die Schauseite des Hauses eine gewölbte Gerichtslaube, mit vier Bögen nach vorne, zwei Bögen seitlich geöffnet (Abb. 44). In ihr wurde noch bis in das 17. Jahrhundert hinein das Niedergericht zweimal wöchentlich abgehalten. Sie ruht mit schweren, ungegliederten Spitzbögen auf stämmigen Rundpfeilern vortrefflichster Durchbildung. Hinter ihr ist mit zwei breiten Türen der untere Saal zugänglich, der ursprünglich eine ungeteilte, durch eine Reihe Holzpfosten getragene Halle bildete. Über ihm liegt der obere Versammlungssaal, in seinem Vorderteil mit prächtigen großen Maßwerkfenstern erleuchtet. Er erstreckt sich durch den ganzen bisher behandelten Gebäudeteil, eine vollständige Einheit bildend. Man hat mehrfach eine Zerlegung dieses einheitlichen Bau-

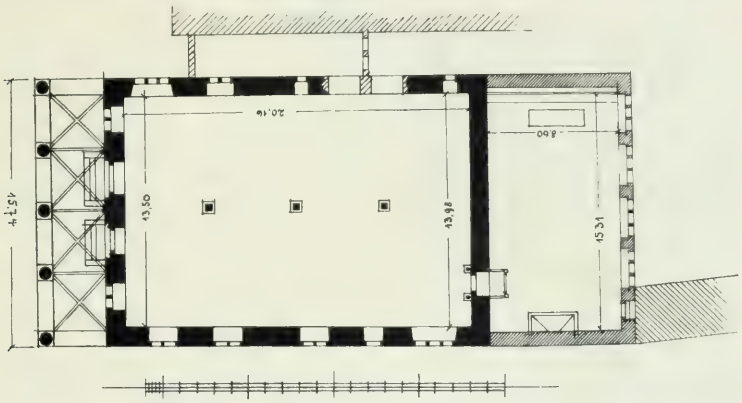

Abb. 44. Rathaus zu Münster. Grundriß.

teiles in zwei zeitlich geschiedene Ausführungen angenommen, weil hinter dem durch die untere Gerichtslaube gegebenen Teil der aufwändige Werksteinbau der Front in Bruchsteinbau übergeht, auch die reiche vordere Fensteranordnung nicht weiter durchgeführt ist. Solch Wechsel der Behandlung ist indessen auch bei einheitlicher Ausführung sehr wohl daraus zu erklären, daß schon im 14. Jahrhundert die Seiten des Baues durch nahe Häuser stark verdeckt waren und für die Beleuchtung der Innenräume nicht in Betracht kamen. Daß solche Saalanlage im wesentlichen von der einen Schmalseite her mit großen Fenstern einheitlich beleuchtet wurde, wiederholt sich nicht selten, selbst an freistehenden Rathäusern, wie denen zu Wildeshausen, Königsberg in der Neumark usw. Der Wechsel des Baustoffes ist auch früher weniger merkbar gewesen, als noch in mittelalterlicher Weise die Bruchsteinflächen mit Kalkputz überzogen waren. Er ist erst dadurch empfindlich geworden, daß man im Streben nach falsch verstandener „Monumentalität" diese für die Wirkung solch alten Baues unerläßliche Putzschicht in neuerer Zeit abgekratzt hat. Da weitere Anhaltspunkte für eine getrennte Ausführung des großen Saalbaues und der Giebelfront nicht vorhanden sind, werden wir das Ganze als einheitlichen Bau, etwa aus dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts stammend, ansehen können. Die Lösung des Giebels ist weitberühmt als eines der eindrucksvollsten Denkmäler deutscher Bürgerkraft (Abb. 45). Sie vereinigt den packenden Eindruck monumentaler Größe mit frischer Behandlung sowohl der reichen Einzelformen wie der Gesamtanordnung. Neben der bezeichnenden Abstufung der Stockwerke in wechselndem Reichtum ist besonders die freie Sicher-

heit zu beachten, in der der Meister aus der wuchtigen Vierteilung der Untergeschosse zur leichteren Fünfteilung des Giebels übergeht. Meisterhaft ist endlich durch die verschiedene Krönung der an sich gleichwertigen Giebelachsen der Eindruck der trockenen Regelrichtigkeit vermieden und durch Herausbebung des Mittelteiles die Größenwirkung des Ganzen gesteigert worden.

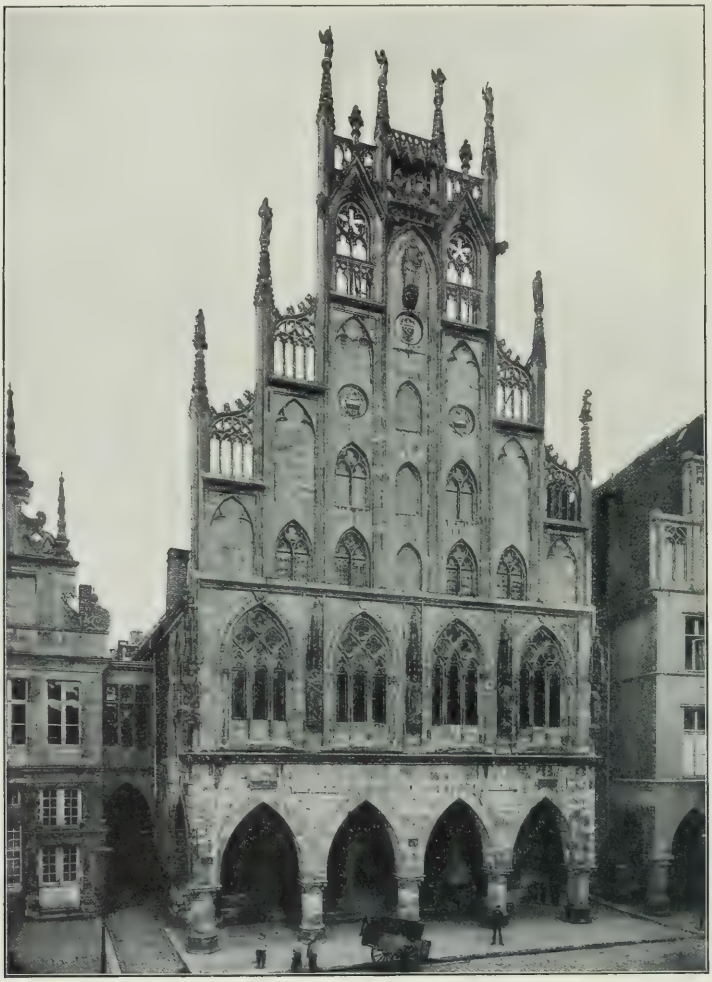

Abb. 45. Rathaus zu Münster. Nach käuflicher Photographie.

Hinter dieser Saalanlage, die den uns schon bekannten Beispielen in der Anordnung völlig entspricht, schließt sich ein weiterer Bauteil an, der im Erdgeschoß die Ratsstube, im Obergeschoß einen zweiten, später als Rüstkammer benutzten Saal enthält. Er entstammt in seinem jetzigen Bestande allerdings dem 16. Jahrhundert, soll aber auf den Grundmauern eines älteren, für die Ratssitzungen dienen-

den Gebäudes errichtet sein. Falls dies zutrifft und falls in diesem älteren Bau ebenfalls schon die Ratsstube im Erdgeschoß angebracht war, so würden wir hier zum erstenmale beobachten, daß von dem unteren Saal, der in der Regel in ganzer Ausdehnung Handelszwecken diente, ein Teil für die Verwaltung abgetrennt wurde. Wahrscheinlicher ist es wohl, daß diese Abtrennung erst erfolgte, als man ebenfalls im 16. Jahrhundert an die Südostecke des Rathauses ein eigenes, jetzt wieder verschwundenes Kaufhaus, das „Gruthaus", anbaute.

Der hier im Erdgeschoß befindliche Ratssaal (Abb. 46), ein rechteckiger ansehnlicher Raum von rund 15,5 Meter Länge, 7,5 Meter Breite und über 5 Meter Höhe, ist bekannt unter dem Namen „Friedenssaal", weil in ihm der westfälische Frieden von 1644 bis 1648 beraten worden sein soll, was neuere Forschungen freilich nur teilweise bestätigt haben. Er ist zunächst entstanden noch unter der Herrschaft spätgotischer Stilformen, wahrscheinlich um das Jahr 1535. Er enthält aus dieser Zeit an seiner östlichen Schmalwand die alte Ratsbank, ein prächtiges Tischlerwerk. Ihre Rückwand ist zur Aufbewahrung von Schriftstücken schrankartig eingerichtet und in den kleinen Füllungen zu Türen mit figür-

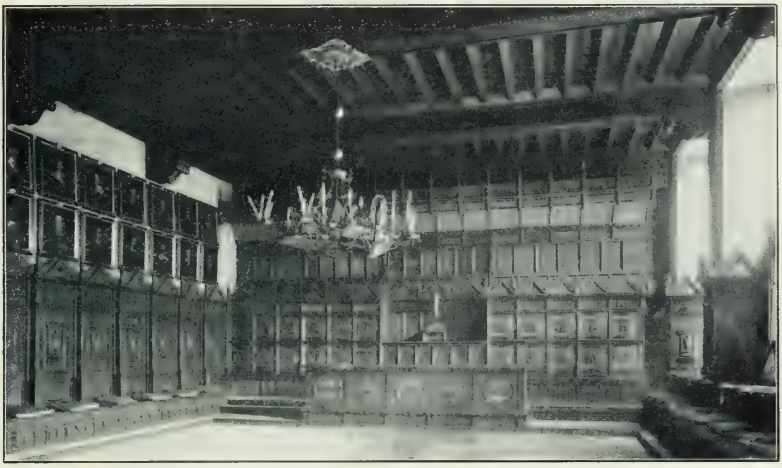

Abb. 46. Rathaus zu Münster. Inneres des Friedenssaales.

licher Schnitzerei und reichen Beschlägen geschmückt. Auch ein reicher Fries und die Ansätze zu schlank aufsteigenden Fialen, die wohl weiteres Schnitzwerk zwischen sich eingeschlossen haben werden, sind noch erhalten. Darüber ist die um die Schranktiefe zurückliegende Hochwand mit weiterer, zum Teil reichgeschnitzter Vertäfelung verkleidet und das Ganze nach oben, dicht unter der Decke, durch einen bogenförmig vorkragenden, mit Schnitzerei und Fialen üppig gesäumten Thronhimmel abgeschlossen.

Etwa ein Menschenalter später, im Jahre 1577, wie wiederholt angebrachte Jahreszahlen melden, ist der Saal einem Umbau unterworfen worden. Man gab der Decke, deren Grundform mit übereck gelegten Balken vielleicht als ursprünglich anzusehen ist, durch Verkleidung der Unterzugsbalken mit feinprofiliertem Brettwerk und Hinzufügung schön geschnitzter Renaissancekonsolen die jetzige Form, erweiterte die Fenster zu mächtiger Größe und stattete sie mit reichen Gliederungen an den steinernen Pfosten und Querteilungen aus, verkleidete vor allem die beiden Längswände im Unterteil mit köstlichem Täfelwerk und längslaufenden Wandbänken. Von dem Reichtum dieser Ausstattung gibt unsere Abbildung eine Anschauung, sie zeigt zugleich, wie außerordentlich geschickt und zugleich schonend dieser zweite Meister die alte gotische Rückwand des Saales mit seiner eigenen Formenwelt zu verschmelzen verstanden hat. Vor

der Ratsbank steht der monumental gefaßte „Tisch des Hauses", mit dem Reichsadler und dem Wappen der Stadt geschmückt; ein prachtvoller Sandsteinkamin an der gegenüberliegenden Seite des Saales, sowie eine reizvoll geschmiedete Leuchterkrone vervollständigen in Verbindung mit der großen Anzahl würdevoller Bildnisse von Friedensgesandten den vornehm-reichen Eindruck des Saales. Auch eine neue Eingangstür von dem alten Kaufhaussaale her wurde an der nordwestlichen Ecke angelegt und durch Sandsteintürgestell und Bildwerk prächtig umrahmt. Das Ganze ist in seiner Art der einzig dastehenden Giebelfront wohl ebenbürtig und bildet unter den profanen Innenräumen mittelalterlicher Kunst nach Raumwirkung und Durchbildung eine der hervorragendsten Leistungen.

Abb. 47. Rathaus in Königsberg in der Neumark.
Nach einer Aufnahme der kgl. preuß. Meßbildanstalt.

Der obere Saal des Ratsanbaues ist zugleich mit dem oberen Bürgersaal in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verändert worden und ohne bemerkenswertes; auch der Keller, der als Weinkeller und zu Gefängnissen gedient hat, enthält nichts besonderes. Zu erwähnen wäre dagegen noch, daß an der Nordostecke des Gebäudes ein Anbau für Verwaltungszwecke der mächtigen Stadt, die „Scriverie", später angelegt wurde, der nach der Verlegung der Stadtverwaltung an andere Stelle wieder verschwunden ist.

Derartige Rathausanlagen, aus Kaufhalle, Bürgersaal und Ratsstube bestehend, oft mit, oft ohne Gerichtslaube, aber alle Räume in einfacher Rechtecksform unter einem Dach vereinend, finden sich ebenfalls in Deutschland überaus häufig. Sie sind meistens wohl aus einem Guß, doch können sie auch allmählich entstanden sein, sei es, daß man nach Erringung der bürgerlichen Freiheit einen Langbau mit Bürgersaal und Kaufhalle an ein bestehendes Schöffenhaus anbaute, sei es, daß man ein Bürgerhaus durch Anbau eines Ratssaales erweiterte. In der ersten Art dürfen wir uns die Baugeschichte des

mittelalterlichen, jetzt verschwundenen Rathauses zu Berlin erklären*); auch das schöne Rathaus zu Königsberg in der Neumark (Abb. 47) wird auf diese Weise entstanden sein. Es zeigt nach dem Markte hin seine Schmalseite, die im vorderen Bauteil die dreiteilige hohe Gerichtslaube, darüber ein gewölbtes Gemach enthält. Sie ist verkleidet mit reichem Giebel in äußerst sorgsam und fein durchgeführter Backsteinbauweise, einem der zierlichsten Werke seiner Art. Vom Sockel bis zum höchsten First durch achteckige Pfeiler wechselnden Profiles geteilt, bietet er in der Unterteilung des Giebelgeschosses mit kleineren viereckigen Pfeilern ein im Backsteingebiet seltenes Beispiel fein abgestufter Gliederungsweise. An der Hinterseite dieses kleinen Baues schließt sich der langgestreckte Saalbau an, der an dem entgegengesetzten Ende ebenfalls durch einen wertvollen Backsteingiebel abgeschlossen ist. Derber in Gesamtordnung und Einzelformen läßt er die Achtecksgliederungen erst in Höhe des Giebelfußes beginnen und gewinnt dadurch einen sehr wirkungsvollen Gegensatz der schlichteren Untersläche zu der reich gegliederten Giebellösung. Eine deutlich erkennbare Baufuge trennt beide Teile, aus dem Merianschen Stiche erkennt man auch, daß früher ein selbständiger Giebel den Vorderbau abschloß und mit seinen Fialen spitzen noch im 17. Jahrhundert aus dem anschließenden Dach des Langbaues hervorschaute.

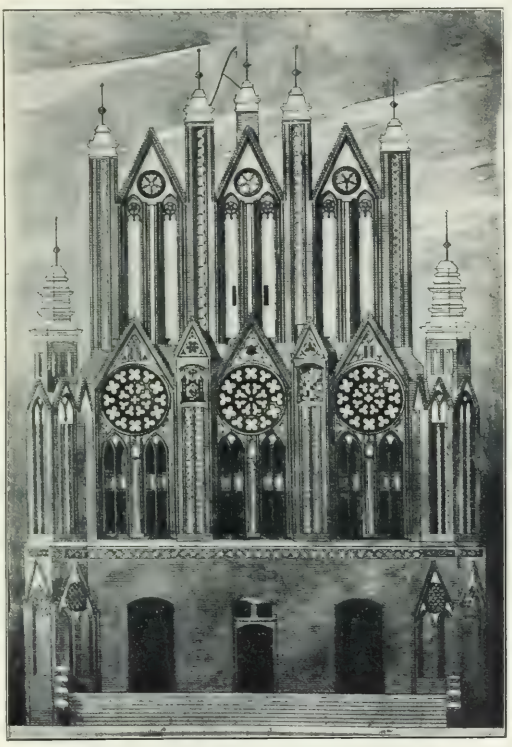

Abb. 48. Rathaus zu Frankfurt a. O.
Südgiebel nach Wiederherstellungsentwurf des Verfassers.

Die gleiche eigentümliche Anordnung treffen wir auch am Rathause zu Frankfurt an der Oder, einem langgestreckten Rechtecksbau früher Gotik, der am Ende des zweistöckigen Saalbaues in je drei Jochen gewölbte Räume für den Rat und die Schreiberei enthält. Unser Bild (Abb. 49) zeigt neben den phantastischen Schornsteinköpfen am Dachfirst den Rest einer zierlichen Giebelkrönung, die sich auf der anderen Seite des Daches wiederholt. Während aber in Königsberg die gleichzeitig zu beobachtende Baufuge, sowie der Wechsel der Bauformen auf die stückweise Entstehung der Anlage schließen lassen, deutet hier alles darauf hin, daß das Ganze in einem Zuge entstanden ist, Formgebung, Material und Kompositionsweise geben gleichmäßig durch den ganzen Bau hindurch, auch die völlige Roheit der unter Dach befindlichen Teile dieses Zwischengiebels gestattet die Annahme, daß sie niemals bestimmt waren, als Abschluß des Daches nach außen sichtbar zu sein. Wir werden hier in dem aus dem Dach herauswachsenden Giebelteil etwas anderes sehen müssen und dürfen vielleicht annehmen, daß er mit seinem allerdings später erneuerten turmartigen Aufsatz zum Tragen der Bürgerglocke bestimmt gewesen ist. Den Hauptschmuck des Baues bildet die großartig und in kraftvoller Eigenart durchgeführte Giebelfront der südlichen Schmalseite, eine künstlerische Leistung, die in der Kühnheit der Maßstabsunterschiede, in der Größe

*) Vergl. „Das Berliner Rathaus", Denkschrift zur Grundsteinlegung für das neue Rathaus. Berlin 1861.

der Gesamtauffassung und in der mehrfarbigen Durchführung der Backsteinarchitektur eine ungewöhnliche Bedeutung besitzt. Sie wird zur Zeit, nachdem sie schwere Entstellungen erfahren hatte, in alter Pracht wiederhergestellt (Abb. 48). In ihren phantastischen Pfeilerkrönungen zeigt sie noch die Spuren einer Überarbeitung, der das Rathaus im 17. Jahrhundert durch den Italiener Paglioni unterzogen wurde. Dabei wurden die Maßwerke des Giebels zerstört, die hölzernen Decken des Saalbaues durch weitgespannte, auf Sandsteinpfeilern ruhende Gewölbe ersetzt, auch die Langseiten völlig verändert. Die schönen gotischen Gewölbe des Ratskellers und der Ratsstuben allein blieben unberührt. Dem Nordgiebel wurde vielleicht damals, vielleicht schon etwas früher, auf teilweis neu vorgelegten Pfeilern ein kleiner Turm aufgesetzt, der mit dem sicher früher, wohl im 16. Jahrhundert, entstandenen Archivanbau eine malerische Gruppe bildet (Abb. 49) und dieser Ecke des alten schlichten Saalbaues ein ganz verändertes Gepräge verleiht.

Abb. 49. Rathaus zu Frankfurt a. O. Nordgiebel.

Die einfache, geschlossene Rechtecksform dieser Bauten hat das Mittelalter offenbar der zusammengefaßten machtvollen Wirkung wegen mit Vorliebe angewendet. Sie ist bis in die späteste Zeit für kleinere Anlagen fast durchgehends gewählt worden, selbst wenn die innere Einteilung des Baues verwickelter wurde. Als Beispiele seien unter vielen die Rathäuser von Plauen (s. S. 120) und Göttingen (s. S. 113) angeführt. Man hat sie sogar oft beibehalten, auch wenn der Raumbedarf durch unvorhergesehenes Wachstum der Stadt und ihres Handels zu einer Größe anwuchs, die zu den ursprünglichen Bauabsichten in gar keinem Verhältnis stand. In solchem Falle setzte man wohl, dem wachsenden Raumbedürfnis folgend, immer neue Verlängerungen an, ohne eine Gliederung der Massen für nötig zu halten.

Das Rathaus zu Stargard in Pommern ist hier anzuführen als ein solcher schlichter Rechteckbau von bedeutenden Abmessungen. An ihm ist der nach Westen gerichtete Giebel (Abb. 50) in spätestgotischer Zeit auf das zierlichste mit Maßwerkvergliederungen aus leicht überputztem Backsteinmauerwerk übersponnen worden. Seine Wirkung, die mit der riesenhaften Turmfront der gleichgerichteten Stadtkirche in Vergleich treten muß (vgl. Abb. 19), ist dann wesentlich gehoben worden dadurch, daß im 18. Jahrhundert außer einigen jetzt leider verbauten Häusern der kleine anschließende Hallenbau errichtet wurde. Abgesehen von seinem praktischen Zwecke, bei feierlichen Aufzügen und dergleichen einen guten Standort für die Ratsherren und sonstigen Standespersonen zu schaffen, schließt er in trefflicher Weise die offene Lücke, die zwischen den beiden übrig gebliebenen Teilen des alten großen Marktes klaffte und vermittelt ausgezeichnet durch seine kleinen Abmessungen zwischen den beiden konkurrierenden Werken. In noch späterer Zeit ist das Rathaus zu Leipzig in allmählichem Baufortschritt zu der jetzigen, an 94 Meter langgestreckten Form gewachsen, der man erst nachträglich den künstlerischen Halt der langen Ansichtsseite

durch Hinzufügung des mächtigen Treppenturmes nebst Portalunterbau gegeben hat. An anderen Stellen, so in Stadthagen an der Weser, hat man für die Gliederung einer solchen langen, einheitlich aufgeführten Saalanlage von vornherein Sorge getragen. Es ist ein Saalbau, der mit etwa 47 Meter Länge im Inneren keine Spur früherer Teilung zeigt und kaum mehr als zwei große Säle übereinander enthalten zu haben scheint. Er ist durch das Aufsetzen von hochaufsteigenden Dachgiebeln und die regelmäßige Anordnung zierlicher Erker durchaus ansprechend belebt (Abb. 51). Einen besonderen Schmuck bildet an dem der freien Schmalseite vorliegenden Platze der breite Ausbau einer mit reichen Ornamenten gekrönten Fenstergruppe, hinter der wir uns entweder den Ehrensitz der städtischen Würdenträger oder aber die durch leichte Wände abgetrennten Räume für Rat und Schreiberei liegend denken können. Das ansehnliche Haus ist leider, wie so viele ältere Gebäude, neuerdings seines Mörtelverputzes beraubt worden. Seine Wirkung ist unvergleichlich heiterer gewesen, als helle Putzflächen, vielleicht an den schlichten Giebeln durch Malerei belebt, an Stelle der jetzt freigelegten rohen Bruchsteinwände den ruhigen Hintergrund für das Steinwerk der Fenster und die zierliche Bildhauerarbeit der Erker abgaben.

Abb. 50. Rathaus zu Stargard.

In ganz ähnlicher Formgebung ist auch der große Saalbau des Rathauses in Paderborn durch Erker gegliedert, welche seinen Langseiten vorgelegt wurden (Abb. 52). In diesem Hauptteil enthielt das Haus nach seiner ursprünglichen Anordnung außer den zwei Sälen nur ein paar kleine Schreibstuben am rückseitigen Giebel. Es legen sich ihm aber in sehr eigenartiger Weise am freistehenden Hauptgiebel zwei große Vorbauten an, welche im Erdgeschoß auf prachtvoll stämmigen dorischen Säulen als Gerichtslauben, darüber zur Unterbringung zweier gleichgroßer Sitzungssäle für den Rat und die bischöflichen Schöffen? — dienten. Beide Vorbauten schließen zwischen sich den neuerdings leider aus unsymmetrischer Form regelrichtig veränderten Haupteingang des Hauses (Abb. 53).*) Sie ergeben mit ihren zierlich umsäumten Giebeln, die von dem gleichartigen mächtigen Hauptgiebel des Saalbaues überragt werden, ein anschauliches Bild davon, mit welcher Frische der Auffassung unsere alten Meister die strengen antiken Formen ihrer meisterhaften Massengliederung zuliebe umzudeuten wußten.

In diese frische Arbeitsweise unserer alten Meister gibt uns der wesentlich verwickeltere Vorgang einen Einblick, durch den das Rathaus in Halberstadt seine jetzige, höchst malerische Form er-

*) Ein Bild des alten Zustandes findet sich in A. Ludorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westfalen, Kreis Paderborn. Münster i. W. 1899.

Abb. 51. Rathaus zu Stadthagen.

halten hat. Dort begannen die Bürger im Jahre 1381 ein Rathaus sehr bescheidener Abmessungen quer über die Mitte ihres schmalen, lang hingedehnten Marktplatzes zu bauen. Kaum war es fertig, so mußte es durch einen längsgerichteten Flügel erweitert werden, und im allmählichen Zufügen immer

Abb. 52. Rathaus zu Paderborn. Seitenansicht.

Abb. 53. Rathaus zu Paderborn. Vorderansicht.

Abb. 55. Rathaus zu Halberstadt. Ansicht vom Fischmarkt.

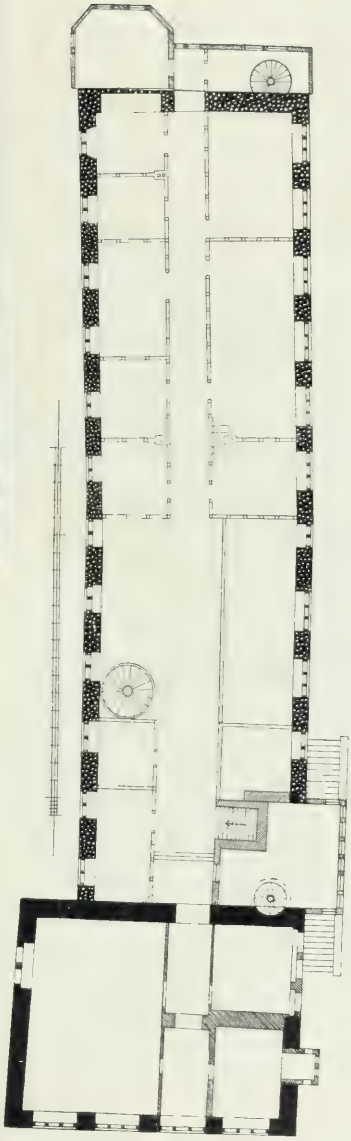

Abb. 54. Rathaus zu Halberstadt. Grundriß des Obergeschosses. Nach Aufnahme des Stadtbauamtes.

Abb. 56. Rathaus zu Halberstadt. Ansicht vom Hauptmarkt. Nach käuflicher Photographie.

weiterer Stücke wuchs es in wenigen Jahrzehnten bis zum Jahre 1398 zu dem eigenartigen langgestreckten Bau, als den wir es jetzt sehen (Abb. 54). Unten bildet es eine kreuzgewölbte Halle, oben, an den ursprünglichen kleinen Bürgersaal anschließend, einen mächtigen Saal, der noch im Anfang vorigen Jahrhunderts mit hölzernem Tonnengewölbe einheitlich überdeckt gewesen ist. An der Schmalseite des langen Anbaues befand sich ein Balkon, von dem aus die Verordnungen des Rates verkündet wurden, von dem auch die neugewählten Ratsmänner am St. Hilariustage sich der harrenden Bürgerschaft zeigten. Hier war in der ornamentalen Ausbildung des Türbogens und in der Zufügung statuarischen Schmuckes der einzige reichere Punkt am ganzen Hause geschaffen. Der Bau ist für die allmähliche künstlerische Entwickelung des mittelalterlichen Profanbaues bezeichnend. Seine Form und Durchbildung ist anfänglich von einer gediegenen Nüchternheit nicht freizusprechen gewesen, erstaunlich aber ist es, was die späteren Meister mit verhältnismäßig geringen Mitteln aus dieser mäßigen Unterlage zu schaffen verstanden. An der einen Schmalseite des langen Saales errichtete man im Beginn des 16. Jahrhunderts einen reizvollen Vorbau (Abb. 55), unten massiv, oben mit zierlicher Maßwerkbrüstung und Aufbau von reich ge-

schnitztem Holzwerk mit achteckig vortretendem Seitengemach, maskierte damit äußerst geschickt den etwas reizlosen Giebel und gewann einen wundervollen Abschluß für den dort verbliebenen Teil des Marktes, den sogenannten Fischmarkt. Für den dadurch fortfallenden oben geschilderten Verkündigungsbalkon schaffte man Ersatz durch Einbau einer offenen Loge in das Obergeschoß des ältesten Bauteiles; neben dieser trennte man ein Zimmer für den Stadtschreiber vom Saal ab und öffnete es nach der Straßenseite in einem Erkerchen zierlichster Art. Im Jahre 1663 fügte man eine Freitreppe hinzu, die man mit reich durchbrochenem, erkerartigem Vorbau überdeckte. Das Podest dieser Freitreppe diente nun zur Verlesung von Ratsverordnungen, die früher angelegte Loge wurde entbehrlich und durch Einsetzen von Steinpfosten geschlossen, so daß sie als weiteres Amtszimmer benutzt werden konnte. Diese Zutaten sind im Verhältnis zur Masse ganz verschwindend gering, aber an den wirkungsvollsten Stellen meisterhaft hingesetzt, schaffen sie, besonders am Treppenaufgang, eines der malerischsten Architekturbilder Deutschlands (Abb. 56), entzückend sowohl durch die Zartheit der reichen Durchbildung, als durch die Einheitlichkeit des Eindruckes, der trotz der wechselnden Stilformen festgehalten ist. Trefflich wirkt auch der schöne Roland zum Gesamteindruck mit, obgleich er wohl früher auf dem Markte in freierer Stellung selbständiger gestanden und erst neuerdings den an die Ecke des Rathauses angelehnten Platz erhalten hat.

Nicht oft aber hat man Gelegenheit gehabt, sich derart in die Länge zu dehnen; dann wußte man sich anders zu helfen. Das Rathaus in Eßlingen zeigt in seinem dem 15. Jahrhundert ent-

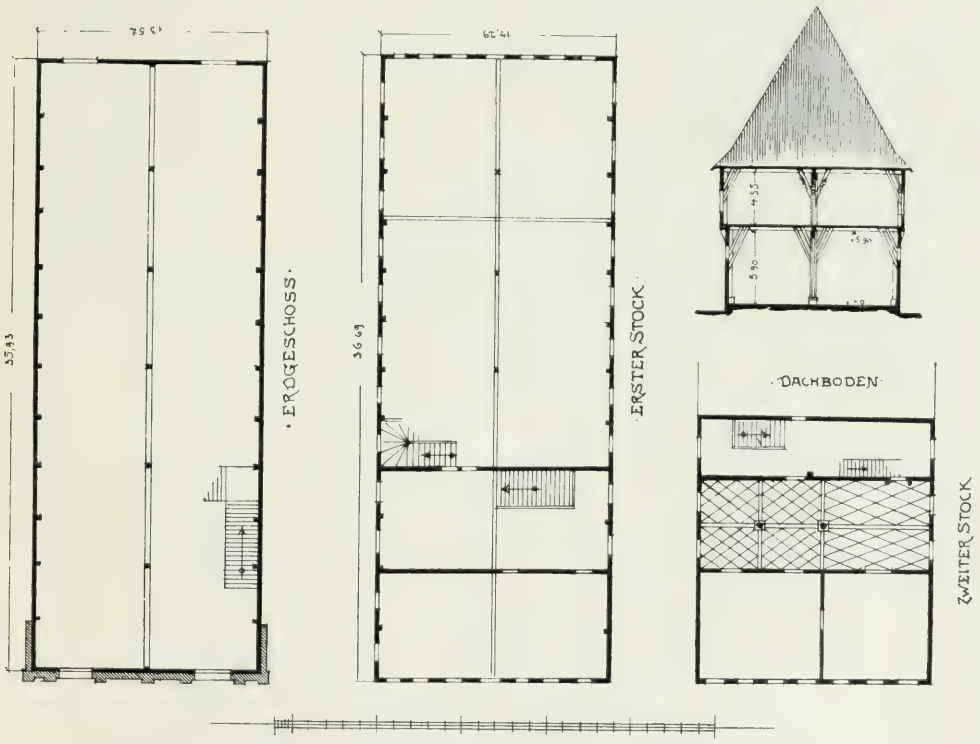

Abb. 57. Rathaus zu Eßlingen. Grundrisse und Querschnitt des alten Baues.

Abb. 58. Rathaus zu Eßlingen. Inneres des alten Bürgersaales.

stammenden Kernbau wieder im Erd- und Obergeschoß einen ganz schlichten Grundriß (Abb. 57), unten die mächtige hohe Markthalle mit innen liegender Treppe zum Obergeschoß, oben Bürgersaal mit Ratsstube und dazwischen gelegener Diele als Vorraum. Mit großer Sorgfalt ist die kräftige, durch doppelte Kopfbänder vortrefflich versteifte Fachwerkbauart durchgeführt, die Hinterfront und die Seitenansicht bringen diese auch nach außen in gediegenster Weise zum Ausdruck und bietet ein packendes Bild derber

Abb. 59. Rathaus zu Eßlingen. Vorhalle im zweiten Stock.

und kraftvoller, auf Zierat und Tand verzichtender und gerade dadurch eindrucksvoller Behandlungsweise. Sie wird an Aufwändigkeit von den gleichzeitigen Befestigungsbauten der Stadt weit übertroffen und gibt so einen Maßstab, wie schlicht und einfach noch im 15. Jahrhundert die Lebensverhältnisse selbst einer reichen und bedeutenden Stadt waren. Auch das Innere des Bürgersaales, jetzt als Turnhalle dienend, atmet denselben aufs Gediegene und Große gerichteten, aber etwas rauhen Geist. Ohne jede Verkleidung oder Verzierung zeigt sich das rauhe Gebälk in seiner Werkform, auch die Wände lassen die schlichte Fügung ihres Holzwerkes als Trennung der verputzten Gefache sehen. Einfache Achteckspfosten tragen die Unterzüge und nur an ihren steil nach allen vier Seiten aufsteigenden Kopfbändern ist mäßig geschnitzten, vorgenagelten Heiligenfiguren ein recht bescheidener Schmuck hinzugefügt worden. Die auf unserer Abbildung 58 im Hintergrunde sichtbare, mit Brettern verkleidete Treppe gehört erst der zweiten Bauzeit an, dagegen ist der Zugang von der Diele zum Bürgersaal noch in seiner alten Form als zweiteilige, mit spitzbogigen Kopfbändern abgeschlossene Tür in der Fachwerkwand erhalten. Etwas aufwändiger, mit hohlprofilierter leichter Balkendecke, aber immer noch schlicht, ist der an den Vordergiebel grenzende Ratssaal behandelt.

Abb. 60. Rathaus zu Eßlingen. Ansicht am Markt.

Aber für die vielfältigeren Ansprüche des 16. Jahrhunderts reichten diese Räume nicht mehr aus. Man trennte wohl zunächst am Hintergiebel des Hauses zwei Gemächer von dem großen Bürgersaal ab, aber auch das wollte nicht genügen, man mußte den Gesamtraum des Hauses erweitern. In die Länge wie zu Halberstadt sich ausdehnen konnte man nicht, da man nach drei Seiten von Bürgerhäusern eingeengt war. So entschloß man sich dem vorderen Teil ein weiteres Stockwerk aufzusetzen, womit natürlich eine Umgestaltung des bis dahin wohl dem Hintergiebel gleichenden vorderen Giebels verbunden war. Die Außenseite gestaltete man hier im völligen Umschlag der Stimmung aufs heiterste und fröhlichste (Abb. 60). Das Fachwerk wurde unter einer Putzdecke versteckt, sein Überstand im Untergeschoß durch einen Quaderunterbau ausgefüllt. Über den so gewonnenen ruhigen Flächen erhob man den Giebel in bewegter Umrißlinie, mit Gesimsen gegliedert, mit vergoldeten Kugeln auf den einzelnen Absätzen gekrönt, zierlich dekoriert mit dem großartigen Uhrwerk, das die Tageszeiten, sowie Mondphasen und Sonnenstand auf zwei mächtigen Zifferblättern anzeigt und an der darüber aufgehängten Glocke durch einen Kronos die Stunden anschlägt. Darüber steht unter einem Baldachin der kupfergetriebene Adler als Wappentier der freien Reichsstadt. Ein luftiges Glockentürmchen, aus dem Giebel herauswachsend, schließt mit zwei Stockwerken kupfergetriebener Säulchen und phantastischer Zwiebelhaube das Ganze auf das zierlichste ab. Auch im Innern scheidet sich die Ausstattung der neuen Räume scharf von der Anspruchslosigkeit des älteren Baues. Stuckdecken und reiche Vertäfelung der Wände, schöne Türgestelle, eine große, der Wand eingelassene Uhr und anderer Schmuck legen von der Prachtliebe dieser späteren Zeit Zeugnis ab. Am bemerkenswertesten aber ist die Ausbildung des Raumes, der in den Abmessungen

der unteren Diele als Vorraum für die beiden neugeschaffenen Verwaltungsräume zu dienen hatte. Hier hat man es gewagt, in das zweite Stockwerk des hölzernen Fachwerkbaues eine massiv gewölbte Halle mit schweren Sandsteinstützen hineinzusetzen (Abb. 59). Zwei in unregelmäßigen Abständen aufgestellte Säulen frei korinthischer Ordnung, auf breitem, mit Löwenkopf verziertem Sockel aufruhend, tragen flachgeschwungene Netzgewölbe von enger Teilung, an denen sich Gotik und Renaissanceformen reizvoll mischen. Hohlprofilierte Rippen verbinden sich mit leichten Gurten von antikisierendem Archivoltenprofil, zierlich herabhängende Rosetten beleben die Füllungsflächen dieser Archivolten ebenso wie die Knotenpunkte der verschlungenen Rippen. Die Last dieses schweren Steinwerkes und den noch bedenklicheren Schub des an dem größten Joch über fünf Meter weit gespannten Gewölbes vertraute der alte Meister unbesorgt der Kraft und dem Verbande seines eichenen Holzwerkes an, eine Kühnheit, die man mit modernem Zimmerwerk sich freilich nicht erlauben dürfte. Und die Zeit hat ihm rechtgegeben, das Netzwerk der kunstvoll auf Halbholz „überkämmten" Balken hält noch heute nach über dreihundert Jahren dem schweren Angriff so gut stand, wie es ein vernietetes Eisenfachwerk gediegenster moderner Berechnung nicht besser tun könnte.

Der Aufbau einzelner Teile, wie wir ihn an dem vorbesprochenen Beispiel fanden, ist immerhin nur ein seltenes Auskunftsmittel. Meist hat man statt dessen, wenn eine einfache Verlängerung des Baues nicht beliebt wurde, einen seitlichen Ausbau zur Beschaffung der Ratsstube mit Nebenräumen gewählt. Es ist diese Grundrißverbindung eines langgestreckten Saalbaues mit einem seitlich, meist an einem Ende vorgelegten Ratsstubenbau eine der häufigsten Formen des deutschen Rathauses; sie hat sich selbständig in einer großen Reihe von Beispielen erhalten, sie ist ferner in der Anlage vieler zusammengesetzterer großer Bauten als Kern zu erkennen. Solche Verbindung von zwei ungleich großen Raumgruppen liegt ja auch so nahe, daß ihre Häufigkeit nicht wundernehmen kann. Die Wichtigkeit, die ihr Essenwein in

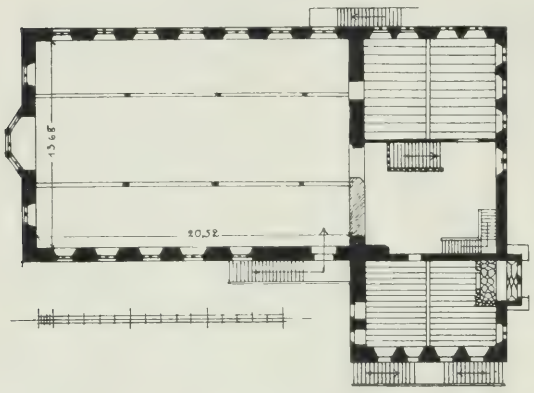

Abb. 61. Rathaus zu Sulzbach. Grundriß des ersten Stocks.

seiner ersten Behandlung der deutschen Rathäuser*) beigelegt hat, ist daher wohlbegründet; daß man in ihr allerdings nicht die typische Urform des deutschen Rathauses sehen darf, zeigen die schon angeführten, noch einfacheren Anlagen.

Ein schlichtes Beispiel dieser Art ist das gotische Rathaus zu Sulzbach bei Nürnberg. Es bildete, mit seiner Schmalseite am Rande des Marktplatzes stehend, bei seiner wohl noch in das 14. Jahrhundert fallenden Erbauung zunächst einen zweistöckigen Saalbau (Abb. 61), dessen Obergeschoß in üblicher Weise durch Freitreppen, und zwar hier je eine auf jeder Langseite, zugänglich gemacht wurde. Nicht lange wohl nach seiner Errichtung fügte man am hinteren Ende einen einseitig vortretenden Querbau hinzu, den man auf dem stark abfallenden Hügelrande über einem Unterbau von Vorratsgewölben, jetzt Läden, erhob. Er enthält in dem Obergeschoß eine mittlere Diele mit steinerner Treppe, auf jeder Seite derselben ein großes, mit leichter Balkendecke versehenes Zimmer für die Ratssitzungen und die Ratsschreiberei. Verbretterte Decken mit Gliederung durch gleichlaufende, leicht geschnitzte halbrunde Leisten geben diesen Räumen einen behäbigen Charakter. Die im vortretenden Teil des Anbaues gelegene Stube war am hinteren Giebel mit kleinem, zierlich gewölbtem Erker versehen, sie wird daher

*) Handbuch der Architektur. Zweiter Teil: Die Baustile. 4. Band: Die romanische und die gotische Baukunst. Heft 2: Der Wohnbau. Stuttgart 1892.

Abb. 62. Rathaus zu Sulzbach.

wohl zunächst als Ratsstube benutzt worden sein. Man hat aber etliche Jahrzehnte später diesen Erker durch Versetzen von dünnen Quaderplattenwänden und spätgotische Wölbung des zugefügten schmalen Streifens nach innen hin zu einem kleinen Archiv erweitert und damals wohl den anschließenden Raum für die Rats-

Abb. 63. Rathaus zu Brandenburg a. H. (Neustadt).

schreiberei bestimmt. Deren Zwecken dient er, durch später eingezogene Wände geteilt, noch heutzutage. Das Untergeschoß des Anbaues enthält neben der Mitteldiele kreuzgewölbte Räume unbekannter Bestimmung, vielleicht Nebenräume für den Betrieb der unteren Markthalle. Es war früher an der vorgebauten Giebelwand von der tiefer liegenden Straße aus durch besondere Freitreppe zugänglich. In der äußeren Erscheinung des Hauses ist der Saalbau durchaus der beherrschende Teil (Abb. 62). Er ist mit zweiteiligen Maßwerkfenstern des oberen Geschosses in seiner ganzen Länge ansehnlich geschmückt, vor allem an der Schauseite, nach dem Markte hin, mit zierlich umsäumtem Giebel, reichem Hauptgesims und schönem, flach vortretendem Erker ausgestattet. Der hintere Querbau, dem in noch späterer Zeit ein weiteres Stockwerk aufgesetzt wurde, ist im Äußeren schmucklos und nebensächlich behandelt.

Abb. 64. Rathaus zu Pirna.

Ebenfalls schlicht, aber durch die bedeutendere Ausdehnung doch schon bestimmender für die Gesamterscheinung tritt solcher Anbau an dem neustädtischen Rathaus zu Brandenburg a. d. H. uns entgegen. Der Bau ist an seinen freiliegenden Seiten durch Vermörtelung sehr verändert und läßt von seiner ursprünglichen Erscheinung nur noch die Anordnung gleichmäßig durchlaufender Spitzbogenblenden im Erdgeschoß erkennen (Abb. 63). Indem man die Doppelgiebel über dem Anbau der Verwaltungsräume gewichtig, wenn auch etwas nüchtern, durchbildete, und einen hölzernen, verputzten Turm von bedeutenden Abmessungen hinzufügte, hat man aber auch hier eine ansehnliche Wirkung erzielt. Der besser erhaltene, rückwärts eingebaute Giebel des durchlaufenden, jetzt im Innern veränderten Saalbaues gibt uns in seiner wuchtig schönen Backsteinarchitektur noch ein besseres Bild der gediegenen Durchführung, der sich das alte Bürgerhaus im 14. Jahrhundert erfreute.

Sehr eigenartig ist eine ähnliche Anlage in Pirna zu ganz anderer Massenwirkung benutzt worden. Hier stammt wohl noch aus spätgotischer Zeit ein langgestreckter Saalbau, dem sich an dem einen Kopfende ein kleinerer, im Erdgeschoß mit einfachem Netzgewölbe bedeckter Raum, die Ratsstube, anschloß. Zur Frührenaissancezeit weitergeführt und zu dreigeschossiger Anlage erhöht, erhielt der Bau seine besondere Fassung durch die Ausbildung der Ecke, auf der man zwei Giebel und darüber einen phantastischen, schlank aufsteigenden Turm errichtete (Abb. 61). Diese wirkungsvoll sich aufbauende Massengliederung wurde unterstützt dadurch, daß die unteren Teile durch allerlei Vorbauten, eine äußere Freitreppe mit Erkerüberbau an der vortretenden Ecke, eine andere Vorhalle am hinteren Ende des Saalbaues usw., noch weiter belebt wurden. Alte Abbildungen, sowie die Bilder Canalettos geben uns von diesen jetzt verschwundenen Anbauten noch Kunde. Aber selbst ohne sie bildet das Ganze eine anmutige, bewegte Gruppe.

Zu wesentlich größerer, monumentaler Wirkung entfaltet sich die Anlage des Rathauses zu Stendal, dessen älteren Hauptteil ebenfalls der langgestreckte Bau eines Bürger- und Kaufhauses nebst

seitlich vortretendem Anbau bildet (Abb. 65). Es ist hier dieser Anbau dem frei gebliebenen Teile des Marktes zugewendet und im Untergeschoß, das früher etwa einundeinhalb Meter höher aus dem Grunde heraustrat, als offene gewölbte Gerichtslaube ausgebildet. Vor ihr hält eine der schönsten uns erhaltenen Rolandstatuen die Erinnerung an die stolze Zeit eigener Gerichtsbarkeit wach, die hier, wie in den meisten märkischen Städten, im Jahre 1472 durch die mißglückte Verweigerung der Bierziese in der Unterwerfung unter die markgräfliche Gewalt Johann Ciceros ihr Ende fand. Das Obergeschoß enthält einen jetzt mehrfach geteilten viereckigen Raum, dessen Bestimmung wir später besprechen werden. Ein teilweis glasierter Backsteingiebel (Abb. 66) recht altertümlicher Fassung mit schönem Maßwerkfries schließt den Bau nach der Hauptstraße hin ab. Neben ihm erhebt sich in etwa gleichen Abmessungen der Giebel des

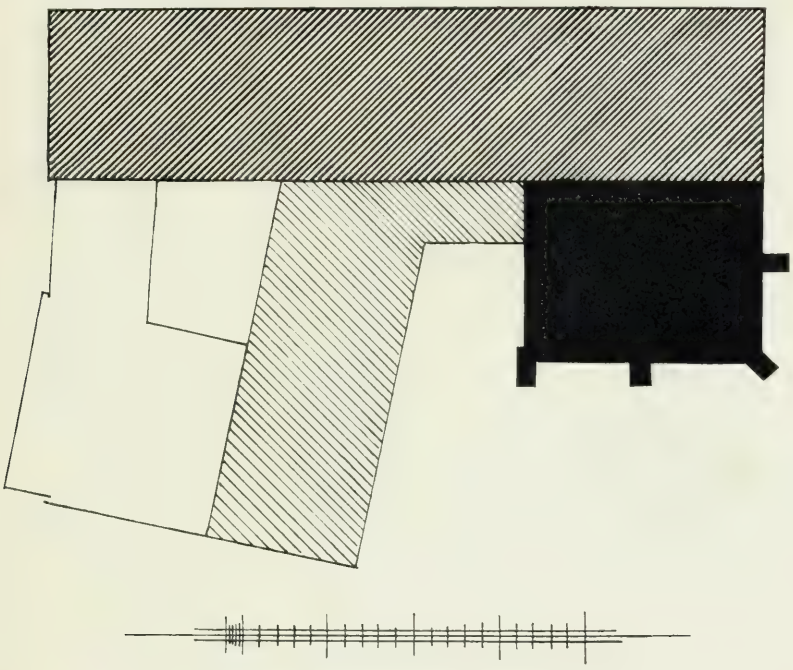

Abb. 65. Rathaus zu Stendal. Lageplan.

Kaufhauses, der, seinen Formen nach zu urteilen, etwas später entstanden ist. Das Kaufhaus war bei der Stadtgründung dem Eigentum des Markgrafen vorbehalten worden, so daß die Bürger nur gegen eine Abgabe die Nutznießung davon hatten. Erst im Jahre 1231 ging es in den Besitz der Bürger über, aber erst erheblich später dürfte der jetzige Bau errichtet worden sein. Er besteht aus einem etwa vierzig Meter langen, rund siebenundeinhalb Meter im Lichten breiten Saalbau und geht mit der Anordnung von drei Geschossen übereinander über das gewöhnliche Maß hinaus (Abb. 67). Der Umstand, daß die beiden unteren Geschosse auf unsymmetrisch gestellten achteckigen Backsteinpfeilern mit Backsteinrippengewölben an Stelle der sonst üblichen Balkendecken versehen sind, gibt von dem Wohlstand und dem monumentalen Sinn der Bürgerschaft ein deutliches Zeichen. Der Raum wird durch diese Pfeilerreihe in zwei ungleich breite Schiffe geteilt, von denen das breitere wohl für den Verkehr der Käufer, das engere für die Aufstellung der Waren bestimmt war. Im obersten der drei Geschosse ist an der

Abb. 66. Rathaus zu Stendal. Giebelfront nach Aufnahme von Reg.-Bauführer Ziertmann.

Giebelseite neben dem oben erwähnten Anbau der Ratssaal untergebracht, jetzt völlig vernüchtert, nur in seinem Vorsaal ist noch eine reichgeschnitzte vertäfelte Wand als einziger Rest der alten prächtigen Innenausstattung vorhanden.

Für die Entstehungsgeschichte dieser Bauteile ist wesentlich, daß die Fußböden im Langbau und im Anbau in völlig verschiedener Höhe liegen. Können wir schon aus der Verschiedenheit der Giebelformen den Schluß ziehen, daß beide Teile zu verschiedener Zeit und zwar der Anbau vor dem Kaufhaussaal entstanden sind, so läßt diese Verschiedenheit der Fußbodenhöhe auch auf zunächst lockeren Zusammenhang in der Benutzung beider Bauten schließen. Die wahrscheinliche Erklärung ist wohl die, daß der jetzt als Anbau erscheinende Teil gegen das Jahr 1300 als Schultheißenamt oder Schöffenhaus errichtet wurde. Daran legte sich der von den Bürgern errichtete Langbau des Kaufhauses und Bürgersaales mit Ratsstube und Vorraum, zunächst vielleicht ohne jede innere Verbindung. Diese, bestehend aus steilen Treppen, die vom Obergeschoß über der Gerichtslaube nach dem Ratssaal hinauf und nach dem mittleren Geschoß des Kaufhauses hinabführen, wäre dann erst angelegt worden, nachdem die

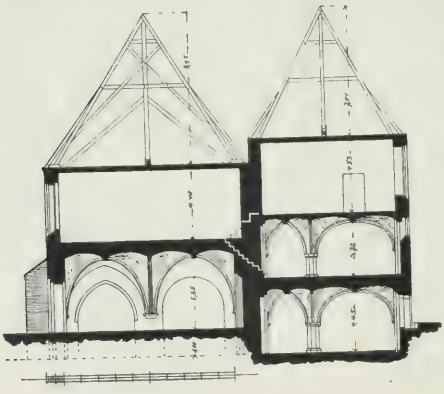

Abb. 67. Rathaus zu Stendal. Schnitt.

Bürger die Verwaltung und auch die Gerichtsbarkeit völlig an sich gebracht und die alten Räume der Schöffen zur Schreibstube ihres Rates eingerichtet hätten. Die Anlage würde also, ähnlich wie die zu Koblenz, aus der Vereinigung von Bürgerhaus und Schöffenhaus hervorgegangen sein, sie steht aber den aus rein bürgerlichen Bauten hervorgegangenen Rathäusern näher, weil sie auch den Ratssaal noch mit dem Saalbau der Bürger vereinigt zeigt.

Im Ausgange des Mittelalters wurde dem Bau noch ein weiterer, senkrecht auf die Mitte des Kaufhauses gerichteter Flügel in derben, aber wirkungsvollen Renaissanceformen angefügt, dazu ein schmales Treppenhaus an Stelle der wohl früher vorhandenen Freitreppe zwischen diesen Flügel und die Gerichtslaube eingeschoben. Dabei ließ man, um den Verkehr zwischen den so geschiedenen beiden Seiten des Marktes möglichst wenig zu hemmen, eine breite Durchfahrt im Zuge der vorderen Joche der Gerichtslaube offen. Der Rest des gewonnenen Raumes wurde für die Zwecke der inzwischen verwickelter

Abb. 68. Rathaus zu Stendal.

gewordenen Verwaltung eingerichtet; erhalten ist davon nur die malerische Giebelarchitektur der einen Langseite und die flachgespannte Wölbung des am äußeren Ende des Flügels befindlichen größeren Saales. In dieser Gruppierung (Abb. 68) schließt sich das Bild des Stendaler Rathauses aufs malerischste zusammen und gibt mit den mächtig dahinter aufsteigenden Türmen der Marienkirche eine der schönsten Städteansichten Norddeutschlands. Es hat diesem Bilde freilich nicht gerade genützt, daß man im 19. Jahrhundert zwei weitere Flügel anlegte, die das Ende des Frührenaissancebaues mit dem freien Ende des Kaufhauses bakenförmig verbinden und hinter der eben erwähnten Durchfahrt einen kleinen Hof umziehen. Wie sie die Masse des früher frei vortretenden Flügels unerwünscht vermehren, so sticht auch ihre aufdringliche Formgebung wenig vorteilhaft von der feinen Ruhe der älteren Teile ab. In allerneuester Zeit hat sodann der Vorbau der Gerichtslaube eine „Wiederherstellung" erleben müssen, bei der eine höchst fragwürdige Quaderung, wie sie vielleicht für eine Verputzung der Renaissancezeit eingestemmt worden war, völlig unhistorisch in monumentale Form übergeführt und dazu das Obergeschoß mit ebenso fragwürdigen neuen Fenstern versehen worden ist. Wir geben in unserer Abbildung den schlichteren und schöneren, der „Biedermeierzeit" entstammenden früheren Zustand.

Ähnliche Form, wenn auch in anderer Entstehungsweise, hat auch das Rathaus zu Jüterbog erhalten. Es besitzt ebenfalls im Saalbau, wenigstens teilweise, drei nutzbare Geschosse übereinander, indem der wenig vertiefte Keller bald nach der Erbauung zu Fleischscharren eingerichtet wurde. Unter dem gleichen Dach mit den großen Sälen faßt das Haus sodann die schön gewölbte Ratsstube mit Archiv im Obergeschoß zusammen (Abb. 69). Unter dem Archiv liegt ein weiteres festes Gemach, als Schatzraum oder Gefängnis verwertbar, unter der Ratsstube ein Raum, der früher mit weitem Bogen nach dem Marktplatz geöffnet und von dort her durch eine breite, in den Raum noch hineingreifende Freitreppe zugänglich gemacht war, aller Wahrscheinlichkeit nach also eine eigenartig angelegte Gerichtslaube. — Der Bau bietet in seiner urkundlich belegbaren Baugeschichte ein anschauliches Bild von der allmählichen, stückweisen Aufführung solcher Anlagen, und seien deshalb die Hauptdaten hier angeführt. Schon im Jahre 1285 schenkte der Erzbischof Erich von Magdeburg der Stadt den Bauplatz für ein Rathaus mit der Bedingung, daß ihm der Genuß der Standgelder verbleibe und daß im Obergeschoß des

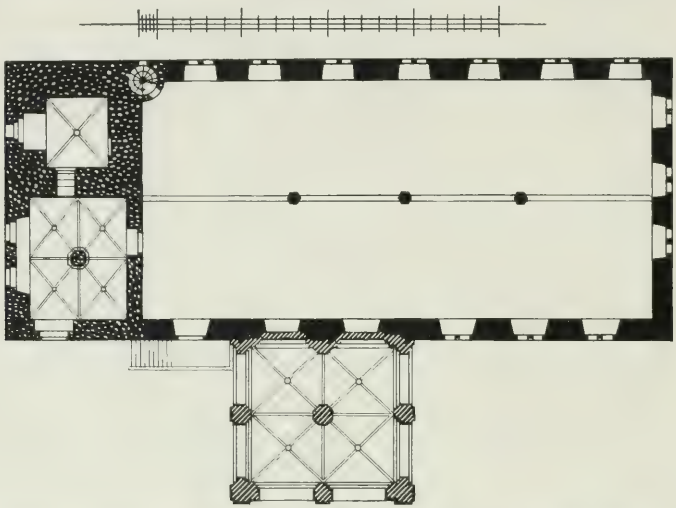

Abb. 69. Rathaus zu Jüterbog. Grundriß des Untergeschosses. Nach Aufnahme von Reg.-Bauführer Wolter.

Baues das landesherrliche Getreide geschüttet werden könne. Von diesem älteren Bau ist jedoch keine Spur mehr erhalten; wir haben jetzt ein Werk viel späterer Zeit, des 15. und 16. Jahrhunderts, vor uns. Für das Jahr 1450 bis 1451 erfahren wir, daß das Rathaus schon gedeckt wird, ein Teil muß also damals fertiggestellt worden sein, wie denn auch im Jahre 1473 die „alte Dornze" auf dem Rathaus, als Waffenkammer dienend, erwähnt wird. Aber zu 1481 wird uns wieder die Vollendung von Kellermauern berichtet, zu 1482 das Einbauen von Krambuden in den Kellern. Sodann übernimmt Meister Merten im Jahre 1493 „das Rathaus zu bauen und drei Gebind (das heißt Dachbinderfelder) am alten Rathaus anzubauen." Vom Fortgang dieses Baues haben wir Nachricht bis zum Jahre 1506. Aber auch damit ist das Ganze noch nicht fertig, denn noch 1579 wird in dem mittleren Vorbau eine „Kommissionsstube" eingerichtet, die noch im Jahre 1602 als die neue Stube über dem Ratskeller erwähnt wird. — Die Verteilung der Bauteile auf diese einzelnen Bauzeiten eröffnet der Einbildungskraft ein weites Feld. Wesentlicher als dessen Bestellung und als rühmliches Zeugnis für den monumentalen Sinn der alten Zeit erscheint es, daß man diese vielen Bauteile wiederum, solange der verfügbare Raum es gestattete, unter eine große einheitliche Rechtecksform mit einheitlicher Formgebung zusammenfaßte, deren Giebelseiten man sodann in reicher Blendenarchitektur von Backstein- und Putzflächen ausbildete. Da

Abb. 70. Rathaus zu Jüterbog.

diese beiden Giebel niemals gleichzeitig zu sehen sind, konnte man sie, unbeschadet der einheitlichen Gesamtwirkung, verschieden formen und erzielte besonders an dem auf unserem Bilde (Abb. 70) sichtbaren Ostgiebel mit geschwungenen Teilungen und reicher Krönung des Saumes eine äußerst bewegte, früher noch durch lebhafte Farbengebung gehobene Wirkung. Höchst fein ist ferner die lange Dachlinie durch einen nahe dem Westgiebel angeordneten kleinen Dachreiter unterbrochen und belebt. Erst zum Abschluß des Ganzen wurde ungefähr in der Mitte der Marktseite der schöne Giebelbau angelegt, um weiteren Raum zu schaffen. Die dabei im Erdgeschoß angelegte gewölbte Halle wird man nach anderen Beispielen als Gerichtslaube ansprechen und annehmen, daß mit ihrer Errichtung die oben erwähnte Gerichtshalle unter der Ratsstube überflüssig und in eine Schreibstube verwandelt wurde. Aber es wurde nicht alle Tage Gericht gehalten, und so erscheint diese Halle, wie wir oben sahen, in den Urkunden unter der anmutigeren Bezeichnung als der Ratskeller oder des Rates Trinkstube.

Gegen das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrhunderts wurde auch das alte schlichte Tuch- und Rathaus der Stadt Dortmund (s. oben S. 11) den neuen erweiterten Zwecken angepaßt.

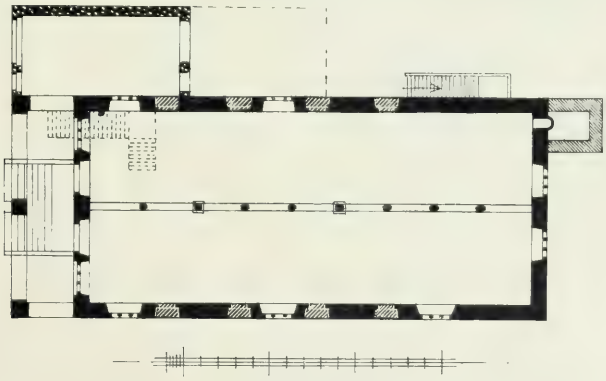

Abb. 71. Rathaus zu Dortmund. Grundriß mit späterem Anbau. Nach Aufnahme des Stadtbauamts.

Abb. 72. Rathaus zu Dortmund. Ansicht des Giebels im früheren Zustande.
Nach einer im Besitze des Stadtbauamts befindlichen Photographie.

Vielleicht schon vorher hatte man die knappe Beleuchtung seiner Säle durch Einbrechen größerer Fenster in den Seitenwänden vermehrt, jetzt wurden die schmalen Seiten des Bürgersaales mit hohen und breiten Maßwerkfenstern möglichst durchbrochen. Außerdem aber mußte vor allem ein Raum für den Rat geschaffen werden, wie üblich im Anschluß an den Versammlungssaal der Bürger. Hierzu legte man neben die schmale Front der Gerichtslaube einen kleinen Anbau, mit zierlichen Blendenverzierungen überspannen, der eben die gewünschte Ratsstube, dazu einen kleinen Nebenraum als Schreibstube enthielt (Abb. 71). Das Untergeschoß dieses Anbaues wurde nach vorne mit großem Einfahrtstor und kleinerer Pforte zugänglich gemacht, nach hinten öffnete es sich, nur durch einen achteckigen hölzernen Freipfosten gestützt, in seiner ganzen Breite. Auch in diesem unteren, nur 4,5 Meter breiten Raum wurde die Balkenlage durch einen längslaufenden Unterzug unterstützt, und dieser Unterzug hat bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts gedient, um die Ratswage zu tragen. Der übrige Raum dieser Halle, die später etwa auf die doppelte Länge erweitert wurde, nahm die Brotbänke der Bäcker auf. Wenig später

trennte man dann von dem großen Bürgersaal das hintere südliche Drittel durch eine holzgetäfelte Wand ab und richtete hier nun eine „große Ratsstube“, sowie einen schmalen Nebenraum ein. Der Zweck des letzteren ist aus seiner Ausrüstung mit mehreren Spülsteinen ersichtlich. Er bildete einen Anrichteraum für die im Rathaus abzuhaltenden Feste und Gastereien. Wahrscheinlich hat er auch noch den Zweck gehabt, den alten Zugang zum Bürgersaal über die östlich angelegte Freitreppe zu vermitteln, denn die von der Gerichtslaube zum Obergeschoß hinaufführende Treppe dürfte vor der Spätrenaissancezeit, auf welche ihre Einzelformen hinwiesen, noch gar nicht vorhanden gewesen sein. Diese große Ratsstube war nach einer Angabe aus dem Jahre 1481 reich ausgemalt mit den Bildnissen des Kaisers, der Kaiserin und der Kurfürsten, an der Decke war sie mit einer vergoldeten Darstellung der Sonne versehen.

Vielleicht noch in die gotische Zeit fällt sodann der als „Archivturm“ bezeichnete Anbau an dem Hintergiebel des Hauses, zwei kleine feuersicher gewölbte Räume enthaltend. Damit waren die Bedürfnisse der Stadtverwaltung anscheinend gedeckt, die weitere Bautätigkeit am Rathaus erstreckt sich im Innern auf die Ausstattung des Bürgersaales mit einem mächtigen Kamin des 17. Jahrhunderts, im Äußern auf die Umgestaltung der Ostseite, die von dem jetzt mit Häusern dicht umgebenen Bau als einzige Schauseite sichtbar geblieben war (Abb. 72). Sie wurde im Jahre 1511 durch einen Maler Dreyer neu bemalt, sodann erfolgte im Jahre 1608 eine umfangreiche Wiederherstellung, bei der wohl auch die Anlage der neuen Treppe zum Obergeschoß eingeführt wurde. Dieser Bauzeit sind, nach dem Formcharakter zu urteilen, die bis zur letzten Wiederherstellung vorhanden gewesenen geschweiften Giebelabschlüsse zuzuschreiben. Die für diese Zeit als Schmuck erwähnte Statue Karls des Großen, des angeblichen Gründers der Stadt, könnte dann wohl auf der Spitze des Giebels als Krönung gestanden haben. Nachdem weitere Reparaturen und Flickereien mehrfach vorgenommen worden waren, ist der Bau in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts leider nicht ohne starke Eingriffe in seinen historisch gewordenen Bestand mit neuen Giebeln wiederhergestellt und besonders im Innern fast vollständig erneuert worden.

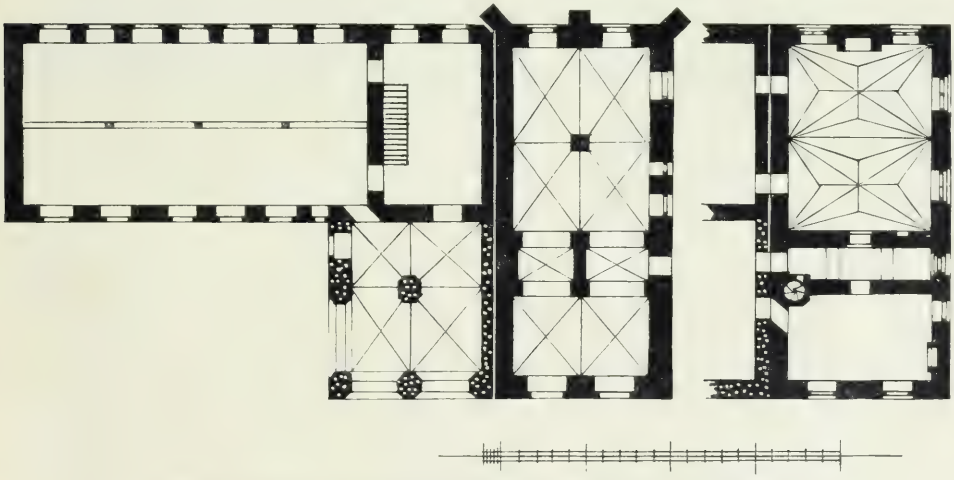

Abb. 73. Rathaus zu Salzwedel. Grundrisse vom Erdgeschoß und ersten Stock.

Abb. 74. Rathaus zu Salzwedel.

VI.

Die bisher behandelten Saalbauten waren grundsätzlich bestimmt, allen den verschiedenen Zwecken des Handels, der Verwaltung, bürgerlicher Festlichkeiten in der oben erwähnten Weise gemeinsam zu dienen. Das ließ sich in fortschreitenden Städten aber nicht mehr durchführen. Oft wuchs die Bedeutung des Handels so, daß er allein die vorhandenen Räume dauernd beanspruchte, auch die Bedürfnisse der Verwaltung und Gerichtsbarkeit mehrten sich derart, daß ihnen die zeitweise Entziehung der Räume für Meßzeit und Festlichkeiten unerträglich wurde. Hier half man sich auf verschiedene Weise. Eine seltene Ausnahme bildet wohl das Verfahren der Nürnberger. Um den dringlichen Bedürfnissen des wichtigen Tuchhandels zu genügen, räumte der Rat diesem ohne weiteres das bisherige Rat- und Kaufhaus völlig ein und begnügte sich selbst bis zum Bau eines neuen, des jetzt noch bestehenden Rathauses mit den Räumen eines gemieteten Bürgerhauses. Viel häufiger errichtete man in der Nähe oder an anderer Stelle der Stadt ein eigenes Kaufhaus, in sehr großen Verhältnissen wohl auch mehrere, die dann, nach den Handelsgegenständen getrennt, die Namen Gewandhaus, Kornhaus, Schuhhaus usw. führten. Man baut wohl auch ein besonderes Hochzeits- oder Weinhaus, Tanz- und Festhaus zur Entlastung des eigentlichen Rathauses. Oft aber blieb man bei der Vereinigung aller nötigen Räume in einem Bau, der dann zusammengesetztere, wechselnde Formen annimmt. Eine nicht seltene Anlage ist die Verbindung zweier rechtwinkelig zusammenstoßender Flügel.

Im Rathause zu Salzwedel ist diese Grundform sehr klar und rein ausgeprägt (Abb. 73). Es besitzt im Erdgeschoß zwei im Winkel zusammenstoßende große Kaufhallen, die eine auf schweren, unregelmäßig gestellten Pfeilern gewölbt, die andere mit Balkendecken versehen. Beide Bauteile sind gegen Ende des 15. Jahrhunderts erbaut und zeitlich nicht sehr verschieden, doch scheint der gewölbte Flügel,

nach der Stellung des linken hinteren Strebepfeilers zu schließen, etwas vor dem flachgedeckten Saal errichtet zu sein. Letzterer ist durch moderne Teilwände stark verbaut, doch war wohl von jeher von ihm im Winkel beider Teile ein quergelegter Vorraum abgetrennt, der die Treppe in ähnlicher Anordnung, wie wir sie in Eßlingen gesehen haben, enthielt. Der Fußboden der gewölbten Halle, die besser erhalten ist, liegt wieder etwa einen Meter unter dem jetzigen Straßenpflaster, um so viel wird also ursprünglich das ganze Gebäude höher aus dem Grunde herausgeragt haben. Im Obergeschoß finden wir über dem flachgedeckten Flügel die gleiche Raumanordnung wie im Erdgeschoß, im Querflügel dagegen ist der Raum durch einen schmalen Flur geteilt, dessen Anordnung die Unregelmäßigkeit der unteren Pfeilerstellung erklärt. Auf einer Seite dieses Flures liegt die sehr ansehnliche Ratsstube, mit mächtig hochgeschwungenen Sterngewölben überspannt und mit großen zweiteiligen Maßwerkfenstern erhellt. Auf der anderen Seite des Flures sind zwei kleinere Schreibstuben übereinander angeordnet, um die große Höhe der Ratsstube

Abb. 75. Rathaus zu Braunschweig. Nach käuflicher Photographie.

entsprechend auszunutzen; sie werden durch eine kleine in der Ecke eingebaute Wendeltreppe verbunden. In den Winkel zwischen beide Bauteile hat man dann später, aber noch in gotischer Zeit, eine offene, gewölbte Gerichtslaube, darüber eine weitere Dienststube für die Ratsschreiberei eingebaut. Im Äußeren ist die offene Seite des Winkels als Schauseite behandelt und jetzt infolge der Umbauung der übrigen Seiten allein noch nach der Straße sichtbar (Abb. 71). Sie ist an der Langfront streng und herb in schlichter Backsteinarchitektur hergestellt, nur in den drei Abschlußgiebeln in einem gewissen derben Reichtum der Formen mit schweren Pfeilergliederungen und gedrehten Halbrundstäben durchgebildet, auch an dem Giebel des Ratsbaues mit halberhabenen Madonnenfiguren guter Durchbildung verziert. Die Öffnungen der Gerichtslaube sind leider vermauert, das Gebäude ist auch dadurch um einen Teil seiner Wirkung gebracht, daß es, wie schon oben erwähnt, um etwa einen Meter in dem inzwischen erhöhten Erdreich versunken ist. Über seine ruhigen Firstlinien aber schießt schlank ein zierlich schlichtes Achtecktürmchen empor, das quer über den vorhin erwähnten Flur des Obergeschosses gestellt ist. Es nahm unter seiner feinen Kupferhaube die Sturmglocke der alten Bürgerschaft auf.

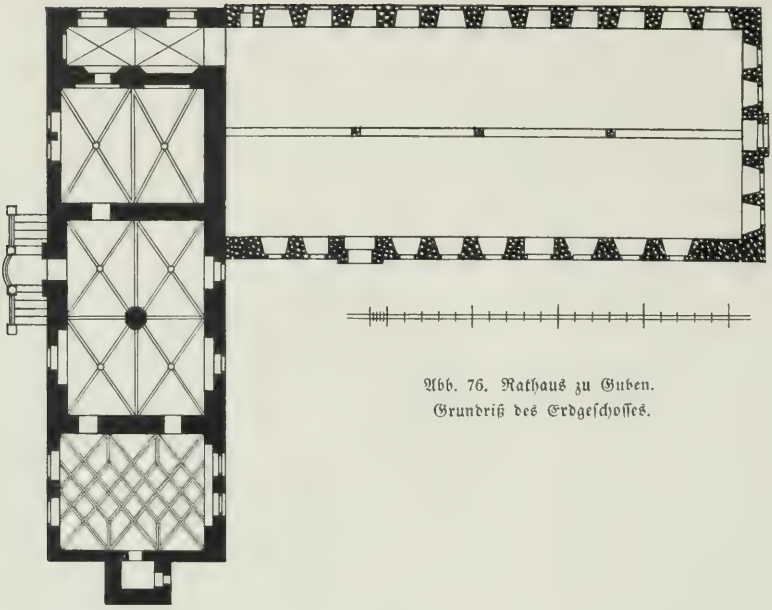

Abb. 76. Rathaus zu Guben.
Grundriß des Erdgeschosses.

Abb. 77. Rathaus zu Guben. Inneres der Ratsstube.

Die reichste Ausbildung hat dann die gleiche Grundrißordnung an dem bekannten Rathaus zu Braunschweig erhalten. Auch dies bestand aus zwei im rechten Winkel zusammenstoßenden Saalbauten, von denen der östliche Flügel, in der Ansicht rechts gelegen, ganz wie in Salzwedel im Obergeschoß einen Vorraum enthielt, der mit dem größeren, wie mit dem kleineren Saale in Verbindung stand. In der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde gleichzeitig mit der Herstellung dieses rechten Flügels die prachtvolle zweistöckige Laube an der ganzen Front entlang errichtet (Abb. 75), eines der glänzendsten Denkmäler von dem großartig idealen, weit über bloße Befriedigung materieller Ziele hinausgehenden Bausinne einer solchen alten Bürgerschaft.

Eine Weiterentwickelung der gleichen Form bietet uns das Rathaus in Guben. Auch hier stößt ein mit Balkendecken versehener Kaufhausflügel mit einem im Erdgeschoß gewölbten Verwaltungsflügel zusammen (Abb. 76). Aber letzterer ist schon im Erdgeschoß für die Ratsräume eingerichtet. An eine auf achteckigem Mittelpfeiler mit vier Kreuzgewölben bedeckte mittlere Eingangshalle schließen sich an einer Seite zwei kleinere gewölbte Räume für die Ratsschreiberei oder Kämmerei an. Auf der anderen Seite liegt der Ratssaal, mit schönem Netzgewölbe überspannt und von vortrefflicher, behaglicher Raumwirkung (Abb. 77). Im angrenzenden, dem Giebel vorgelegten Türmchen war außer der Bürgerglocke ein Uhrwerk untergebracht. Eigenartigerweise ist ein Zifferblatt dieser städtischen Uhr in ein Gewölbefeld des Ratssaales verlegt. Auch das Obergeschoß dieses Flügels wird von Anbeginn her, so wie jetzt die ganze Bauanlage, zu Verwaltungsräumen ausgenutzt gewesen sein. Das Äußere des Baues, der wohl noch gotischer Zeit entstammt, liegt mit dem einen Schenkel des Winkels an der Hauptverkehrsstraße und ist auf die Wirkung dieser Front vor allem berechnet, da derjenige Teil des Marktes, nach dem sich die offene Winkelseite richtet, durch die nahegelegene große Kirche beengt und dem Einblick stark entzogen ist. Diese Seite ist später in den Formen der sächsischen Renaissance mit geschwungenen, kräftig gegliederten Dachgiebeln und kleinem Laubenvorbau über dem Eingang recht wirkungsvoll umgebaut worden (Abb. 78).

Abb. 78. Rathaus zu Guben.

Wesentlich andere Ausbildung hat bei ähnlicher Gesamtform das Rathaus zu Ensisheim erhalten, das um die Mitte des 16. Jahrhunderts einheitlich gebaut wurde (Abb. 79). Auch hier liegt die Langseite der einen Front der Hauptstraße des Städtchens zugekehrt, der Markt aber, in freier Fläche zusammengehalten, ermöglicht den Überblick über die offene Winkelseite. Hier hat man diejenige Hälfte des einen Schenkels, die nach beiden Seiten hin zur Wirkung kommt, vor allem ausgebildet. Sie nimmt im Erdgeschoß eine große offene Halle auf, im Obergeschoß enthält sie den großen Ratssaal mit seinen breiten Fenstergruppen. In dem Winkel am Querflügel ist zur malerischen Belebung des Eindrucks ein achteckiger Treppenturm mit reichem Portal nach dem Markte zu angelehnt, der den Zugang zu dem oberen Bürgersaal vermittelt. Dieser Flügel enthält im übrigen unten einen als Rüstkammer anzusprechenden, mit großer Einfahrt zugänglichen Raum und einen kleinen Markthallensaal, ohne Verbindung mit dem

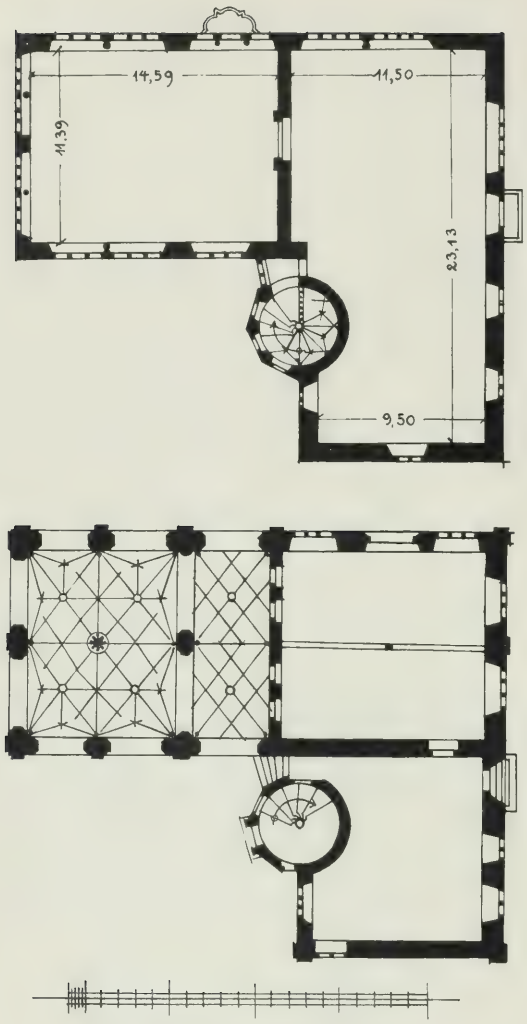

Abb. 79. Rathaus zu Ennisheim.
Grundrisse des Erdgeschosses und ersten Stockes.

Obergeschoß. Darüber streckt sich in der ganzen Länge dieses Flügels der große Versammlungssaal hin. An der langen Straßenfront (Abb. 80) ist diese innere Gliederung klar zum Ausdruck gebracht. Wir erkennen die Stirnseite des großen Saales an ihrer großen Fenstergruppe, ferner den Ratssaal an der reicheren Gliederung und dem zur Verkündigung der Ratsbeschlüsse vorgestreckten, reichen Austritt. Darunter öffnet sich die Halle mit großen Spitzbogenöffnungen schlichten Profils, ihr Hauptreiz aber ist in die reiche Durchbildung ihres Innern verlegt. Sie bildet hier mit ihrem originellen Mittelpfeiler und den reichen Zieraten an den Schlußsteinen und Knotenpunkten ihrer viel verschlungenen Gewölbe eine der eigenartigsten und frischesten Schöpfungen aus der fröhlichen Zeit der Frührenaissance (Abb. 81).

Aber die Vielseitigkeit mittelalterlicher Auffassung weiß die gleiche Winkelform zu noch wieder anderer Anordnung des Äußeren zu benutzen. Am Rathause zu Saalfeld ist der winkelförmige Grundriß ebenfalls an der Ecke des Marktes angeordnet, aber derart, daß die geschlossene Winkelseite sich mit einer Langfront dem Markte mit der anderen einer Nebenstraße zuwendet. Der Grundriß des Baues zeigt im zweiten Geschoß, der früheren „Tuchhalle", noch am deutlichsten die Grundform von zwei rechtwinkelig aneinanderstoßenden und durch einen weiten Mauerbogen gegeneinander geöffneten Sälen, von denen sich dem größeren, nach dem Markte zu gelegenen am rechten Ende zwei kleinere Schreibstuben anfügten. Im ersten Geschoß ist außer den gleichen Schreibstuben an der linken Seite ein Ratssaal abgeteilt. Das Erdgeschoß (Grundriß bei Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens) ist durch eine Durchfahrt im Seitenflügel und eine Diele im Marktflügel in mehrere getrennte Teile zerlegt; es enthält neben der Trinkstube des Ratskellers nur untergeordnete Vorratsräume und Rüstkammern. Im Äußeren ist die streng geschlossene Grundrißform des Baues zu malerisch bewegtem Aufriß ausgebildet (Abb. 82). Im Sinne der Erbauungszeit, 1528—1537, sind in reizvoll naiver Verschmelzung gotischer und antikischer Formen die vielseitigsten Mittel der Massengliederung zur Verwendung gekommen. Vor die Mitte der Marktfront legt sich ein achtseitiger Treppenturm mit reichem Verkündigungsbalkon und zierlichem giebelbesetzten Schieferhelm. Die Ecke der Saalgeschosse ist mit feingegliedertem Runderker versehen, ein recht-

Abb. 80. Rathaus zu Ensisheim.

eckiger Erker ähnlicher Ausbildung zeichnet die beiden am anderen Giebel gelegenen Schreibstuben aus. Vor allem aber lösen gemauerte Dachgiebel von ungewöhnlicher Größe und Wucht der Erscheinung die schlichten Massen nach oben hin sehr wirkungsvoll auf. Der malerische Reiz dieser ganzen Formenwelt

Abb. 81. Rathaus zu Ensisheim. Inneres der unteren Halle.

Abb. 82. Rathaus zu Saalfeld.

Abb. 83. Rathaus zu Saalfeld. Inneres des Ratskellers.

ist ursprünglich durch Bemalung der Putzflächen, von der freilich nur geringe Spuren auf unsere Zeit gekommen sind, zum fröhlichsten Gesamteindruck gesteigert gewesen. Im Innern ist der bemerkenswerteste Raum die Trinkstube des Ratskellers. Er ist noch ziemlich im alten Zustande erhalten (Abb. 83). Vier hoch und weit geschwungene Kreuzgewölbe mit spätgotisch gekehlten Rippen ruhen in eigenartiger Überschneidung der Gliederungen auf einem runden Mittelpfeiler, reiche Sandsteineinrahmungen schmücken die Eingangstüren, tiefe, um einige Stufen erhöhte Fensternischen mit Sitzplätzen tragen noch weiter zu der anheimelnden, zum behaglichen Verweilen lockenden Raumstimmung bei.

Gleiche Gesamtanordnung in Form eines nach auswärts gekehrten Winkels hat auch das Rathaus zu Hannover. Seine sehr stattliche alte Außenerscheinung ist noch im ganzen wohlerhalten. Sie

Abb. 84. Rathaus zu Hannover. Nach käuflicher Photographie.

zeigt einen giebelgeschmückten Hauptflügel am Markte, dem sich eine kleine Gerichtslaube an der Schmalseite vorlegt (Abb. 84), einen etwas späteren, mit reichem Tonfries geschmückten Flügel in der Köblingerstraße. Die Inneneinrichtung ist indessen durch neuen Ausbau so verändert, daß ihre ursprüngliche Art kaum noch festzustellen sein wird. Es ist sehr möglich, daß der Seitenflügel in der Köblingerstraße nicht ein alter Saalbau wie bei den oben betrachteten Beispielen, sondern von vornherein eine Vereinigung kleiner Stuben zu einem besonders umfangreichen Ratsanbau war.

Aus erheblich späterer Zeit stammt das Rathaus in Arnstadt mit ähnlichem, aber schon auf reine Verwaltungszwecke berechnetem Grundplan. Die Ansicht (Abb. 85) läßt deutlich die beiden Flügel erkennen, von denen der eine den in der klassischen Zeit des frühen 19. Jahrhunderts umgebauten großen Saal enthält. Seine Stirnseite ist mit großem Giebel und schönem Dachreiter, seine sonst nüchterne Langseite mit weiteren Dachgiebeln geschmückt. Der anschließende Flügel enthielt bis vor kurzem nur in

seinen unteren beiden Geschossen Amtszimmer, an einer langen Diele aufgereiht, das dritte Geschoß diente nur dem großartigeren Eindruck des Hauses und blieb unbenutzter Dachraum, bis die neueste Zeit es zur Erweiterung der Diensträume heranzog. Die an den Portalen des Flures angebrachte Zahl 1585 kann wohl als maßgebend für den Abschluß des ganzen Baues angesehen werden.

Aber die Vereinigung von Kaufhaus und Rathaus in einem Gebäude konnte auch noch zu anderer Grundform führen, wenn man die zwei Saalbauten nicht rechtwinkelig aufeinander stoßen ließ, sondern sie gleichgerichtet nebeneinander legte. Eine solche Anlage sehr bedeutender Art ist uns in Lübeck erhalten geblieben als Kern der sehr ausgedehnten Rathausbaulichkeiten.

Abb. 85. Rathaus zu Arnstadt.

Hier erneuerte man, nachdem verschiedene Vorstadien vorhergegangen waren, nach einem Brande des Jahres 1251 das Rathaus zwischen dem Markt und der Marienkirche. Von diesem Bau, der bestimmend für die Gesamtanlage geworden ist, sind uns die Keller und ein Teil des einen Giebels noch soweit erhalten, daß wir seine Anlage beurteilen können (Abb. 86). Er setzte sich aus zwei getrennten, aus Keller und zwei Geschossen bestehenden Saalgebäuden zusammen, jedes etwa sechsundzwanzig Meter lang und dreizehn Meter breit, die durch einen etwa zehn Meter breiten Abstand getrennt wurden. Das östliche Haus diente in üblicher Weise als Bürgerhaus, vielleicht im Untersaal auch als Kaufhaus, ihm legte sich nach dem Markte zu eine Verkündigungsloge, auf drei Pfeilern unterwölbt, vor. Das westliche Haus war völlig den Marktzwecken als „Gewandhaus" vorbehalten. Beide waren unterkellert und der Rat verschenkte dort durch seinen Kellermeister an die zahlungsfähigen Bürger auswärtige Biere und fremdländische, weit über See bezogene Weine. Die Wichtigkeit, die man solchem Handel von vornherein beimaß, und der Eifer, mit dem die Bürgerschaft diese gute Gelegenheit benutzte, erhellt daraus, daß dieser Ratskeller nicht nur den Raum unter den beiden Saalbauten umfaßte, sondern in ganz moderner Weise zu besserer Ausnutzung des Raumes auch unter dem zwischengelegenen Hofe hindurchgeführt wurde. Er bildet so eine gleichmäßig zusammenhängende gewölbte Pfeilerhalle von viel großartigerer Anlage als die oberirdischen Teile des Gebäudes. Schon im Beginn des 14. Jahrhunderts reichte aber die ganze Anlage nicht mehr aus.

Bei einem Umbau, den das Ganze im Jahre 1315 erfuhr, zog man den Hof auch über der Erde in engere Verbindung mit dem übrigen, indem man ihn durch eine, beide Häuser verbindende Mauer vom Markte abschloß. Man benutzte ihn so zur Aufstellung weiterer, anscheinend fester Verkaufsstände. In bezeichnendem Streben nach Großartigkeit der Erscheinung führte man nun diese Abschlußmauer weit über das praktische Bedürfnis hinaus bis zur Giebelspitze der Saalbauten hoch, schloß sie hier wagerecht mit Fries und schräger Abpflasterung ab und schmückte diese große Schauseite mit Blendengliederungen und Rosen größten Maßstabes. Wieder um etwa fünfzig Jahre später, in den Jahren 1358 und 1363, fügte man in der entgegengesetzten Seite nach Norden hin eine die ganze Breite des Baues, das heißt

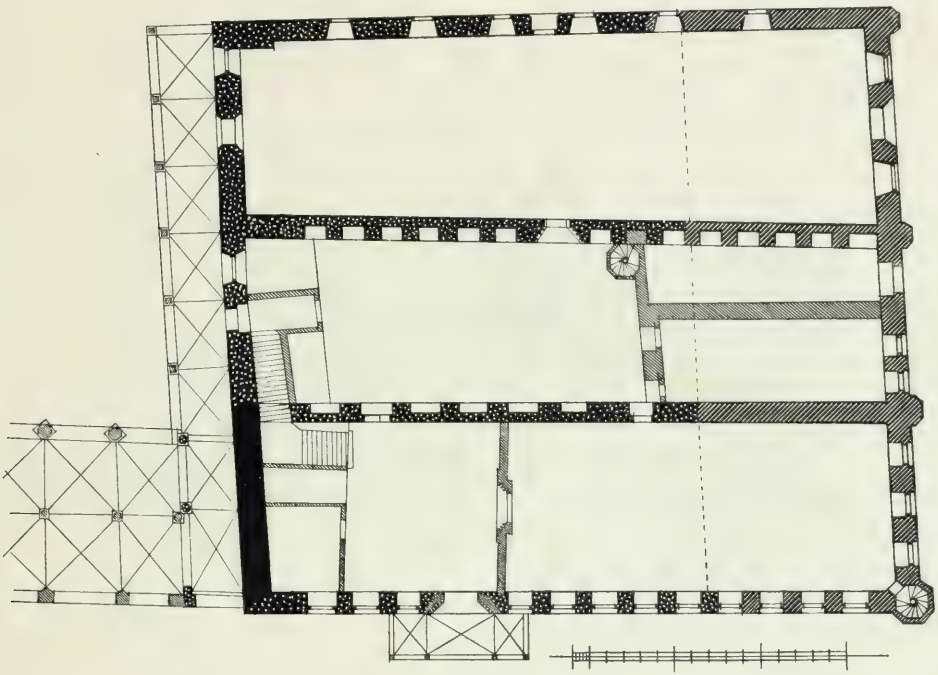

Abb. 86. Rathaus zu Lübeck. Grundriß des Erdgeschosses vom Kernbau.
Nach Aufnahme des Stadtbauamtes.

Kelleranlage und Saalbauten umfassende Verlängerung um etwa vierzehn Meter an und verkleidete auch diese mit einer ähnlichen, gewaltigen Schmuckwand. Auch setzte man der älteren südlichen Seite wohl damals, um sie der üppiger entwickelten neuen Ansichtsfront gleichwertig zu machen, die drei spitzen Turmpfeiler an, von denen der mittelste die alte Blendengliederung störend durchschneidet (Abb. 87). Die Inneneinteilung des Gewandhauses blieb die gleiche wie bisher, dagegen wurde das eigentliche Rathaus damals oder bald darauf im Erdgeschoß verändert. Es wurde in zwei Säle geteilt; der südliche kleinere, als das Vorhaus des Ratsstuhles bezeichnet, nahm das „Gastgericht" auf, das heißt das in beschleunigtem Verfahren arbeitende Gericht, das über die Marktstreitigkeiten mit auswärtigen Kaufleuten aburteilte. Seine Balkendecke wurde durch einen Mittelpfosten mit großen geschnitzten Kopfbügen gestützt. Der größere Saal, ebenfalls früher durch Holzpfosten geteilt, diente als Ratsstube. Im Obergeschoß lief nach wie vor der Raum ungeteilt durch, er hat zunächst wohl nur als Versammlungssaal der Bürgerschaft im

althergebrachten Sinne gedient, später wurde er zu den Tagungen der Hansaabgeordneten benutzt und hat davon den Namen der „Hansasaal“ erhalten.

In dem so entstandenen Bau waren die damals nötigen Räume für Marktbetrieb, Bürgerversammlung und Rat zu einer geschlossenen eigenartigen Form von mächtiger Erscheinung des Äußeren vereinigt, die, wie wir bald sehen werden, nicht ohne Einfluß auf andere Städte geblieben ist. Für Kanzleizwecke wurde er wahrscheinlich schon früher durch einen nördlich an den Bürgersaal anschließenden Flügel, den sogenannten langen Bau, ergänzt. Als aber die Stadt Lübeck der zu einer Art von Großmachtstellung berufene Vorort des großen Hansabundes wurde, mußte der Bedarf an Geschäftsräumen über die Ansprüche einer einfachen Stadtverwaltung anwachsen, es mußte auch ihr Rathaus einen größeren Umfang annehmen. Es sei die Schilderung dieser Veränderung der für uns hier zunächst

Abb. 87. Rathaus zu Lübeck. Ansicht vom Markt. Nach käuflicher Photographie.

wichtigen Entstehungsgeschichte der Grundform gleich angefügt. Sehr bald nach dem eben erwähnten Abschluß des Kernbaues und wohl noch vor dem Jahre 1400 erfolgte die erste Erweiterung dadurch, daß man dem Bürgersaal des ersten Stockwerkes einen weiteren Saal von etwa dreißig Meter Länge südlich anfügte. Er führt in den Urkunden den Namen „Tanzhaus“, diente also zur Veranstaltung von Festlichkeiten und wohl auch zur Versammlung der Bürger, seitdem man den alten Bügersaal dauernd für Verwaltungszwecke brauchte. Im Innern war er mit offenem hölzernen Tonnengewölbe überdeckt, das hoch in das lange Satteldach hineingriff. Um den Raum, den dieser Anbau beanspruchte, den Zwecken des offenen Marktes nicht zu entziehen, legte man das ganze Untergeschoß als offene Bogenhalle, nach der „Breiten Straße“ auf Backsteinpfeilern, im Innern und nach dem Markte zu auf schlanken Granitpfeilern gewölbt, an und baute unter diese die hier von alters her befindlichen Goldschmiedsbuden frei ein. Durch diesen Anbau wurde die alte Verkündigungslaube an der Südseite des Rathauses mit überbaut, man ersetzte sie durch eine neue gewölbte Laube, die man an der Ostseite über dem Eingang zum Erdgeschoß des Rathauses errichtete. Aber auch so genügte der Bau nicht lange den wachsenden

Anforderungen. In den Jahren 1442—1444 verlängerte man das „Tanzhaus“ nochmals durch einen ihm ähnlichen Bau, der unten offene Hallen, oben urſprünglich wieder einen großen Saal enthielt. Der Bedachung dieſes Saales gab man, im Gegenſatz zu der des Tanzhauſes, die Form zweier quergelegter Satteldächer und führte um ſie herum, in ähnlichem Sinne wie bei den Hofabſchlußmauern des alten Kernbaues, die Umfaſſungswände bis zu den Dachfirſten hoch, ſie mit Blendenwerk und ſpitzen Pfeilertürmchen auf das lebhafteſte verzierend. Zur Renaiſſancezeit iſt dieſer Anbau, wie auch das Tanzhaus

Abb. 88. Rathaus zu Lübeck. Anſicht von der Breiten Straße. Nach käuflicher Photographie.

im Obergeſchoß durch allerlei Querwände geteilt worden, wobei der üppig reiche, mit Schnitzereien, eingelegter Holzarbeit und prächtigem Steinkamin gezierte Raum der ſogenannten „Kriegsſtube“ hergeſtellt wurde. Am Ende des 15. Jahrhunderts erneuerte und vergrößerte man ferner den nördlich des Hanſaſaales anſtoßenden Kanzleiflügel, der übrigens bis zum 17. Jahrhundert hin mehrfach wiederholte Vergrößerungen erfahren hat. Schließlich legte man an die Abſchlußmauern des alten Hofes zwiſchen Rathaus und Gewandhaus noch einige Gemächer an und fügte der im ganzen vielleicht etwas rauhen und düſteren Baumaſſe noch ein zierliches, die Gegenſätze höchſt glücklich ausgleichendes Zwiſchenglied an der Marktſeite ein, die Renaiſſancehalle von 1570. Nur etwa vier Meter tief, iſt dieſer Bau im Untergeſchoß als kreuzgewölbte Halle frei nach dem Markte geöffnet, an der Stelle, wo früher die Stätte des

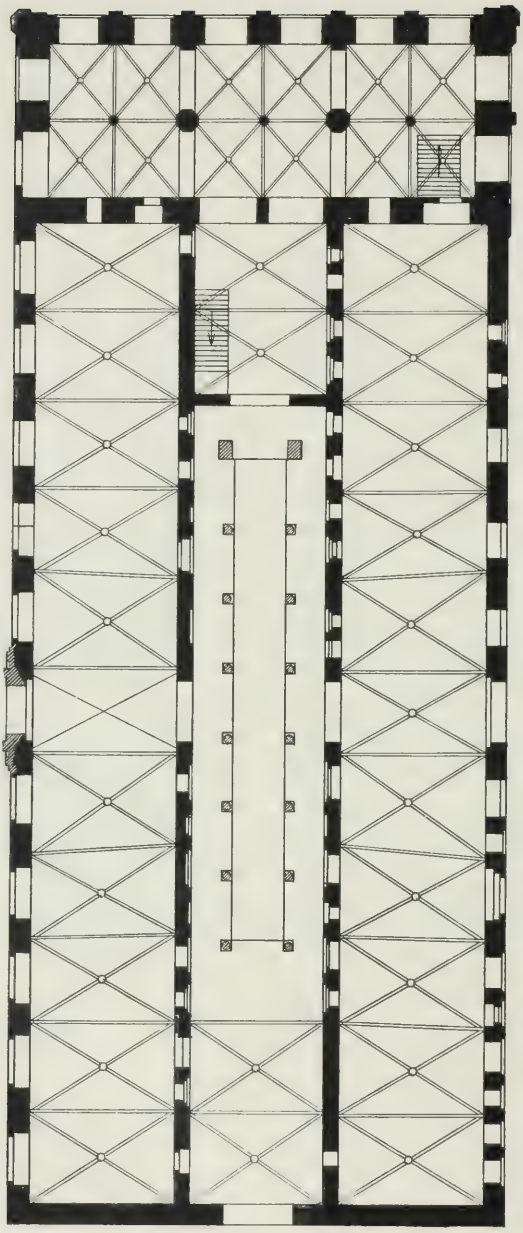

Abb. 89. Rathaus zu Stralsund. Grundriß des Erdgeschosses.

Niedergerichtes sich befand. Im Obergeschoß enthielt er eine Reihe kleinerer Verwaltungsräume; aus dem mittelsten derselben wurden in späteren Zeiten, statt von der gotischen Laube in der Breiten Straße, die Ratsbeschlüsse und die „Bursprache“ verlesen. Das Äußere wurde in reichster Verwendung von frei behandelten antikischen Formen und vielfältigem Wappenschmuck aus hellem Sandstein zierlich durchgebildet. In gleicher, aber noch flüssiger behandelter Formensprache fügte man endlich im Jahre 1594 an der Breiten Straße einen schönen überdachten Treppenaufgang und einen auf das üppigste aus Holz geschnitzten Erker zur Belebung der langen, in gleichmäßiger Linie durchlaufenden Front hinzu (Abb. 88). Das Ganze bildet in seiner wechselvollen Erscheinung eine steinerne Chronik der Stadt, von dem schlichten Rest des spätromanischen Bürgersaalgiebels und dem derb einfachen Ratskeller, über den stolzen Ausdruck aufstrebenden Machtgefühls im turmgekrönten Hauptbau, über den gediegenen, aber mehr nüchternen Anbau des Tanzhauses bis zu der dekorativen Fröhlichkeit der letzten gotischen Erweiterung. Und in der spielenden Üppigkeit der Renaissanceteile und der Nüchternheit des Kanzleibaues legt er auch noch vom tatenloseren Genuß des Erworbenen, wie vom letzten Herabsteigen aus der stolzen Höhe Zeugnis ab.

Nicht mit diesen endlosen Verlängerungen, die in ihrer wenig günstigen Grundrißanordnung nur durch die Lage des Baues bedingt waren, wohl aber in der geschlossenen Grundanlage der nebeneinanderliegenden

Säle und in der stolzen Art der Frontbildung ist dieses Rathaus vorbildlich geworden für so manche Stadt im baltischen Gebiet. Am engsten schließt sich ihm das großartige, in einheitlichem Wurfe ausgeführte Rathaus von Stralsund*) an. Es wird zuerst im Jahre 1270 im Stadtbuche erwähnt, entstammt in seinem jetzigen Bestande aber wohl im wesentlichen dem 14. Jahrhundert. Nach Chronistenberichten soll zum wenigsten die große Front am Markt aus den Lösegeldern der Fürsten und Herren erbaut worden sein, welche im Jahre 1316 im Kriege mit König Erich von Dänemark beim Hainholze gefangen wurden. Der Bau (Abb. 89) wiederholt um einen langen schmalen Hof die Verbindung zweier Saalbauten, die durch kurze Zwischenbauten an den Schmalseiten vereinigt werden. Diese Säle im Obergeschoß flach gedeckt, im Erdgeschoß gewölbt und von einer später durchgelegten Durchfahrt geteilt, haben hier die ansehnliche Länge von etwa sechzig Meter, das sind zweihundert Fuß, erhalten. Sie hingen ursprünglich nur durch die kurzen Zwischenbauten der Enden im Obergeschoß miteinander zusammen. Erst das 17. Jahrhundert hat hier bequemere Verbindung geschaffen, indem es einen Umgang auf schlanken hölzernen Säulen in den Hof einbaute. Solche Verbindung wurde damals, nachdem man die langen Hallen durch Querwände in einzelne Gemächer geteilt hatte, freilich viel notwendiger als für die ungeteilten Räume des Mittelalters. Auch hier ist, wie in Lübeck, der Ratskeller über die ganze Grundfläche, einschließlich des Hofes, ausgedehnt, dabei aber zu wesentlich leichterer Raumwirkung auf schlanken Granitsäulen gewölbt. Er bildete in alter Zeit weite ungeteilte Hallen, die nach dem darin ausgeschenkten Getränke — Wein und verschiedene Biere der Nachbarstädte — als Weinkeller, Barther und Pasewalker Keller unterschieden wurden. Vor diesen, ganz dem Lübecker Vorbild entsprechenden Kern legt sich sodann nach dem Markte zu ein Querbau, der im Obergeschoß den früher auf Säulen gewölbten Ratssaal aufnahm, im Untergeschoß aber sich zu einer zweischiffigen, auf schweren Hauptpfeilern und leichteren Zwischenpfeilern hochgewölbten Halle öffnete. Diese Halle hat noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts für die Tagung des Blutgerichtes gedient, ist daneben natürlich auch als Kaufhalle an Markttagen benutzt worden. Über diesen Querbau hinweg aber schießen die gleichlaufenden Satteldächer der Saalflügel, wie auch des sie verbindenden Zwischenbaues durch und werden an der Marktfront durch eine in Weiterentwickelung des Lübecker Vorbildes prunkvoll ausgebildete Verkleidungswand zu einer architektonischen Einheit von glänzender Wirkung zusammengefaßt (Abb. 91). Wechselnde Schicksale hat auch dieses Prachtstück deutscher Kunst über sich ergehen lassen müssen. Im 18. Jahrhundert schlug man Formsteine und Glasuren ab, um Haftflächen für den Kalkputz zu gewinnen, mit dem man, dem kraftloseren Zeitgeschmack folgend, den ganzen Bau überzog. Erst dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts war es vorbehalten, die großartige Front wieder in alter Schönheit ersteben zu lassen.

Als eine vereinfachte Nachbildung der gleichen Gesamtanlage können wir es wohl ansehen, wenn in anderen Ostseestädten die beiden Säle ohne Zwischenschaltung eines Hofes nebeneinander gelegt wurden, so daß eine längs durchlaufende Wand den Bau in zwei gleiche Hälften teilte. Es bleibt dabei jeder der Säle für die Beleuchtung des Inneren auf die Schmalseiten und eine Längsseite angewiesen. Das Rathaus von Rostock läßt diese Anlage noch wohl erkennen, wenngleich es an seiner Marktfront, die nach Lübecker Muster einheitlich hochgeführt war, sehr verdorben, auch durch angebaute Nachbarhäuser des Seitenlichtes beraubt und dadurch im Innern sehr entstellt ist. Bereichert ist an ihm die Form zweier gleichlaufender Saalbauten dadurch, daß kurz vor dem Jahre 1315 ein Ratsstubenanbau an die Südseite des Bürgersaales angelegt wurde, so daß auch hier eine dreigiebelige Anlage entstand. Wahrscheinlich erst erheblich später ist dann die großartige, jetzt nur in den Oberteilen sichtbare Verkleidungswand an der Marktseite als glanzvolle Zusammenfassung des Baues errichtet worden.

Auch das jetzt verschwundene Rathaus zu Kolberg scheint, nach Merians Stich zu urteilen, diese Grundrißbildung gehabt zu haben.

---

*) Für die mir gütigst zur Verfügung gestellten Mitteilungen und Zeichnungen schulde ich Herrn Bürgermeister Israel und Herrn Stadtbaurat Schwartz verbindlichsten Dank.

Abb. 90. Marktplatz zu Cham.

VII.

In allen bisher besprochenen Beispielen überwiegen die großen Säle durchaus die mit ihnen verbundenen Nebenräume. Letztere sind unbedeutend und konnten nur einem halbpatriarchalischen Regiment entsprechen, wie es bei der Führung der Geschäfte durch eine genossenschaftlich abgeschlossene Geschlechterschaft sich ausbilden mußte. In dieser Art der Geschäftsführung durch den engen Kreis von untereinander bekannten, vielfach verschwägerten und durch die Privatinteressen der Marknutzung, sowie des Großhandels verbundenen Altbürger oder Patrizier mußte schon eine Änderung eintreten dadurch, daß die Zünfte zum Anteil an der Macht vordrangen. Und das geschah im 14. und 15. Jahrhundert unter neuen harten Kämpfen überall, teils im Wege gütlicher Übereinkunft, bei der die Geschlechter ein gut Teil ihrer Macht behaupten konnten, teils so gründlich, daß die Geschlechter, ursprünglich die eigentlichen Besitzer des städtischen Bodens, aus der Stadt überhaupt vertrieben wurden. Die Beteiligung weiterer Kreise an der Leitung und Beaufsichtigung der Geschäfte mußte allein schon straffere Formen der Verwaltung und dazu weitere Gliederung des Verwaltungskörpers nach sich ziehen. Verschärft wird diese Neigung dadurch, daß die Änderung in der Verteilung der Gewalt nicht in äußerlichen Gründen beruhte, sondern darin, daß die Interessen kaufmännischer und gewerblicher Art an Bedeutung weit über die Interessen des Grundbesitzes hinausgewachsen waren. Und wenn auch die Altbürgerschaft meist schon frühe an Handel und Gewerbe ihren Anteil genommen hatte, die Quelle und der sichere Rückhalt ihres Wohlstandes war doch überwiegend die Bewirtschaftung und der Zinsertrag von ländlichem oder städtischem Grundbesitz. An die Stelle dieses verhältnismäßig engen Interessenkreises trat nach außen die durch den wachsenden Verkehr geforderte Vielseitigkeit der Beziehungen. Der ausgebreitete Handel führte zu dauernden Verbindungen mit auswärtigen Städten.

Gesandtschaften zur Ordnung von Streitigkeiten oder zur Erlangung von Vergünstigungen gingen hin und her. Abgesehen von den Verbindungen deutscher Städte untereinander, von denen das „Pfeffergericht" in Frankfurt am Main, durch Goethes Schilderung bekannt, sich lange als erstarrte Form gehalten hat, reichten solche Fäden weit hin: über Venedig nach dem Orient, nach Rußland, Livland, Norwegen, Dänemark und England. Während der süddeutsche Handel sich zu Lande bis nach Troyes und Paris dauernd festsetzte, gingen norddeutsche Flotten regelmäßig zum Biscayischen Meerbusen. So ziehen sich die Verbindungen des deutschen Handels fast durch ganz Europa. Durch vielfältige Sendschreiben pflegten sich die Stadträte ihrer in befreundeten Städten in Schulden geratenen oder gegen böswilligen Schuldner machtlosen Mitbürger anzunehmen. Streitigkeiten um die hochwichtigen Niederlagsrechte und andere Privilegien waren gegen den Wettbewerb anderer Städte und vor allem gegen die diesen beispringenden Landesherren durchzuführen. Aus gemeinsamer Verfolgung derartiger Zwecke durch mehrere Stadtgemeinden bilden sich weitverzweigte Handelsbündnisse; die in diesen erlangte Übung des Zusammenschlusses führt dazu, mächtige Städtebünde auch zu politischen Zwecken, vor allem zum Schutz des Landfriedens und zur Förderung des Einflusses im Auslande, zu gründen. Die Vororte solcher Städtebünde hatten mit Kaiser und Fürsten, häufig auch mit ausländischen Herrschern verwickelte politische Verhandlungen zu führen. All das stellte naturgemäß sehr erhöhte Anforderungen an die Tätigkeit der städtischen Kanzleien für den auswärtigen Dienst.

Abb. 91. Rathaus zu Stralsund. Nach käuflicher Photographie.

Noch mehr beinahe vervielfältigen sich in blühenden Städten die Ansprüche an die Verwaltung im Innern der Stadt. Auch hier ist es zunächst der Handel, der mit wachsender Ausdehnung sich in einzelne Zweige spaltet und dadurch zu einer Trennung und Vermehrung der Markteinrichtungen führt. An Stelle des einen Marktes, der den gesammelten Verkehr aller verschiedenen Warengattungen nicht mehr fassen konnte, traten eine ganze Anzahl von örtlich getrennten Einzelmärkten. So hat man in Speier neben dem großen Hauptmarkt einen Kornmarkt, Holzmarkt, Roßmarkt, Obstmarkt, Krautmarkt, Semmelmarkt und Ledermarkt, in anderen Städten finden sich besondere Märkte für Käse, Butter, Fische, Eisen, Heu, Salz, Töpferwaren usw. Das erhöhte die Anforderungen an die Leistungen der Marktpolizei, die noch dazu durch Streitigkeiten infolge des wesentlich verschärften Wettbewerbes erschwert wurde. Sie

mußte oft in die lebhafteren Preisbewegungen durch behördliche Taxen für Brot, Fleisch usw. eingreifen, mußte die mit der Entwickelung der Münzverhältnisse immer verwickelteren Geldwechselgeschäfte überwachen, für Maß und Gewicht, in denen durch den nahen Verkehr verschiedener Gegenden große Verwirrung einriß, Normen aufstellen und die Gerätschaften der Verkäufer danach prüfen und aichen. — Man ging aber weiter, indem man auch die Beschaffenheit der zum Verkauf zuzulassenden Waren durch Vorschriften regelte, teils um den eigenen Bürger gegen Übervorteilung durch Zwischenhändler zu schützen, teils um den Erzeugnissen der städtischen Gewerbe einen gesicherten Ruf und damit guten Absatz nach außerhalb zu verschaffen. Das führte dazu, die Ausfuhrwaren einer regelmäßig wiederholten obrigkeitlichen Schau zu unterwerfen, in der das untadelig Befundene mit dem Stadtwappen, dem „Stahl", gestempelt, das Geringwertige eingezogen wurde. Von der Aufsicht über die Erzeugnisse war nur ein ganz geringer Schritt zu Vorschriften über die Herstellungsweise und hierzu trat leicht die Regelung der Arbeitslöhne, der Arbeitszeit, überhaupt die eingehende Beaufsichtigung aller, eigentlich den Zünften obliegender gewerblicher Verhältnisse, deren Ordnung früher diese in sich erledigt hatten.

Dazu nötigt die viel buntscheckigere Zusammensetzung der Bevölkerung zu schärferen Maßregeln behufs Handhabung des Stadtfriedens. Die hin- und herflutende Menge der Fremden suchte man schon damals möglichst zu überwachen; in manchen Städten war jeder Hausvater, wie heutzutage, zur sofortigen Anmeldung Zuziehender verpflichtet. Waffentragen und Zusammenrottungen, schnelles Reiten in den Straßen und dergleichen, vielfach auch das Betteln werden verboten. Selbst vor den Toren der Klöster macht diese straffe Aufsicht nicht Halt, wenn es gilt, ärgerliche Übelstände in ihnen abzustellen.

Die veränderte Zusammensetzung der Stadtbevölkerung führte aber auch zu einer Sorge um Arme und Kranke. Die Austeilung von Nahrung, Kleidung und Geld an Bedürftige wird geregelt. Spitäler zur Aufnahme älterer erwerbsunfähiger Bürger, Waisen- und Findelhäuser, Siechenhäuser für Aussätzige — die sogenannten „Gutleuthöfe" —, Beghinenhäuser zur Aufnahme unversorgter Töchter und dergleichen müssen angelegt und geleitet werden. Stiftungen dafür werden gemacht und sind zu verwalten. Aber auch die wohlhabenden Bürger veranlassen weitere Tätigkeit der Stadtverwaltung. Der verwickelter gewordene kaufmännische Verkehr stellt höhere Anforderungen an die Bildung der Bürger und vermehrt das Bedürfnis nach guten Schulen. Und so finden wir allenthalben die Städte um Einrichtung von bürgerlichen Schulen mit deutscher Unterrichtssprache bemüht, vielfach gegen den Widerspruch der hohen Geistlichkeit, die mit ihren lateinischen Stifts-, Dom- und Klosterschulen bis dahin allein den Unterricht in Händen gehabt hatte. Ferner führt gerade der Mißbrauch des erworbenen Reichtums dazu, die überhandnehmende Verschwendung durch Vorschriften über das zu beschränken, was dem ehrsamen Bürger an Kleidung und an festlichem Aufwand bei Gastereien und dergleichen erlaubt sein sollte.

Die starke Zusammendrängung der Volksmassen in dem alten engen Mauerring zwingt weiter zu gesundheitlichen Maßnahmen, Verbot oder wenigstens Einschränkung der Viehzucht, Sorge für größere Reinlichkeit der Straßen, ferner zur Anstellung städtischer Ärzte, Hebammen und Apotheker. Auch die baulichen Verhältnisse werden unter die Aufsicht des Stadtregimentes gezogen, vor allem um der vermehrten Feuergefährlichkeit willen, welche durch das Verschwinden der Gärten und großen Ackerhöfe aus dem Innern der Stadt, durch das enge Zusammenrücken der Wohnstätten verursacht wurde, dann aber auch um Störungen des Verkehrs, Abschneiden von Licht und Luft und sonstige Schädigung von Sicherheit und Gesundheit zu vermeiden. In allen größeren Städten werden genaue Bauordnungen erlassen, vielfach regelmäßige Bauschaue durch geschworene Sachverständige eingerichtet und dazu schon im 14. Jahrhundert städtische Bauämter gegründet. Daneben werden Vorschriften über die in jedem Hause bereit zu haltenden Feuerlöschgeräte, Eimer, Leitern, Haken usw., erlassen und ihre Innehaltung mit regelmäßigen Besichtigungen überwacht.

Der größere Umfang der Stadt und die Verbesserung der Kriegsmittel nötigt aber weiter zu erheblicher Verstärkung der schützenden Befestigungen. Diese können nicht mehr wie in der guten alten Zeit durch Hand- und Spanndienste der Bürger instand gehalten werden, man muß für sie gelegentlich ein Heer von Steinbrechern oder Zieglern, Fuhrleuten, Maurern und Hilfsarbeitern unterhalten und bezahlen. Dazu ist eine Menge von Kriegsbedarf nötig an Schutz- und Trutzwaffen, vor allem an Schanz-

zeug, leichtem und schwerem Geschütz, Ballisten und Bleiden in älterer Zeit, Feldschlangen, Kartaunen und groben Stücken am Schlusse des Mittelalters. Alles dies ist in wohlverwahrten Zeughäusern schon in Friedenszeiten zu beschaffen und zu pflegen. Ein Marstall für die Reiter des Rates ist zu unterhalten. Denn längst ist der zu Fuß oder zu Pferde, je nach Vermögen zu leistende persönliche Heeresdienst aus der regelmäßigen Übung gekommen. Zuerst haben sich die Vermöglichen dem lästigen Wachdienst, dann auch dem eigentlichen Kriegsdienst durch Zahlung von Geldbeträgen, dem Wachzins, Pferdegeld usw., entzogen. Dann hat die Anwerbung von Söldnern zum mindesten für gewöhnliche Zeiten das persönliche Waffenaufgebot der Bürger in größerem Umfange ersetzt. Dieses wird aber doch für Notfälle dauernd waffenfähig gehalten und mit Musterungen und Waffenübungen beansprucht es nach wie vor die Fürsorge des Stadtregimentes.

Mit all diesen vielfältigen Ansprüchen wuchs der Bedarf an barem Gelde um so mehr, als die Anforderungen der Landesherren und des Reiches auf Zahlung von dauernden Steuern sich inzwischen entwickelt hatten. Er wurde auf die verschiedenste, recht zusammengesetzte Weise gedeckt. Zunächst ver-

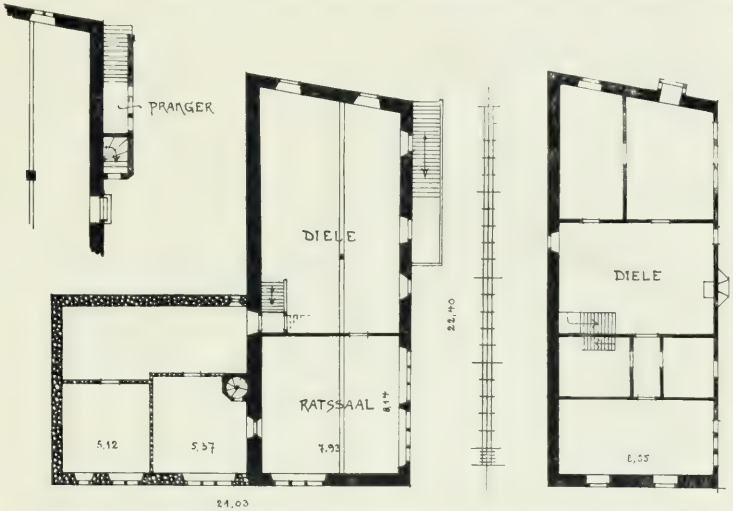

Abb. 92. Rathaus zu Ochsenfurt. Grundriß des ersten und zweiten Stockwerks.

mehrte sich mit wachsender Bedeutung der Stadt auch ihr dauerndes Einkommen aus Grundzinsen, Marktgefällen, Zöllen, Geldstrafen, Gewerbeabgaben der Handwerker und dergleichen. Auch die Nutzungen aus der Allmende, dem Gemeindewalde, Fischerei und Jagd flossen vielfach in die Stadtkasse, nachdem die ursprünglich Nutzungsberechtigten, die Altbürger, in der Gesamtgemeinde aufgegangen waren. Reichte das alles nicht aus, dann wurden, zunächst nur in besonderen Fällen und aushilfsweise, später dauernd, Zusatzsteuern allerlei Art ausgeschrieben, teils Belastung des Grundbesitzes mit Naturalleistungen, teils reine Kopfsteuern in Geld. Schließlich wird eine dauernde Steuer nach dem Einkommen oder dem Vermögen die Grundlage der städtischen Geldwirtschaft und zwar in der Regel mit Selbsteinschätzung der Bürger. Daneben her geht ein ausgebildetes System von indirekten Steuern; „Ungeld", „Accise" oder „Ziese" als Verkaufsabgabe von Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen, ferner werden Wegegelder, Torzölle, Fenstergeld für Auslagen der Handwerker, Geleitsgelder für Warenzüge erhoben und die Vielseitigkeit dieser Erhebungen stellt der Erfindungsgabe der mittelalterlichen Steuerverwaltungen ein recht ehrenvolles Zeugnis aus. Durch diese und vielerlei andere Ansprüche wird die Tätigkeit der Stadtverwaltungen unendlich vielseitiger und umfassender und solch verwickelter Betrieb konnte naturgemäß

nicht mehr vom Bürgermeister allein mit einem einfachen Stadtschreiber geleitet werden. Des letzteren Amt hebt sich wohl zunächst durch Zuteilung vermehrter Hilfskräfte, sodann aber lösen sich von ihm Teile als selbständige Verwaltungszweige ab, so vor allem die Kämmerei oder städtische Finanzverwaltung, sodann die Begutachtung rechtlicher Fragen in dem Amt eines städtischen Syndikus. In gleicher Weise zweigen sich von der Körperschaft des Stadtrates dauernde Ausschüsse ab und werden der Leitung einzelner Ratsherren unterstellt, so daß auch der oder die Bürgermeister — häufig teilen sich zwei zu gleicher Zeit in die Amtsgeschäfte — durch solche „Beigeordnete" entlastet werden. Wir finden als solche Abzweigungen die Steuerherren, Baumeister (das heißt Ratsherren als Oberleiter der städtischen Bauverwaltung), Kaufhausherren, Zeugherren, Kornherren, Salzmeister, Hospitalherren, Marktherren, oft noch mit Unterabteilungen für die einzelnen Warengattungen, Feuerschauer, Säckler, Forstherren, Almosenherren und vielerlei andere Ämter, in den verschiedenen Städten verschieden, von der Bürgermeisterei abgelöst. Und

Abb. 93. Rathaus zu Ochsenfurt.

wenn nicht alle, so doch viele von ihnen brauchen für ihren Betrieb Hilfspersonal und für dieses Platz im Rathause. Die Wirkung dieser Verschiebungen wird vielleicht dadurch gemindert, daß man nach alter Weise an viel größere Öffentlichkeit des Auftretens gewöhnt war als heutzutage; es konnten an den verschiedenen Enden des Saales wohl die verschiedensten Verhandlungen gleichzeitig erledigt werden, hier Zinsgetreide verkauft, dort Geleitsschreiben für auswärtige Vertreter abgefaßt oder Pässe visiert, wieder am anderen Tisch Steuern oder sonstige Gefälle erlegt oder andere Geschäfte geführt werden, vieles mußte sich aber doch in die Abgeschiedenheit kleinerer Stuben zurückziehen. Man bedurfte der Anlage von Archiven zur Aufbewahrung von Urkunden, Kauf- und Verkaufsbriefen in erweitertem Maße. Alle diese Veränderungen wirkten auf eine starke Vermehrung der Schreib- und Geschäftsstuben hin, die allmählich die Bedeutung des großen Saalbaues vielfach übertreffen. Entbehrlich werden die großen Säle dadurch aber keineswegs. Denn ganz allgemein behält sich die Gesamtbürgerschaft die wichtigsten Dinge vor, besonders bleibt es Grundsatz, daß die Wahlen, die Bewilligung von Steuern, die Beschlüsse über Verfassungsänderungen und neue Gesetze vor den „universus populus", die Gesamtgemeinde, gebracht werden. Und da nach der

Ausdehnung des Bürgerrechtes auf alle Zunftangehörigen diese Gesamtgemeinde schwer zu versammeln und noch schwerer zu lenken war, bürgert sich vielfach die Einrichtung ein, daß Ausschüsse der verschiedenen Körperschaften, der sogenannte „große Rat", als Vertretung der Bürgerschaft neben den nach altem Brauch amtierenden „kleinen Rat" traten. Die Zahl ihrer Mitglieder beträgt in der Regel hundert bis zweihundert, manchmal bis dreihundert Köpfe. Auffallend ist diese Übereinstimmung mit den Ziffern der ursprünglichen städtischen Markgenossenschaften, und sie legt den Gedanken nahe, daß man bei Einrichtung dieser spätmittelalterlichen Gemeindevertretungen auf die Größe der für jene früheren Körperschaften geschaffenen Versammlungssäle, die man doch einmal hatte, Rücksicht genommen hat.

Aber die großen Säle konnten auch noch für weitere Zwecke dienen. Denn so geregelt waren weder die politischen, noch die Handelsverhältnisse, daß man auf einen gleichmäßig ruhigen Betrieb der Verwaltung rechnen konnte. So richtete man für den ruhigen Lauf der Dinge den nötigen Raum von Einzelstuben her; kamen besondere Fälle vor, waren etwa für ein kaiserliches Aufgebot außerordentliche Umlagen, Türkensteuern zur Abwehr der Feinde einzutreiben, waren Nachrichten über bedrohliche Verwickelungen unter den Nachbarn eingelaufen, die besondere Bewachung der Weichbildgrenzen oder besondere Maßnahmen zum Geleit kostbarer Warenzüge erforderten, wurde gar die Stadt selbst in Fehde verstrickt und mit Plünderung ihres Gebietes, selbst mit feindlicher Einschließung und Belagerung bedroht, dann mußte man den Betrieb der Beamten schleunigst ausdehnen, dann boten die weiten Räume des Saales die beste Gelegenheit zur Unterbringung der schnell herangezogenen Schreiber und Hilfskräfte. Daher hat man nur selten, z. B. bei dem reizvollen Renaissanceumbau des Rathauses in Lindau*), die großen Säle in kleinere Gemächer zerteilt. Meistens hatte man für sie weiter Verwendung, und so wird in den meisten Fällen der alte Bau auch bei fortschreitender Entwickelung geschont und nur durch Anbauten erweitert. Ja selbst in grundherrlichen, unfreien Städten oder wo sonst die Vollversammlungen der Bürgerschaft nicht im Rathaus abgehalten wurden, tritt in späterer Zeit häufig zu den schon früher üblichen kleinen Verwaltungszimmern die Anlage einer mehr oder weniger geräumigen Diele, die für solche Ausnahmezeiten als Aushilfsraum dienen konnte. Es entsteht dadurch auch für das Rathaus solcher abhängigen Städte eine gegen früher wesentlich entwickeltere Form.

*) Vergl. „Deutsche Bauzeitung". 1888. S. 82 ff.

Abb. 94. Rathaus zu Ochsenfurt. Inneres der Diele im ersten Stockwerk.

Abb. 95. Rathaus zu Marktbreit. Diele im ersten Stockwerk.

VIII.

Treffliche Beispiele solcher kleinen Verwaltungsgebäude bieten uns die reizenden Mainstädtchen Ochsenfurt und Marktbreit, Kitzingen und Sulzfeld. Das Rathaus zu Ochsenfurt, noch der gotischen Zeit entstammend, dreht dem freien Marktplatz die Langseite seines länglich viereckigen Hauptbaues zu (Abb. 92). Es enthält über einem Sockelgeschoß, das wohl als Rüstkammer diente, eine ziemlich geräumige Diele nebst Ratssaal, in einem später zugezogenen Nachbarhaus befinden sich noch einige Schreibstuben und darunter die Ratswage. Eine kleine Wendeltreppe führt von der neben dem Ratssaal liegenden Stube nach dem Keller hinab und war wohl bestimmt, die unten festgelegten Gefangenen dem Rate zum Verhör vorzuführen. Das Obergeschoß beschränkt sich auf das Rechteck über Diele und Ratssaal. Es nimmt zu beiden Seiten einer kleineren mittleren Diele eine Anzahl verschieden großer Schreibstuben auf, von denen die eine, mit kleinem Erker an der Giebelseite versehene, durch die wohlerhaltene alte Malerei der Innenwände ausgezeichnet ist. Die Anordnung solcher Mitteldiele ist eine in Süddeutschland nicht seltene Form, die vielleicht mit der üblichen Einteilung des fränkischen Bauernhauses im Zusammenhang steht und die später ihre glanzvollste Ausbildung am Rathaus in Altenburg in Sachsen, endlich eine Umdeutung in die großartigen Verhältnisse der Barockzeit am Rathaus in Augsburg erfahren hat. Unter der Freitreppe, die vom Marktplatz zur Diele des Untergeschosses hinaufführt, ist hier links der Zugang zu einem kleinen Gefängnis, daneben ein kleines, vergittertes Gelaß zur strafweisen Unterbringung unruhiger und ruhestörender Bürger*) angebracht und in seinem Zweck gekennzeichnet durch die Spottinschrift:

Hüt . dich . gee . nit . aus
der . greift . man . dich . man legt dich ins Narenhaus.

*) Nach einer Mitteilung im „Bezirksamtsblatt für die Königlichen Amtsgerichte Ochsenburg und Aub" befand sich der eigentliche „Pranger" an anderer Stelle. A. a. O. Jahrgang 1903, Nr. 76.

Die Ansicht des Ochsenfurter Rathauses (Abb. 93) gibt ein äußerst liebenswürdiges Bild in der trefflichen Abwägung des niedrigen, als Fachwerksbau kräftig vortretenden Obergeschosses gegen den glatt, ohne Gesims aufsteigenden Unterbau, in dem die Fenster und Türen unsymmetrisch — was man so nennt naiv, in Wirklichkeit aber mit feiner Berechnung der Flächenwirkung — eingeschnitten sind. Die Fenster des Ratssaales in zwei großen Gruppen, um einen schmalen Mittelpfeiler angeordnet, zeichnen sich deutlich ab. Rechts steigt die Freitreppe mit zierlich durchbrochener Brüstung in die Höhe, über ihr ist das Wappen der Stadt, das Vorderteil eines Ochsen, angebracht. Die rechte Gebäudeecke ziert eine herrliche Madonnenstatue des Bildhauers Tilman Riemenschneider mit der Beischrift:

Spes hominum celique decus virgo inclita salve
Dic prius et faustum carpe viator iter.

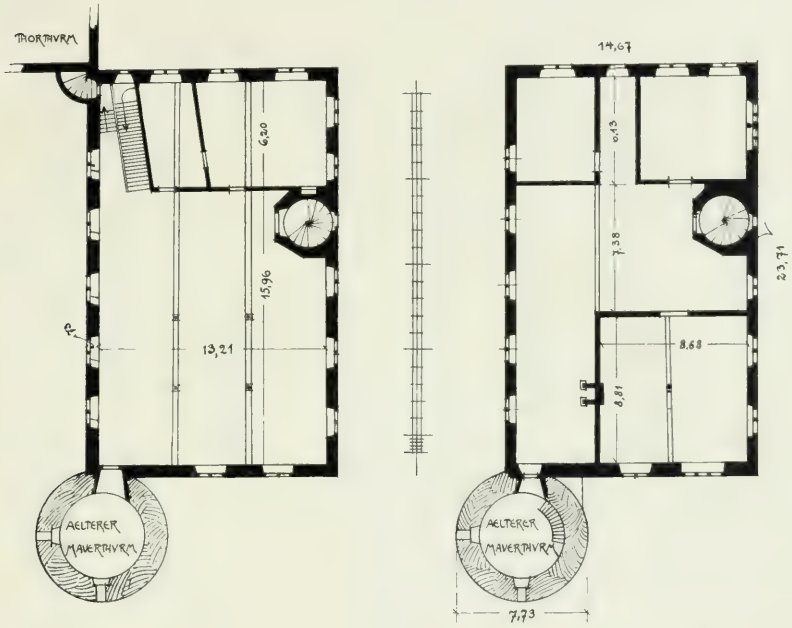

Abb. 96. Rathaus zu Marktbreit. Grundriß des ersten und zweiten Stockwerks.

Unnachahmlich treffsicher sitzt das zur Aufnahme der kunstreichen Uhr und der Sturmglocke bestimmte Türmchen über dem sonst ganz schlichten Bau. Mehrfache Jahreszahlen geben uns von der Bauzeit des Rathauses Kunde: am Mittelpfeiler des Ratsaalfensters finden wir die Ziffer 1491, über der Eingangstür zur Diele die Zahl 1499, das Uhrwerk im kleinen Türmchen trägt die Ziffer 1505. Der Einblick in die Diele (Abb. 94) zeigt diese mit malerischem Treppenaufgang versehen, unter dem der Durchgang zu den Schreibstuben hinführt. Die zur Renaissancezeit bemalte Decke wird von derbem Unterzug und Pfosten getragen. An der Hinterwand ist uns unter zwei Kanonenrohren, den letzten Resten des städtischen Zeughauses, auch ein Gerät des städtischen Aichungsamtes erhalten, ein dreipaßförmiger Stein mit der Jahreszahl 1568, in den drei Normalmaße so eingemeißelt sind, daß sie durch untere Abzugsröhren ohne weiteres in die zu prüfenden Gefäße entleert werden konnten. Der Ratssaal, in dem der Unterzug der Diele gleichförmig durchläuft, ist bemerkenswert durch die kraftvolle Zusammenfassung

seiner Fenstergruppen, die an der Marktseite soweit getrieben ist, daß die ganze Wand bis auf einen reich profilierten mittleren Tragepfeiler zu Lichtflächen aufgelöst erscheint. Prächtig geschmiedete Türbeschläge und ein schönes Leuchterweibchen sind von der weiteren Ausschmückung noch erhalten geblieben.

Das Rathaus zu Marktbreit wurde nach dem Zeugnis von zwei ausführlichen Bauinschriften „von Schultheiß, Burgemeistern, Rat" im Jahre 1579 begonnen unter der Leitung der „Baumeister", das heißt Ratsherren und Verwalter des Bauamtes, Klaus Berniger und Matthes Mon durch den Steinmetz Hans Hessebrodt und den Zimmermeister Leonhard Görz. Eigentümlicherweise liegt der Bau nicht in der Mitte der Stadt, sondern ist in den nordwestlichen Winkel der Stadtmauer hineingeschoben, zwischen ein Stadttor und einen älteren Eckturm der Befestigung. Es läßt diese Lage darauf schließen, daß sich hier, entsprechend dem oben berührten Entwickelungsgang, das Rathaus aus dem früheren grundherrlichen Hof, dem Amtshaus des Schultheißen, entwickelt hat. Auch diesem Bau ist ein Untergeschoß gegeben, das an der Straße zum größten Teil mit großen Bogen geöffnet als Vorhalle, im hinteren Teil wohl wieder zu untergeordneten Zwecken, Rüstkammern und dergleichen, diente. Eine steinerne Wendeltreppe mit besonderem Eingang von der Straße her, sowie eine hölzerne innere Treppe führen zum Hauptgeschoß hinauf. Dieses enthält eine große durch zwei Pfostenreihen geteilte Diele, dazu einen kleinen Ratssaal mit Schreibstube (Abb. 96). Der Innenraum des angelehnten Mauerturmes hat vielleicht als Archivraum gedient. Im Obergeschoß sind in veränderter Anordnung ein großes und zwei kleinere Gemächer von der wesentlich verkleinerten Diele abgetrennt, ein Kamin im schmalen Teil dieser letzteren deutet darauf hin, daß auch deren verbleibender Rest nicht als Vorraum, sondern als Verwaltungsraum benutzt wurde.

Abb. 97. Rathaus zu Marktbreit.

Im Äußeren wie im Inneren bietet das Rathaus in Marktbreit, verglichen mit dem älteren Bau in Ochsenfurt, ein wesentlich reicheres Bild entwickelteren Wohlstandes. Im Äußeren, dessen Flächen früher natürlich verputzt waren (Abb. 97), ist der Giebel an der Hauptstraße mit dreifacher Säulenstellung reich entwickelt, die Ecke des Baues mit einer Heiligenstatue geziert, die innere Wendeltreppe durch einen kleineren Giebelaufbau hervorgehoben. Sehr gesteigert wird die Wirkung dadurch, daß das angrenzende Stadttor, ein an sich selbständiger Bau, in gleicher Formbehandlung und wohl von demselben Meister Hessebrodt erbaut, mit dem Rathaus zu einer einheitlichen Gruppe zusammengefaßt wurde. Im Inneren sind beide Dielen mit trefflich profilierten Balkendecken versehen, die untere auch mit schönen Portalen und an den Pfosten mit zierlicher Flachschnitzerei geschmückt (Abb. 95). Vor allem aber sind die beiden an der freien Gebäudeecke übereinander liegenden Räume, die Ratsstube und das Schultheißenzimmer, mit Vertäfelung ausgekleidet, die insbesondere im Ratssaal Wand und Decke völlig überzieht und mit Säulenordnungen und Gesimsen, Bogennischen und Verdachungen, geschnitzten und eingelegten Ver-

zierungen, sowie reichen Deckenteilungen bei bemerkenswerter Formenstrenge den ganzen Reichtum höchst entwickelter Schreinerkunst entfaltet. Auch in dem anstoßenden Rundturm der alten Stadtmauer ist merkwürdigerweise das oberste kleine Gemach dicht unter dem Helm, das nur über eine schmale kleine Wendeltreppe erreichbar ist, mit sorgsamster Vertäfelung und feinen Leistengliederungen ausgestattet.

In ähnlicher Weise wie in vorbeschriebenen beiden Gebäuden ist in Kitzingen das Rathaus angelegt, nur daß die Verwaltungsräume noch geringer geworden, dagegen die Diele, wie auch die große Erdgeschoßhalle bis zur Wichtigkeit des alten Bürgersaales und Kaufhaussaales erhoben worden sind (Abb. 98). Darin darf man wohl eine verhältnismäßig freie Stellung der Bürgerschaft ausgesprochen finden. Eine solche wäre hier leicht daraus zu erklären, daß der Ort recht wechselnde Besitzverhältnisse durchgemacht hat. Er gehörte zeitweise den verschiedenen Linien Hohenlohe gemeinschaftlich. Deren Anteile gingen dann teils an die Burggrafen zu Nürnberg, teils an das Hochstift Würzburg über und

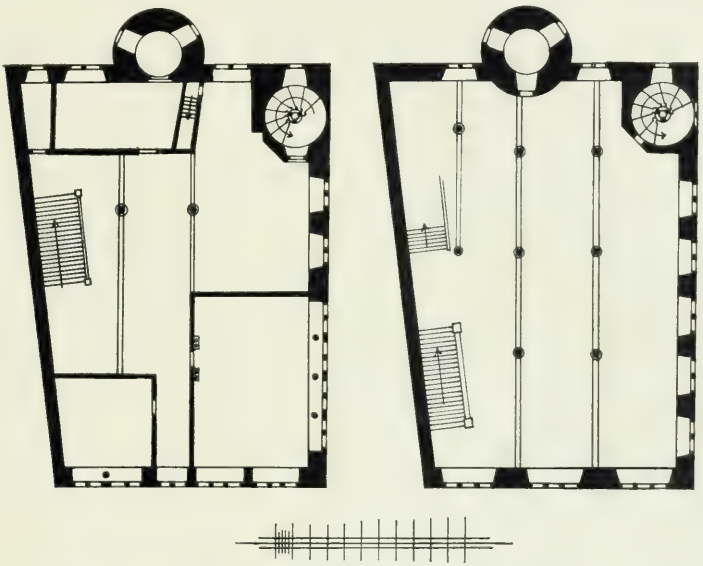

Abb. 98. Rathaus zu Kitzingen. Grundrisse des ersten und zweiten Stockwerks.

wurden erst im 17. Jahrhundert bei letzterem vereinigt. Die Annahme solcher freieren Stellung der Bürger findet eine gewisse Bestätigung im Wortlaut der verschiedenen Bauinschriften. Zwei derselben neben dem Haupttreppeneingang und im zweiten Stockwerk melden, daß im Jahre 1561 Bürgermeister und Rat dieses Rathaus von neuem haben bauen lassen, daß zu „Baumeistern" verordnet worden sind Christophorus Hagen, Erasmus Canzler und Cunrad Scherpfer, „alle des inneren Rates", und daß Werkmeister, das sind nach unserem Sprachgebrauch die ausführenden Baumeister, waren: der Steinmetz Hans Egker und der Zimmermann Hans Lorenz. Nur eine dritte, erst vom Jahre 1562 herrührende schwülstige Versinschrift an der Ecke des ersten Geschosses erwähnt nebenbei den „unvergeßlichen Landesherrn". Ihr sehr bezeichnender Text lautet:

Collapsura domus qua sedem curia legit
Arte laborantum diruta tota fuit
Ac exstructa novis impensis inde senatus
Qui Kitthinga pie fert sacra jura tibi.

Scilicet (!) hanc princeps in talem contulit usum
Civibus est cuius nescia fama mori.
Det deus ut duret multos foeliciter annos
Absque deo manet haud aedificata domus.

Auf deutsch etwa:

Das verfallende Haus, in dem die Regierung gesessen,
Ward durch der Werkleute Kunst gänzlich darniedergelegt
Und es erhob sich daraus mit neuen Kosten das Rathaus,
Das dir, Kitzingen, treu heilige Rechte bewahrt.
Wisset, der Fürst gab auch zu diesem Vorgang das Seine,
Dessen Gedenken bei uns nicht zu ersterben vermag.
Gebe der gütige Gott ihm noch viele glückliche Jahre,
Nehme das ragende Haus treulich in sichere Hut.

Der unregelmäßig trapezförmige Bau (Abb. 98) liegt, durch die teilweise Verbauung des ursprünglichen Marktplatzes eingeengt, mit einer Schmalseite an der Hauptstraße, mit der anderen am jetzt verbliebenen Markt, mit einer Langseite an einer Verbindungsstraße, mit der zweiten an Nachbarhäuser angelehnt. An der angebauten Seite befindet sich im Erdgeschoß an der Hauptstraße der Haupteingang, von dem man auf geradläufiger Treppe zu den oberen Geschossen emporsteigt. Der übrige Raum des Erdgeschosses bildete eine große, auf achteckigen korinthischen Pfeilern gewölbte Halle, die von der Hauptstraße und Querstraße her durch große Einfahrtstore zugänglich und durch seitliche Fenster ausreichend beleuchtet ist und wohl ursprünglich als Markthalle gedient hat. In der dem Haupteingang entgegengesetzten Ecke des Gebäudes führt eine eingebaute Wendeltreppe, die wieder besonderen Eingang von der Straße her hat, zu den oberen Geschossen hinauf, ein runder Turm, als Archiv und Schatzraum benutzt, tritt an dem marktseitigen Giebel vor. Von den oberen Geschossen bildete das erste, nach Ausweis der noch vorhandenen Freistützen, eine ungeteilte offene Halle, in die nur nach der Marktseite zu nachträglich Dienstzimmer eingebaut worden sind. Das Obergeschoß enthält dagegen an beiden Schmalseiten ältere abgetrennte Räume. An der Haupteingangsseite liegt ein großer reich vertäfelter Ratssitzungssaal und ein kleiner, ebenfalls anspruchsvoll ausgestatteter Dienstraum, an der gegenüberliegenden Seite ein weiterer Raum, der mit dem erwähnten Turmvorbau in Verbindung steht, demnach wohl die Kassenverwaltung, die Kämmerei, aufgenommen haben wird. Das Äußere des Hauses (Abb. 99) bietet in seiner gediegenen, aber etwas schwunglosen Behandlung einen gut bürgerlichen, behäbigen

Abb. 99. Rathaus zu Kitzingen.

Anblick; bemerkenswert ist das Ganze vor allem dadurch, daß es zeigt, wie man im vielfachen Fluß der Verhältnisse zu später Zeit gelegentlich auch in landesherrlichen Städten wieder auf Grundrißanordnungen zurückgekommen ist, die ganz ähnliche Raumverhältnisse bieten wie die älteren Saalbauten freier Städte.

Sichtlich abhängig vom Kitzinger Rathaus ist ein kleinerer Bau in der Nachbarschaft, das Rathaus zu Sulzfeld. Es verdient, mehrerer Besonderheiten wegen, hier angeführt zu werden. Seine architektonische Ausbildung beschränkt sich fast ganz auf die Giebelfront, diese entspricht allerdings der glanzvollen Stellung des Bauherrn, Bischofs Julius von Würzburg (Abb. 100). Ihn und das Jahr der Erbauung erwähnt die nachfolgende lehrhafte Inschrift, die auf einer großen Ziertafel zwischen den Eingängen im Erdgeschoß angebracht ist:

„Als Bischoff Julius regirt — wurdt
dises Rathaus von neue volfürdt,
Das brauch du frommer Underthan
Wie es bedechtlich gesehen an Schaff
ab den nachteil bedenk den nutz
Richt gutes an gibs gott zu schutz
Und thue nuer nach deins hern wunsch
glaub gwis kein mühe würt sein umbsonst
— Anno 1609."

Abb. 100. Rathaus zu Sulzfeld.

Der Bau zeigt die übliche Verbindung von geputzten Flächen, hier noch wohlerhalten, mit reichen Sandsteingliederungen. Im Untergeschoß öffnen sich zwei Portale, ein kleineres, durch das man die nach oben führende geradläufige Treppe erreicht, ein größeres, das in den großen Raum des Untergeschosses führt. Dieser kann auch hier nur untergeordneten Zwecken gedient haben, denn er ist nach der einen Seite durch die eben erwähnte Treppe, nach der anderen Seite dadurch vom Lichte abgeschlossen, daß in später Anwendung einer im Mittelalter öfter üblichen Anordnung die Langseite mit einer fortlaufenden Reihe kleiner Verkaufsläden versehen ist (vergl. Rothenburg, Cham). Diese Läden haben jeder eine schmale Tür und ein breites rundbogiges Auslagefenster, über ihre Decke hinweg empfängt der Mittelraum durch vier kleine eirunde Fenster ein spärliches Licht. Das erste Obergeschoß ist jetzt völlig verbaut, so daß nur noch die Stellung der alten Pfosten von dem früheren Bestehen einer großen Diele hier Kenntnis gibt. Es wird früher in ähnlicher Raumwirkung wie das Rathaus zu Kitzingen ungeteilt gewesen sein. Ganz unberührt zeigt dagegen das zweite Obergeschoß (Abb. 101) in sehr klarer Weise wieder die Anlage einer quergelegten, mit gemustertem Ziegelboden gepflasterten Mitteldiele, von der aus man durch pilastergeschmückte Türen nach vorne den schön ge-

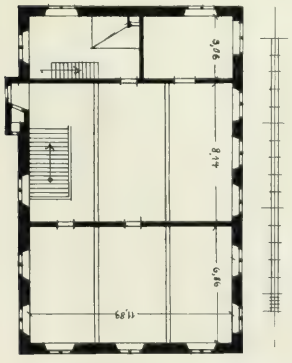

Abb. 101. Rathaus zu Sulzfeld. Grundriß des zweiten Stockwerks.

Abb. 102. Rathaus zu Marburg.

täfelten und lebhaft bemalten Ratssaal mit Nebenraum erreicht*). Auf der anderen Seite der Diele liegt eine weitere Schreibstube, sowie die für Veranstaltung von Festlichkeiten und Bewirtung hoher Herren unentbehrliche Küche.

Aber für diese Verbindung von Verwaltungsgebäude mit Markthalle oder sonstigen Verkaufsständen, die wir hier in so später Zeit an zwei durch Inschrift als landesherrlich bezeichneten Rathäusern finden, ist auch ein älteres Beispiel, wenngleich ohne solche Beglaubigung, im Rathaus zu Marburg erhalten (Abb. 103). Dieser spätgotische Bau vom Anfang des 16. Jahrhunderts (1512—1524) liegt an einer Schmalseite des verhältnismäßig kleinen Marktes an steilem Bergabhange so, daß unter dem vom Markt zugänglichen Erdgeschoß ein nach der Talseite freiliegendes Untergeschoß entstand. Es wurde mit Balkendecke, die auf kräftiger mittlerer Bogenstellung aufruht, überdeckt und zur Kaufhalle für Fleisch (Fleischscharren) eingerichtet. Verschiedene kleinere Kellerräume, die sich von ihm aus in den Berg hineinziehen, dürften von älteren Bauanlagen herrühren, wenn sie auch vielleicht später als Vorratsräume für diese Fleischscharren benutzt worden sind. Das Stockwerk darüber, das eigentliche Erdgeschoß, bildete einen weiteren ungeteilten Saal, der auf der rechten Hälfte der Front durch Türen zugänglich war, eine echte Kaufhalle. Ohne jede Verbindung mit ihr ist nach der Marktseite ein Treppenturm sechsseitiger Grundform vorgelegt, der den Zugang zu den oberen Geschossen, dem eigentlichen Rathause, gewährt. Dieses ist im ersten Obergeschoß zunächst einheitlich mit Balkendecke auf drei Holzpfosten überdeckt. In dem so gewonnenen Raum sind aber einige Abteilungen vorgenommen, und zwar, wie die wechselnde Fensteranlage (Abb. 102) zeigt, schon bei Errichtung des Baues. Links vom Treppenturm liegt der Ratssaal, in der ganzen Tiefe des Baues mit großer, im Innern architektonisch durchgebildeter Fensteranlage und mit sehr bemerkenswerter Wandvertäfelung versehen. In der rechten hinteren

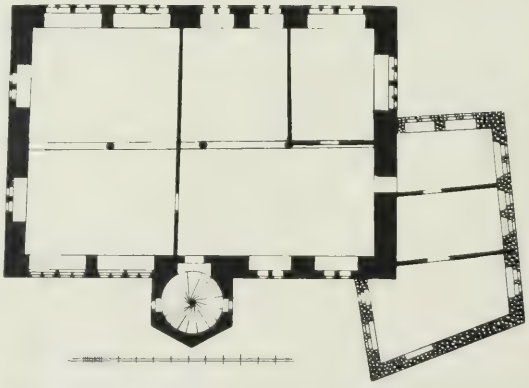

Abb. 103. Rathaus zu Marburg. Grundriß des ersten Stockwerks. Nach Aufnahme des Stadtbauamtes.

*) Auch das Rathaus von Grünsfeld hat diese schon bei Ochsenfurt besprochene Form; vergl. „Bau- und Kunstdenkmäler von Baden", Band IV, Heft 2, S. 44, sowie das letzte Heft der „Holzarchitektur Deutschlands" Berlin, Wasmuth, 1903.

Ecke wird weiter ein kleineres Gemach mit zwei vierteiligen Fenſtergruppen für den Stadtſchreiber von jeher abgetrennt geweſen ſein; der übrige Raum bildete, ähnlich wie in Marktbreit, eine weiträumige Diele. Das zweite Obergeſchoß dürfte dagegen von jeher kleine Schreib- und Amtsſtuben enthalten haben. Nach außen ſtand der Bau in dieſer Faſſung recht einfach da, in das Tal hinaus wirkend nur durch die mächtige Höhe ſeiner vom ſteilen Dach und ſpitzen Firſtreiter überragten Baumaſſe, nach dem Markt hin am Fuße der Staffelgiebel durch kleine Ecktürmchen belebt, über dem Treppenturm wohl mit ſchlichtem, beſchiefertem Turmaufſatz verſehen. Das einzige lebhaftere Schmuckſtück bildete die Krönung über dem Portal dieſes Treppenturmes, beſtehend aus einer von Geſimſen umzogenen Bogennische, in der die ſchöne Halbfigur der heiligen Eliſabeth dargeſtellt iſt mit zwei kleinen Nebenfiguren, die das landgräfliche Wappen halten, darunter eine lebensvolle Affengeſtalt, zwei Schilder mit Wappen und Namenszug der Stadt haltend. Eine Erweiterung und Verſchönerung hat dieſer gotiſche Bau ſodann in dem Jahre 1586 erfahren. Ein Anbau mit kleinen Schreibſtuben wurde an die eine Giebelwand angelegt, wobei man ſich der unregelmäßigen Form der inzwiſchen eng geſchloſſenen Gaſſen anpaſſen mußte. Er wurde in feinen Frührenaiſſanceformen durchgebildet und gleichzeitig wurde dem Treppenturm der kühn vorkragende Giebelaufbau hinzugefügt, der mit ſeinem lebhaften Umriß und der Fülle

Abb. 104. Rathaus zu Neuſtadt a. d. Orla. Anſicht von der Straße.

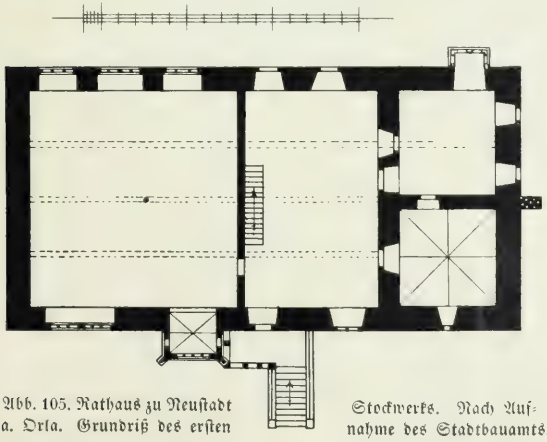

Abb. 105. Rathaus zu Neuſtadt a. Orla. Grundriß des erſten Stockwerks. Nach Aufnahme des Stadtbauamts.

ſeines zierlichen Schmuckes dem ganzen Bau den eigenartigen Charakter und die maleriſche Haltung gibt.

Größere Beſchränkung in den Maßen der Diele und der Verſammlungsräume legen ſich wiederum die Rathäuſer einiger Städte auf, bei denen wir ähnliche freiere Stellung ihrer Herrſchaft gegenüber annehmen können. Als Beiſpiel ſei das Rathaus des thüringiſchen Städtchens Neuſtadt an der Orla angeführt, das ſich die durch Gerberei und Tuchweberei reich gewordene Stadt im Jahre 1465 zu bauen begann, nachdem ſie ſich fünfzehn Jahre vorher durch Pachtung des Niedergerichtes von der landgräflichen Herrſchaft etwas freier gemacht hatte. Es dürfte in ſeiner Grundlage (Abb. 105) wohl als

einheitlicher Bau anzusehen sein, wenngleich die auf unserem Grundriß rechts liegenden Teile anscheinend in späterer Zeit im Obergeschosse der Marktfront erneuert worden sind. Es enthält im hochgelegenen Erdgeschoß eine quergelegte Diele, an die nach links ein Saal für die Versammlung der Bürgerschaft oder des „großen Rates“ sich anschließt. Er hat bedeutendere Höhe als die übrigen Räume und ist mit einer schön profilierten, von starken Holzpfosten gestützten Decke versehen. Es wurde von der südlich vorbeiführenden Hauptstraße her durch drei dreiteilige Fenster, von Norden nach dem Markte zu durch eine mächtige sechsteilige Fenstergruppe, sowie einen schmuckreichen Erker erleuchtet. In der Diele befand sich ehemals wohl die in unserem Grundriß ergänzte Treppe zum Obergeschoß, rechts von ihr lag ein Gemach für die Ratsschreiberei, sowie ein kunstreich gewölbter Archivraum. Im Obergeschoß ist die Raumanordnung rechts der Diele ähnlich, auf der linken Seite ist dagegen über dem Pfosten des großen Saales eine Längswand gezogen. Nach der Rückseite ist dadurch ein größerer Raum mit drei Kreuzstockfenstern abgetrennt, an der Marktseite ist eine weitere Teilung in zwei kleinere Dienststuben durchgeführt, von denen die eine, mit dem Obergeschoß des Erkers in Verbindung stehende, noch jetzt eine schön geteilte kräftige Balkendecke besitzt. Im Untergeschoß liegt unter dem großen Saal ein einheitlich behandeltes großes Gewölbe, mit schönem Eingangsportal am Markt und reich gegliederten Fenstern nach der Rückseite ausgestattet; vielleicht ist es der alte Ausschank des Ratskellers; neben ihm führt eine breite gewölbte Durchfahrt quer durch das Haus. Sie nimmt noch heutzutage, wie von jeher, die Ratswage auf; erhalten ist noch der alte Wagebalken mit dem Spruch:

Abb. 106. Rathaus zu Neustadt a. Orla. Teilansicht am Markt.

„Falsche Wage ist dem Herrn ein Greuel, aber ein volles Gewicht ist sein Wohlgefallen.“

Der Rest des Untergeschosses diente als Lagerraum, Zeughaus oder dergleichen und enthält nichts Bemerkenswertes.

Unsere Bilder (Abb. 104 und 106) zeigen auch hier, wie man eine reiche malerische Entfaltung auf dieser schlichten Grundrißanlage erreicht hat. Beherrschend tritt nach beiden Langseiten der östlich gelegene, noch ganz in alter Form erhaltene Saalteil auf, mächtig wirkend besonders nach der Hauptstraße durch seinen aus leicht verputztem Backstein hergestellten prachtvollen Hauptgiebel, die großartig entwickelten Zwerchhäuser des Daches und die reichen Fensteranlagen der Untergeschosse. Die Einheitlich-

keit des Baues tritt in der fast gleichförmig, wenn auch in verschiedener Höhenlage durchgeführten Fensteranlage des Obergeschosses deutlich hervor, nur der ziemlich am Ende dieser Front vortretende derbe Erker ist eine Zufügung des Jahres 1610.

Bewegter ist die Gliederung der Marktfront, wenigstens auf der linken Hälfte. Der prächtige Mittelerker teilt zwei ungleiche Hälften ab, er ist in seiner Konsolausfragung und den Obergeschossen reich skulptiert und mit höchst eigenartigen Fenstern nach dem Markt hin geöffnet. Das oberste, unter dem zierlichen Schieferhelm jetzt schmucklos erscheinende Geschoß war ursprünglich reich bemalt. Im Untergeschoß führt die reich verzierte Tür in das oben erwähnte große Gewölbe, auf der anderen Seite der Erkerausfragung steigt eine neuerdings wiederhergestellte Freitreppe zu einem Austritt hinauf, von dem ein zierliches Portal in die Diele hineinführt. Die unterschiedliche Anlage der Innenräume ist

Abb. 107. Rathaus zu Halle an der Saale.

durch verschiedene, zum Teil sehr eigenwillige Ausbildung der Fensterformen klar zum Ausdruck gebracht. Das Ganze klingt in dem stolz hochgeführten, reich mit Maßwerk verzierten Dachgiebel und dem spitzen Helm des Erkerturmes lebhaft nach oben aus. Die Masse des rechts gelegenen Bauteiles ist dagegen in ihrem jetzigen Zustand schlicht abgeschlossen, nur ein kleiner Dachreiter des 17. Jahrhunderts, die Bürgerglocke enthaltend, vermittelt seine ruhigen Linien mit der bewegteren Form dieser älteren Krönungen.

Ähnliche Anordnung hat in wesentlich größeren Maßen das Rathaus zu Halle an der Saale (Abb. 107). Das stückweis entstandene, vielfach umgebaute und im einzelnen schwer zu überschauende Haus, das im wesentlichen der Zeit um 1500 entstammt, zeigt wieder die Anlage einer mittleren Diele. Ihr schließt sich an der einen Seite, rechts, ein zur Spätbarockzeit in kleinere Stuben geteilter großer Saal, auf der anderen Seite eine gewölbte „Kapelle" jetzt ebenfalls verbaut, an. Im Hofe steht rechtwinkelig zu diesem Hauptflügel der Fachwerkbau der Ratsapotheke. Nach dem Markte zu ist der gewölbte Bauteil durch einen spätgotischen vortretenden Backsteingiebel und Dachreiter ausgezeichnet. Weiter nach rechts

Abb. 108. Rathaus zu Hersfeld.

tritt ein im Jahre 1501 hinzugefügter, 1508 mit phantastischem Aufsatz versehener kleiner Turm aus der Gebäudemasse heraus. Zwischen diese beiden Bauteile spannt sich als Zufügung des Jahres 1558 eine auf verschlungenen Rippen gewölbte Säulenvorhalle, von Meister Nickel Hoffmann in wohlstudierten Renaissanceformen errichtet.

In Hersfeld, einem Städtchen, das aus der leichten fürstabtlichen Herrschaft auf dem Wege der Vogteigewalt allmählich in festen hessischen Besitz überging, schrumpft die Diele des gegen 1600 erbauten Rathauses noch mehr als bei den vorhergehenden Beispielen zusammen. Im Untergeschoß noch ein Raum von etwa fünfundeinhalb zu zehn Metern, der sich von dem marktseitigen Haupteingang bis zur rückwärts gelegenen Treppe durch die ganze Gebäudetiefe hindurchzieht, bildet sie in den Obergeschossen (Abb. 109) nur noch einen kleinen, etwa quadratischen Vorraum an der Treppe, dem sich rundum die Verwaltungsräume anreihen, im ersten Stock links auf unserem Bilde die Ratsstube, ein Raum mit schönen Türgestellen und zierlich leichter Kassettendecke von Stuck, im übrigen größere und kleinere Schreibstuben. Im Äußeren (Abb. 108) ist dem recht unregelmäßig geformten Bau nach dem Markte zu ein würdiger und fesselnder Eindruck dadurch gewonnen, daß mit unverbrüchlichem Ernste der Achsenteilung zwei ganz symmetrische, reich durchgebildete Ziergiebel sich über der hoch aufragenden, in der Grundlinie geknickten Front erheben, genau entsprechend in Höhe und Gliederung dem seitlich das längslaufende Satteldach abschließenden Giebel. An der Rückseite ist durch den mit wälscher Haube abschließenden Treppenturm und das Fachwerkobergeschoß des an die rechte Hälfte anschließenden, im Jahre 1612 errichteten Rückflügels eine bewegtere, mehr malerische Haltung zum Ausdruck gebracht.

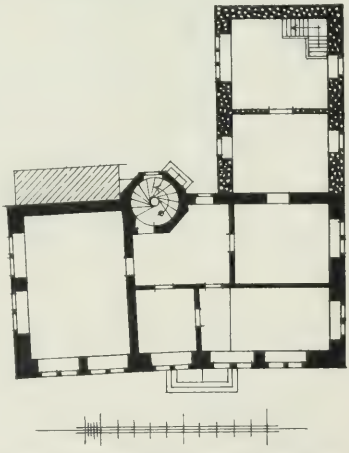

Abb. 109. Rathaus zu Hersfeld. Grundriß des ersten Stockwerks.

In diesem Überwuchern der getrennten Amtsstuben zeigt das Rathaus in Hersfeld in seiner Art wiederum den Übergang zu dem ganz modernen Dienstgebäude der beamtenmäßigen, dem Staate der Neuzeit fest eingefügten Verwaltung. Hier wird nicht mehr in öffentlicher Rede und Gegenrede der Bürger das Wohl des Gemeinwesens beraten, hier knirschen Tag für Tag geschäftige Federn auf dem Papiere, hier wird nach festen Regeln und mit stetem Aufblick nach des gnädigen Landesherrn Gefallen dem Untertan das zugemessen, was für ihn als zuträglich erachtet wird. In ganz natürlicher Weise

spiegelt solcher Bau den Vorgang wieder, daß die alte Selbstverwaltung und die verhältnismäßige Freiheit selbst abhängiger Bürgerschaften allmählich von der vorschreitenden Allmacht des größer und straffer gegliederten Staates aufgesogen wurden. — Aber was im Herzen von Deutschland erst in so später Zeit vor sich ging, fand sich an der Ostgrenze deutschen Einflusses schon früher vor. Das Gebiet des deutschen Ordens hat man vielfach, seiner strengen staatlichen Zusammenfassung und wohldurchdachten Verwaltung wegen, als einen Vorläufer des modernen Staates bezeichnet; diese seine Eigenart hat wenigstens in einem, und zwar dem großartigsten seiner Rathäuser, einen deutlichen Niederschlag hinterlassen. Aber auch außerhalb seines Gebietes finden sich Bauten, die erkennen lassen, daß auch viele von den Bürgerschaften, die in friedlicher Besiedelung unter slavischer Herrschaft neue Städte gegründet hatten, sich mit der Zeit den stärkeren Herrschergewohnheiten ihrer Obherren beugen mußten. Sie sind damit wohl oft in ähnliche Verhältnisse geraten, wie sie von vornherein vorausgesetzt werden können bei rein slavischen, nicht auf deutschem Recht beruhenden Städtegründungen. Es ist sehr bemerkenswert, daß sich unter diesen Verhältnissen schon früh Rathausformen gebildet haben, die durchaus auf eine Verwaltung durch festgefügte Beamtenschaft hindeuten. Einige Beispiele solcher Anlagen seien hier angeführt.

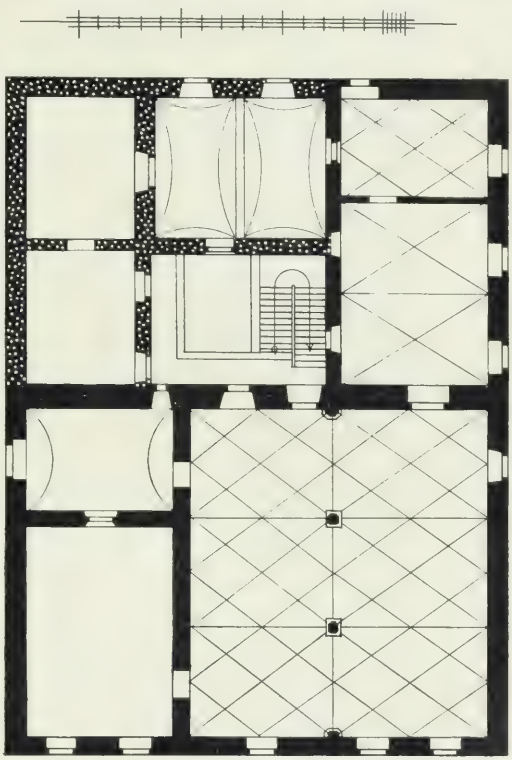

Abb. 110. Rathaus zu Tabor. Grundriß des ersten Stockwerks.

Die Hussitenstadt Tabor in Böhmen hat zunächst, entsprechend dem demokratischen Geist ihrer Gründungszeit, ihr Rathaus über einem untergeordneteren Erdgeschoß im Hauptgeschoß (Abb. 110), zusammengesetzt aus einer mächtigen, hochgewölbten Halle, die von zwei achteckigen Pfeilern getragen wird, nebst zwei seitlich angelegten Räumen, der Ratsstube und Schreibstube gleichzeitiger deutscher Rathäuser entsprechend. Nach der dem Markt abgewendeten Seite schließt sich ein schmaler Flügel an, einige Verwaltungsräume enthaltend und mit dem Hauptteil wahrscheinlich gleichzeitig entstanden. Zweifellos ein späterer Anbau sind aber die beiden Flügel, welche das Ganze zu einem geschlossenen Rechteck ergänzen und zwischen sich und dem Hauptbau den offenen Hof mit doppelläufiger Freitreppe und ausgekragten Umgängen einschließen. Sie gehören aber noch der spätestgotischen Zeit an, man wird auf sie den Schluß der überlieferten Baujahre von 1515 bis 1521 beziehen können. Wurde schon durch diese Zufügung das Verhältnis der kleinen Nebenräume zum Hauptsaal verschoben, so ist letzterer in neuerer Zeit noch weiter in den Hintergrund gedrängt worden. Man hat das vordere Drittel des Saales mit einer Zwischendecke in zwei Stockwerke geteilt und in den so gewonnenen oberen Räumen das städtische Museum mit vielfachen Erinnerungen an die hussitische Glanzzeit der Stadt eingerichtet. In die verbleibende Halle hat man dabei, um diese Oberräume zugänglich zu machen, eine malerische, der Örtlichkeit trefflich angepaßte Treppe, wie unser Bild (Abb. 111) sie zeigt, eingebaut. Das Äußere ist bei Gelegenheit dieses Umbaues

Abb. 111. Rathaus zu Tabor. Inneres der Diele im jetzigen Zustand.

stark überarbeitet worden, es läßt sich ihm jetzt kaum viel mehr entnehmen als die Tatsache, daß die vordere Baumasse durch drei gleichlaufende, senkrecht zur Front gerichtete Satteldächer bedeckt war, die mit drei schlichten Blendengiebeln gegen den Marktplatz zu abgeschlossen wurden. Neben dem Rathaus ist ein kräftiger Turm errichtet, ohne Zusammenhang mit dem Innern, aber doch mit dem Ganzen im Stadtbilde einheitlich zusammenwirkend.

Weniger übersichtlich ist die Entstehung des Rathauses in Leitmeritz; doch darf man sie wohl auf ähnliche Grundform zurückführen. Der Bau (Abb. 113) erscheint nach außen vollkommen einheitlich, als geschlossenes Rechteck, durch drei gleichlaufende Satteldächer bedeckt, an der Ecke des Marktes gelegen, wo zwei Hauptstraßen in diesen einmünden. Drei Giebel, deren mittelster von einem kupfernen Glockentürmchen überbaut ist, schließen wie in Tabor diese Dächer nach der Marktseite ab. Wiederholt sehen wir hier also die gleiche Grundform, wie sie an der Rathausfront zu Stralsund zum Ausdruck so stolzer Herrscherfreude gemacht ist; aber in anderen Verhältnissen und zu der Zeit der frühen Renaissance (1536) ist sie in sehr viel bescheidener, die Nutzform des Gebäudes mehr betonender Weise ausgebildet. Im Untergeschoß war der Bau ehemals in offene Lauben aufgelöst, an der einen Ecke mit schmuckreichem, durch eine Rolandfigur gekrönten Strebepfeiler besetzt. So ergibt die ganze Schauseite im engen Anschluß an die Bedürfnisse ein harmonisch geschlossenes und fein abgewogenes Bild, das insbesondere mit dem dahinter aufsteigenden schlichten Turme der Stadtkirche zu trefflicher Wirkung sich vereinigt. Im Innern enthält es in dem tonnengewölbten, halbdunklen Raum der Hinterseite

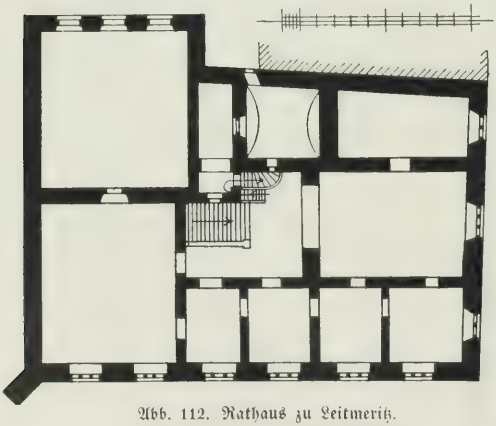

Abb. 112. Rathaus zu Leitmeritz.
Grundriß des ersten Stockwerks.

Abb. 113. Rathaus zu Leitmeritz.

Abb. 114. Rathaus zu Leitmeritz. Inneres der Diele.

und seinem Vorflur noch einen älteren, durch abweichende Stockwerkshöhen gekennzeichneten Rest. An ihn sind sodann zur Renaissancezeit die nötigen Verwaltungsräume angeschlossen (Abb. 112). Links nach der Hinterfront, also dem Getümmel des Marktes, aber auch dem Zusammenhang mit der Bürgerschaft entrückt, liegt der Ratssaal, der durch eine ganz vortreffliche Vertäfelung der Wand, schöne Eingangstür und feine Holzdecke ausgezeichnet ist. An der Marktseite legt sich ihm ein großer Vorsaal vor und an diesen schließt sich eine an beiden freien Seiten des Hauses entlang laufende Reihe kleinerer Schreibstuben an. Im Mittelpunkt des Hauses liegt, wie in Tabor, die Treppe, hier aber nicht mehr im offenen Höfchen, sondern bei dem Umbau des Jahres 1539 vollständig überbaut (Abb. 114). Die Notwendigkeit, einen Aufgang zum zweiten Stockwerk zu schaffen und gleichzeitig die wechselnden Stockwerkshöhen des älteren Bauteiles zu berücksichtigen, hat dabei die Veranlassung zu einer malerisch wechselnden Führung der einzelnen Treppenläufe gegeben, die trotz großer Derbheit in den Einzelformen von feinem Gefühl und großer Sicherheit in der reizvollen Raumgestaltung Zeugnis ablegt.

Abb. 115. Rathaus zu Kulm.

Klar ausgeprägt ist die gleiche Bestimmung zur Aufnahme einer beamtenmäßig geordneten Verwaltung an einigen Rathäusern der östlichen Grenzländer, die freilich unter polnischer Herrschaft und in starker polnischer Färbung entstanden sind, aber, da sie als Rathäuser von im Kern deutschen Bürgerschaften zu dienen hatten, hier mit angeführt sein mögen.

Das Rathaus zu Kulm an der Weichsel, auf dem mächtig weit gedehnten Marktplatz der alten Deutschordensstadt frei gelegen (Abb. 115), wird in seiner Anlage wesentlich bedingt durch den Turm, der aus der Mitte der viereckigen Baumasse hochragend aufsteigt und im oberen Teile das große Uhrwerk, einen breiten Umgang und schlanken Kupferhelm von bewegter Umrißlinie trägt. Um seine Grundmauern ziehen sich, ähnlich wie um die Treppenanlagen in Tabor und Leitmeritz, die Diensträume im Erdgeschoß und zwei Stockwerken übereinander hin. Wahrscheinlich ist allerdings das neuerdings ausgebaute und mit flachem Holzzementdach abgedeckte Obergeschoß nur die Verkleidung für die nach innen abfallenden Ziegeldächer gewesen, so daß die alte Anlage nur im Untergeschoß und im ersten Obergeschoß nutzbare Räume enthielt. Das Ganze bildet ein geschlossenes Viereck von rund 13,3 : 22,60 Meter Größe. Im Untergeschoß deutet die große Anzahl der Eingangstüren darauf hin, daß hier eine Reihe von selbständigen, mit dem Ratsbetrieb im Obergeschoß nur locker zusammenhängenden Ämtern untergebracht waren. Daß etwa dieses Erdgeschoß als Markthalle im Sinne eines rein deutschen Rathauses

benutzt worden sei, ist nach Lage der Verhältnisse und der Zeiten nicht anzunehmen. Die künstlerische Gestaltung des Äußeren folgt mit der phantastischen Häufung der Formen, der Verwendung lebhafter Diamantquaderungen und der spielenden Auflösung des Dachrandes durchaus der in polnischen Landen herrschenden Architekturauffassung. Es darf angenommen werden, daß die glatten Flächen, die von den daneben stehenden Diamantquaderungen so nüchtern abstechen, im Sinne dieser slavisch-italienisierenden Frührenaissance mit Sgraffitomalerei geschmückt gewesen sind.

Bedeutender ist in gleicher Art das Rathaus in Posen entwickelt. Es enthält im quadratischen gewölbten Keller noch den Rest eines einfachen kleineren Amtshauses aus der Zeit der böhmischen Oberherrschaft (gegen 1300). Zur spätestgotischen Zeit wurde über dieser Grundlage ein Neubau aus Backstein mit einzelnen Werksteinteilen errichtet und dessen eines Viertel zu einem großen Turm von rund 8,5 : 9,3 Meter Grundfläche ausgebaut. Die Formgebung dieses Baues, dessen Zeit durch die Inschrift einer Tür auf das Jahr 1508 bestimmt ist, folgt dem, was im Deutschordenslande im Backsteinbau und in der deutschen Spätgotik besonders Obersachsens im Werksteinbau üblich war. Das Haus bildete danach wiederum ein Quadrat, in dessen einer Ecke sich der stattliche Turm erhob. Einen erneuten

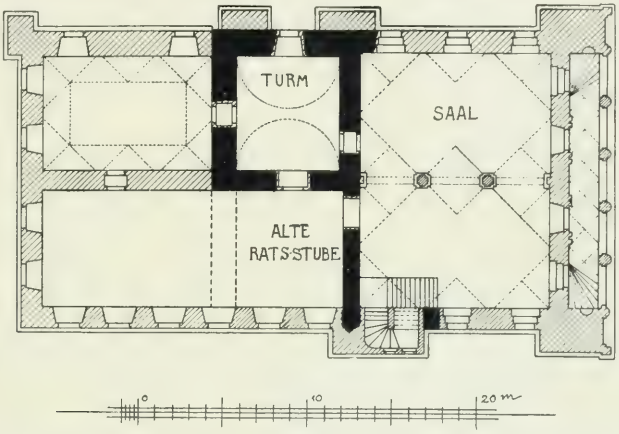

Abb. 116. Rathaus zu Posen. Grundriß. Nach J. Kohte, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen.

gründlichen Umbau im Innern und erhebliche Vergrößerung nach außen hin erfuhr der Bau sodann in den Jahren 1550 bis 1555 durch den Italiener Giovanni Battista di Quadro. Er erhielt damit seine jetzige, im Grundriß eine Rechteckform bildende Gestalt (Abb. 116). An der Rückseite wurde er durch den Anbau mehrerer Amtszimmer nahezu verdoppelt, nach dem Markte zu durch die Anlage einer Treppe und einer vorgelegten dreistöckigen Pfeilervorhalle bereichert. Zugleich baute man diesen ganzen Vorderteil im Obergeschoß zu einem rund 11 : 15 Meter großen Saale um, einer großen Vordiele für den rückwärts gelegenen Ratssaal, die man mit reich kassettiertem und stuckiertem, von zwei starken Pfeilern getragenen Gewölbe bedeckte. Der Bau erhielt über dem Erdgeschoß jetzt zwei weitere Stockwerke, stieg aber im Äußeren noch darüber hinaus aufwärts dadurch, daß nach polnischer Sitte die Dächer nach einwärts abfallend angelegt und nach außen durch eine Verkleidungswand mit phantastischer Zinnenkrönung verdeckt wurden. An der Vorderseite (Abb. 117) vereinigen sich diese bewegten Krönungen, die noch durch drei kräftige Türmchen überragt werden, mit den vielfach gegliederten Öffnungen der dreistöckigen Bogenhalle zu einem höchst fesselnden Bilde, das früher durch eine vollständige Bemalung in lebhaft leuchtenden Farben noch höheren Reiz erhielt. Darüber aber steigt noch der auf dem alten gotischen Viereckunterbau in achteckiger Form erhöhte Turm kräftig empor, auslaufend in einen eigenartig reizvollen, aus dem Jahre 1783 stammenden Kupferhelm.

Wegen seines engen Zusammenhanges mit den strafferen Regierungsformen dieser Gegenden ist ein Bau hier am besten anzuschließen, der unter den deutschen Rathäusern des Mittelalters nach Größe, Entstehungsweise und Eigenart eine ganz abgesonderte Erscheinung bildet.

Das Rathaus zu Thorn, der bedeutendsten Binnenstadt des Deutschordenslandes, bildet wohl die umfangreichste aller in einheitlichem Wurfe errichteten deutschen Rathausanlagen. Die Stadt, im Jahre 1233 mit hundert Ansiedlerhufen gegründet, muß als Vermittelungsort zwischen dem polnischen Lande und dem Handel der seegewaltigen Hansa sehr schnell aufgeblüht sein, denn bald reichte der Raum im ersten Mauerring nicht mehr aus, und schon einunddreißig Jahre nach der ersten Gründung erhielten die überschüssigen Ansiedler durch die Gründung der Neustadt ebenfalls städtische Rechte.

Abb. 117. Rathaus zu Posen.

Die Altstadt erhielt im Jahre 1259 ihr erstes eigenes Rat- und Kaufhaus, der aus der jetzigen Gebäudemasse aufsteigende Turm stammt wahrscheinlich noch aus dieser Zeit und legt sowohl durch seine gewaltige Größe (etwa siebenunddreiviertel Meter Seitenlänge und vierzig Meter Höhe bis zum Ansatz des früheren steilen Helmes), wie auch durch die reiche Gliederung und sorgsame Ausführung Zeugnis dafür ab, daß schon dieser erste Bau, nur fünfundzwanzig Jahre nach Gründung der Stadt errichtet, eine höchst bedeutsame, großartige Fassung hatte. Vielleicht hat er ähnliche Grundrißanlage gehabt wie der jetzige Bau, wahrscheinlicher ist wohl aber, daß er ein einfaches Rechteck bildete oder die Form zweier rechtwinkelig zusammenstoßender Flügel besaß, an deren ausspringendem Winkel der Turm sich erhob. In diesem stolzen Turm sehen wir das erste nachweisbare Beispiel solchen Ratsturmes, wie sie in Italien, Frankreich und manchen der großartigen Rathäuser Flanderns die Regel bilden. Am Ende des 14. Jahrhunderts genügte der Bau nicht mehr, man hielt sich aber nicht lange mit Umbauten oder Anbauten auf; unter lebhaften Klagen über die Baufälligkeit des alten Hauses entschloß man sich zu einem völligen Neubau, dem man nur den eben erwähnten großen Turm als kostbares Wahrzeichen der städtischen Größe einfügte. Es ist uns die Urkunde erhalten, durch die der Hochmeister Konrad von Wallenrode der Stadt die Erlaubnis zum Neubau erteilte. Sie gibt von der straffen Verwaltung des Ordens einen lebendigen Begriff, indem sie nach Aufzählung der verschiedenen Rechtstitel, die über die Anlage und Zinsleistungen der Marktstände vorhanden waren, die Abmessungen des Baues vorschreibt, Stärke und Höhe der Mauern genau festsetzt und die Rechtsverhältnisse für die Zukunft klar ordnet. Offenbar hatte sich der Orden das grundherrliche Eigentum an den unbebauten Plätzen und Straßen der Stadt vorbehalten, denn er gestattet hier als Vergünstigung, daß das Gebäude um acht Fuß vor die Baufluchte des alten Hauses vorgerückt werde. Dagegen bedingt er sich aus, daß nun alle nötigen Räumlichkeiten, „rathus,

Kouſhous, dinghus, Cromen (Kramläden), Brodbenke, Buden, woge und andir gemache"*), in dem Neubau enthalten ſein ſollen, daß alſo keine weiteren dauernden Gebäude auf dem Marktplatz zuzulaſſen ſind. Obgleich das Rathaus in ſpäteren Zeiten vielerlei Veränderung erlitten hat, obgleich insbeſondere nach einem Brande des Jahres 1703 die Obergeſchoſſe im Innern und alle Teile, die über dem Hauptgeſimſe ſtehen, neu ausgebaut wurden, gibt es doch infolge dieſer Zuſammenfaſſung aller Bedürfniſſe unter einem

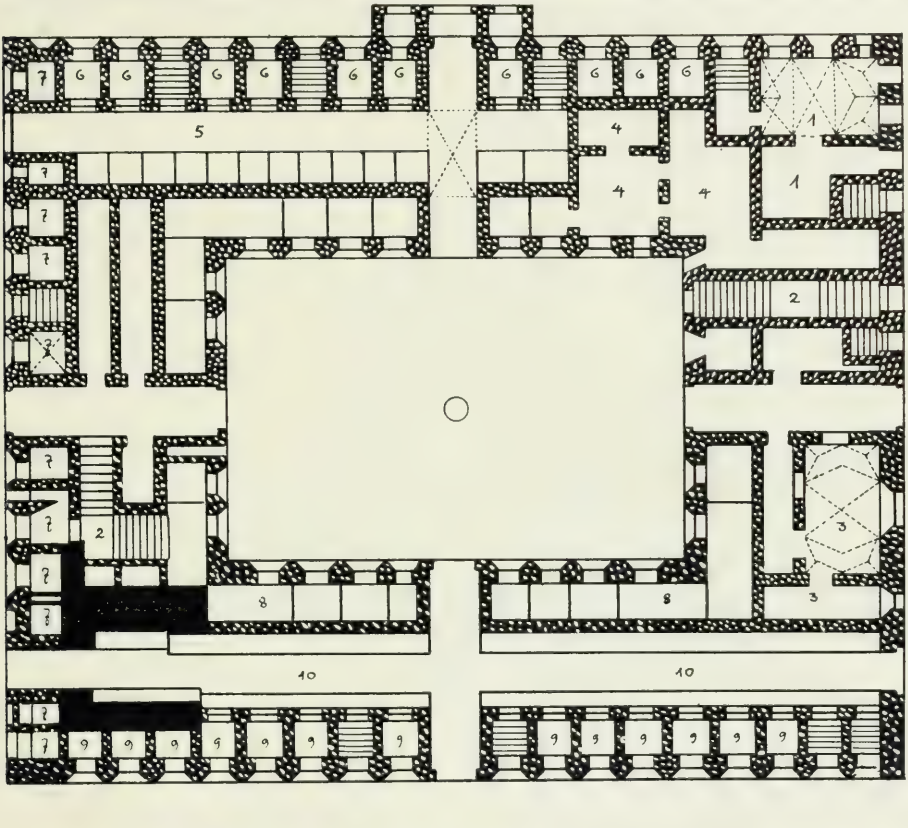

Abb. 118. Rathaus zu Thorn. Grundriß. Nach Steinbrecht, Die Baukunſt des deutſchen Ritterordens in Preußen.
1. Ratswaage. 2. Treppen zum Obergeſchoß. 3. Gerichtsſtube. 4. Räume des Platzmeiſters. 5. Stände der Poſamentierer und Nadler. 6. Gewölbe der Töpfer, Seifenſieder und „Dreſſler". 7. Gewölbe der Leinenkrämer. 8. Gewölbe der Tuchhändler. 9. Gewölbe der Pfefferküchler u. a. 10. Brotbänke.

Dach ein einzigartiges Bild mittelalterlicher Verwaltungsbedürfniſſe; dies um ſo mehr, als uns die ältere Einteilung des Baues vor dem Jahre 1703 wenigſtens in Zeichnungen erhalten geblieben iſt. Das Ganze (Abb. 118) bildete alſo ein geſchloſſenes Viereck, das ſich mit Flügeln von dreizehn bis vierzehn

*) Vergl. die Urkunde bei E. Steinbrecht, Die Baukunſt des deutſchen Ritterordens in Preußen: I. Thorn im Mittelalter. Berlin 1885.

Meter Tiefe um einen Hof von achtundzwanzig zu neunzehn Meter Lichtweite herumzieht. Das ganze Erdgeschoß diente, wie in jedem echten bürgerlichen Rathause, dem Marktverkehr. Seine Einteilung, die hier durch feste Mauern gegeben ist, gibt uns Auskunft über die Raumverteilung, die wir mit vorübergehenden leichten Teilungen auch anderwärts voraussetzen können. Für jedes Gewerk sind gesonderte Plätze vorgeschrieben, die Brotbänke, die Stände der Tuchhändler, Leinenhändler, Töpfer, Nadler, Pfefferküchler usw. sind gruppenweise zusammengelegt. Zum Teil sind sie als „Gewölbe" jedes für sich abgeschlossen, teilweise nach dem Marktplatz und dem Hof zu geöffnet, die übrigen reihen sich an einen den größten Teil des Gebäudes durchziehenden mittleren Gang. So bildet dieses Kaufhaus den Brennpunkt des gesamten Marktverkehrs, nur die durch Geruch und sonstige Unannehmlichkeiten unbequemen Fleischbänke hatte man an anderer Stelle, in einem offenen Durchgange, der von der Hauptstraße nach der

Abb. 119. Rathaus zu Thorn.

Johannispfarrkirche führte, untergebracht. Außer diesen Ständen der Verkäufer enthielt das Erdgeschoß des Rathauses ferner die für den Marktverkehr erforderlichen weiteren städtischen Einrichtungen. Die Ratswage nebst zugehöriger Stube des Wagemeisters nimmt mehrere Räume ein. Der „Platzmeister", das heißt der mit der Marktpolizei betraute Ratsherr, hat mehrere Gemächer zu seiner und seiner Hilfskräfte Verfügung, endlich ist ein gewölbtes Gemach als Gerichtsstube zur Schlichtung der Marktstreitigkeiten bestimmt. Auch das Obergeschoß, obwohl vielleicht mehr durch spätere Einbauten verändert, läßt doch noch die Haupträumlichkeiten klar erkennen. Wir sehen den Bürgersaal in der üblichen Größe, dreißig Meter lang und zwölf Meter breit, mit eigener Zugangstreppe und großer Vordiele, ferner den kleinen Saal des Rates, ebenfalls mit Treppe und Vorraum; zwischen beide Säle schiebt sich die umfangreiche Kanzlei, der verbleibende eine Flügel des Gebäudes enthält an breiten Fluren aneinandergereiht eine Anzahl größerer und kleinerer Stuben für Gericht, Kämmerei und Ausschußsitzungen. Im Turm ist das Archiv untergebracht, daneben liegt der „Bürgergehorsam", ein kleiner Gefängnisraum.

Im Äußeren (Abb. 119) ist diese straffe Zusammenfassung aller Verwaltungszweige in der ge-

schlossenen Bauform scharf zum Ausdruck gekommen, und es ist unbestreitbar, daß der Bau vom Jahre 1393 die liebenswürdig behagliche Wirkung anderer deutscher Rathäuser nicht erreicht und eben infolge dieses Zusammenschlusses einen mehr nüchternen, trockenen Amtscharakter trägt. Dafür ist die mächtige Energie, die sich in seiner schlichten Masse und der großartigen Gliederung seiner Wandflächen zeigt, ohnegleichen und ihres packenden Eindruckes sicher, insbesondere in Verbindung mit dem ebenso großartigen wie prächtigen Stadtturm des älteren Baues. Zugleich zeigen die Dachaufbauten, Giebel und Ecktürmchen, wenngleich sie nur in späteren Erneuerungen erhalten sind, mit welcher Sicherheit das Mittelalter selbst so große ungegliederte Baumassen auch ohne großen Aufwand im Umriß zu beleben verstand.

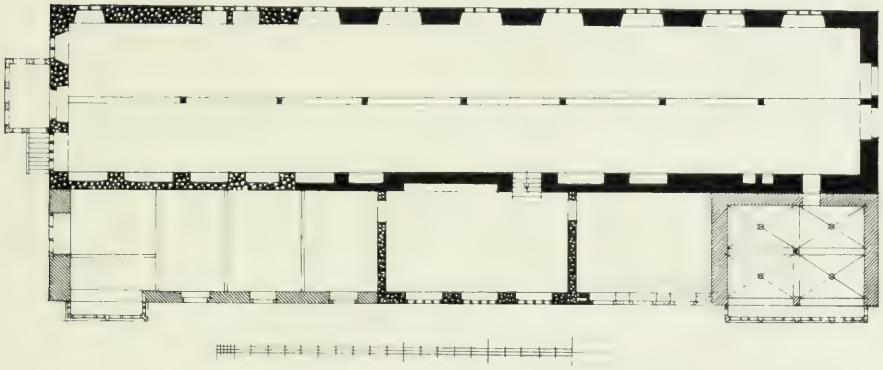

Abb. 120. Rathaus zu Lemgo. Grundriß des Hauptgeschosses.

Abb. 121. Rathaus zu Lemgo. Nach käuflicher Photographie.

IX.

Vervollkommneter wurde die Anlage bedeutender Nebenzimmer meistens, wenn sie sich an eine aus älterer Zeit vorhandene große Saalanlage anschloß, und die hier möglichen Verbindungen sind fast unerschöpflich. Am einfachsten gestaltete sich die Sache noch, wenn man an eine seitlich ausgebaute Ratsstube Anbauten heranlegte, bis man mit diesen Anbauten allmählich die ganze Länge des Saalbaues erreichte. So ist z. B. in Lemgo eine etwa sechsundvierzig Meter lange, in mehreren Absätzen errichtete eingeschossige Halle aus gotischer Zeit vorhanden gewesen, im älteren Teil mit ansehnlichem Ratskeller auf Pfeilern unterwölbt (Abb. 120). Mitten an ihrer dem Markt zugekehrten Längsseite trat, mit dem jüngeren Teil der Halle in den Formen übereinstimmend, eine große Ratsstube, mit schönem strengen Staffelgiebel versehen, vor, sie war unten zu einer offenen, dreischiffig gewölbten Laube ausgebaut. In den Winkel beider Bauteile baute man ebenfalls noch zu gotischer Zeit einen geschlossenen, zweigeschossigen Flügel, dessen Giebel in die gleiche Flucht mit dem Giebel des Hauptsaalbaues gelegt wurde. Er diente später zur Aufnahme der Ratsapotheke, die sich noch heute in ihm befindet. An der anderen Seite der Ratsstube wurde sodann zur Frührenaissancezeit ein weiterer Anbau, im Erdgeschoß bis zur Flucht des anderen alten Giebels reichend, hergestellt und als Verlängerung der älteren Laube auf achteckigen Pfeilern gegen den Markt geöffnet. Im Obergeschoß nahm sein äußerstes Ende ein schön gewölbtes Gemach (Abb. 122) auf, dessen ganze Vorderseite im Erdgeschoß auf Freisäulen vor die Längsflucht des Gebäudes vortritt und darüber in zierlichster Stützenarchitektur erkerartig zu reicher Steinglaswand aufgelöst ist. Schließlich füllte man auch im Obergeschoß den Raum zwischen dieser gewölbten Schreibstube und dem Ratssaal durch ein einfaches, etwas tiefer liegendes Gemach mit niedrigem Halbgeschoß darüber aus und erhielt so zwei mit gleichlaufenden Sattel-

dächern bedeckte, im Grundriß festgeschlossene Langbauten nebeneinander. Auch hier hat dann, wie in Halberstadt, eine spätere Zeit es meisterhaft verstanden, der recht trockenen Bauanlage durch Zutaten von geringer Masse, aber hohem dekorativen Werte künstlerischen Reiz und malerisches Leben zu verleihen (Abb. 121). Neben der Ecke der Ratsapotheke wurde ein äußerst schmuckreicher zweistöckiger Erker (Abb. 123) hinzugefügt. Der Giebelbau des alten Saales wurde im Vorderteil an der Hauptstraße umgebaut, mit niedrigem Obergeschoß und enggestellten Säulenfenstern versehen. Dazu wurde ihm als wesentlichste Bereicherung des Gesamtumrisses eine derb prächtige Vorhalle vorgelegt, über der im Obergeschoß eine weitere Schreib- oder Archivstube Platz fand.

Abb. 122. Rathaus zu Lemgo. Inneres der Schreibstube.

Auch diese hier allmählich entstandene Form, das heißt ein langer Saalbau mit einseitig angefügtem Ratssaal nebst Schreibstuben, hat offenbar dem Bedürfnis sehr entsprochen und findet sich garnicht selten als einheitlich errichteter Bau. So bestand das Rathaus in Göttingen über einem hohen Untergeschoß, das teilweise zu einem Ratskeller, zum größeren Teil zu untergeordneten Vorratsräumen verwendet wurde, ursprünglich aus einem mächtig langen, durch dreiteilige Kreuzstockfenster erleuchteten Saal (Abb. 125), dem sich einseitig der gewölbte Ratssaal nebst einer Reihe weiterer Dienstzimmer anlegte. Eine zierlich gewölbte Vorhalle, zu der eine steinerne Freitreppe emporsteigt und über der sich ein Archiv oder Schatzkämmerlein erhebt, ist auf der anderen Langseite angeordnet. An sie schließt sich eine lange unbedeckte Terrasse an, mit dem großen Bürgersaal durch weiten Torweg verbunden. Sie wiederholt hier in später Zeit die am alten Rathaus in Gelnhausen vorgefundene Anlage und wird zu gleichem Zwecke wie dort gedient haben. Das Obergeschoß ist nur zur Hälfte vollendet worden, sollte aber wohl gleiche Anordnung wie das untere Geschoß erhalten.

Die Erscheinung des Äußeren (Abb. 124) wird wesentlich durch die Art der Dachbildung bedingt. Um die große Tiefe des Gebäudes ohne allzu hohe Dachanlage zu überdecken, hat man das langlaufende Satteldach auf den eigentlichen Saal beschränkt und die anstoßende Zimmerflucht mit quergelegten Walmdächern, die in das höhere Satteldach hineinlaufen, überdacht. Man hat dann aber, um diese etwas zerrissene Dachform wieder einheitlich zusammenzufassen, den Dachfuß mit hohem Zinnenkranz umsäumt und die Gebäudeecken mit turmartigen Ausbauten betont. Diese dem Wehrbau entnommene Form kann hier nicht Verteidigungszwecken gedient haben, dazu sind die Breitenabmessungen der Zinnen zu gering, auch ist der Raum zwischen Dachfuß und Mauerwerk zur Aufstellung von Verteidigern viel zu eng. Sie hat nur dekorative Bedeutung und entspringt dem oben angeführten Bedürfnis, die Einheit der Gebäudemasse im Hauptgesimsabschluß kraftvoll zu betonen.

Für die im Grundriß eng verwandte, aber durch Teilung des großen Saales vorgeschrittenere

Anlage des bald nach dem Jahre 1571 errichteten Rathauses in Emden kann auf die Veröffentlichung in der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ (Jahrgang 1900, Nr. 10) verwiesen werden. — Eine andere Abwandelung des gleichen Grundgedankens bietet das gotische Rathaus zu Neumarkt in der Oberpfalz. Bei ihm bildet nicht der große Saal den Vorraum zu den Diensträumen. Er liegt vielmehr selbständig an der langen Schauseite des Hauses. An der Rückseite legt sich ihm als Vorplatz eine mit Treppe versehene Diele an, der sich an den Giebelseiten des Hauses je eine Stube für Rat und Ratsschreiberei anschließen.

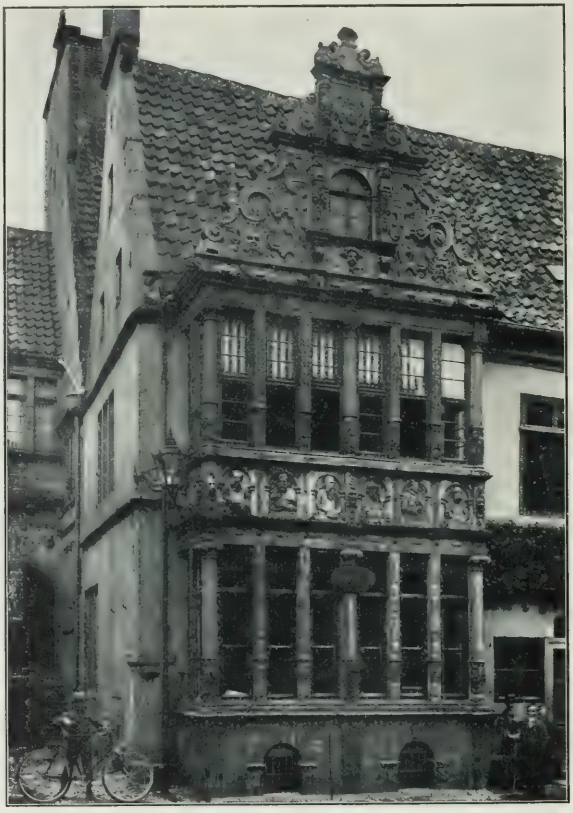

Abb. 123. Rathaus zu Lemgo. Ansicht des Erkers an der Ratsapotheke.

In ganz ähnlicher, aber noch nicht voll entwickelter Grundform ist das alte Rathaus der Altstadt Brandenburg angelegt, indem sich dort, wenigstens im Erdgeschoß, dem langen Saal eine Reihe gewölbter Gemächer einseitig anfügen. Im Obergeschoß geht freilich der große Bürgersaal einheitlich über die ganze Gebäudefläche durch. Das Haus, seit langem „Ordonnanzhaus“ genannt, ist seiner alten Bestimmung entfremdet und wird zur Zeit als Armenhaus und Arbeitshaus zu sehr untergeordneten Zwecken benutzt. Es verdiente wohl eine Wiederherstellung, bei der der schlicht, aber ungewöhnlich großartig geformte Ostgiebel zu seinem Rechte käme. Sehr eigentümlicherweise ist hier neben diesem Bau

Abb. 124. Rathaus zu Göttingen.

des 14. Jahrhunderts in der zweiten Hälfte des 15. ein selbständiges Gebäude als Erweiterung entstanden, an dem jetzt der Name „altstädtisches Rathaus“ allein haftet. Da es von jeher nur als Ergänzung des schon bestehenden Kauf- und Rathauses dienen sollte, hat es eine von allen sonst bekannten Rathäusern abweichende Anlage erhalten. In der Gesamtform ähnelt es den Saalbauten mit seitlich angelegter Ratsstube (Sulzbach usw.), aber die Innenteilung und die Entstehungsweise ist anders. Der älteste Teil ist das, was als kleinerer Anbau erscheint, ein Rechteck von etwa achtundeinhalb zu reichlich

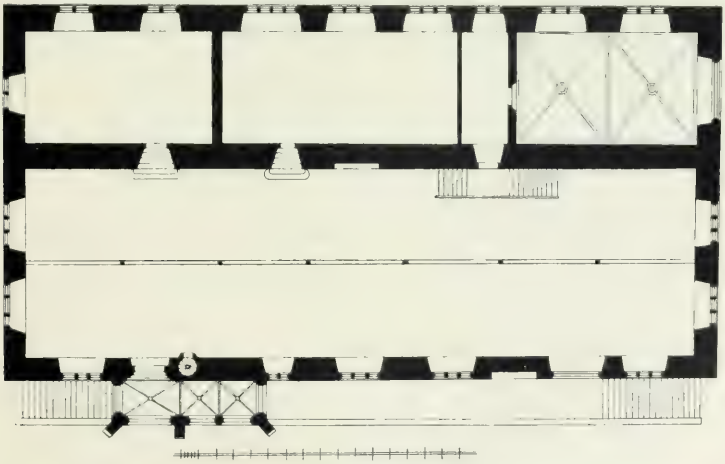

Abb. 125. Rathaus zu Göttingen. Grundriß. Nach Aufnahme des Stadtbauamts.

Abb. 126. Rathaus zu Brandenburg a. H. (Altstadt). Ansicht vom Markt.

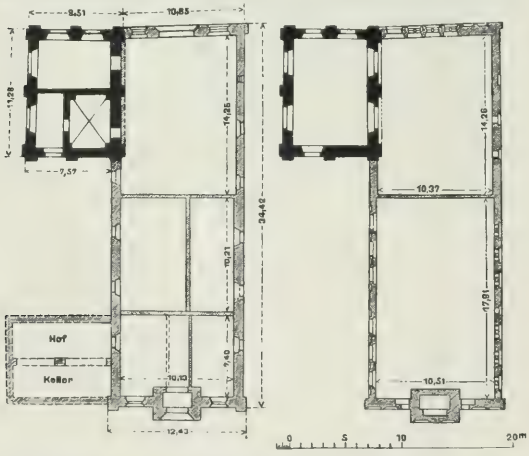

Abb. 127. Rathaus zu Brandenburg a. H. (Altstadt). Grundriß nach Kolb. Denkmalpflege 1903.

zehn Metern, das im Untergeschoß mehrere kleine Räume, im Obergeschoß ein größeres Zimmer enthielt (Abb. 127). Es mag zur Aufnahme der Kämmerei oder eines sonstigen, leicht abtrennbaren Verwaltungszweiges, frei auf dem Markte stehend, errichtet worden sein, als um die Mitte des 15. Jahrhunderts das ältere Rathaus nicht mehr genügte. Sehr bald aber fügte man ihm den viel aufwändigeren, mit zierlichen Backsteinmaßwerken ausgestatteten Langbau an (Abb. 126 und 128). Dieser enthält in seiner westlichen größeren Hälfte im Erdgeschoß einen großen, als Kaufhaus verwertbaren Saal, darüber ein niedriges, als Rüstkammer oder Getreidespeicher anzusprechendes Geschoß. Der vorgelegte, zur Aufnahme einer Uhr bestimmte kleine Turm ist erst im Anfang des 19. Jahrhunderts zu seiner jetzigen Höhe aufgeführt worden. Er endigte früher etwa in der Höhe des Dachfirstes. An der östlichen kleineren Hälfte des Hauses sind die beiden Stockwerke vereinigt und es bildet sich dort eine Halle von rund vierzehn Meter Länge, zehn Meter Breite und zehn Meter Höhe. Sie ist an der Giebelseite mit verschieden verteilten Fenstergruppen versehen und mit mächtigem Spitzbogenportal nach diesem früher sicherlich weiter freiliegenden Marktteil geöffnet. Es ist ein Raum, der einzig in seiner Art in den deutschen Rathäusern des Mittelalters dasteht und für dessen ungewöhnliche Form wohl auch eine eigenartige Bestimmung vorausgesetzt werden darf. Ich möchte trotz mancher entgegenstehenden Bedenken die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß er dazu diente, die Sitzungen des vereinigten Brandenburger Schöffenstuhles in seiner Eigenschaft als Obergericht der märkischen Städte abzuhalten.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu der Form der gleichlaufenden Doppeltrakte zurück.

Weitere Ausbildung erhält dieser Grundrißtypus am Rathause zu Münden.

Hier besaß man einen einfachen Saalbau mäßiger Abmessungen aus der gotischen Zeit, begann aber um das Jahr 1600 erhebliche, einem Neubau fast gleichkommende Erweiterungen. Man behielt vom alten Bau die Umfassungswände bei, erhöhte und überbaute diese Teile aber so, daß man das Erdgeschoß beträchtlich über dem äußeren Boden erhob und im Innern wesentlich höhere Räume gewann. Deutlich erkennbar blieb aber der alte Staffelgiebel in der vergrößerten Südwand bestehen. Auch im Nordgiebel sind seine Reste noch wohl festzustellen, nachdem der Bau, wie so viele, seines alten Verputzes beraubt worden ist. Die alten Säle behielt man in ihrer Grundform unverändert bei (Abb. 129), fügte ihnen aber sehr beträchtliche Nebenräume hinzu. An der ganzen östlichen Langseite führte man eine Reihe kleinerer Amtsstuben

Abb. 128. Rathaus zu Brandenburg a. H. (Altstadt). Ansicht von der Rückseite.

in dreigeschossiger Anlage entlang, legte hier auch den Treppenzugang zu den oberen Räumen an. An der gegenüber liegenden Seite beschränkte man die Anbauten, die den Ratssaal und andere größere Stuben enthielten und denen man gleiche Stockwerkshöhen mit dem Hauptbau gab, auf die beiden äußeren Drittel der Länge ein und behielt so noch eine reichliche Beleuchtung der großen Dielen. Diese wurden mit schlichten Balkendecken versehen, mit höchst kraftvoll durchgebildetem Holzpfosten gestützt (Abb. 130 und 131). Sie enthalten noch jetzt mancherlei Reste der alten Prachtausstattung, reiche Türgestelle, einen schönen Kamin mit der Jahreszahl 1605 und dergleichen. Auch jetzt noch machen diese mächtigen Räume, die nur als Vordiele für die erwähnten Dienststuben dienen, besonders der untere, ungewöhnlich hohe Saal, einen höchst ansehnlichen Eindruck. Wesentlich höhere Bedeutung besitzt aber das Äußere des Baues (Abb. 132). Zwar an der Südgiebelfront, die noch den Rest des alten gotischen Hauses sichtbar enthält, und ebenso an den beiden Seitenfronten erhebt sich der Bau kaum über den

Standpunkt gediegener Nützlichkeit. Aber nach Norden hin, wo der verbleibende kleine Rest des alten großen Marktplatzes die Lage der Schauseite bestimmte, ist die unsymmetrische Grundrißanlage zu einer einheitlichen glanzvollen Wirkung gestaltet worden. Dem einseitig vorspringenden Seitenflügel entsprechend, hat man hier ein Querdach in der Höhe des Hauptdaches in ganzer Länge der Front durchgelegt und damit die große Grundform für die Entwickelung gewonnen, die im Zusammenklingen mit dem dahinter aufsteigenden schönen Turm der Stadtkirche ein überaus reiches malerisches Bild ergeben hat. Gesteigert hat man die Wirkung der schlichten Gebäudemasse dadurch, daß man drei mächtige Dachgiebel der Langseite, je einen der Schmalseite dieses Querdaches vorlegte. Die ersteren treten bis auf etwa einen Meter Entfernung aneinander und sind zu noch größerer Geschlossenheit zusammengefaßt dadurch, daß man ihre Zwischenräume mit durchbrochenen Steinplatten geschlossen hat, in die Löwenköpfe zur Aufnahme der kupfernen Wasserspeier eingelassen sind. Zierliches Volutenwerk, spitze Obeliskenkrönungen und feine Statuetten beleben den Rand dieser Giebel. Im Erdgeschoß ist ein pomphaftes Portal als Hauptschmuckstück angebracht. Vor ihm bildet ein auf steinernen Freistützen aufruhender Austritt den altherkömmlichen Altan zur Verkündigung von Beschlüssen und Wahlen. Ganz meisterhaft ist die Unregelmäßigkeit der Stockwerksanlage im rechten und im linken Anbau künstlerisch gelöst dadurch, daß der schlichten Fensteranlage des durchlaufenden Flügels die geschlossene Form eines reich geschmückten Erkers am Ratsstubenanbau gegenübergestellt ist. An der Krönung dieses Erkers ist die Jahreszahl 1604 angebracht, wodurch in Übereinstimmung mit der oben angeführten Kamininschrift die Erbauungszeit dieses Obergeschosses gegeben ist. Der Abschluß des ganzen Baues hat sich dann noch bis zum Jahre 1619 hingezogen.

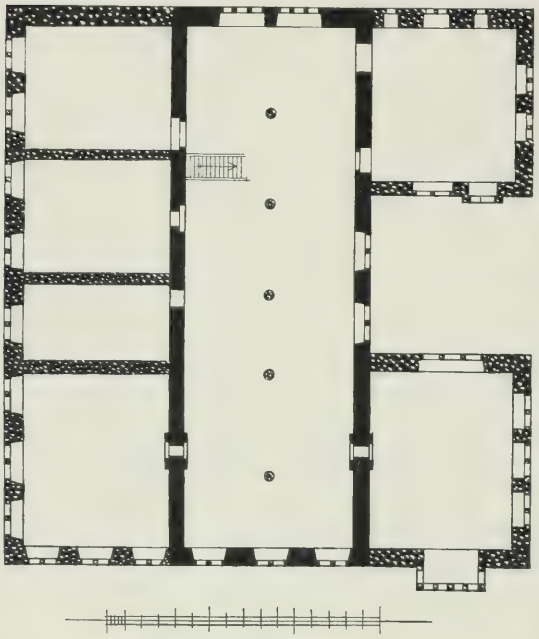

Abb. 129. Rathaus zu Münden. Grundriß des oberen Geschosses. Nach Ortwein, Deutsche Renaissance.

Der gleichen Notwendigkeit, die erforderliche Erweiterung in der Breite der Anlage zu suchen, die die Anbauten des Rathauses zu Münden bestimmt hat, war sichtlich maßgebend für den Plan des schlicht gotischen Rathauses in Jena. Es bildete im Erdgeschoß zwei nebeneinander liegende zweischiffige Hallen, die sich an der Vorder- und Hinterseite des Hauses mit einer ganzen Anzahl spitzbogiger, später vielfach veränderten Bogentore öffneten. Darüber liegt eine mächtige Diele, in der Querrichtung durch eine Reihe von sieben spitzbogigen Scheidebögen in zwei Schiffe geteilt und in jedem dieser Schiffe mit einer steinernen Stütze zum Tragen der Balkendecke versehen. Vielfach verbaut und ringsum von Nutzräumen umgeben, gibt jetzt diese Diele in ihrer unsicheren Beleuchtung mit der Abwechselung der schlichten Bogenstellung und der reichen Ausbildung der allein noch erhaltenen einen alten Deckenstütze, mit der Mündung der vom Untergeschoß hinaufführenden Haupttreppe und dem frei in den Raum eingebauten Treppenzugang zum Dachboden, dazu dem Einblick in die im 17. Jahrhundert reich gezierte Ratsstube ein außerordentlich malerisches Bild. Ursprünglich war sie wohl schlichter, aber dafür zu öffentlichen

Abb. 130. Rathaus zu Münden. Inneres der oberen Diele.

Zwecken brauchbarer, indem sich ihr nur nach dem Marktplatz und der entgegengesetzten Seite hin je eine Reihe Gemächer anlegte, während von der Seite her das Licht aus großen Fenstern hereinströmte. Im Äußeren (Abb. 133) hat jeder der im Erdgeschoß nebeneinander liegenden Saalbauten sein eigenes Dach, das nach dem Markte hin durch steilen Walm abgeschlossen wird. In der Mitte der Front erhob sich vor der hierdurch gebildeten Dachkehle ein kleines Türmchen zur Aufnahme der Bürgerglocke auf einem

Abb. 131. Rathaus zu Münden. Inneres der unteren Diele.

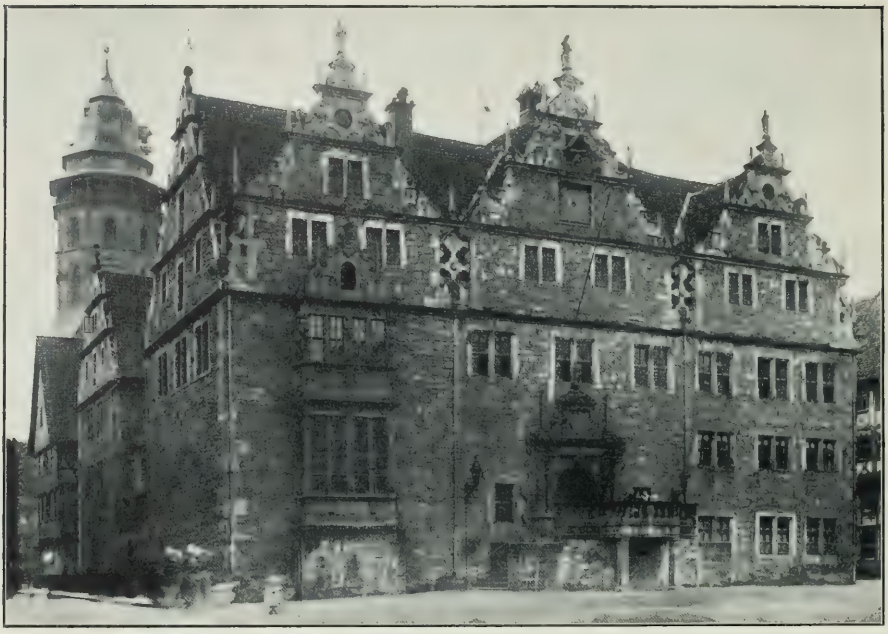

Abb. 132. Rathaus zu Münden. Ansicht vom Markt. (Spiegelbild.)

Abb. 133. Rathaus zu Jena.

noch erhaltenen schlicht kräftigen Kragsteine. Es ist im 18. Jahrhundert durch den jetzt bestehenden, aus verputztem Fachwerk errichteten größeren Mittelturm ersetzt worden.

Mit fortschreitendem Übergewicht der Schreibstuben konnte dann sehr wohl die Mitteldiele, die hier schon von zwei Reihen Stuben begleitet wurde, zusammenschwinden, bis sie nur noch als ein mehr oder weniger breiter Mittelgang erscheint. Zu Plauen im Vogtlande ist solche Anlage wenigstens im Erdgeschoß durchgeführt. Es steht dort ein Rathaus, im Hauptteil nach dem Brande des Jahres 1430 neu errichtet, das als Verwaltungsgebäude einer landesherrlichen Stadt, nicht für Handelszwecke

benutzt wurde. Dadurch ermöglicht sich die Verlegung von Amtszimmern in das untere Geschoß (Abb. 134). Hier durchzieht ein großer Flur in der Breite von vierundeinviertel Meter das Haus in seiner ganzen Länge von Giebel zu Giebel. Er wurde vom Marktplatz aus, der nach der Quere des Gebäudes stark abfällt, durch eine doppelte Freitreppe und kurzem inneren Treppenlauf erreicht und ist mit reichen Netzgewölben auf gekehlten Rippen bedeckt. Er teilt das Haus in zwei ungleiche Hälften derart, daß linker Hand vom Eintretenden eine tiefere, rechter Hand eine schmalere Zimmerflucht sich an ihm entlang zieht. Bemerkenswert ist vor allem das nach der schmalen Marktfront links gelegene Kämmereigemach, dem seine alte Ausstattung mit sandsteinernen Fensterstöcken, schwerer, reich profilierter Balkendecke und schönem zehneckigen Mittelpfosten noch erhalten geblieben ist. Die übrigen Gelasse sind dagegen schmucklos modernisiert und zum Teil auch durch spätere Anbauten verdunkelt. Im Obergeschoß ist die Flurteilung aufgegeben. Hier enthält das Haus als Hauptbestandteil einen großen Saal, dem sich nach der Marktseite zu auf der breiteren linken Hälfte der kleinere Ratssaal, auf der rechten Seite ein Gemach für den Bürgermeister oder Stadtschreiber vorlegt. Zwischen beiden nimmt ein kleiner, zierlich gewölbter Archiv-

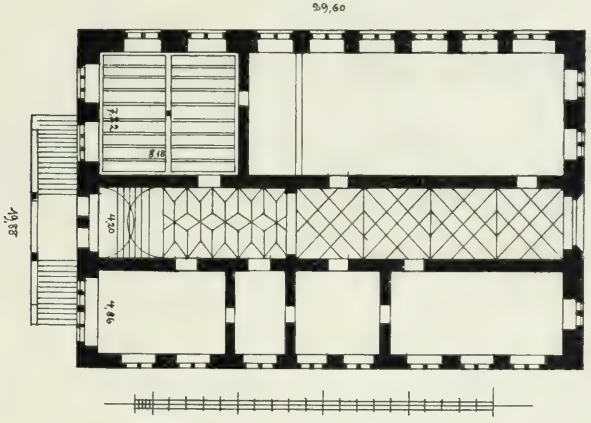

Abb. 134. Rathaus zu Plauen. Grundriß des Erdgeschosses.

raum die Breite des unteren Längsflures ein. Sein Fußboden ist um etwa einen Meter über die sonstigen Räume erhöht. Nach außen (Abb. 135) öffnen sich sämtliche Räume in breiten, mehrteiligen Fenstern, deren Stürze in reich durchkreuzten Hohlkehlprofilen die spätgotische Form von Vorhangbögen zeigen. Ein derber Renaissancegiebel mit vielfach wiederholten Pilastergliederungen, reichen Wappentafeln und phantastischer Uhrumrahmung schließt die schmale Marktfront nach oben hin ab. Er ist nach einem Brande des Jahres 1548 neu errichtet worden. Dicht hinter ihm steigt ein schlichtes achteckiges Uhrtürmchen aus dem Dachfirst empor. Höchst lebendig sitzt vor dieser Front die jetzt leider arg verstümmelte Freitreppe. Ihr mittlerer Aufbau, der auf schlanken Achteckstützen ruht und den Eingang zum Ratskeller unter sich birgt, ist jetzt freilich sehr roh in seinen Formen. Er ist aber, alten Abbildungen zufolge, früher in Form einer leichten offenen Bogenhalle ausgebildet gewesen, über der sich im Obergeschoß ein Erker mit vierteiligem Vorhangfenster erhob. Die Höhenlage dieser Teile gibt uns die Erklärung, warum man in dem kleinen Archivraum des Obergeschosses den Fußboden und die Fensteranlage gegen die übrigen Räume erhöht hat.

Die Form eines langgestreckten Flures, wie sie das Erdgeschoß in Plauen zeigt, eignete sich trefflich zur Aneinanderreihung zahlreicher Amtsstuben, wie sie die landesfürstliche Verwaltung der neueren Zeit erforderte. Sie ist gelegentlich, wie z. B. bei dem ansehnlichen Rathaus in Wittenberg (Abb. 136),

schon im 16. Jahrhundert auch der Einteilung der oberen Stockwerke zugrunde gelegt worden. In ihrer nüchternen und raumsparenden Zweckmäßigkeit bildet sie einen starken Gegensatz zu den großräumigen Saalbauten und Dielenanlagen früherer Zeiten, und man kann wohl sagen, daß sich in ihr am stärksten die Vernichtung des mittelalterlichen Bürgersinnes ausspricht, des kraftvollen Sinnes, der auf Gemeinsamkeit der Lebensbedingungen und Gleichberechtigung aller Standesgenossen beruhte und in der öffentlichen gemeinsamen Verhandlung wichtiger Dinge seinen Ausdruck fand. Zur Vernichtung alter baulicher Wirkungen hat diese Grundrißform überaus häufig beigetragen, denn es ist die Form, nach der unzählige ältere Saalbauten in traurigster Weise für spätere Nutzzwecke mit eingezogenen Zwischenwänden verbaut und verdorben worden sind.

Abb. 135. Rathaus zu Plauen.

Abb. 136. Rathaus zu Wittenberg.

X.

Abb. 137. Rathaus zu Cham.

Haben wir so die Entwickelung der in einem geschlossenen Baukörper zusammengefaßten Rathausanlagen bis zum Übergang in das nüchterne, neuzeitliche Dienstgebäude verfolgt, so bleibt uns noch die Betrachtung der größeren, umfangreicheren Bauten übrig, in denen man für die zusammengesetzteren Bedürfnisse der Verwaltung auch zusammengesetztere Grundrißanlagen wählen mußte. Sie stellen im wesentlichen Verbindungen der vorbesprochenen Formen dar. Fast immer liegt ihnen als Kern der alte große Saalbau zugrunde, die nötigen kleineren Räume legen sich aber dem Kern in der wechselndsten, vielseitigsten Art an. Es ist im hohen Grade fesselnd zu betrachten, wie man es bei diesen Bauten verstanden hat, ohne verstandesmäßige gleichmacherische „Prinzipien" aus den Bedingungen der Lage und der Umgebung heraus immer neue, immer sachlich und frisch anmutende bauliche Gruppen zu schaffen. Die große Freiheit, die den mittelalterlichen Baukünstlern in der Stellung der einzelnen Bauteile, in der Formung der Baufluchten und Baumassen gegeben war, dazu der außerordentlich wechselnde Betrieb der Städteverwaltung bringt es mit sich,

daß für diese Zusammensetzungen verschiedener Bauteile Regeln und Einteilungsgrundsätze kaum aufzustellen sind. Am ehesten noch werden wir eine zusammenhängende Folge beobachten können, wenn wir davon ausgehen, daß bei einem Teil der verwickelteren Bauten der alte Saalbau als wesentlicher Bestandteil nach außen hin vortrat, während er bei anderen, je mehr der Umfang der Anbauten wuchs, mehr und mehr in der Masse dieser verschwinden mußte.

Am kräftigsten behält der Saalbau seine Bedeutung, wenn sich ihm die erforderlichen Erweiterungsbauten nicht eng anschließen, sondern sich als selbständige Gebäude, nur etwa durch gewölbten Übergang mit ihm verbunden, frei angliedern. So war in dem uralten Städtchen Cham im bayerischen Wald ein schlichtes gotisches Rathaus vorhanden, unten als Kaufhaushalle, oben als ungeteilter Bürgersaal eingerichtet, neben der Pfarrkirche auf der Mitte des alten großen Marktes so gelegen, daß er mit der einen Giebelseite, die ein vorgekragtes Glockentürmchen zierte, dem größeren, bis heute freigebliebenen Teile der Marktfläche sich zuwandte. Unsere Abbildung 90 zeigt rechts neben dem Chor der Kirche diesen, neuerdings gänzlich umgestalteten Bauteil. Als man zur Renaissancezeit Verwaltungsräume brauchte, errichtete man rückwärts auf dem kleineren Marktteil einen zweiten Bau und verband ihn durch einen breiten ge-

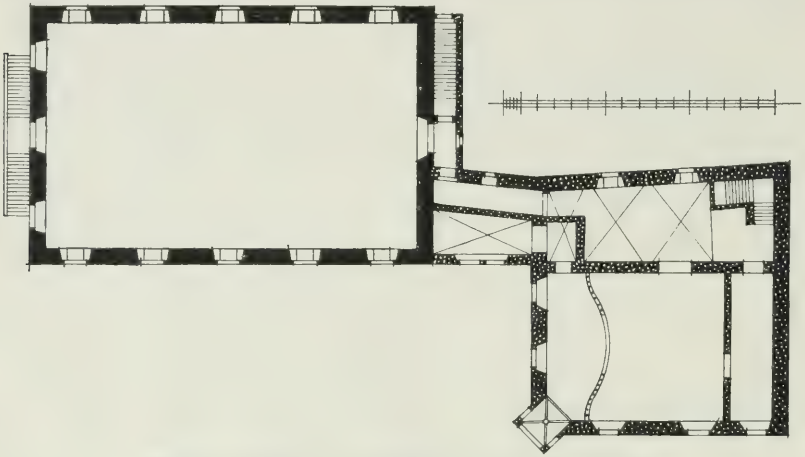

Abb. 138. Rathaus zu Cham. Grundriß des ersten Stockwerkes.

wölbten Übergang mit dem älteren Rathaus (Abb. 138). Zugleich richtete man wohl das Untergeschoß des letzteren für die veränderten Handelsbedürfnisse so ein, daß man jeder Langseite eine Reihe kleinerer gewölbter Scharren anlegte, so daß nur etwa die Hälfte der alten Kaufhalle als spärlich von den Giebeln her beleuchteter Raum übrig blieb. Sie wird als Zeughaus und Marstall gedient haben, wie sie heutzutage als Spritzenhaus dient. Der Neubau, der wohl aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammt, ist im Äußeren sehr schlicht behandelt (Abb. 137), entbehrt aber mit den in kleinen Staffeln abgetreppten Giebeln und dem derben Eckerker im ersten Geschoß nicht des kräftig würdigen Ausdruckes. Er enthält im Erdgeschoß eine große, schwergewölbte Eingangshalle, die uns in ihrer jetzigen Einrichtung noch ein anschauliches Bild des Betriebes einer alten Ratswage liefert (Abb. 139). An sie schließt sich rechts eine Reihe kleinerer Stuben, jetzt zu einer Wohnung eingerichtet, an, links führt die steinerne Treppe zum Obergeschoß hinauf. In diesem ist die linke Hälfte des Hauses in der ganzen Länge als Vordiele benutzt, rechts liegt der Ratssaal mit dem erwähnten Erker und an ihn hinten anschließend eine Stadtschreiberstube. Auf diese große Diele mündet der Gang, der vom alten Saalbau herüberführt. Der Zwischenbau, welcher beide Teile verbindet, ist so breit angelegt, daß er neben diesem Gang noch ein schmales gewölbtes Archiv aufnimmt, das seinen besonderen Ausgang wieder nach dem Ratssaal hin hat.

Abb. 139. Rathaus zu Cham. Inneres der Wagehalle im Erdgeschoß.

Ähnliche Grundform, aber mit wesentlicher Steigerung nach Maßen und Reichtum der Behandlung, hat die Rathausanlage in Kolmar. Dort hat man sichtlich Wert darauf gelegt, den mächtigen Eindruck des großartigen mittelalterlichen Rathausbaues, hier oft auch als „Kornhaus" bezeichnet (Abb. 140), ungebrochen zu bewahren, indem man drei seiner Seiten von Anbauten völlig frei erhielt. Eine ganze Reihe kleinerer Räume hatte man schon bei der gegen 1480 vorgenommenen Errichtung des Baues unter seinem großen Dach mit untergebracht. So wird die Stube des „Umgelters", des Einnehmers der städtischen Verkehrssteuer, im Hause erwähnt, daneben eine Wechselstube, auch ein Gemach zum Auszahlen des Lohnes an städtische Arbeiter und Handwerksleute. Von den Innenwänden dieser kleinen Abteile ist jetzt keine Spur mehr erhalten, ein Zeichen, daß man solche Abtrennung kleinerer Räume hier, wie so oft, durch ganz leichte Wände vorgenommen hat. Die Lage dieser kleinen Stuben ist aber durch die abweichende Anordnung der Fenster am einen Ende des Baues noch sehr wohl zu erkennen. Sie befanden sich an dem von der Hauptverkehrsstraße abgewandten Giebel. An dieser Hauptstraße, der Langgasse, öffnete sich die Kaufhalle dem Verkehr mit breiten, schön gewölbten Einfahrtstoren und mit kleineren Türen für Fußgänger. Oben liegt an dem einen Ende des quer über die Marktbreite gestellten Gebäudes eine große, etwa quadratische Beratungsstube, deren Wände nach drei Seiten völlig in Fensterflächen aufgelöst und innen von frei vorgestellten Säulen getragen werden.

Abb. 140. Rathaus zu Kolmar. Ansicht des Kornhauses.

Der übrige Raum enthielt, wie wieder die Fensteranordnung ersehen läßt, in der Mitte der Gebäudelänge eine große Diele und an der anderen Schmalseite über den unteren Amtsstuben ein paar kleinere Gemächer. Das Äußere gibt in einfachen, klaren Zügen die Innenanordnung wieder, seine Wirkung ist durch die herrliche Durchbildung einzelner Zierstücke, Eckauskragungen und Portalkrönungen, sowie durch das farbig gemusterte Dach und die zierliche Umsäumung der Dachtraufe mit reicher Maßwerkbrüstung bis zum Eindruck vornehmer Größe gesteigert. — Als man wiederum in der Renaissancezeit mehr Raum für die Verwaltung brauchte, hielt man die Hauptmasse des Neubaues diesem alten Bau möglichst fern. Über den Ständen der Fleischhauer, die mit dem verwandten Gewerbe der Gerber die eine Seite des Marktplatzes inne hatten, baute man mit geringem Abstand von dem Kornhaus eine längliche, nicht sehr breite Halle als neue „Metzig" und verband sie im Obergeschoß durch einen ganz schmalen Durchgang mit der Mitteldiele des alten Hauses (Abb. 141). Durch diesen Zwischenbau in reichlicher Entfernung gehalten,

Abb. 141. Rathaus zu Kolmar. Ansicht der späteren Erweiterung.

erhebt sich dann das massigere, mit schlichtem Renaissancegiebel abgeschlossene neue Verwaltungsgebäude, das im wesentlichen aus kleinen Schreibstuben besteht. Als Vorraum und Diele dient ihm das Obergeschoß über der Metzig. Zu ihm führt deshalb eine malerisch gebrochene, von vorkragendem Dach geschützte Freitreppe von der Langgasse her herauf, die mit ihrer schönen Balusterbrüstung trefflich zwischen dem zierlichen Einzelmaßstab des Kornhauses und der derberen Behandlung der späteren Teile vermittelt. So ist das Kolmarer Rathaus ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, wie man die Wirkung großer Baumassen mit der malerischen Gruppierung mehr lockerer Einzelteile zu verbinden wußte.

Es konnte aber sehr wohl auch der umgekehrte Fall eintreten, daß das ältere Gebäude schlicht und unansehnlich war, so daß man einen aufwändigen Neubau um seiner selbst willen recht selbständig in lockerer Verbindung errichtete. Das ist beispielsweise in Schweinfurt der Fall gewesen. Hier verdeckte man das alte, als reinen Bedürfnisbau gefaßte Kaufhaus, als man es etwa im Jahre 1570 einem Umbau unterzog, durch einen großartigen Neubau in reichen Renaissanceformen, der sich quer vor seine Stirnseite legte (Abb. 142). Im Erdgeschoß scheint dieser Neubau ebenso wie das alte Haus für Marktzwecke bestimmt gewesen zu sein, er bildet hier im wesentlichen eine Pfeilerhalle, die mit schweren, weit-

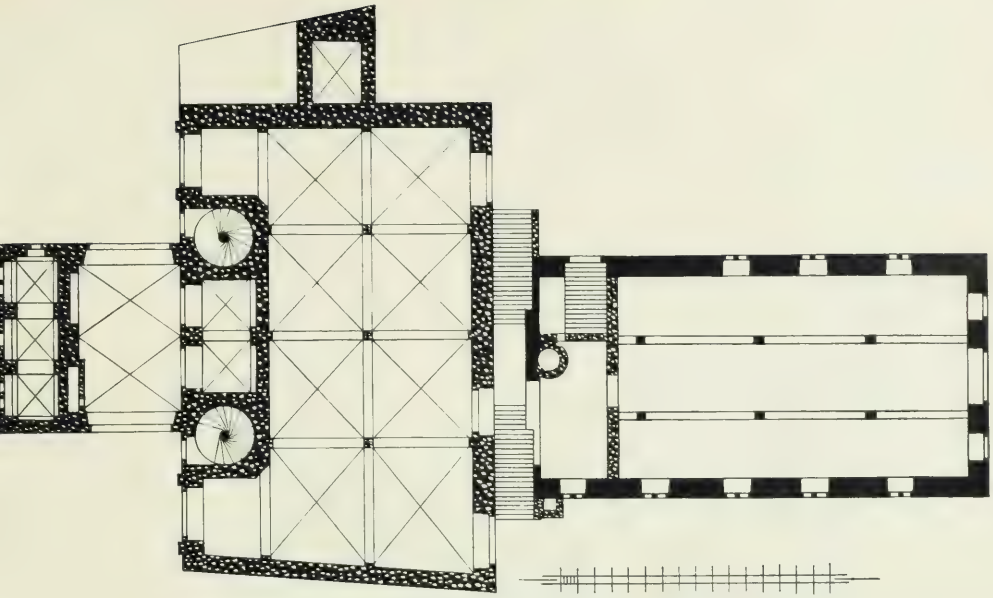

Abb. 142. Rathaus zu Schweinfurt. Grundriß des Erdgeschosses.

Abb. 143. Rathaus zu Schweinfurt. Inneres der Diele im ersten Stockwerk.

gespannten Kreuzgewölben auf doppeltgekehlten Rippen und Gurten überdeckt ist. Zwei Durchfahrten durchqueren den Raum an seinen beiden Enden und verbinden den freibleibenden Teil des Marktplatzes mit den das alte Kaufhaus umgebenden Höfen. Vor die Marktfront legt sich eine gedeckte Unterfahrt, mit der einige kleine Räume verbunden sind, vielleicht für Marktaufseher, Büttel, Geldwechsler oder dergleichen bestimmt, seitlich ist noch ein kleines Gelaß, vielleicht als Gefängnis ausgebaut. In den beiden Obergeschossen ist die wesentlichste Abweichung, daß über der erwähnten Durchfahrt ein Ratssaal und ein zweiter größerer Saal mit vorgelegtem Erker ausgebaut ist. Die große Diele (Abb. 143), in die

Abb. 144. Rathaus zu Schweinfurt. Ansicht vom Markt.

jetzt verschiedene spätere Trennungswände eingezogen sind, ging früher sicher freier als jetzt durch, so daß die prachtvoll geschnitzten Ständer der Decke zur besten Wirkung kamen, immerhin wird man aber doch auch nach der verschiedenartigen Fensterverteilung annehmen müssen, daß zum wenigsten an dem freien Giebel, vielleicht auch an der Vorderseite des vorgebauten Giebels eine Anzahl von Einzelzimmern von jeher abgeteilt gewesen ist. Das Äußere, von dessen gediegener und origineller Einzelbildung unsere Teilansicht (Abb. 145) eine Anschauung gibt, gipfelt sich an der Marktseite höchst wirkungsvoll auf, besonders der Mittelbau mit den vortretenden Sälen, deren Erker als Türmchen über den Giebel noch hinausschießt, ist eine der fesselndsten Glanzleistungen der deutschen Renaissance (Abb. 144).

Daß man auch bei engerer Verschmelzung mehrerer Bauteile das Übergewicht des alten Saalbaues sehr wohl zu wahren verstand, dafür gibt das Rathaus in Goslar ein vorzügliches Beispiel.

Hier hat der urkundlichen Beglaubigung nach eines der ältesten deutschen Rathäuser gestanden. Wenn wir auch die Nachrichten, daß der erste Bau ursprünglich von Kaiser Lothar der Stadt geschenkt und schon 1137 im Stadtbrande untergegangen sei, ins Gebiet der Sage verweisen, so wird doch schon im Jahre 1188 das „Iobium fori“ (vergl. S. 10) sicher erwähnt, ebenso im Jahre 1269 die „domus communitatis“ und 1277 die „domus consulum“. Aber selbst die ältesten Teile des jetzigen Baues sind erheblich jünger und im Wesentlichen kaum früher als aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Damals errichtete man in üblicher Weise einen Rechtecksbau (Abb. 146), dessen untere Kaufhalle man nach der Langseite dem Markte zu und in der vorderen Hälfte auch nach den Giebeln hin völlig mit breiten Bogenhallen öffnete. Es entstand so ähnlich wie in Oberlahnstein und in Marienburg eine zur Hälfte für den Verkehr, zur Hälfte für Verkaufsstände nutzbare gewölbte Halle. Darüber war ein einheitlicher, mit leistenverzierter Holzdecke versehener Saal angelegt. An die Rückseite dieses Baues legte sich entweder gleich oder wenig später ein Anbau*), der im Obergeschoß die Ratsstube enthielt. An der freien Ecke derselben führte eine kleine, später zerstörte Wendeltreppe aus dieser Stube zum Keller abwärts, ähnlich wie wir das in Ochsenfurt, in Gardelegen, in Nürnberg usw. finden, um Gefangene direkt aus dem Gewahrsam heraus dem hohen Rate zur Vernehmung vorführen zu können. Das Untergeschoß unter dieser Ratsstube enthielt vielleicht wie anderwärts die Ratswage. Es ist mit breitem Durchgang nach beiden Seiten geöffnet, um den Zugang zur Freitreppe des Saales, die sich ebenfalls ursprünglich an der Rückseite befand, bequemer zu ermöglichen. Auch diese Rücksicht auf den Saalaufgang deutet auf spätere, höchstens gleichzeitige Entstehung des Ratsstubenanbaues hin. Vielleicht ist außerdem dem alten Bau von Anbeginn noch ein weiterer Anbau als Archivturm angefügt gewesen; darauf deutet der Umstand, daß die spätere Ratsstube von 1647 in ganz gleicher Weise wie der Hauptbau unterkellert ist, doch ist darüber, ob nicht diese ganze Unterkellerung, als Rest einer älteren Bauanlage anzusehen ist, kaum Bestimmtes mehr festzustellen. Aber noch vor Schluß des 15. Jahrhunderts, im Jahre 1490, mußte man schon wieder erweitern. Man ist dabei wahrscheinlich durch eine hinter dem Rathaus liegende ältere Beinhauskapelle, die zur Marktkirche gehörte, behindert gewesen, denn man legte sonderbarerweise in dem neuen Anbau einen Gebeinkeller und im Erdgeschoß eine Marienkapelle an; darüber gewann man zwei neue Räume. Der kleinere gewölbte Raum wird als Rüstkammer bezeichnet, dürfte aber wohl eher als Archiv gedient haben, der größere wurde als „prätorium“, das heißt als neues Ratszimmer, benutzt, womit das ältere wohl zur Ratsschreiberei hinabsank. Ein äußerer Verbindungsgang ermöglichte es, ohne Be-

Abb. 145. Rathaus zu Schweinfurt. Teil der Seitenansicht.

*) Aelter als der Saalbau kann dieser Bauteil wohl nicht sein, da die Art, wie seine Mauermassen an der vortretenden Ecke anschließen, sein selbständiges Bestehen ohne Anlehnung an den Saalbau undenkbar erscheinen läßt.

rührung dieser Ratsschreiberei vom neuen Ratssaal zum Bürgersaal und umgekehrt zu gelangen, wozu in letzterem eine neue, von der Ratsseite her zu verschließende Tür angelegt wurde. Nicht allzu lange nach dieser Veränderung fügte man diesem letzten Teil eine kleine Ratskapelle hinzu, die im Jahre 1506 mit großen Feierlichkeiten der heiligen Dreifaltigkeit geweiht wurde. Man benutzte dazu den Innenraum der älteren Wendeltreppe, versah ihn mit weiter Bogenöffnung nach dem neuen Ratssaal hin und mit Altar, ohne aber die Türen, die nach der Ratsschreiberei und nach dem Verbindungsgang führten, zu schließen. Es kam so eine Anlage zustande, die ohne Kenntnis dieser Entstehungsgrundlagen rätselhaft erscheinen mußte und die zu vielen Zweifeln Veranlassung gegeben hat. Vermehrt wurden die inneren Widersprüche dieses winzigen und von Türen unregelmäßig durchbrochenen Kapellenraumes noch, als der Ratssaal und mit ihm die Kapelle etwa im Jahre 1520 durch reichgeschnitzte Holzverkleidung und einen umfangreichen Cyklus von Wandmalereien zu einem der prächtigsten Innenräume seiner Zeit ausgestaltet wurde.

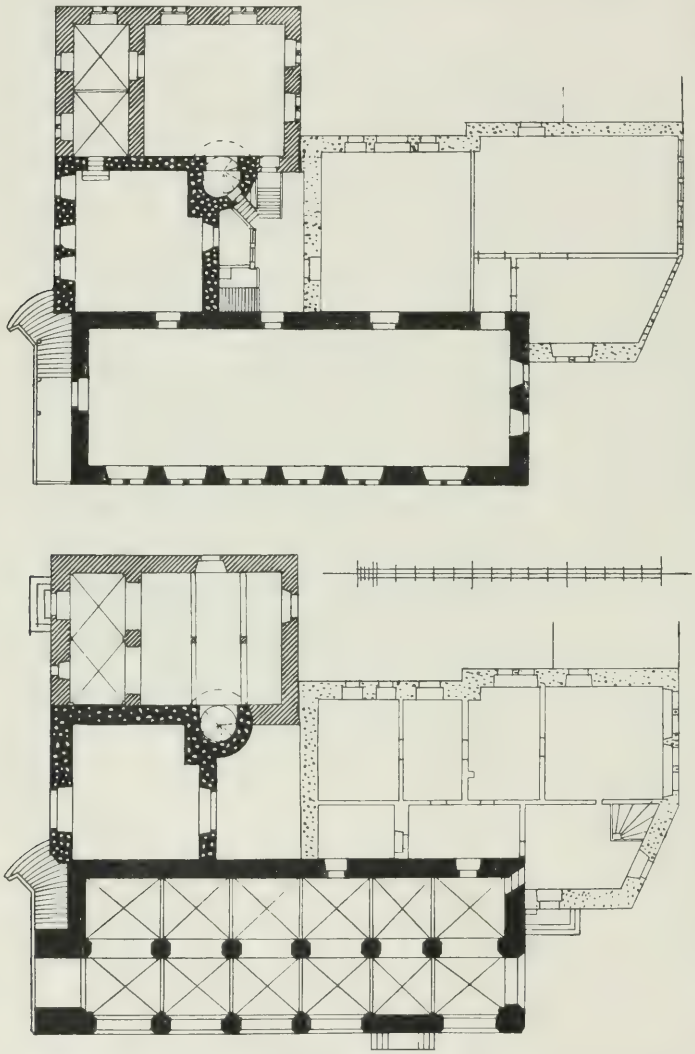

Abb. 146. Rathaus zu Goslar. Grundrisse. Nach Mithoff, Baudenkmäler Niedersachsens.

Aber auch der so erweiterte und geschmückte Bau war auf die Dauer nicht ausreichend. Einen neuen Treppenaufgang hatte man ihm im Jahre 1537 an der Schmalseite des Bürgersaales zugefügt und schon im Jahre 1560 schritt man zu neuer Vergrößerung.

Man schloß den Winkel der Anlage, in dem der Übergang von der Ratsstube zum Bürgersaal frei eingebaut war, als kleinen Hof ab, indem man einen größeren Baukörper zwischen diese beiden Teile einlegte. Dieser letzte Anbau enthielt in beiden Geschossen kleinere Diensträume für Kanzlei, Kämmerei und

Gerichtswesen. Der eine dieser Räume wurde 1617 als neue Ratsstube eingerichtet, indem man ein verputztes und mit stuckiertem Reichsadler verziertes Tonnengewölbe aus Holz einzog. Das unmodern gewordene ältere Ratszimmer wurde weiterhin anscheinend als Archiv benutzt. Man hat ihm, als seine vergessene Prachtausstattung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts neu entdeckt und wiederhergestellt wurde, den ganz unzutreffenden Namen „Huldigungszimmer" beigelegt, auch seine sehr ungleich ausgeführten Malereien wohl ohne genügende Gründe dem bekannten Nürnberger Maler Michael Wohlgemuth zugeschrieben.

Abb. 147. Rathaus zu Goslar. Ansicht am Markt. Nach käuflicher Photographie.

Nach all diesen Wechseln seiner Gestaltung hat doch das Goslarer Rathaus den einheitlichen Charakter im Äußeren dadurch bewahrt, daß der älteste Teil, der große Saalbau, in der nach dem Markt gerichteten Hauptansicht die übrigen Teile fast ganz verdeckt und völlig beherrscht (Abb. 147). Die oberen Teile seiner Langfront haben ihre Form erst in neuester Zeit erhalten, doch ist der alte Charakter, trotz einiger Abweichungen in den Einzelformen, in ihnen trefflich gewahrt. Im Untergeschoß fällt es auf, daß die Bogenstellung der Kaufhauslaube auf der rechten Seite durch ein geschlossenes Wandfeld unterbrochen ist. Es ist dies die Stelle, an der der „Pranger" oder „Kaak" der Front vorgelegt war, eine rechteckige gemauerte Erhöhung, auf der die Missetäter öffentlich zur Schau gestellt wurden. Auf der linken Seite tritt die im Jahre 1537 angebaute Freitreppe mit ihrer modernen Überdachung vor. Man hat in dieser Laube lange Zeit die Stelle des urkundlich bezeugten Niedergerichtes gesehen, doch wurde dies, nach neuerer Anschauung, wahrscheinlicher unter der geräumigen Laubenhalle des Erdgeschosses abgehalten. Der unregelmäßig gestaltete, teilweise in reichem Fachwerkbau durchgeführte Anbau von 1560 tritt gegen die Hauptfront so weit zurück, daß er überhaupt nur von wenigen Punkten des Marktes aus teilweise gesehen werden kann.

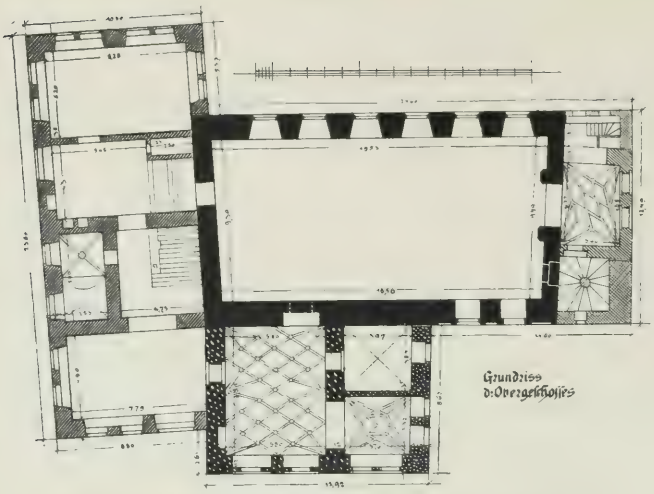

Abb. 148. Rathaus zu Gardelegen. Grundriß des ersten Stockwerks.

Abb. 149. Rathaus zu Gardelegen. Ansicht nach der Straße. Nach Photographie von Willenius Nachf. in Gardelegen.

Erheblich mehr wird der alte Saalbau des Rathauses in Gardelegen, der durch ihren Hopfenbau schon im Mittelalter berühmten altmärkischen Stadt, von den späteren Anbauten umklammert. Soweit sich bei dem Fehlen ausführlicherer Urkunden und der starken Vermörtelung des Baues beurteilen läßt, ist der Kern des jetzigen Baues in der Grundform des großen Saales gegeben. Er ist ein Werk aus der Spätzeit des 15. Jahrhunderts, steht aber wohl auf älteren Grundmauern. Von seinem schön gewölbten Keller zieht sich ein kleinerer tonnengewölbter Raum in der Querrichtung unter der Straße hin und läßt vermuten, daß der Vorgänger des jetzigen Baues in der Mitte der jetzt freiliegenden Saalfront eine ausgebaute Ratsstube oder Schreiberei besessen hat. Bei dem Neubau ließ man aber diesen Anbau liegen und errichtete bald darauf statt seiner an der entgegengesetzten Langseite einen größeren Rechtecksbau (Abb. 118). In dessen Erdgeschoß brachte man ein hohes, auf kräftiger Mittelsäule gewölbtes Gemach unter, wohl die zum Ratskeller gehörige Trinkstube. Das Obergeschoß wird von einer mit reichem Netzgewölbe überspannten neuen Ratsstube, in der Größe der unteren Trinkstube entsprechend, eingenommen. Sehr bald erweiterte man diesen Anbau durch einen gedeckten Eingang zum Ratskeller nebst Küche, über denen man im Obergeschoß ein Archiv und eine kleine Arbeitsstube des Ratsschreibers oder Bürgermeisters anlegte. Diese Räume müssen später als der Saalbau entstanden sein, denn in der eben erwähnten Ratsküche zeigt sich die Außenarchitektur der Saalwand an der Rückseite des Raumes als sicherer Beweis, daß der Saalbau hier eine Zeitlang frei gestanden hat. Noch etwas später oder mit dem letzten Anbau gleichzeitig wurde dann der linke, quer vor den Saal gelegte Flügel errichtet. Er war ehemals im Untergeschoß ringsherum als Markthalle mit großen Bögen geöffnet, wie sich auch das jetzt verbaute Untergeschoß des älteren Saalbaues nach der Seite der Hauptstraße hin früher mit hohen Spitzbogen geöffnet zu haben scheint. Davon ist als einziger Rest die auf unserer Abbildung 119 sichtbare Eckhalle übrig geblieben. Aus dieser gewölbten großen Halle führt die mit steigenden Kreuzgewölben bedeckte Treppe zwischen festen Mauern zum Obergeschoß hinauf und mündet hier in eine kleine Diele, der sich ein größerer Dienstraum und ein kleinerer Kassen- oder Archivraum unmittelbar, ein weiterer, nach drei Seiten mit Fenstern geöffneter Sitzungssaal durch Vermittelung eines weiteren Vorraumes anschließen. Dieser letzte Vorraum gibt gleichzeitig den Zugang zum großen Bürgersaal. Gleichzeitig wohl mit der Errichtung dieser neuen Markthalle wurde der an den Querflügel anstoßende Teil des alten Saalbaues im Erdgeschoß zu einem quadratischen, mit Netzgewölbe überdeckten schönen Saal ausgebaut. — Als ein weiterer

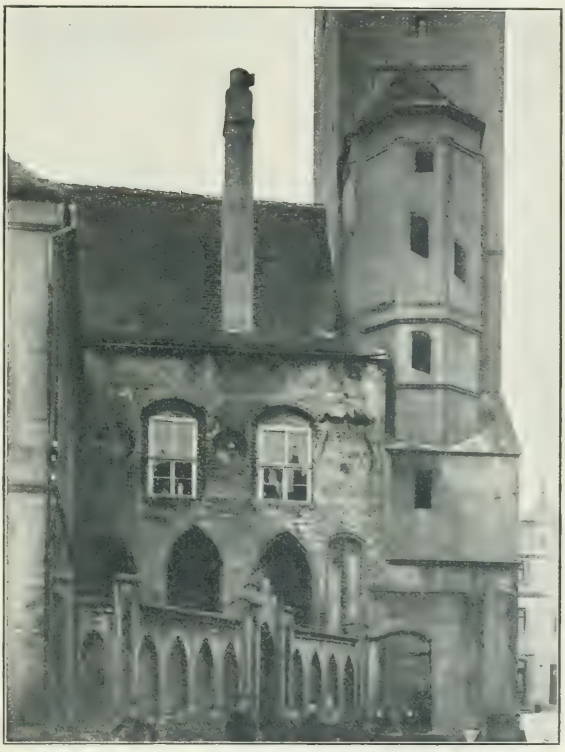

Abb. 150. Rathaus zu Gardelegen. Teilansicht vom Turm.

Bauteil erhebt sich ferner am anderen Ende des Saales ein kräftiger Turm, dem Ganzen in der Verteilung der Massen beinahe einen kirchlichen Ausdruck gebend. Er ist in seinen Oberteilen als eine spätere Zufügung urkundlich erwiesen, doch lassen die Formen seines Unterbaues vermuten, daß hier ein vielleicht mit dem Saal gleichzeitiger Anbau schon früher bestanden hat, der im Untergeschoß einen mit weitem Bogentorweg geöffneten Raum (eine Gerichtslaube?), im Obergeschoß ein mit zwei eigenartigen Fenstern erhelltes kleines Gemach, vielleicht das Archiv, enthielt.

Im Äußeren ist der Bau sehr entstellt und verstümmelt. Abgesehen von der Vermauerung der ausdrucksvollen Bogenhallen sind an den späteren Anbauten fast sämtliche Formen der Obergeschosse zerstört, dem Vorbau des Querflügels fehlt sein Giebel, an dessen Stelle ein häßliches und flaches Walmdach getreten ist. An der Straßenfront zeigt eigentlich nur noch der große Saalbau Reste des alten Reichtums; im Winkel neben dem Turm (Abb. 150) ist noch die kraftvolle Wandgliederung ganz erhalten,

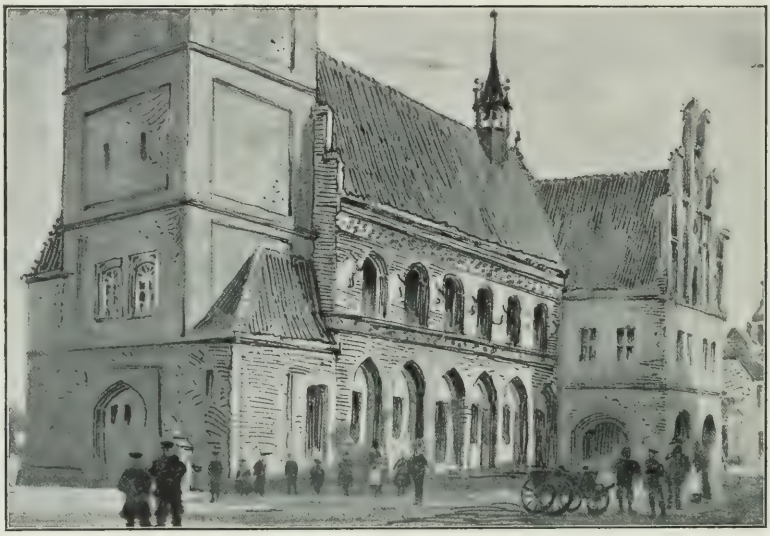

Abb. 151. Rathaus zu Gardelegen. Skizze zur Wiederherstellung.

an der Straßenfront wenigstens die Reihe der tief gegliederten Fenster und die gemauerten Wappenschilder des ersten Stockes. Aber auch hier fehlen die zierlichen Maßwerkfriese, die unter der Fensterfohlbank entlang liefen, ebenso wie der Schmuck des Frieses, der das Hauptgesims begleitet. Es ist nicht die Absicht unserer Übersicht, Vorschläge zur Wiederherstellung der besprochenen Bauten zu machen, hier sei es mir trotzdem gestattet, durch den Gegensatz einer Wiederherstellungsskizze (Abb. 151) zu dem jetzigen Zustand darzutun, wie sehr solch prächtiges Werk alter Kunst unter den Händen einer armen, nur auf Nutzzwecke und Sparsamkeit bedachten Zeit hat leiden müssen. Wie wenig andere würde der Bau eine vorsichtige, aber gründliche Wiederherstellung lohnen.

In ganz ähnlicher Weise legen sich in Überlingen an den alten Bau eine Anzahl bedeutender Anbauten, an Masse ihn überwiegend, aber ihn doch wenigstens auf einer Langseite sichtbar lassend. Der Langbau des Saales liegt hier am Abhange des von der Stadtkirche gekrönten Hügels, so daß sein Untergeschoß an der Rückseite in das Erdreich einschnitt. Es ist völlig verbaut und unkenntlich gemacht, dagegen ist die Anlage des oberen Bürgersaales, trotzdem er zu Wohnzwecken ausgebaut wurde, noch völlig klar (Abb. 152). Es war ein langer ungeteilter Saal mit einer Holzdecke, die mit halbrunden

Leisten belegt ist, an seiner marktseitigen Längswand wurde er von drei fünfteiligen Fenstergruppen erhellt. In der Mitte des Baues führte nach alter Überlieferung eine doppelte Freitreppe zum Obergeschoß hinauf. An diesen Bau herkömmlicher Art legte man um das Jahr 1490 einen großen Neubau an, den man mit seiner Hauptfront erheblich zurücksetzte und dadurch noch tiefer in den Kirchenhügel eingreifen ließ. Sein Erdgeschoß auf schlanken Steinpfeilern bildet eine schöne Halle, vom unteren Markt und von der Seitengasse her durch Spitzbogentüren zugänglich, wohl eine neue Markthalle. Im ersten Obergeschoß nimmt eine geräumige Vordiele die Kirchhofseite ein. Der übrige Teil zerfällt in einen großen Ratssaal und einen schmaleren für die Treppe und eine Schreibstube benutzten Raum. Im zweiten Obergeschoß liegen um eine quadratische Mitteldiele ringsum eine Anzahl kleinerer Stuben. Sehr bald nach Fertigstellung dieses großen Baues wurde ihm an der rechten Ecke eine turmartige Erweiterung vorgelegt. Sie enthält im Innern kleinere, zum Teil zierlich gewölbte Gemächer, als Archive und Schatzkammer benutzbar, und erhielt von ihrer Hauptbestimmung, die städtische Kasse aufzunehmen, den Beinamen „der Pfennigturm". Vervollständigt wurde schließlich das Ganze dadurch, daß man ein paar quadratische, mit schönen Rippengewölben versehene Gemächer nach der Kirchseite zu dem älteren Saal anfügte, bald darauf auch die Verbindung zwischen Bürgersaal und Ratsbau neu errichtete und ihr einen schönen Wendeltreppenturm mit reizvollem Renaissanceportal vorlegte.

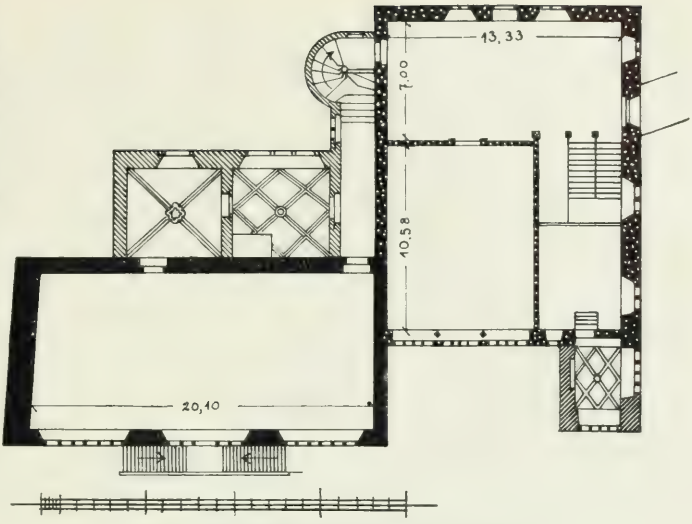

Abb. 152. Rathaus zu Ueberlingen. Grundriß.

Im Aufriß (Abb. 153) kommt das alte Bürgerhaus, vollständig verbaut und vermörtelt, überhaupt nicht mehr als Bestandteil des Rathauses zur Geltung. Der Uneingeweihte wird den merkwürdigerweise in feinem Bossenquaderwerk errichteten Ratsneubau und Pfennigturm für das ganze alte Werk ansehen. Dieser Teil

Abb. 153. Rathaus zu Ueberlingen.

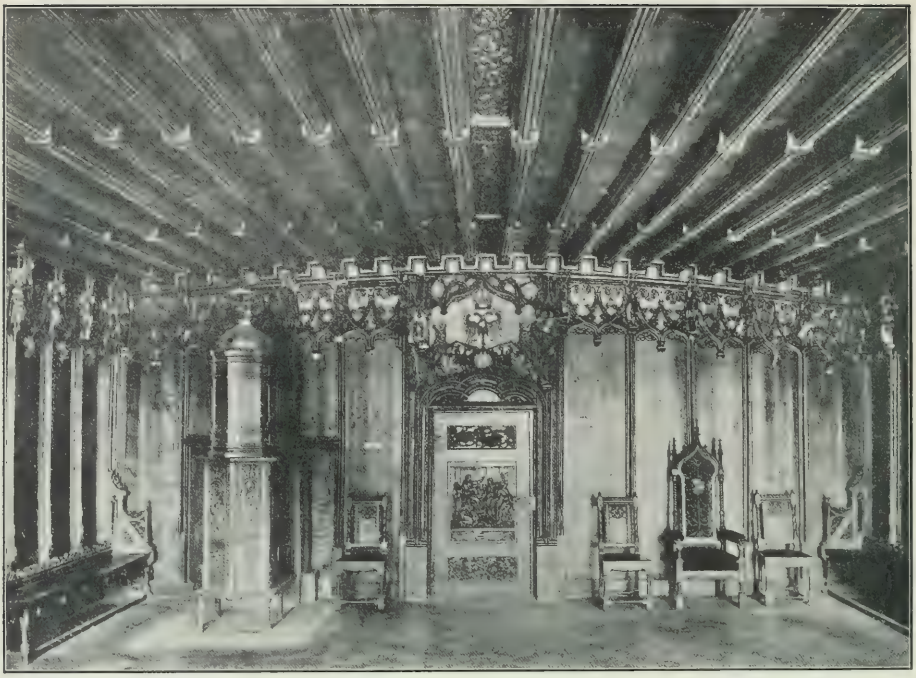

Abb. 154. Rathaus zu Ueberlingen. Inneres des Ratssaales. Nach käuflicher Photographie.

Abb. 155. Rathaus zu Ueberlingen. Inneres der Diele im Erdgeschoß.

allein enthält auch noch im Innern schöne Reste der alten Herrlichkeit, vor allem den wunderbaren Ratssaal, eines der reichsten Schnitzwerke der gotischen Zeit (Abb. 151). In ihm ist, um die Beleuchtung des tiefen und nicht sehr hohen Saales zu ermöglichen, zunächst wieder die ganze Vorderwand in Fensterfläche aufgelöst, so daß die Last des Obergeschosses an jedem Fensterpfeiler von einer Quaderplatte von 30 : 40 Zentimeter Querschnitt und einer frei dahinter stehenden tief gekehlten Stütze von nur 24 Zentimeter im Quadrat getragen wird. Es ist das eine überaus kühne Konstruktion, die dem Innenraum einen äußerst leichten und freien Charakter gibt. Sodann ist hier die mehrfach schon

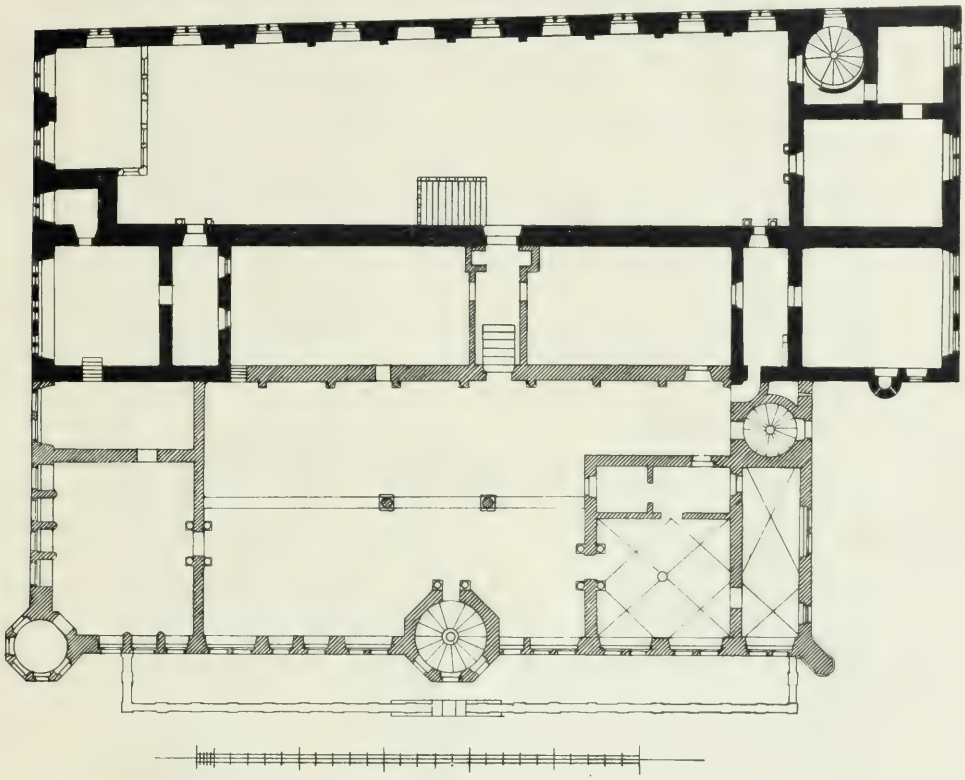

Abb. 156. Rathaus zu Rothenburg o. T. Grundriß. Nach Bäumer, Aufnahmen der Stuttgarter Architektenschule.

erwähnte Anordnung hölzerner Bohlenwände zu höchster künstlerischer Feinheit entwickelt. Die Fugendeckleisten sind zu zierlichen Säulchen ausgebildet und nach oben durch reich verschlungene Bogenstellungen, Wimperge und Fialen abgeschlossen. Das Ornament sowohl, wie der reiche Figurenschmuck sind von hervorragender Vollendung. Der ganze Zierat entbehrt auch nicht eines tieferen Gedankeninhaltes, indem in den dargestellten Figuren und Wappen die Reichsstände mit bezeichnenden Vertretern vorgeführt werden. Er ist das hochbedeutende Werk des Meisters Jakob Rueß, dessen noch erhaltener Bestallungsbrief uns einen höchst fesselnden Einblick in die gedrückte, handwerksmäßige Stellung gibt, die die damalige Zeit selbst einem als hervorragender Meister bewährten Künstler anwies.*)

*) Vergl. L. Allgeyer, Das Holzschnitzwerk im Rathaussaal zu Ueberlingen. Ueberlingen 1886.

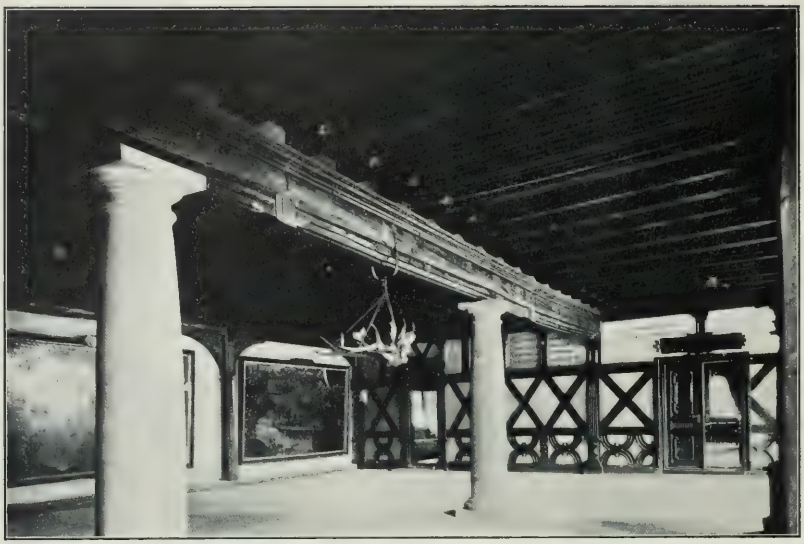

Abb. 157. Rathaus zu Rothenburg o. T. Inneres der unteren Diele.

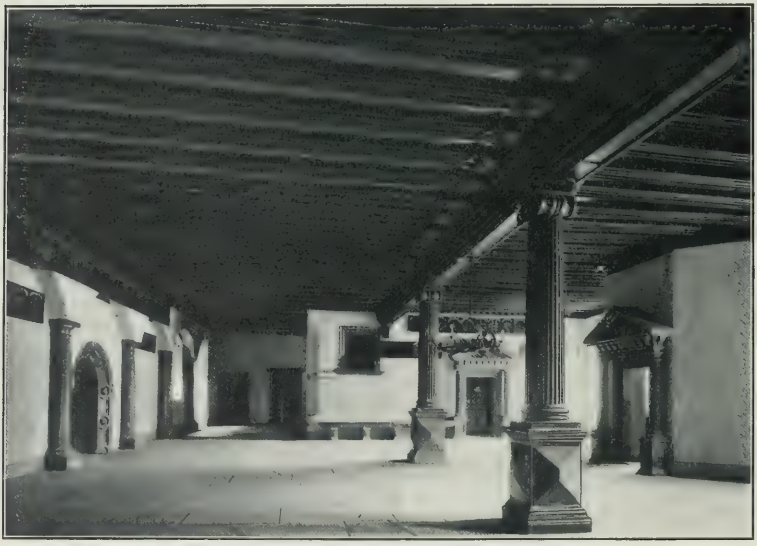

Abb. 158. Rathaus zu Rothenburg o. T. Inneres der oberen Diele.

Die vorliegende Diele (Abb. 155) ist zwar nicht mehr einheitlich in alter Ausstattung erhalten, in der Verbindung der reich geschnitzten gotischen Reste aber mit späteren Zutaten, vor allem einer zierlichen Stuckdecke der Spätrenaissance, ist auch dieser Raum von feinem Reiz.

Nicht wie bei diesen Beispielen in stückweiser Ausführung, sondern mit größerem einheitlichen Wurfe ist das berühmte Rathaus zu Rothenburg ob der Tauber in wieder anderer Anordnung erweitert worden. Aus der früheren Zeit der Stadt war als Grundlage ein langer Saalbau vorhanden. Er enthielt im Untergeschoß, ganz wie es auch in Nürnberg jetzt noch erhalten ist, eine Reihe vermietbarer Verkaufsläden, dahinter Vorratsräume, Rüstkammern, auch Gefängnisse, im Obergeschoß (Abb. 156) den großen Bürgersaal mit Hochsitz für das Stadtgericht. An beiden Schmalseiten schließen sich Ausbauten an, die einerseits für die Ratsstube und Schreibstuben mit Archiv, andererseits wohl für die Kämmerei nebst Schatzkammer bestimmt waren. Als man am Ende des 16. Jahrhunderts zu einer Er-

Abb. 159. Rathaus zu Rothenburg o. T. Nach käuflicher Photographie.

weiterung schritt, genügte der zwischen beiden Ausbauten verbleibende Raum nicht, man ließ ihn als Hofraum frei liegen und errichtete einen geschlossenen größeren Bau, der sich nun als äußere Verbindung zwischen Ratsschreiberei und Ratsstube legte und mit dem großen Saal vermittelst einer Hofüberbrückung in Zusammenhang gebracht wurde. Für den oben, Seite 91, erwähnten Wert großer, ungeteilter Räume ist es bezeichnend, daß man hier noch in der entwickeltsten Blütezeit der Stadtverwaltung bei solchem Neubau die Form einer mächtigen Diele vorherrschen ließ und ihr in jedem Stockwerk nur wenige Einzelzimmer anfügte. Solch eine Diele (Abb. 157 und 158) mit schön gegliederter Decke, durch prächtige Säulen geteilt, mit reicher Wandgliederung, reichen Portalen belebt, bildete zugleich einen herrlichen Vorraum für den eigentlichen Hauptsaal, jederzeit eine großartige, vom behäbigen Wohlstande der Stadt ohne Selbstüberhebung zeugende Wartehalle für jeden, der das Rathaus betrat. Im Äußeren ist das Rothenburger Rathaus auch nach dieser Erweiterung ein ziemlich schlichter Bau geblieben.

Als reiner Nutzbau, aber höchst eindrucksvoll durch die Verteilung der Fenster und Tore in den großen Mauerflächen, erhebt sich die Rückseite des alten gotischen Hauses. Sie gemahnt in ihrer wuch-

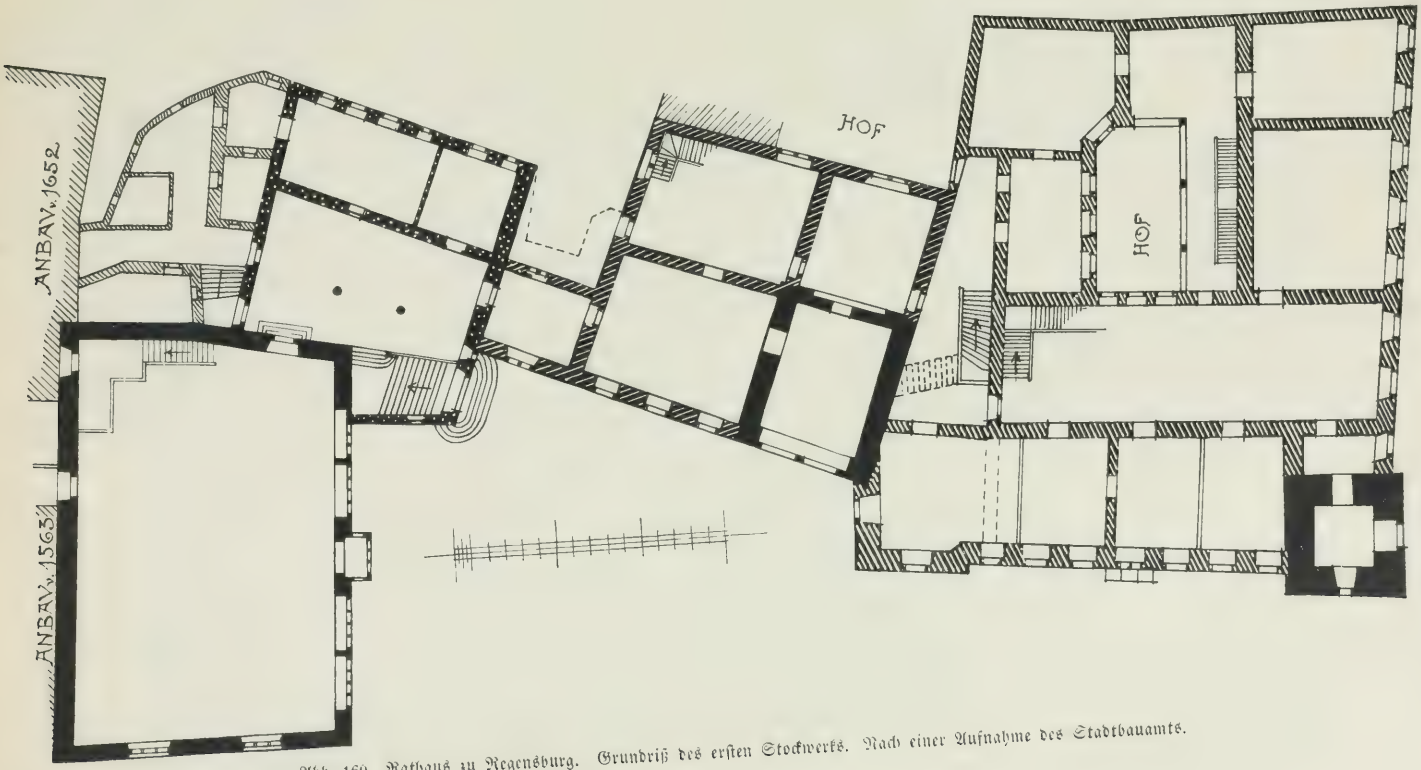

Abb. 160. Rathaus zu Regensburg. Grundriß des ersten Stockwerks. Nach einer Aufnahme des Stadtbauamts.

tigen Strenge an die Auffassung des kleineren Rathauses in Karlstadt, löst auch die Dachform in üblicher Weise durch ein quergelegtes Satteldach auf dem Anbau. Im Gegensatz dazu verdeckt an der entgegengesetzten Marktfront ein großer Giebel die Bedachung sowohl des Langbaues, wie des kleinen Anbaues (Abb. 159). Es ist dadurch eine zwar weniger regelrichtige, aber wesentlich großartigere Anlage erzielt, aus der, über dem Schatzraume sich erhebend, das kleine Glockentürmchen hoch hinauswächst. Reicher ist der Renaissancebau von 1572 geschmückt. Aber auch er hebt sich in der ruhigen Geschlossenheit seiner Massenwirkung höchstens etwa durch die äußerst sorgsame und feine, streng antikisierende Gliederung, die der Nürnberger Meister Wolff ihm gegeben hat, über den Durchschnitt der damaligen bürgerlich tüchtigen Profanbauten. Erst die etwa hundert Jahre später hinzugefügte schöne Rustikavorhalle mit ihrer großartigen Freitreppe hat dem Bilde des Rothenburger Rathauses die Eigenart und den hohen malerischen Reiz gegeben, durch den es allgemein bekannt ist.

Abb. 161. Rathaus zu Regensburg. Ansicht des Saalbaues.

Auch in Regensburg ist wie zu Rothenburg der alte Saalbau, die Grundlage des Ganzen noch auf den ersten Blick kenntlich, er bildet wie dort nur noch den kleineren Teil der Gesamtanlage (Abb. 160), tritt sogar vergleichsweise noch mehr gegen die späteren Zutaten an Bedeutung zurück. Er ist aber dem Rothenburger Beispiel an künstlerischer Durchbildung weit überlegen, die eindrucksvolle Verteilung seiner reichen Fenster und der reizende Erker, der die Gleichförmigkeit der großen Flächen so schön unterbricht, stempeln ihn zu einem der liebenswürdigsten Profanwerke des 14. Jahrhunderts (Abb. 161). Sehr bemerkenswert ist im Innern des Obergeschosses die überraschend lebendige Wirkung der konstruktiv sehr kühnen Fensteranordnung, sowie die auf prachtvollen Konsolen ruhende Balkendecke vom Jahre 1408. Es ist dies der Saal, in welchem fast einundeinhalb Jahrhundert hindurch der deutsche Reichstag bis zum Zerfall des heiligen römischen deutschen Reiches Anno 1806 seine Sitzungen abgehalten hat. In das Untergeschoß sind in späterer Zeit gewölbte Kramläden eingebaut, über welche hinweg kleine Rundöffnungen dem Rest der alten großen Markthalle noch etwas Luft zuführen. An

diesen für einfache Bedürfnisse berechneten Bau schloß man sodann, vielleicht nach einem Brande des Jahres 1361 oder im Beginne des 15. Jahrhunderts, einen Anbau, der an einer säulengetragenen Vordiele zwei kleinere Beratungs- oder Schreibstuben enthält, zugleich durch einen malerisch inneren Treppenaufgang und zierlich schönes Portal einen würdigen neuen Zugang für den Bürgersaal schuf. Eine sehr bedeutende Erweiterung wurde noch in spätgotischer Zeit hinzugefügt, indem man die neben dem genannten Portal auf den Markt mündende Straße mit einem einstöckigen Übergang überwölbte und jenseits derselben einen mehrgeschossigen Bau mit einer Reihe von Beratungs- und Schreibzimmern errichtete. In diesem Neubau wurde ein ersichtlich älterer Turm mit eingeschlossen (Abb. 162). Da die geschichtlichen Urkunden über ihn schweigen, sind wir auf Vermutungen angewiesen, ob er, ursprünglich als Streitturm eines Adelshofes erbaut, für städtische Zwecke erworben wurde, wie der Graf Eckardturm in Würzburg, oder ob der Rat der Stadt nach der Sitte der städtischen Geschlechter zu eigener Sicherung ihn neben dem alten Rathaus selbst erbaut hatte. Die ganze Baugruppe war auf ihren geputzten Flächen früher reich bemalt. Sie erstreckte sich ursprünglich noch weiter hin bis zur Ecke des jüngsten, erst 1660 bis 1721 errichteten Bauteiles, an welchem wieder das starke Mauerwerk des vorspringenden Teiles den Rest eines älteren Turmes, des als besonders prachtvoll geschilderten „Marktturmes", enthält. Hier ist jetzt im Äußeren wie im Inneren jede Spur mittelalterlicher Art durch jenen großen Neubau des 17. Jahrhunderts verwischt; dieser bietet dafür mit seinen prachtvollen derben Außenportalen, seiner großen Diele, seinem malerischen, von Säulengängen begleitetem engen Hofe und der Fülle schöner Holzarbeiten im Innern eine Menge eigener Reize. Die weiteren Anbauten an der hinteren Langseite des alten Bürgerhauses treten im Bilde des Äußeren kaum hervor. Sie sind durch schöne Holzdecke und kostbare Wandteppiche im Innern bemerkenswert, haben auch durch den Einbau einer Treppenbühne in den großen Saal zu dessen malerischer Ausgestaltung weitere Veranlassung gegeben. Alles in allem haben wir hier eine der umfangreichsten deutschen Rathausanlagen, gruppiert um den alten volkstümlichen Saalbau und von ihm in der künstlerischen Wirkung immer noch wesentlich beherrscht.

Abb. 162. Rathaus zu Regensburg. Ansicht der späteren Erweiterung.

Dieses Streben, den ältesten Teil des Rathauses dauernd, sozusagen als Denkmal der schwer errungenen bürgerlichen Freiheit, in Ehren zu halten, führt naturgemäß zu ganz anderem Ergebnis, wenn ausnahmsweise nicht der Bürgersaal, sondern ein anderer Bauteil den ältesten Kern des Rathauses bildet.

Ein bezeichnendes Beispiel, wie örtliche Eigentümlichkeiten einer inhaltsreichen geschichtlichen Entwickelung von vornherein geradezu zum entgegengesetzten Ergebnis, zur Zurückdrängung des großen Saalbaues führen konnten, bietet das Rathaus zu Würzburg. Es spiegelt sich in ihm, wie in wenigen

gleichartigen Bauten, die wechselvolle Geschichte der Stadt, wie sie, herauswachsend aus der kaiserlichen Verwaltung der ersten Zeiten, im Kampfe mit der bischöflichen Gewalt bald Sieg, bald Niederlage der Bürger brachte.

Der als Wahrzeichen der Sadt am meisten in die Augen fallende Teil des Würzburger Rathauses, der „Graf Eckardsbau", ist in seinen ältesten Teilen überhaupt nicht als Bauwerk des Bürger-

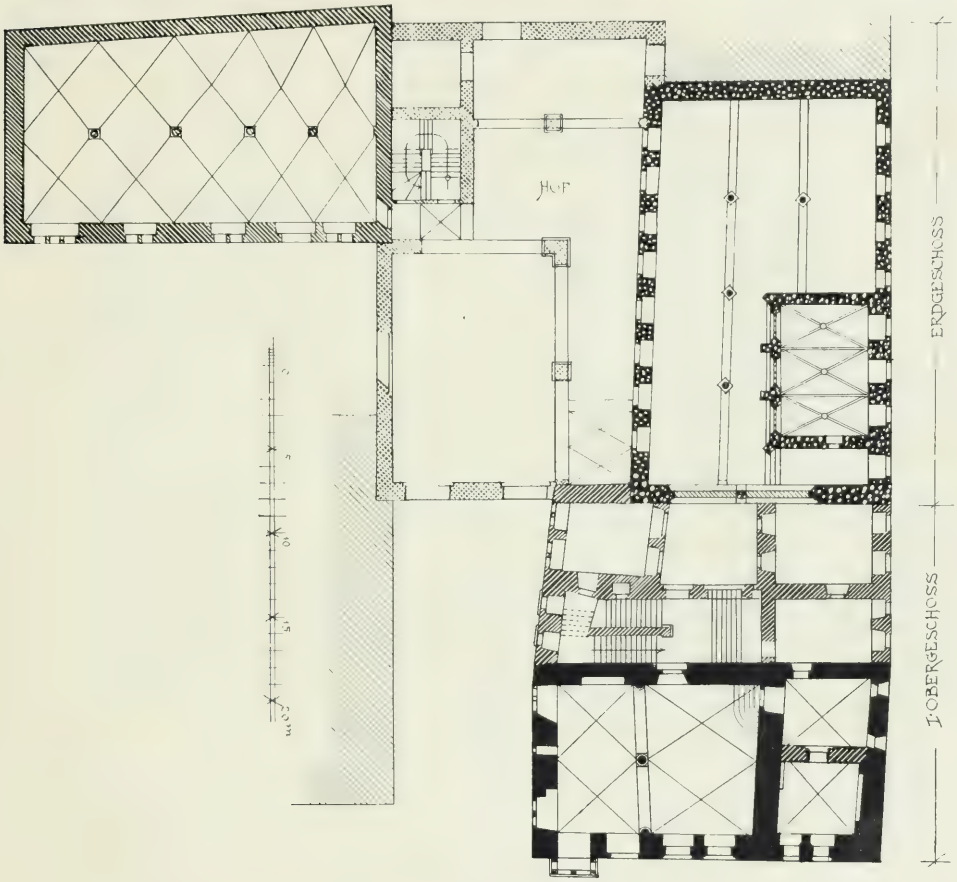

Abb. 163. Rathaus zu Würzburg. Grundriß.

tums anzusprechen. Er ist vielmehr ein uralter Burgsitz, wahrscheinlich ursprünglich die Wohnung der kaiserlichen Burggrafen von Würzburg, denen nach der Übertragung der herzoglichen Gewalt an die Bischöfe deren Vögte, die Grafen von Henneberg, später die bischöflichen Schultheißen im Besitze folgten. Nach einem solchen Schultheißen, Eggehardus „dictus comes", hat der Hof gegen das Jahr 1200 seinen Namen erhalten, aus derselben Zeit dürfte auch der romanische Kern des Baues, Erdgeschoß und erstes Obergeschoß mit dem gewölbten Saal (Abb. 163) stammen. Dieser Bau, der über einem geschlossenen, verteidigungsfähigem Untergeschoß einen größeren und einen kleineren Saal enthielt, hat dann noch

reichlich hundert Jahre lang seiner Bestimmung als Palas eines ritterlichen Stadthofes gedient. Erst im Jahre 1316 kaufte ihn der Rat der Stadt von den damaligen Besitzern, der rittermäßigen Familie von Rebstock, um für seine Versammlungen eine würdige Stätte zu gewinnen. Die äußere Veranlassung dazu können wir wohl darin erkennen, daß die Stadt damals mit Unterstützung Kaiser Albrechts I. in längeren Kämpfen dem Bischof neue Freiheiten abgerungen hatte. Überliefert ist nun, daß der Rat sofort mit dem Bau einer Kapelle für die Heiligen Felix und Adauctus begonnen habe. Die Kapelle, inschriftlich 1359 geweiht, findet sich auch jetzt noch vor, der Umstand aber, daß sie dem Erdgeschoß des großen Saalbaues fest eingefügt ist, führt zu der Vermutung, daß man eine früher schon hier vorhandene Kapelle bei dem nötigen Saalbau der Bürgerschaft nicht entfernen wollte und sie gelegentlich dieses übrigens ganz schlichten und äußerlich unscheinbaren Baues nur erneuert hat. Man fügte jedenfalls damals dem als Ratslokal dienenden alten Palas einen im Erdgeschoß durch Einfahrten zugäng-

Abb. 164. Rathaus zu Würzburg. Inneres des Wenzelsaales (vor der Wiederherstellung).

lichen zweigeschossigen Saalbau zu. Die Anlage des Palas wurde zunächst nicht verändert, nur wurde, vermutlich als König Wenzel im Jahre 1397 die Stadt besuchte, zu seinem feierlichen Empfange der größere Saal mit der noch erhaltenen reichen Wappenmalerei geschmückt (Abb. 164). Er führt seitdem den Namen „Wenzelssaal". Auf den mit diesem kaiserlichen Besuch verknüpften Traum der Reichsfreiheit folgte freilich für die Stadt nach der unglücklichen Schlacht bei Bergtheim im Jahre 1400 wieder die Unterwerfung unter die Oberherrschaft des Bischofs, aber schon fünfzig Jahre später war die Bürgerschaft wieder kräftig genug, den Bau des mächtigen Turmes zu beschließen, der im Jahre 1456 durch Aufsetzen des Dachhelmes und Beschaffung der großen Uhr vollendet wurde (Abb. 166). Um neuen Raumbedarf der Verwaltung zu befriedigen, kaufte man sodann im Jahre 1473 das Grundstück des benachbarten „Mezhofes" an und richtete auf ihm eine neue Rats- und Trinkstube „auf das allergebührlichste und best" ein. Der auf unserem Grundrisse links oben befindliche Saal in Form eines verschobenen Rechtecks dürfte nach Ausweis der an seinem Portal befindlichen Jahreszahl 1482 das damals aufgeführte Gebäude sein. Die Stadt Würzburg wurde unter Führung des Bildhauers Tilman Riemenschneider zwar in die Niederlage des Bauernaufstandes von 1525 hineingezogen und verlor dabei ihre bürgerliche Freiheit bis auf geringe Reste, für

ihr Rathaus aber ging aus dem strafferen Anziehen der bischöflichen Herrschaft eine neue Bautätigkeit hervor. Im Jahre 1544 fügte Bischof Konrad von Bibra den Renaissanceerker am alten Ratssaale hinzu (Abb. 165), bald darauf wird man die beiden obersten Geschosse zur Aufnahme von Amtsstuben dem Bau aufgesetzt haben. Damit verband man wohl einen Umbau des Stiegenhauses, bei dem man ältere spätromanische Architekturteile wieder verwendete, und die Anlage der kleinen Verbindungsbauten, die sich zwischen den Graf Eckardsbau und den Bürgersaalbau des 14. Jahrhunderts einschieben. Wiederum hundert Jahre später genügte der alte Wenzelsaal nicht mehr dem gesteigerten Prachtbedürfnis

Abb. 165. Rathaus zu Würzburg. Unterer Teil der Marktseite.

der Zeit. Man richtete in den Jahren 1659—1660 den prachtvollen Giebelbau im Hintergrunde des Bildes (Abb. 166) durch die Steinmetzen Heinrich Erhard und Seb. Fillinger her und verband durch einige Zwischenteile, sowie ein neues Treppenhaus die ganze bisher getrennte Gruppe zu einer einheitlichen Masse. Der Neubau umfaßt im Erdgeschoß außer der Treppe nur offene Hallen (Abb. 167), im Obergeschoß nimmt er den neuen prächtigen Ratssaal und einige Verbindungsgänge auf. So war eine zusammenhängende umfangreiche Anlage entstanden, welche den Bedürfnissen der Stadt wiederum lange genügt hat, bis wieder die neuere Zeit die Hauptverwaltungsräume in den nördlich angrenzenden selbständigen Barockbau des 18. Jahrhunderts verlegte, den Saalbau des 14. Jahrhunderts im Erdgeschoß zur Spitzenhalle, im

Obergeschoß zur Pfandkammer einrichtete, die Ratsstube von 1482 durch kleine Wände in Einzelzimmer zerlegte und dadurch wesentliche Teile der alten Anlage fast unkenntlich machte. Eine sorgsame Wiederherstellung des ebenfalls stark verbauten Graf Eckardsbaues ist zur Zeit im Zuge, so daß wenigstens dieser älteste Kern der so wechselvollen, künstlerisch wie historisch fesselnden Entwickelung wieder zu Ehren kommen wird.

Nicht immer aber konnte man sich, wie bei diesen Beispielen, nach allen Seiten hin frei vergrößern. Oft waren die dem Rathaus benachbarten Teile des Marktes schon durch Kauf in die Hände von Bürgern übergegangen und mit Wohnhäusern bebaut. Da mußte man dann für schweres Geld das früher Weggegebene zurückerwerben, um überhaupt, wenn auch in unregelmäßiger Form, sich ausdehnen zu können.

Abb. 166. Rathaus zu Würzburg. Gesamtansicht.

So besaß man zu Amberg, als Werk des ausgehenden 14. oder des 15. Jahrhunderts, einen großen Bürgersaalbau (Abb. 168), dem sich seitlich eine zierlich und hoch gewölbte Ratsstube anschloß. Das Obergeschoß enthält noch jetzt den ungeteilten Bürgersaal, das Untergeschoß, das sich früher mit großen Spitzbögen als Markthalle oder Laube frei öffnete, ist jetzt völlig verbaut. Schon bei Erbauung der Ratsstube hatte man der unregelmäßigen Grenzlinie des Nachbargrundstückes sich anschließen müssen, als man sich mehr Raum schaffen wollte, bei einem Um- und Erweiterungsbau, auf den ich die überlieferte Jahreszahl 1490 beziehen möchte, konnte man das nur durch Hinzunahme der benachbarten Bürgerhäuser. Ihrer geknickten Straßenfront folgend, auch die nötigen Räume um die Höfe herumführend, schuf man nach Möglichkeit geeignete Amtsstuben. Nach dem Marktplatz hin blieb dabei der schöne strenge Giebel des Saales in seiner Wirkung unvermindert (Abb. 169), diese Front wurde sogar im Jahre 1552 durch den Anbau einer schlanken spätgotischen Gerichtslaube mit Altan darüber weiter entwickelt.*) An der Seitenfront schloß man sich den Formen des Saalbaues streng an, führte auch trotz der geringeren Höhe der neuen Räume das Dach einheitlich über den ganzen Bau fort. Nur ersetzte man die Fenstermaßwerke des Saalbaues am Anbau durch Blendenfüllungen. Der in der Mitte unseres Bildes (Abb. 171) sichtbare Erker stellt an der letzten Achse des Saales die kaum merkbare Grenze zwischen älterem und neuerem Teile dar. Die Räume dieses Verlängerungsbaues sind im allmählichen Ausbau späterer Zeit durch Hinzufügung von Wand- und Deckentäfelungen, Portalen und dergleichen reich ausgestattet worden. Die Zeitstellung dieser Arbeiten ist durch die inschriftlich an der Außenseite des kleineren Saales angebrachte Jahreszahl 1573 gegeben, falls wir diese Ziffer nicht etwa

*) Der auf unserem Bilde links erscheinende, mit Zwiebelhaube abgeschlossene Treppenturm ist eine moderne Zufügung, die frühere Erscheinung der Front mit zweistöckigem Altan gibt unsere Abbildung 170 nach einer älteren Aufnahme, die wir Herrn Lehrer Schinhammer in Amberg verdanken.

Abb. 167. Rathaus zu Würzburg. Hofhalle des Renaissancebaues.

auf den ganzen Anbau beziehen wollen. Dabei benutzte man die vielfältigen Unregelmäßigkeiten der Grundrißanordnung, um auf beschränktem Raume eine Anzahl traulicher Winkel zu schaffen, Lösungen, die bei flüchtigem Blick vielleicht naiv erscheinen, bei näherer Prüfung aber das sehr verfeinerte Streben erkennen lassen, das Auge von vorhandenen Unregelmäßigkeiten durch bewußte Formverbindungen abzulenken. Neben dem reizvollen Flur des Anbaues (Abb. 172) sei als Beispiel dieser vielen Schön-

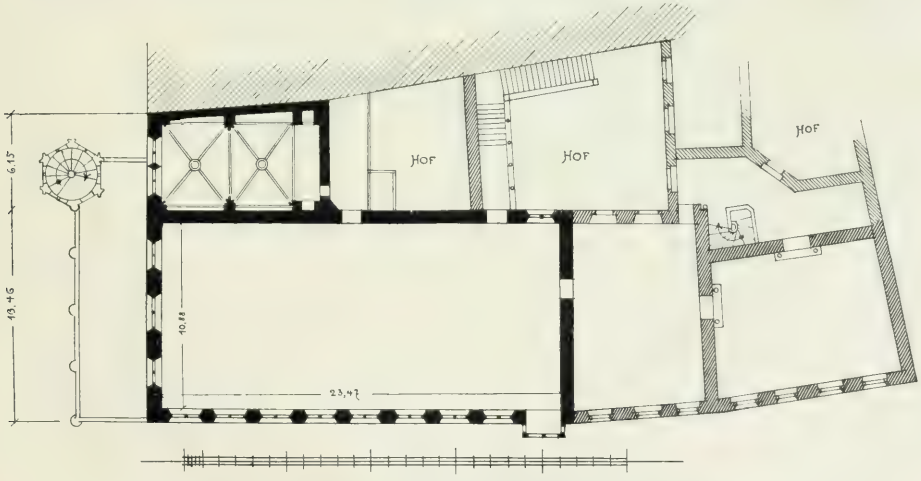

Abb. 168. Rathaus zu Amberg. Grundriß des ersten Stockwerks.

heiten der malerische Treppenaufgang wiedergegeben, der von dem ersten Hof zum Bürgersaal hinaufführt (Abb. 173).

In ähnlicher, wenn auch viel großartigerer Weise ist in Nürnberg aus dem gotischen Saalbau des 14. Jahrhunderts durch Ankauf und Umbau der benachbarten Bürgerhäuser das umfangreiche Rathaus dieser mächtigen und reichen Stadt entstanden. Für das Nähere darf hier auf die ausführliche Veröffentlichung Mummenhofs verwiesen werden.*) Auf gleichem Wege entstand in Frankfurt am Main rings um die Ratsstube zum Römer das verwickelte Labyrinth des jetzigen Rathauses durch Zukauf der umliegenden Geschlechterhäuser, eine Anlage, die nur als Notbehelf, nicht als einheitlicher Rathausbau angesehen werden kann.**)

Abb. 169. Rathaus zu Amberg. Ansicht am Markt.

Fehlte auch für solche Entwickelung in den angrenzenden Straßenfluchten die Möglichkeit, so entschloß man sich wohl, ganz in die Tiefe zu bauen; es blieb dann auch für das Rathaus sehr verwickelter Anlage nach außen hin nur die Entfaltung einer reichen Front in der Flucht der Bürgerhäuser, wie sie uns Basel in einem trefflichen Beispiel zeigt. Hier ist der alte Saalbau eben durch den Fortschritt der Bebauung völlig in den Hintergrund gedrängt, die sehr zahlreichen Verwaltungsräume sind in dem geschlossenen Bauquartier verschwunden und reihen sich um eine Anzahl größerer und kleinerer Höfe. Die Anlage einer ansehnlichen Freitreppe im ersten Hofe und die Ausstattung der Höfe mit schönen Portalen, der Innenräume mit schmuckreicher Durchbildung von allerlei Art geben auch bei solchem,

*) E. Mummenhof, Das Rathaus in Nürnberg. Nürnberg 1891.

**) Vergl. Wolff und Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main. Band II. Frankfurt a. M. 1898.

in sich zusammengedrängtem Bau den Ausdruck der reichen Mittel, über welche eine Stadt von der politischen und kaufmännischen Bedeutung Basels verfügte.*)

Aber auch ganz freistehende Rathäuser lassen oft den Saal ganz hinter den späteren Anbauten und Erweiterungen verschwinden, und nur eingehender Prüfung gelingt es, ihn aus dem umgebenden Haufenwerk kleinerer Zutaten herauszufinden.

So enthält das Rathaus zu Duderstadt als Kern einen schlichten Saalbau der eingangs geschilderten Art. Im Innern seines Untergeschosses finden sich noch spätromanische Bauformen.**) Man

Abb. 170. Rathaus zu Amberg. Ansicht am Markt vor dem Umbau.

darf daher die Entstehungszeit des Saalbaues noch in die älteste Zeit der Stadt verlegen, welche im Jahre 1227 durch den Welfenherzog Otto mit städtischem Rechte bewidmet wurde. Das Rathaus wird schon im Jahre 1290 urkundlich als vorhanden erwähnt, doch entstammen seine Oberteile ersichtlich späterer Zeit. Auch eine im Jahre 1396 neu errichtete Ratskapelle ist nicht mehr auf uns gekommen. Man fügte nämlich im Jahre 1432 laut erhaltener Inschrift an den alten Rechtecksbau zunächst einen seitlichen Flügel an. Dieser nahm in dem tief in den Untergrund eingesenkten Untergeschoß den hoch-

*) Vergl. Alb. Burkhardt und Adolf Wackernagel, Geschichte und Beschreibung des Rathauses zu Basel. Basel 1886.

**) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Landbauinspektor Lehmgrübner, welcher im Auftrage der Boissonetstiftung der Berliner Technischen Hochschule eine erschöpfende Bearbeitung des Duderstädter und einiger anderer Rathäuser ausgeführt hat. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird hoffentlich bald erfolgen.

gewölbten Ratskeller auf, im Obergeschoß enthielt er eine Ratsstube nebst Schreibstube mit kleinerem Vorgemach (Abb. 175). Eine kleine Wendeltreppe dient einerseits der wünschenswerten bequemen Verbindung der Ratsstube mit der Trinkstube des Kellers, auch mit dem im Zwischengeschoß angeordneten Archivraum, andererseits gestattete sie wohl, in den Kellerräumen festgelegte Gefangene dem Rat zum Verhör ungesehen vorzuführen. Der einspringende Winkel, der sich infolge der verschiedenen Größe der Räume zwischen Ratsstube und Schreibstube bildete, wurde vielleicht damals schon hallenartig überdacht und als Gerichtslaube benutzt, der jetzige Einbau ist allerdings erst später hergestellt. Die vortretenden Ecken des Anbaues bekrönte man mit kleinen Eckerkern, deren Kragsteine noch erhalten sind; in dem vorerwähnten einspringenden Winkel öffnet sich ein zweiteiliges Maßwerkfenster nach einem kreuzgewölbten Gemach, das sich als Zwischengeschoß zwischen den tonnengewölbten niedrigen Weinkeller und die Schreibstube des Obergeschosses einschiebt. Ein ganz gleichartiges Fenster, dazu auch gotisch profilierte Eingangstüren zeigen sich nun in der gegenüberliegenden Längswand des Bürgersaales. Dieser Umstand rechtfertigt den Schluß, daß man den alten romanischen Saalbau im Anschluß an den erst nur als Anbau gedachten Ratskellerflügel in seinem Hauptgeschoß ebenfalls unverändert hat. Vor diesen bisher noch ganz schlichten Bau, der im rechten Teil unserer Abbildung 176 sichtbar wird, legte man dann wieder hundert Jahre später, im Jahre 1533, eine stolze offene Vorhalle mit angrenzendem Kapellenraum. Gleichzeitig überbaute man die ganze bis dahin niedrige Baugruppe mit Obergeschoß und hohem Dach, um den Reichtum des städtischen Zinsgetreides aufzunehmen. Eine letzte Bereicherung erfuhr schließlich der Bau dadurch, daß man im Jahre 1592 zwei große geschnitzte Wappen auf den Zwickeln über den Hallenpfeilern befestigte*) und endlich im Jahre 1674 noch die zur Halle hinaufführende Freitreppe mit höchst zierlichem, geschnitztem Holzwerk überdachte. Diese vorgelegten Bauteile und vor allem die in mehreren Stockwerken aufgetürmten, durch Giebel und schlanke Erkerspitzen luftig aufgelösten Kornböden des 16. Jahrhunderts bestimmen jetzt völlig den Eindruck des Baues und verwischen ganz die Tatsache, daß auch dieses flotte Architekturstück in seinem Kerne auf den alten volkstümlichen Bürgersaal zurückgeht. Freilich kann sich der strenge und einfache Saalbau des 13. und 15. Jahrhunderts nicht mit dem prickelnden Reiz dieser späteren Teile messen (Abb. 177). An diesen wird ein ganz phantastisch reicher Eindruck erzielt durch die prachtvolle Durchbildung der zierlichen Maßwerkbrüstungen, die Üppigkeit der geschnitzten Treppenüberdachung und die kräftige Behandlung des überkragenden Fachwerks.

Abb. 171. Rathaus zu Amberg. Teil der Seitenansicht.

In ähnlicher Weise, aber noch gründlicher ist in Ulm der alte Saalbau hinter späteren An-

*) Sie sind jetzt wieder herabgenommen und werden in der Bibliothek des Rathauses aufbewahrt.

bauten verschwunden und durch spätere Erneuerung mit den Zutaten zu einem fast unlöslichen Ganzen verschmolzen worden (Abb. 178). Das Innere enthielt im Obergeschoß einen einheitlichen Saal. Er wird früher, wie der entsprechende, gewölbte Raum im Erdgeschoß noch jetzt zeigt, die ganze Länge des Hauses eingenommen haben und es schloß sich ihm vielleicht schon früh östlich ein Anbau für Ratsstube und Stadtschreiberei in der typischen, schon geschilderten Art an. Auf diese schon sehr ansehnliche Grundlage mag sich die Nachricht beziehen, daß das früher bestehende Rathaus oder Kaufhaus im Jahre 1370 erweitert worden sei. Anscheinend am Schlusse des 15. Jahrhunderts ist dann dieser Bau einer durchgreifenden Umänderung unterzogen worden, bei der man von der Marktseite des Saales eine Reihe Dienstzimmer abtrennte. Der verbleibende Teil der Diele bildet wenigstens im Obergeschoß noch einen einheitlichen Saal auf geschnitzten Holzständern, der als seltenes Beispiel einer solchen spätgotischen Diele hier im Bilde vorgeführt sein möge (Abb. 181). Diesem Umbau entstammen wohl auch erst die Fenstergruppen an der Ost- und Südseite dieses Baues mit ihrem reichen, im wesentlichen an beiden Seiten gleichartig behandelten Zierwerk. Schon vor Inangriffnahme des Umbaues hatte man, dem Ratsstubenflügel entgegengesetzt, eine bedeutende Erweiterung auf unregelmäßiger Grundfläche angelegt, deren Giebel, eigentümlich im Grundriß geknickt, sich links auf unserem Bilde (Abb. 179) neben dem Hauptbau zeigt und der wegen des späteren Umbaues der Saalanlage urkundlich als ältester Teil erscheint. Der von der Ratsstube noch nicht verdeckte Teil des Kernbaues verschwand dann zur Frührenaissancezeit hinter weiteren Amtsstuben, die man ähnlich dem Vorgange in Lemgo allmählich vor der ganzen einen Langfront entlang führte. Diese Bauteile legte man dreigeschossig an und versah wohl gleichzeitig die älteren Teile mit einem der hohen alten Markthalle abgewonnenen Zwischengeschoß. Im Zusammenhang damit wurde der verbleibende untere Teil dieser Markthalle auf Sandsteinstützen eingewölbt. Zwischen 1530 und 1540 wird als Abschluß dieser Bautätigkeit der berühmte kleine Uhrgiebel mit seiner durchbrochenen Krönung errichtet worden sein (Abb. 180). Wahrscheinlich hat man auch damals erst den alten Saalbau mit der Ratsstube und den neuen Zufügungen unter ein Dach gebracht, die Bürgerglocke aus dem gotischen Ecktürmchen in einen neu aufgesetzten Dachreiter versetzt und den großen Giebel gegen den berühmten Fischbrunnen Jörg Syrlins hin errichtet. Unser Bild zeigt, wie durch dieses Hineinziehen der Ratsstube in die Giebelbreite das große Einfahrtstor der Markthalle aus der Mitte der Front herausgerückt erscheint. Sicher entstammt dieser Zeit die reiche Bemalung, die mit gotisierendem Ornament und figürlichen Bildern das Ganze einheitlich überzog und die zur Zeit nach den erhaltenen Resten erneuert wird. Kaum aber ist man mit diesen umfangreichen Zufügungen fertig gewesen, so folgte im engen Anschluß an die Formgebung der eben vollendeten Teile eine neue Erweiterung, der lange Quer-

Abb. 172. Rathaus zu Amberg. Flur im ersten Stock.

Abb. 173. Rathaus zu Amberg. Treppenaufgang im Hof.

Abb. 174. Rathaus zu Basel. Nach einer Photographie der Photoglob-Gesellschaft.

flügel an der rückwärtigen Giebelseite des Saalbaues. Hier war der Raumbedarf so groß, daß man sogar den Bürgersteig der angrenzenden Straße mit einem Laubengang überbaute, um in den oberen Stockwerken möglichst viel nutzbare Fläche zu gewinnen. Damit war die Verhüllung des alten Kernes an den Schauseiten im wesentlichen vollzogen, die auf der rückwärtigen Langseite zur Beleuchtung der Markthalle und der großen Diele verbliebene Lücke ist dann noch später durch bedeutungslose Nutzbauten so weit ausgefüllt worden, daß nur noch ein kleiner Lichthof frei blieb.

Eine andere, zunächst ganz verwirrt erscheinende Anlage, die des Lüneburger Rathauses, löst sich in ähnlicher Weise zu vollständiger Klarheit auf. Auch hier bildet den Kern des jetzt erhaltenen Baues (Abb. 182) ein ursprünglich frei auf dem Markt stehender, zweigeschossiger Saalbau, der den Versammlungs- und Festsaal der Bürgerschaft über einem hohen Markthallengeschoß enthielt. Wahrscheinlich von Anbeginn her war der einen Schmalseite eine Ratsstube vorgelegt und unter dieser befand sich, mit drei Bogen nach vorn geöffnet, eine Gerichtslaube. Noch jetzt ist der in sich abgeschlossene Dachstuhl

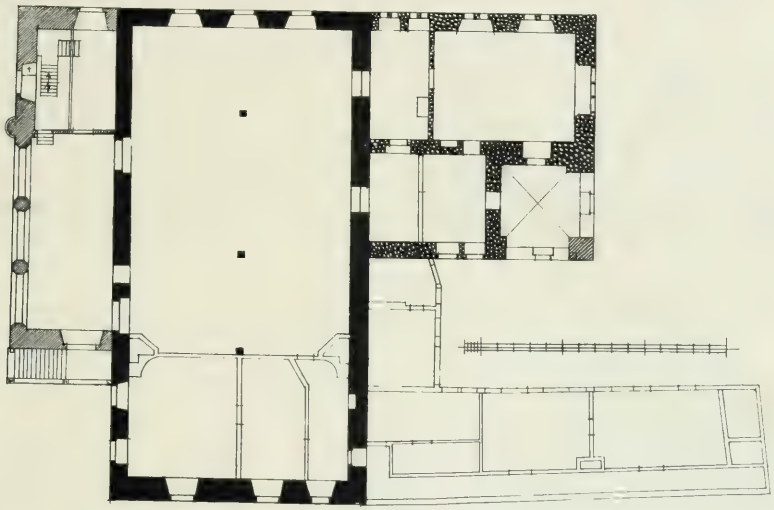

Abb. 175. Rathaus zu Duderstadt. Nach älterer Aufnahme (im Stadtbauamt).

dieses einfachen Rechteckbaues unter den später angelegten breiteren Dächern wohlerhalten, auch die Fenster des alten Saales sind in der jetzt verbauten Längswand noch festzustellen. An den vorderen Ratssaal wurde nachträglich, wie sich an einer inneren Baufuge noch erkennen läßt, ein kleiner seitlicher Anbau, wohl als Schreibstube, angefügt, so daß die mit starken Achtecksp feilern gegliederte Front sich auf vier Achsen verbreiterte. Etwa gleichzeitig legte man noch im 14. Jahrhundert am anderen Ende des Baues einen geschlossenen Raum für Gerichtssitzungen an, den man in den alten Bau mit schöner Pfeilerstellung eingreifen ließ. Man nannte ihn in Erinnerung an die sonst üblichen offenen Gerichtshallen „die Laube". Sein Untergeschoß diente teils zur Einrichtung von Heizkammern, die den oberen Saal nach Art einer Luftheizung in der mehrfach vorkommenden mittelalterlichen Weise erwärmten, teils zur Unterbringung von Gefängniszellen. Dieser sogenannten Laube schlossen sich dann gegen Ende des 15. Jahrhunderts einige kleinere Räume, das gewölbte Archiv und die länglich rechteckige Kürkammer, an, letztere der Überlieferung zufolge für die Bürgermeisterwahl, aber sicherlich daneben noch sonst für die Versammlung kleinerer Ausschüsse bestimmt. Beide Räume sind in ihrer alten Ausstattung wohlerhalten, besonders die Kürkammer mit lebhaft bemalter Holztäfelung an Wänden und Decke, mit Kamin,

ringsumlaufender Sitzbank und altem Stollentisch von reizvollster Wirkung. Als ganz getrennter, hier nicht zu besprechender Bau wurde für die Kämmerei ein eigenes Haus im äußersten hinteren Winkel des Marktplatzes errichtet. Es ist erst später durch Einfügung kleiner Zwischenbauten mit dem eigentlichen Rathaus äußerlich zusammengewachsen, steht aber innerlich mit ihm nicht in Verbindung. Eine ausgiebige Erweiterung dieses Hauptbaues wurde sodann an der Rückseite des alten Saalbaues in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschaffen. Man erbaute unter Belassung eines kleinen Lichthofes eine geräumige neue Ratsstube mit Vorzimmer und zwei kleinen Nebenräumen für die Schreiberei, zog wohl auch damals den früher als Freitreppe anzunehmenden Aufgang zum großen Saale in das Gebäude hinein. Es sind das die Räume, die weltberühmt sind durch die üppige Ausstattung von Schnitzarbeiten, mit denen der Bildhauer Albert von Soest in verschwenderischer Fülle die Schranken und Sitze der Ratsherren, Wände und Decke und vor allem die prachtvollen Türgestelle überzog, wohl das reichste Denkmal deutscher Holzbildhauerei in der Renaissancezeit. Einzelne Nachrichten lassen darauf schließen, daß damals schon die eine Langseite des Baues im Anschluß an die alte Ratsstube mit einstöckigen Anbauten verkleidet war. Jedenfalls wurden bald darauf bei einem Umbau von 1602—1605 auf beiden Seiten der Schmalfront je eine niedrige gewölbte Halle angefügt, von denen die eine als Gerichtslaube für das hochnotpeinliche Gericht eingerichtet wurde, die andere wohl von jeher als Wachtlokal diente. Schließlich wurde diese freie Schmalseite, die bis dahin ihre gotische Giebelform trotz wiederholter Überarbeitungen bewahrt hatte, im 18. Jahrhundert stark entstellt und zu einer breiten, mit dem Baukörper nicht übereinstimmenden Scheinarchitektur von übrigens trefflicher Formbehandlung umgewandelt. Gleichzeitig wurde auch die bis dahin frei gehaltene Langseite des Saales durch den Aufbau neuer, recht nüchtern wirkender Festräume völlig umhüllt, während die alte große Kaufhalle durch Einziehen eines Zwischengeschosses und Anlage von Einzelzimmern in demselben ganz verbaut wurde. Ist so das Äußere keineswegs mehr der Ausdruck dessen, was die mittelalterlichen Meister beabsichtigt haben, so legen dafür eine Reihe ausgezeichnet erhaltener Innenräume lebendiges Zeugnis ab. Im oberen Geschoß des Kernbaues ist der „Fürstensaal“ (Abb. 183) noch in der ganzen Ausdehnung des alten Stadthauses von Veränderungen verschont geblieben und veranschaulicht uns trefflich die reiche Ausstattung eines solchen städtischen Festsaales im 15. Jahrhundert. Im Zwischengeschoß bietet der Ausbau der Laube (Abb. 184), mit malerischer Bogenstellung in den Kernbau eingreifend, ein wunderbar geschlossenes Bild von dem harmonischen Reichtum, mit dem die durch drei Jahrhunderte fortdauernde Tätigkeit der mittelalterlichen Künstler einen solchen Raum ebenso feierlich würdig, wie traulich anheimelnd zu gestalten wußte.

Abb. 176. Rathaus zu Duderstadt.

So haben wir die Entwickelung bis zu den glanzvollsten und zusammengesetztesten Anlagen hin

verfolgt, und man wird vielleicht erstaunt sein, daß bei den meisten der vielen vorgeführten Beispiele von einem stolzen Ratsturm nicht die Rede gewesen ist. Tatsächlich gehört ein solcher nicht, wie meistens angenommen wird, zu dem üblichen Bilde eines Rathauses im alten deutschen Volksgebiete. Man baute häufig ein kleines Dachreiterchen oder ein Giebeltürmchen zur Aufnahme der Sturmglocke oder man legte auch wohl, wie in Überlingen, Archiv und Schatzkammer in einen turmartigen Ausbau, aber die Verbindung des Rathausbaues mit einem stolz ragenden Turm, der weit ins Land hinein von der Kraft und Prachtliebe der Bürger Zeugnis ablegen konnte, wie sie in Italien, in Frankreich und an so manchem der großartigen Rathäuser Flanderns die Regel bildet, ist, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, in den Gebieten des rein deutschen Landes nicht gebräuchlich gewesen. Die wenigen Ratstürme bedeutender Größe, die in Süd- und Nordwestdeutschland vorkommen, verdanken entweder örtlicher Sitte, wie der zu Regensburg, oder besonderem Anlaß ihre Errichtung, wie der stolze Ratsturm in Köln, den die Bürgerschaft als Siegesdenkmal nach Vertreibung der Patrizier erbaute, oder sie wurden erst in später Zeit hinzugefügt, um dem städtischen Feuerwächter einen geeigneten Sitz zu geben, wie in Würzburg und in Gardelegen. Der Gebrauch, dem Rathausbau in der Regel einen Turm als stolzes Schmuckstück zuzufügen, ist in Deutschland wohl zuerst entstanden in den östlichen Kolonisationsstädten, die in Schlesien und Polen, vielfach auch im Ordenslande Preußen eine ganz eigenartige Stellung einnahmen. In diesen Städten saßen die deutschen Bürgerschaften, auch wenn sie der Hoheit slavischer Fürsten unterstanden, als selbständige Genossenschaften unter fremder Umgebung, nach Sprache, Sitte und bevorzugtem Rechte streng gegen die umwohnende Landbevölkerung abgesondert, stolz auf ihre Überlegenheit in Bildung, Wohlstand und politischer Stellung. Hier konnte sich am ersten die Errichtung eines Ratsturmes als monumentaler Ausdruck dieses berechtigten Stolzes einbürgern, und diese Sitte erhielt sich dann auch in späteren Zeiten, als die Gegensätze des Volkstums zwischen Stadt und Land sich mehr ausgeglichen hatten. Eins der stolzesten, vielleicht auch das älteste Denkmal dieser Gesinnung ist im Ratsturm zu Thorn schon erwähnt worden, ebenso die bescheideneren späteren Türme des Rathauses zu Kulm und zu Posen. Berühmt ist auch der schlanke, in phantastisch reiche Spitze auslaufende Turm des Rathauses zu Danzig (Abb. 185), ferner der durch seinen schönen Kapellenerker und herrliches Uhrgehäuse ausgezeichnete Turm zu Prag. Einer der bedeutendsten, der des Krakauer Rathauses, ist im vorigen Jahrhundert untergegangen, seitdem gilt der Ratsturm zu Znaim in Mähren, angeblich achtzig Meter hoch, als der größte seiner Art in österreichischen Landen. Von Schlesien, wo auch kleinere Rathäuser (Friedeberg, Greiffenberg, Löwenberg, Glatz, Münsterberg, Brieg usw.) diese Zierde nicht entbehren, und von Böhmen her dringt dann die Sitte wieder in einzelnen Fällen nach Ober-Österreich (Passau) und nach Sachsen hinüber.

Abb. 177. Rathaus zu Duderstadt. Treppenaufgang zur Vorhalle.

Ein Bau, der auch diesen Bestandteil enthält, der dazu in großartigster und reichster Fassung seines Äußeren und Inneren einen Abschluß und Höhepunkt mittelalterlichen Könnens darstellt, ist das Rathaus der mächtigen Binnenhandelsstadt Breslau. Auch ihm liegt der alte Bürger- und Kaufhaussaal zugrunde (Abb. 186). Es war ein schlichter Bedürfnisbau wie so mancher andere, aber von vornherein sehr gediegen in seiner Anlage, indem die ursprünglichen Balkenlagen des Erdgeschosses durch eine mit starken Bogen verbundene Pfeilerreihe an Stelle von Holzpfosten und Unterzügen getragen wurde. Solche Fassung ist uns im Rathaus zu Freiberg in Sachsen noch mit den alten Balkendecken erhalten, hier in Breslau hat man letztere nachträglich durch schlichte Kreuzgewölbe ersetzt. Der Bau ist wahrscheinlich

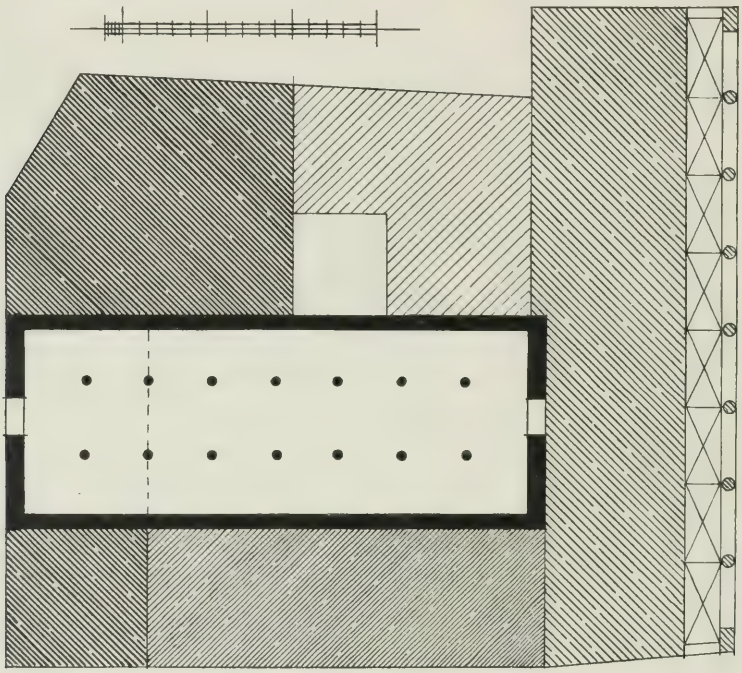

Abb. 178. Rathaus zu Ulm. Lageplan.

bald nach der Stadtgründung von 1215 errichtet worden und kann wohl das im Jahre 1299 erwähnte Gebäude sein. Er ist im Äußeren völlig hinter späteren Zutaten verschwunden. Zuerst legte man an die eine Schmalseite in der Breite vom Hauptbau abweichend einen Ratssaal, den jetzigen „Fürstensaal", dem man bald einige Schreibstuben, darunter den jetzigen Ratssitzungssaal, nach Norden hin zufügte, soweit als die dort schon stehenden Bürgerhäuser es gestatteten. Durch diese Bürgerhäuser wurde schon früh die eine Langseite des Saalbaues vom Markte abgeschlossen und von dorther unsichtbar gemacht. Eine Nachricht vom Jahre 1332 über Anlage der Keller „sub nova domu" darf man vielleicht auf den Anbau des Fürstensaales deuten und weitere Baurechnungen aus den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts auf die Zufügung der nördlichen Erweiterung. Dazu stimmen mehrere urkundliche Nachrichten gut, z. B. daß im Jahre 1315 die Errichtung einer Kapelle im Obergeschoß gemeldet wird, deren Platz wir uns wohl nur an der Stelle des gegen 1430 erneuerten Erkers am Fürstensaale denken können, und daß im Jahre 1387 die im nördlichen

Anbau gelegene jetzige Ratsstube sicher schon vorhanden war. Sodann vollendete man Anno 1445 den Bau des höchst ansehnlichen Turmes, den man in der Stärke von siebenundeinhalb Meter bis zur Höhe von fünfundvierzig Meter aufmauerte und mit hohem Helm abschloß. Nach etwa hundert Jahren mußte dieser Helm abgebrochen werden und wurde im Jahre 1565 durch die jetzige, lebhaft gegliederte und lustig aufstrebende Spitze ersetzt. Bald nach seiner ersten Fertigstellung aber ging man daran, zur Beschaffung weiterer Räume die ganzen, nach dem Markt zu noch freien Teile zu umbauen. Zuerst legte man um das Jahr 1470 an die freie Seite des Fürstensaales einen quergestellten länglichen Baukörper, der unten die Stadtwogtei, oben die Kämmerei aufnahm.*) Ihm legte man zehn Jahre später den prachtvollen Erker nach der Giebelseite des Hauptbaues hin vor und führte sodann in langsamem Bau-

Abb. 179. Rathaus zu Ulm. Ansicht vom Fischmarkt. Nach käuflicher Photographie.

fortschritt bis zum Jahre 1504 eine fortlaufende Reihe von Räumen an der Langfront und an der westlichen Schmalseite bis zum Turme entlang. Es sind im Erdgeschoß durchweg Einzelzimmer zur Aufnahme der Verwaltungsräume, im Obergeschoß aber ist der Anbau in der Länge des alten zweischiffigen Saales anscheinend einheitlich zusammengefaßt und durch Vergrößerung der alten Fensteröffnungen zu breiten Durchgängen als drittes Längsschiff mit diesem Saal verbunden worden. Zum vortretenden Mittelbau dieser Langseite führte eine doppelte Freitreppe hinauf, welche aber seit lange verschwunden ist. Die so allmählich entstandenen Teile wurden im Innern mit reicher Ausstattung von zierlichen Gewölben, prächtigen Türumrahmungen und dergleichen versehen, auch im Äußeren in einheitlicher Fassung auf das reichste durchgebildet (Abb. 187). Sie sind in glanzvoller äußerer Erscheinung zu einer Wirkung von

*) Nicht ausgeschlossen ist es auch, daß dieser Teil mit dem Fürstensaal gleichzeitig entstanden und im Jahre 1471 nur umgebaut und mit zierlichem Gewölbe versehen worden ist.

Abb. 180. Rathaus zu Ulm. Teilansicht der Längsseite.

ebenso großer Frische wie hoher Monumentalität zusammengefaßt, es sind auch die älteren, schlichteren Bauteile mit größtem Geschick in die reiche Gesamtkomposition verschmolzen. Mit der energischen Gliederung der vor- und rückspringenden Massen, mit dem prickelnden Reiz seines üppigen Formenspiels, seinen Giebeln und kecken Turmspitzen, die von den riesigen Dachflächen des Saales und des angebauten Längsflügels zusammengefaßt, von dem stolzen Turm nach allen Richtungen hin beherrscht werden, so bildet das Breslauer Rathaus ein berühmtes, unzähligemal von der bildenden Kunst zum Vorwurf genommenes Prachtstück, eine der schönsten Perlen mittelalterlicher Baukunst. Wie wir im Inneren noch den Kern des ältesten Bürgerhauses nachweisen konnten, so dürfen wir noch in der Unterordnung aller Einzelheiten unter die wuchtige Gesamtmasse der Langschiffdächer die Neigung zu einheitlicher Zusammenfassung der Formen wiedererkennen, einer Neigung, die sich an den schlichten Saalbauten entwickelt hatte, der wir auch bei den Mittelgliedern der langen Reihe so häufig begegnet sind.

Abb. 181. Rathaus zu Ulm. Inneres der Diele im Obergeschoß.

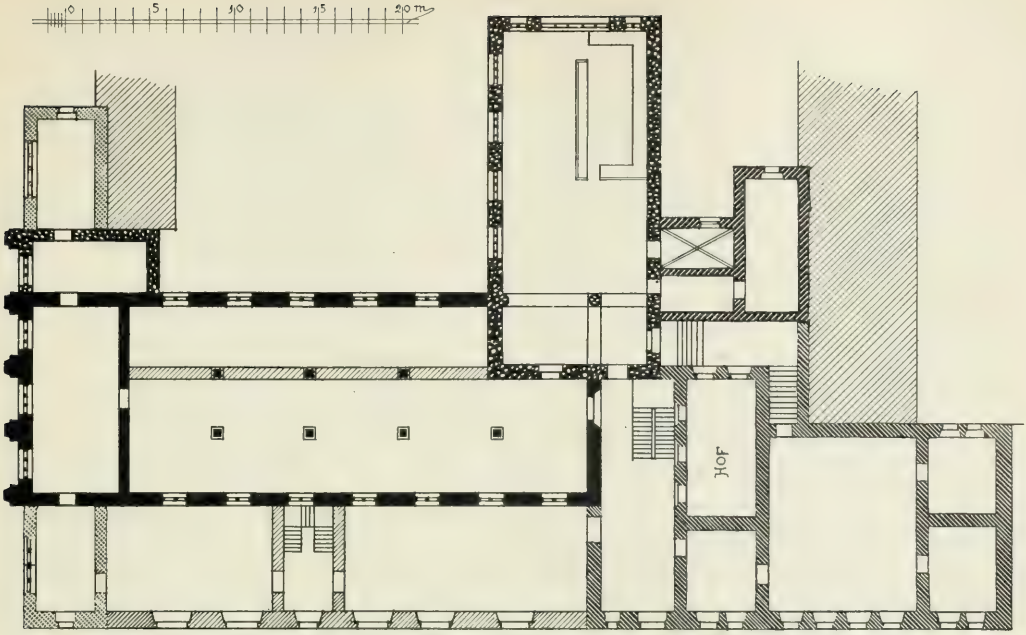

Abb. 182. Rathaus zu Lüneburg. Grundriß. Nach Mithoff, Baudenkmäler Niedersachsens, bearbeitet.

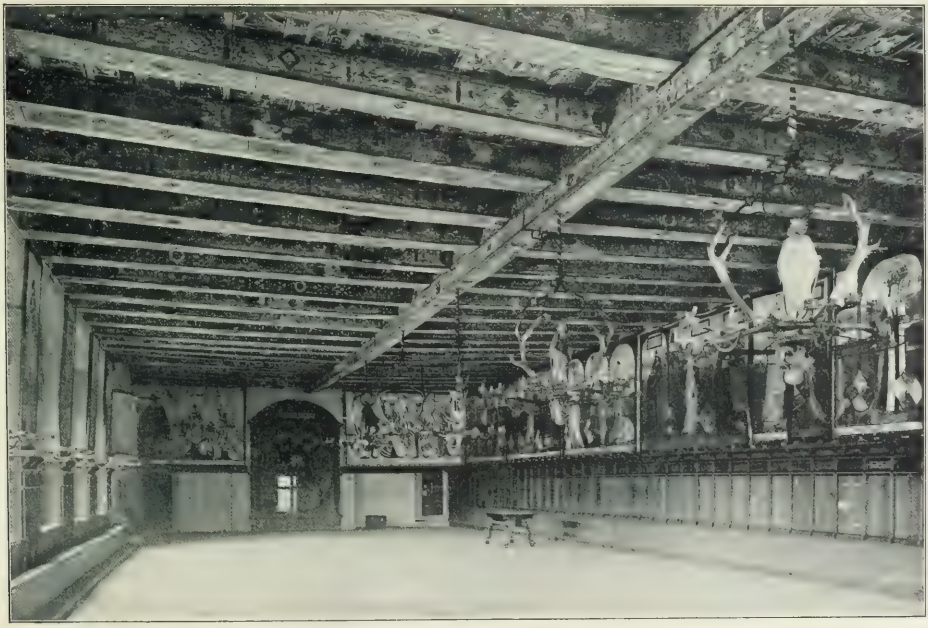

Abb. 183. Rathaus zu Lüneburg. Inneres des Fürstensaales nach Photographie von Lühr, Lüneburg.

Abb. 184. Rathaus zu Lüneburg. Inneres der „Laube" nach Photographie von Lühr, Lüneburg.

Schlußwort.

Wir stehen am Ende einer reichen und in ihren Ergebnissen nicht ganz einfachen Entwickelung. Die Form des bürgerlichen Rathauses, wie sie mit der Ausbildung der Stadtverwaltung eng zusammenhängt, verliert ihre Eigenart gleichzeitig mit dem Aufgeben des Stadtregimentes in die einheitlich geordnete Beamtenregierung größerer Staatengebilde. Was unter deren Einfluß im 17. und 18. Jahrhundert an Rathäusern noch entstand, bietet kaum Merkmale, die sich von der Art anderer Verwaltungsgebäude abheben. Wie in der Kunstauffassung der deutsch-mittelalterliche Sinn, der noch die Baukunst der Renaissancezeit beherrscht hatte, seit dem dreißigjährigen Kriege durch welsche, fremde Art zurückgedrängt wurde, so schließt etwa zur selbigen Zeit, eher noch etwas früher, auch die Grundrißentwickelung des deutschen Rathauses ab.

Es ist eine bunte Reihe, die wir als Vertreter der unzähligen erhaltenen Bauten an uns haben vorüberziehen lassen, in Formenauffassung, Material und Konstruktion denkbar verschieden. Wir haben bisher den Zusammenhang der Entwickelung in der Raumanlage, im Gebrauchszweck gefunden und damit einen Standpunkt der Beurteilung gewonnen, von dem aus die Entstehung jedes einzelnen Werkes zu verstehen ist, der deshalb neben der Feststellung der Bauzeit, der Baumeister und der etwaigen stilistischen Zusammenhänge seinen gesonderten Wert beanspruchen darf. Zum Schluß sei hervorgehoben, daß auch eine Gemeinsamkeit der künstlerischen Züge durch die ganze Durchbildung der Bauten unverkennbar hindurchgeht. Es ist freilich nicht eine Gemeinsamkeit bestimmter Regeln und bestimmter Formbildungen, wie sie andere Zeiten in ihren Säulenordnungen und ähnlichem ausgebildet haben. Es ist auch nicht ein Streben, für bestimmte Gebäudegattungen bestimmte Formgebungen als Kennzeichen auszubilden. Ganz im Gegenteil, die im ganzen ziemlich gleichförmige Aufgabe ist von den alten Meistern in der

denkbar verschiedensten Weise gelöst worden. Auch andere, uns geläufige Regeln, wie die Forderung eines einheitlichen Maßstabes und dergleichen, versagen unseren Bauten gegenüber völlig. Wem die Innehaltung solcher schulmäßigen, theoretisch festgestellten Erfahrungssätze zu den Grundbedingungen der Monumentalität gehört, der wird den deutschen Rathäusern vielfach die monumentale Wirkung absprechen.

Wer aber weniger einseitig, für die ruhige Selbstsicherheit, die klare Massenwirkung, die über Jahrhunderte hinaus bewährte Anziehungskraft dieser Kunstwerke das künstlerische Gefühl besitzt, wird in ihnen die echten Denkmäler ihrer Zeit bewundern, die mit oft geringen Mitteln zu dauerndem Ausdruck ihres Wesens erhoben sind und in der unvergänglichen Frische der Wirkung die echten Kennzeichen wahrer Monumentalität zeigen.

Die Grundlage dieser großen Wirkung ist in der geschichtlichen Entwickelung gegeben.

Man war gewöhnt, sich zunächst mit der Befriedigung des reinen Nutzzweckes zu begnügen, dem man handwerklich gediegen, aber ohne Luxus die ersten Bauten anpaßte, weiteren Schmuck und reiche Ausgestaltung späteren Geschlechtern überlassend.

Daraus folgte von selbst, daß der sachliche Zweck des Gebäudes die Oberhand behielt über das schmückende Beiwerk, der sicherste Schutz gegen die künstlerische Unwahrhaftigkeit, die im unverstandenen Nachahmen und in der Effekthascherei zur Täuschung der großen Masse dient. Und in dieser strengen Sachlichkeit, mit der die Bauten nicht nach vorgefaßten erlernten Regeln und Vorbildern, sondern in jedesmaliger Anpassung an die Erfordernisse des einzelnen Falles herausentwickelt wurden, darf man den bedeutendsten Zug der ganzen Reihe sehen. Die Einheit von innerem Wesen und äußerer Erscheinung, die hieraus folgte, wird unterstützt durch die unbedingte Sicherheit in der Verwendung und werkgerechten Behandlung aller Baustoffe und die vornehme, unvordringliche Behandlung aller Einzelheiten. So gewinnen die Bauten die überzeugende Selbstverständlichkeit des Eindrucks, die immer die frischeste Wirkung machen muß. Daß solche Sachlichkeit nicht in dürre Nüchternheit umschlug, oder, wo diese Gefahr drohte, durch geistvolle dekorative Zutaten auf eine höhere Stufe gehoben wurde, legt für die künstlerische Gestaltungskraft der alten Meister ein großartiges Zeugnis ab. Ohne sich in der Verwendung der einzelnen Formen durch andere Schranken als die der künstlerischen Wahrhaftigkeit einzuengen, konnten sie die architektonischen Gliederungen zu rein künstlerischer Wirkung ohne ästhetisierende Nebengedanken verwerten, wußten sie selbst starke Maßstabgegensätze als nicht leicht zu handhabendes, aber äußerst wirkungsvolles Reizmittel zu verwenden und genossen so volle Freiheit in der Benutzung ihrer reichen handwerklichen Mittel. Vor dem Aufgehen in Zügellosigkeit schützte sie die gesunde, auf der Beherrschung des Handwerks beruhende Erziehung, zum Teil wohl auch der straffe zünftlerische Zusammenschluß, das Zurücktreten des

Abb. 185. Rathaus zu Danzig. Ansicht des Turmes. Nach käuflicher Photographie.

Einzelnen gegen die Gesamtheit. So führt die glückliche Freiheit von verstandesmäßigem Ballast zu äußerst phantasievoller und sorgsamer Durchbildung der Einzelheiten, zu einer bewundernswerten Anpassung und freien Weiterbildung der überkommenen Formenwelt. Höher aber noch steht die durch den Verzicht auf typische Gesamtformen gewonnene, von keiner früheren Zeit gekannte Kunst der Massenbehandlung, die Kunst, mit der man bald aus einfachen Grundrißanlagen die reichste Auflösung des Umrisses herausentwickelte, bald durch kleine Zutaten einer früher trockenen, reizlosen Unterlage das schönste malerische Leben verlieh, immer aber durch die Zusammenhaltung großer einfacher Massen einen ruhigen Hintergrund und festen Halt für das ganze, reiche Spiel der Einzelheiten zu schaffen wußte. Es sind das die Grundlagen für die wahrhaft monumentale, packende, immer vornehme Wirkung dieser alten Bauten, aus ihnen können wir auch heute noch, ganz abgesehen von dem Wert der Einzelformen, künstlerische Lehren wahrhaft allgemein gültiger Art ziehen.*)

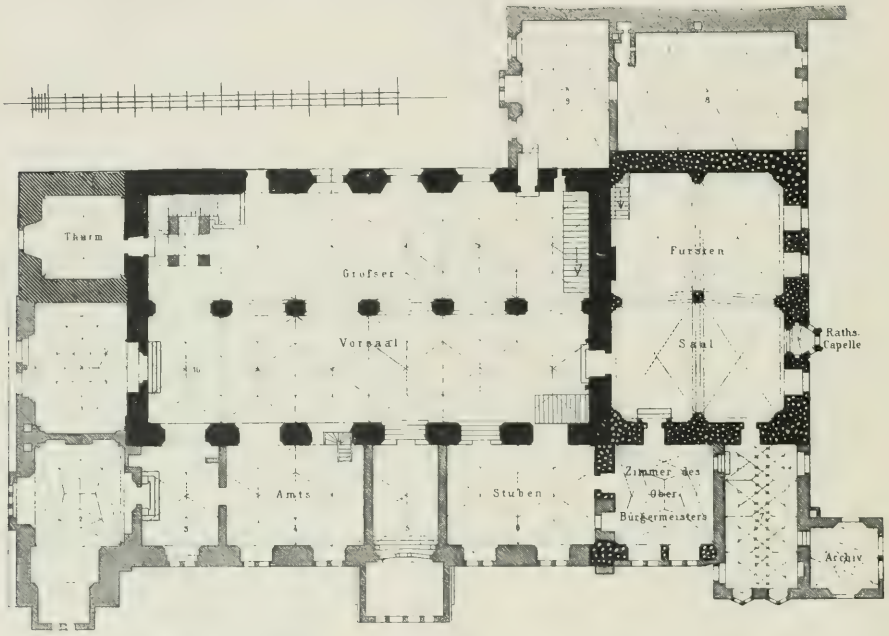

Abb. 186. Rathaus zu Breslau. Grundriß. Nach Lüdecke in Zeitschrift für Bauwesen 1864 und H. Lutsch, Denkmäler der Provinz Schlesien.

Und diese allgemeinen Gesichtspunkte sind neben ihrer praktisch-künstlerischen Bedeutung wohl auch für die kunstgeschichtliche Auffassung des gotischen Stiles bedeutsam genug, um eine etwas eindringlichere und umfassendere Behandlung des hier noch massenhaft unverarbeiteten Stoffes zu rechtfertigen.

Das herrschende Schlagwort z. B. von dem einseitigen Streben nach Auflösung der Massen, wie es aus der Betrachtung des gotischen Kathedralsystems, auch aus den naturgemäß vielfach aufgelösten Burgenbauten abgeleitet ist, versagt bei diesen hervorragendsten Profanbauten so gut wie bei der überwiegenden Mehrzahl der mittleren Stadt- und Landkirchen. An ihnen lernen wir vielmehr die gotischen

*) Vergl. hierzu: O. Stiehl, Mittelalterliche Baukunst und Gegenwart, Festrede, gehalten im Architektenverein zu Berlin am 13. März 1903. Berlin, Ernst & Sohn.

Baumeister gerade als Künstler kennen, denen im gegebenen Fall die Zusammenfassung der Hauptmassen das erste Gesetz ihres Schaffens ist. Ebensowenig bestätigen sie, wie auch die übrigen Profanbauten des Mittelalters die Auffassung, daß das Wesenselement mittelalterlicher Baukunst der himmelstürmende Drang nach oben sei. So mögen diese zahlreichen Bauten so manchem als Gegengewicht gegen gar zu abstrakt theoretisches und dadurch der lebendigen Kunstempfindung schädliches Generalisieren willkommen sein.

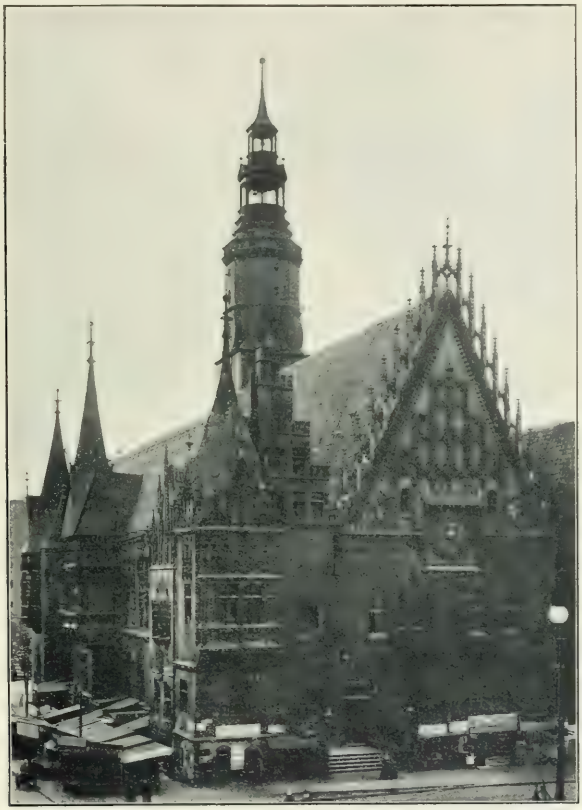

Abb. 187. Rathaus zu Breslau.

Sie bilden in ihrer freien und doch unaufdringlichen Betonung persönlicher und örtlicher Eigenart ein stolzes Denkmal echt deutschen Wesens und seines lebendigen Reichtums an selbständiger schöpferischer Kraft. Ihr eingehendes Studium ist wie kaum etwas anderes geeignet, persönliche Klarheit über vielerlei künstlerische Gewissensfragen zu schaffen, einen Weg aus dem Gewirr der heutigen Meinungsverschiedenheiten zu zeigen zu selbständiger Weiterentwickelung, den Weg zur Freiheit in der Beherrschung unvergänglicher künstlerischer Gesetze.

Möchte sich solch eindringliches Studium den Werken unserer Väter noch mehr als bisher zuwenden!

Ortsverzeichnis.

Altsfeld 33.
Altenburg 92.
Amberg 146.
Arnstadt 79.
Augsburg 92.

Basel 148.
Berlin 53.
Bernau, Stadtplan 9.
Blomberg 36.
Brandenburg a. H. Altstadt 114.
— — Neustadt 64.
Braunschweig 75.
Bremen 18.
Breslau 5. 156.
Brieg 155.

Cham 124.
Coblenz s. Koblenz.
Colmar s. Kolmar.

Danzig 4. 5. 155.
Deutschbrod, Marktplatz 8.
Dortmund 14. 69.
Duderstadt 149.

Emden 114.
Enssheim 75.
Eßlingen 59.

Frankenberg 47.
Frankfurt a. M. 8. 30. 87. 148.
Frankfurt a. O. 6. 53.
Freiberg i. S. 156.
Friedeberg 155.
Fürstenwalde 48.

Gardelegen 133. 155.
Gelnhausen 12.
Gießen 18.
Glatz 155.
Goslar 10. 128.
Göttingen 10. 54. 113.
Greiffenberg i. Schl. 155.
Grünsfeld 98.
Guben 75.

Halberstadt 55.
Halle a. S. 101.
Hannover 8. 10. 79.
Hersfeld 102.
Hildesheim 4. 10.

Jena 118.
Jüterbog 68.

Kalkar 22.
Karlstadt 44.
Kitzingen 95.
Koblenz 4. 8. 10. 28. 41. 45.
Kolberg 85.
Kolmar 125.
Köln 4. 8. 11. 155.
Königsberg i. N.-M. 53.
Krakau 155.
Kreuznach 10.
Kulm 106.

Leipzig 8. 54.
Leitmeritz 104.
Lemgo 8. 112.
Lindau 91.
Löwenberg 155.
Lübeck 4. 5. 8. 80.
Lüneburg 153.

Mainz 7.
Magdeburg 4.
Marburg 98.
Marienburg 39.
Marktbreit 94.
Minden 18.
Molsheim 21.
Mülhausen i. E. 19.
München 5.
Münden 116.
Münster i. W. 49.
Münsterberg 155.

Neumarkt i. Oberpfalz 114.
Neustadt a. Orla 99.
Nördlingen 10.
Nürnberg 4. 8. 72. 148.

Oberlahnstein 17.
Ochsenfurt 92.

Paderborn 8. 55.
Passau 155.
Pirna 8. 64.
Pilsen, Marktplatz 8.
Plauen 54. 120.
Posen 107.
Prag 8. 155.
Preuß. Holland 48.

Regensburg 4. 141. 155.
Rixdorf 7.
Rostock 85.
Rothenburg o. T. 4. 139.
Rottweil 37.
Rufach 15.

Saalfeld 76.
Salzwedel 72.
Schweinfurt 126.
Soest 11.
Speier 10. 87.
Stargard 54.
Stadthagen 55.
Stendal 64.
Stralsund 85. 104.
Straßburg 4.
Sulzbach 62.
Sulzfeld 97.

Tabor 103.
Tangermünde 31.
Teltow 7.
Thorn 108.
Trebbin 7.

Ueberlingen 134. 155.
Ulm 150.

Villingen 34.

Wallenburg 7. 9.
Wesel 19.
Wildeshausen 16. 25.
Wittenberg 122.
Worms 4. 11.
Würzburg 45. 142. 155.

Znaim 155.

Verzeichnis der Abbildungen.

(Nach Aufnahmen des Verfassers, soweit nichts anderes bemerkt ist.)

1. Marktplatz zu Deutschbrod.
2. Stadtplan von Paderborn. Nach Ludorf, Bau und Kunstdenkmäler in Westfalen.
3. Marktplatz zu Pilsen.
4. Ansicht von Wallenburg in der Schweiz. Nach Merian.
5. Stadtplan von Bernau.
6. Rathaus zu Gelnhausen. Grundriß im Erdgeschoß. Nach Bickell, Bau- und Kunstdenkmäler in Hessen-Nassau.
7. Desgl. Ansicht im ursprünglichen Zustand.
8. Rathaus zu Dortmund. Ursprünglicher Grundriß. Nach Aufnahme des Stadtbauamts Dortmund.
9. Rathaus zu Rufach. Grundriß.
10. Desgl. Ansicht.
11. Rathaus zu Oberlahnstein. Ansicht.
12. Rathaus zu Minden. Ansicht.
13. Rathaus zu Gießen. Ansicht.
14. Rathaus zu Wesel. Ansicht. Nach Photographie von M. Frankfurter, Wesel.
15. Desgl. Grundriß des ersten Stockes. Nach Aufnahme des Stadtbauamts.
16. Rathaus zu Mülhausen im Elsaß. Ansicht.
17. Rathaus zu Molsheim. Ansicht.
18. Rathaus zu Kalkar. Ansicht.
19. Marktplatz zu Stargard.
20. Rathaus zu Tangermünde. Grundrisse.
21. Desgl. Ansicht.
22. Rathaus zu Alsfeld. Grundrisse vom Erdgeschoß und ersten Stock.
23. Desgl. Inneres im zweiten Stock.
24. Desgl. Ansicht.
25. Rathaus zu Villingen. Grundriß des ersten Stockes.
26. Desgl. Treppe im Vorraum.
27. Desgl. Ratssaal im ersten Stock.
28. Desgl. Ansicht am Markt.
29. Rathaus zu Blomberg. Ansicht.
30. Rathaus zu Rottweil. Grundriß im zweiten Stock.
31. Desgl. Ansicht.
32. Rathaus zu Marienburg. Grundrisse. Nach R. Schmidt, „Denkmalpflege", Jahrgang 1902.
33. Desgl. Ansicht. Nach Aufnahme von Reg.-Bauführer Müller, Königsberg.
34. Rathaus zu Koblenz. Grundriß.
35. Desgl. Ansicht des Schöffenhauses.
36. Desgl. Erker der Schöffenstube.
37. Rathaus zu Karlstadt. Ratsstube.
38. Desgl. Ansicht.
39. Desgl. Grundrisse.
40. Rathaus zu Frankenberg. Grundriß des Obergeschosses.
41. Desgl. Ansicht.
42. Rathaus zu Preußisch-Holland.
43. Rathaus zu Fürstenwalde.
44. Rathaus zu Münster. Grundriß.
45. Desgl. Ansicht. Nach käuflicher Photographie.
46. Desgl. Inneres des Friedenssaales.
47. Rathaus zu Königsberg i. N.-M. Ansicht am Markt. Nach käuflicher Photographie.
48. Rathaus zu Frankfurt a. O. Südgiebel. Nach Wiederherstellungsentwurf des Verfassers.
49. Desgl. Ansicht des Nordgiebels.
50. Rathaus zu Stargard. Ansicht am Markt.
51. Rathaus zu Stadthagen. Ansicht.
52. Rathaus zu Paderborn. Seitenansicht.
53. Desgl. Vorderansicht.
54. Rathaus zu Halberstadt. Grundriß. Nach Aufnahme des Stadtbauamts.
55. Desgl. Ansicht vom Fischmarkt.
56. Desgl. Ansicht am Hauptmarkt. Nach käuflicher Photographie.
57. Rathaus zu Eßlingen. Grundrisse und Querschnitt.
58. Desgl. Inneres des alten Bürgersaales.
59. Desgl. Vorhalle im zweiten Stock.
60. Desgl. Ansicht am Markt.
61. Rathaus zu Sulzbach. Grundriß des ersten Stockes.
62. Desgl. Ansicht.
63. Rathaus zu Brandenburg a. H. (Neustadt). Ansicht.
64. Rathaus zu Pirna. Ansicht.
65. Rathaus zu Stendal. Lageplan.
66. Desgl. Giebelfront. Nach Aufnahme von Reg.-Bauführer Ziertmann.
67. Desgl. Schnitt (wie vorstehend).
68. Desgl. Ansicht.
69. Rathaus zu Jüterbog. Grundriß. Nach Aufnahme von Reg.-Bauführer Wolter.
70. Desgl. Ansicht.

71. Rathaus zu Dortmund. Grundriß mit späterem Anbau. Nach Aufnahme des Stadtbauamts.
72. Desgl. Ansicht des Giebels im früheren Zustande. Nach einer im Besitz des Stadtbauamts befindlichen Photographie.
73. Rathaus zu Salzwedel. Grundrisse vom Erdgeschoß und ersten Stock.
74. Desgl. Ansicht.
75. Rathaus zu Braunschweig. Ansicht nach käuflicher Photographie.
76. Rathaus zu Guben. Grundriß des Erdgeschosses.
77. Desgl. Inneres der Ratsstube.
78. Desgl. Ansicht.
79. Rathaus zu Ensisheim. Grundrisse des Erdgeschosses und ersten Stockes.
80. Desgl. Ansicht.
81. Desgl. Inneres der unteren Halle.
82. Rathaus zu Saalfeld. Ansicht.
83. Desgl. Inneres des Ratskellers.
84. Rathaus zu Hannover. Ansicht. Nach käuflicher Photographie.
85. Rathaus zu Arnstadt. Ansicht.
86. Rathaus zu Lübeck. Grundriß des Erdgeschosses vom Kernbau. Nach Aufnahmen des Stadtbauamts.
87. Desgl. Ansicht vom Markt. Nach käuflicher Photographie.
88. Desgl. Ansicht von der Breiten Straße. Wie vor.
89. Rathaus zu Stralsund. Grundriß des Erdgeschosses.
90. Marktplatz zu Cham.
91. Rathaus zu Stralsund. Ansicht. Nach käuflicher Photographie.
92. Rathaus zu Ochsenfurt. Grundriß des ersten Stockes.
93. Desgl. Ansicht.
94. Desgl. Inneres der Diele im ersten Stockwerk.
95. Rathaus zu Marktbreit. Diele im ersten Stockwerk.
96. Desgl. Grundriß des ersten Stockwerkes.
97. Desgl. Ansicht.
98. Rathaus zu Kitzingen. Grundrisse des ersten und zweiten Stockwerkes.
99. Desgl. Ansicht.
100. Rathaus zu Sulzfeld. Ansicht.
101. Desgl. Grundriß des zweiten Stockwerkes.
102. Rathaus zu Marburg. Ansicht.
103. Desgl. Grundriß des ersten Stockwerkes. Nach Aufnahme des Stadtbauamts.
104. Rathaus zu Neustadt a. d. Orla. Ansicht von der Straße.
105. Desgl. Grundriß des ersten Stockwerkes. Nach Aufnahme des Stadtbauamts.
106. Desgl. Teilansicht am Markt.
107. Rathaus zu Halle a. S. Ansicht.
108. Rathaus zu Hersfeld. Ansicht.
109. Desgl. Grundriß des ersten Stockwerkes.
110. Rathaus zu Tabor. Grundriß des ersten Stockwerkes.
111. Desgl. Inneres der Diele im jetzigen Zustand.
112. Rathaus zu Leitmeritz. Grundriß des ersten Stockwerkes.
113. Desgl. Ansicht.
114. Desgl. Inneres der Diele.
115. Rathaus zu Kulm. Ansicht.
116. Rathaus zu Posen. Grundriß. Nach J. Kohte, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen.
117. Desgl. Ansicht.
118. Rathaus zu Thorn. Grundriß. Nach Steinbrecht, Die Baukunst des deutschen Ritterordens in Preußen.
119. Desgl. Ansicht.
120. Rathaus zu Lemgo. Grundriß des Hauptgeschosses.
121. Desgl. Gesamtansicht. Nach käuflicher Photographie.
122. Desgl. Inneres der Schreibstube.
123. Desgl. Ansicht des Erkers an der Ratsapotheke.
124. Rathaus zu Göttingen. Ansicht.
125. Desgl. Grundriß. Nach Aufnahme des Stadtbauamts.
126. Rathaus zu Brandenburg a. H. (Altstadt). Ansicht vom Markt.
127. Desgl. Grundrisse. Nach Kolb in „Denkmalpflege", Jahrgang 1903.
128. Desgl. Ansicht von der Rückseite.
129. Rathaus zu Münden. Grundriß des oberen Geschosses. Nach Ortwein, Deutsche Renaissance.
130. Desgl. Inneres der oberen Diele.
131. Desgl. Inneres der unteren Diele.
132. Desgl. Ansicht vom Markt.
133. Rathaus zu Jena. Ansicht.
134. Rathaus zu Plauen. Grundriß des Erdgeschosses.
135. Desgl. Ansicht.
136. Rathaus zu Wittenberg. Ansicht.
137. Rathaus zu Cham. Ansicht.
138. Desgl. Grundriß des ersten Stockwerkes.
139. Desgl. Inneres der Wagehalle im Erdgeschoß.
140. Rathaus zu Kolmar. Ansicht des Kornhauses.
141. Desgl. Ansicht mit der späteren Erweiterung.
142. Rathaus zu Schweinfurt. Grundriß des ersten Stockwerkes.
143. Desgl. Inneres der Diele im ersten Stock.
144. Desgl. Ansicht vom Markt.
145. Desgl. Teil der Seitenansicht.
146. Rathaus zu Goslar. Grundrisse. Nach Mithoff, Baudenkmäler Niedersachsens.
147. Desgl. Ansicht am Markt. Nach käuflicher Photographie.
148. Rathaus zu Gardelegen. Grundriß des ersten Stockwerkes.
149. Desgl. Ansicht nach der Straße. Nach Photographie von Willenius Nachf. in Gardelegen.
150. Desgl. Teilansicht vom Turm.
151. Desgl. Skizze zur Wiederherstellung.
152. Rathaus zu Ueberlingen. Grundriß.
153. Desgl. Ansicht.
154. Desgl. Inneres des Ratssaales. Nach käuflicher Photographie.
155. Desgl. Inneres der Diele im Erdgeschoß.
156. Rathaus zu Rothenburg o. T. Grundriß. Nach Bäumer, Aufnahmen der Stuttgarter Architektenschule.
157. Desgl. Inneres der unteren Diele.
158. Desgl. Inneres der oberen Diele.

159. Rathaus zu Rothenburg o. T. Ansicht. Nach käuflicher Photographie.
160. Rathaus zu Regensburg. Grundriß des ersten Stockwerkes. Nach einer Aufnahme des Stadtbauamts.
161. Desgl. Ansicht des Saalbaues.
162. Desgl. Ansicht der späteren Erweiterung.
163. Rathaus zu Würzburg. Grundriß.
164. Desgl. Inneres des Wenzelsaales (vor der Wiederherstellung).
165. Desgl. Unterer Teil der Marktfront.
166. Desgl. Gesamtansicht.
167. Desgl. Hofhalle des Renaissancebaues.
168. Rathaus zu Amberg. Grundriß des ersten Stockwerkes.
169. Desgl. Ansicht am Markt.
170. Desgl. Ansicht am Markt vor der Wiederherstellung. Nach einer von Herrn Lehrer Schinhammer in Amberg zur Verfügung gestellten Photographie.
171. Desgl. Teil der Seitenansicht.
172. Desgl. Flur im ersten Stock.
173. Desgl. Treppenaufgang im Hof.
174. Rathaus zu Basel. Ansicht. Nach Photographie der Photoglob-Gesellschaft.
175. Rathaus zu Duderstadt. Grundriß. Nach älterer Aufnahme (im Stadthaus).
176. Desgl. Ansicht.
177. Desgl. Treppenaufgang zur Vorhalle.
178. Rathaus zu Ulm. Lageplan.
179. Desgl. Ansicht vom Fischmarkt. Nach käuflicher Photographie.
180. Desgl. Ansicht der Längsseite.
181. Desgl. Inneres der Diele im Obergeschoß.
182. Rathaus zu Lüneburg. Grundriß. Nach Mithoff, Baudenkmäler Niedersachsens, bearbeitet.
183. Desgl. Inneres des Fürstensaales. Nach Photographie von Lühr, Lüneburg.
184. Desgl. Inneres der „Laube". Nach Photographie von Lühr, Lüneburg.
185. Rathaus zu Danzig. Ansicht des Turmes. Nach käuflicher Photographie.
186. Rathaus zu Breslau. Grundriß. Nach Lüdecke in „Zeitschrift für Bauwesen" 1864 und H. Lutsch, Denkmäler der Provinz Schlesien.
187. Desgl. Ansicht.

Verlag von E. A. Seemann in Leipzig

Geschichte der Baukunst

von Richard Borrmann und Joseph Neuwirth.

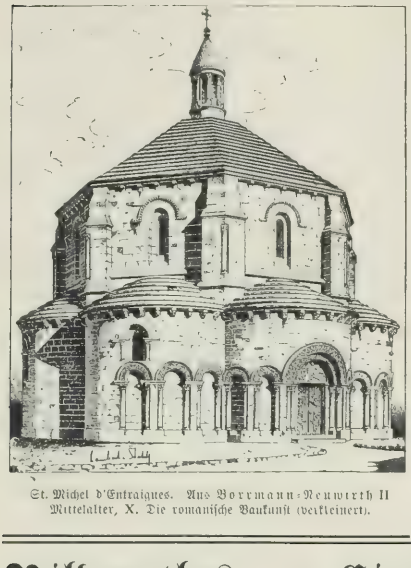

St. Michel d'Entraigues. Aus Borrmann-Neuwirth II Mittelalter, X. Die romanische Baukunst (verkleinert).

I. Band: **Die Baukunst des Altertums, der Sassaniden u. des Islam.** 386 S. mit 285 Abbild.

II. Band: **Die Baukunst d. Mittelalters.** 408 Seiten mit 368 Abbildungen.

III. Band: **Die Baukunst der Neuzeit** befindet sich in Vorbereitung.

Preis jeden Bandes: Geh. 9 M., in Leinen geb. 10 M.

Die ganze vielverzweigte Spezialforschung ist hier verarbeitet und kein Faden fallen gelassen worden, zugleich aber ist auf eine übersichtliche und systematische Behandlung des Stoffes Wert gelegt. Sehr klar ist die Gruppierung des Stoffes.
Fränk. Kurier.

... Alles an der Hand gut ausgesuchter, zumeist wenig bekannter Abbildungen, die, zum größten Teil auf Zeichnungen beruhend, daher auch viele Grundrisse umfassend, den klaren, frischen Text recht anschaulich illustrieren. Ztschr. f. Chr. Kunst.

... Gleichwie Borrmann seine Aufgabe gut erfaßt und gelöst hat, so ist auch Neuwirth im zweiten Bande mit seiner Kenntnis der Monumente und der einschlägigen Literatur an die mittelalterliche Epoche herangetreten, und seiner Aufgabe gerecht geworden.
Südd. Bauzeitung.

Bilderatlas zur Einführung in die Geschichte der Baukunst.

... Sechste Auflage ...

13 Tafeln mit 309 Abbild.

Als Leitfaden zum Gebrauch an Bau- und Gewerbeschulen zusammengestellt.

Preis: 3 Mark.

Ferner als Textbuch hierzu

Einführung in die Geschichte der Baukunst

von Adolf Bieber.

81 Seiten mit 31 in den Text gedruckten Abbildungen.

Preis: 60 Pfennige.

Die ersten beiden Tafeln enthalten Zeichnungen von Bauwerken aus Aegypten und Vorderasien, die nächsten 6 Tafeln solche aus Griechenland, besonders Tempelbauten dieses Landes. Alsdann folgen Bauschöpfungen aus Etrurien und Rom, sowie Beispiele der altchristlichen und byzantinischen Baukunst. Tafel 14 bringt die Baukunst des Islam, während wir auf Tafel 15—17 die hervorragendsten Schöpfungen der romanischen Baukunst erblicken. Weiterhin folgen die Werke des gotischen Baustils, nicht nur im Bezug auf den Kirchenbau, sondern auch auf den Profanbau. Tafel 26 bis 34 enthalten Beispiele der italienischen Renaissance, und Tafel 35—36 solche der französischen Renaissance. Die letzten Tafeln bringen sodann Bauten des Barockstils und schließlich die baukünstlerischen Schöpfungen des 19. Jahrhunderts. Die letzte Tafel zeigt u. a. die Fassade eines modernen Warenhauses. Sämtliche Zeichnungen sind sehr klar und deutlich, aus ihnen ist jedes Detail zu erkennen, als Erläuterung derselben dient noch ein Textbuch, welches unter dem Titel „Einführung in die Geschichte der Baukunst" von Adolf Bieber verfaßt ward. Beide Bücher seien der Beachtung unserer Leser bestens empfohlen und noch bemerkt, daß sich dieselben gut zu Geschenken an Studierende der Baukunst eignen.
Wiener Bauindustrie-Zeitung.

DATE DUE

APR 17 1975
APR 30 1975
MAY 6 1975
MAY 2 - RECD
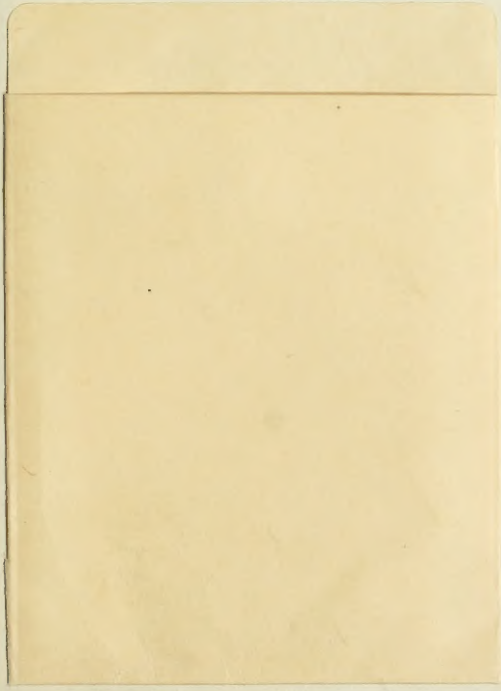
NA 4435
G3 S7